

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: Mittwoch, 12.03.2025, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2025 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anträge | |
| 5. | Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans | 25-25355 |
| 6. | Ideenplattform: Tiertafel | 25-25398 |
| 7. | Anfragen | |
| 8. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 6. März 2025

Betreff:**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**

Organisationseinheit: Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 05.03.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	12.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

1. Das „Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig“ wird als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die im Gutachten genannten vier Empfehlungen zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrades dienen als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung.

Sachverhalt:

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans (FWBP) überprüft und nachgewiesen (§ 2 NBrandSchG).

Anfang 2017 wurde der letzte Feuerwehrbedarfsplan veröffentlicht und vom Rat der Stadt zustimmend zur Kenntnis genommen (Drs. Nr.: 17-04046). Damals gab es erheblichen Handlungsbedarf, u.a. wurde das Personal bei der Berufsfeuerwehr deutlich aufgestockt und Planungen für neue Wachen aufgenommen.

Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr sind die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten aus dem Jahr 1998 auf Basis der Fortschreibung aus dem Jahr 2015 (AGBF-Schutzziel).

Schon damals hat die Verwaltung den politischen Gremien mitgeteilt, dass ein FWBP regelmäßig (alle fünf Jahre) fortgeschrieben werden sollte. Ende 2021 wurde die forplan GmbH aus Bonn mit der Fortschreibung beauftragt. Leider verzögerte sich die Bearbeitung durch die forplan GmbH u.a. durch mehrere Personalwechsel in der Bearbeitung erheblich.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans liegt jetzt vor. Das Gutachten besteht aus den Bereichen Rechtsgrundlagen, Aufnahme der IST-Struktur, der Gefährdungs- und Risikoanalyse, Auswertung des Erreichungsgrads, der Schutzzieldefinition, des SOLL-Konzeptes und der Empfehlung von Maßnahmen.

IST-Struktur

Für die Ermittlung der IST-Struktur gab es neben Gesprächen auch eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse. Alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr waren aufgefordert einen Fragebogen online auszufüllen. In diesem Fragebogen wurden neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung, der Wohnort, der Arbeitsort und die Verfügbarkeit während der Arbeitszeit abgefragt. Mit einer Rücklaufquote von über 82 % entstand so ein repräsentatives Gesamtbild über die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Der Gutachter stellt die Ergebnisse getrennt für jede Ortsfeuerwehr ausführlich dar.

Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2017 zeigt sich, dass die Mitgliederzahlen in den Ortsfeuerwehren mit leicht steigender Tendenz sehr stabil sind. Auch die Altersstruktur ist in den meisten Ortsfeuerwehren gut durchmischt.

Wie auch schon im Feuerwehrbedarfsplan 2017 zeigt sich, dass die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften werktags tagsüber gegenüber den restlichen Zeiten reduziert ist. Dies ist aber kein Braunschweiger Phänomen, sondern betrifft aufgrund der Ehrenamtlichkeit alle Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland.

64 % der Feuerwehrmitglieder in den Einsatzabteilungen haben ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr begonnen. Dieser hohe Wert zeigt, wie wichtig die Nachwuchssarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren für stabile Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen ist.

Neben den oben genannten Daten wurden in der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse auch die Motivation und die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Die Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Lediglich die Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern ist in einzelnen Ortsfeuerwehren geringer.

Im Bereich der Berufsfeuerwehr hat der Gutachter die Dienstzeiten der Feuerwehrbeamten ausgewertet und den aktuellen Personalfaktor ermittelt. Um eine Einsatzfunktion 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahre besetzen zu können, werden unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. demnach 5,46 Vollzeitstellen benötigt.

Dieser Wert ist im Städtevergleich unauffällig. Eine aktuelle Abfrage bei anderen Berufsfeuerwehren hat eine Streuung des Personalfaktors von 5,35 bis 5,65 ergeben.

Ausgehend von in Braunschweig durchschnittlich zu besetzenden 52,3 Funktionen im reinen Alarmdienst der Abteilungen 37.1 und 37.4 (Brandschutz, Rettungsdienst und Leitstelle) führt der neu ermittelte Personalfaktor von 5,46 zu einem Stellenmehrbedarf von 22 Stellen der Laufbahnguppe 1.2. Diese Stellen sind bereits mit Sperrvermerk im Stellenplan enthalten, so dass Freigabe und Besetzung der zusätzlichen Stellen kurzfristig erfolgen können.

Bis zur Besetzung der zusätzlichen Stellen werden wie bisher auch schon organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen im reinen Alarmdienst (48 Std./Woche) einzuhalten.

Der Gutachter stellt zudem fest, dass die Bestandsgebäude der Hauptfeuerwache den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten und einige Defizite wirken sich negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Bei der Überprüfung des Fuhrparks stellte der Gutachter fest, dass auf Basis des Fahrzeugkonzepts des Feuerwehrbedarfplans 2017 insgesamt 43 Fahrzeuge beschafft wurden und das Fahrzeugkonzept überwiegend umgesetzt wurde. Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen.

Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse hat der Gutachter das Stadtgebiet analysiert und die möglichen Gefahren, die zu Feuerwehreinsätzen führen können, ermittelt.

Hauptkriterien hierfür sind:

- Bevölkerungszahlen, -dichte und –verteilung
- Flächennutzung
- Verkehrsflächen und -wege
- Gewerbe- und Industriegebiete
- Hochwasser- und Starkregenengefährdungen
- Löschwasserversorgung
- zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzorte
- Einsatzverteilung

Der Gutachter stellt fest, dass 84,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist von 9:30 min nach Notrufeingang planerisch von der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr zusammen) erreicht werden können.

In derselben Zeitspanne können planerisch 82,7 % der Bevölkerung erreicht werden.

Die Weststadt mit der verdichteten Bebauung und einer hohen Einwohnerdichte wird planerisch nicht innerhalb der 9:30 min erreicht.

Die Auswertung der realen Einsätze ergab, das im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 4.044 Einsätze pro Jahr von der Feuerwehr abgearbeitet wurden. Dabei ist seit Ende der Corona-Pandemien ein leichter Anstieg der Einsätze pro Jahr zu erkennen.

Die meisten Einsätze finden in den städtischen Bereichen statt. 69,4 % der Einsätze fanden zwischen 6:00 und 18:00 Uhr statt.

Auswertung des Schutzzielerreichungsgrades

Im Feuerwehrbedarfsplan 2017 wurde für die städtischen Bereiche das sog. AGBF-Schutzziel festgelegt.

Das AGBF-Schutzziel gibt vor, dass in 90% der zeitkritischen Einsätze

- 10 Einsatzkräfte innerhalb von 9:30 min nach Notrufeingang mit angemessener Technik am Einsatzort eintreffen sollen und
- 6 weitere Einsatzkräfte innerhalb von 14:30 min nach Notrufeingang am Einsatzort eintreffen sollen

Bei der IST-Auswertung für den Feuerwehrbedarfsplan 2017 wurde dieses Schutzziel in der ersten Stufe nur zu 64,8 % erreicht, daraufhin wurde mehrere Maßnahmen angestoßen und teilweise umgesetzt.

Die Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze ergab nun folgende Erreichungsgrade.

2019	76,3 % (613 Einsätze)
2020	73,6 % (579 Einsätze)
2021	72,3 % (574 Einsätze)
2022	64,0 % (509 Einsätze)
2023	75,7 % (671 Einsätze)

Mittelwert: 72,4 % (4.117 Einsätze)

Der Schutzzielerreichungsgrad konnte somit gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 des aktuellen Feuerwehrbedarfsplans erheblich gesteigert werden, liegt aber weiterhin deutlich unterhalb der von der AGBF empfohlenen Zielgröße von 90 %. Werte von unter 80 % können als Indikator für eine nicht ausreichende Leistungsfähigkeit angesehen werden.

Der Einbruch im Jahr 2022 lässt sich zum einen durch die geringe Anzahl der Einsätze und zum anderen durch die damalige Situation erklären: Ende 2022 gab es große Herausforderungen bei der medizinischen Notfallversorgung. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes mussten mehrfach zusätzliche Rettungswagen mit Personal von den Löschfahrzeugen in Dienst gestellt werden. Dies führte zu einer geringeren Vorhaltung bei der technischen Brand- und Hilfeleistung.

Der Erreichungsgrad differiert im Stadtgebiet stark. In den Analysebezirken Innenstadt, Südost und Südwest ist er mit 79,8 % bis 83,9 % am höchsten. Im Bezirk Nord mit 13 % am niedrigsten, im Auswertzeitraum ereigneten sich in dem Bereich jedoch nur 248 schutzzielrelevante Einsätze. Einen ausgleichenden Mittelwert herzustellen ist damit schwierig. Zum Vergleich: Im Bezirk Innenstadt waren es 2.908 Einsätze im gleichen Betrachtungszeitraum.

Im Bereich der dichtbesiedelten Weststadt mit vielen hohen Gebäuden betrug der Erreichungsgrad lediglich 54,3 %.

Der Gutachter stellt fest, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.

Er stellt weiterhin fest, dass sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nicht ausschließlich durch die Auswertung der Einsatzdaten ableiten lässt. Unter Einbeziehung aller zu betrachtenden Faktoren hat er festgestellt, dass die Feuerwehr Braunschweig insgesamt jedoch leistungsfähig ist.

Schutzzieldefinition

Die Schutzzieldefinition ist gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 unverändert, wobei in urbanen Bereichen das AGBF-Schutzziel wie oben beschrieben gilt.

Im städtischen Randgebieten mit eher vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter und vornehmlich Gebäuden geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3) und offener Bebauung wurde im Feuerwehrbedarfsplan 2027 das Schutzziel an die vorhandene Gefährdung angepasst. Innerhalb von 9:30 min sollen hier mindestens sechs qualifizierte Einsatzkräfte vor Ort sein, um eine erste Menschenrettung durchführen zu können. Innerhalb von 14:30 min nach Notrufeingang sollen dann auch hier 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept sieht vor, dass das definierte Schutzziel in 90 % der Einsatzfälle erfüllt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt der Gutachter folgende Maßnahmen:

1. Erweiterung der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund 2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

2. Mobilitätsentwicklungsplan

Frühzeitige Einbindung der Feuerwehr in die integrierten Stadt- und Verkehrsplanung, um die Belange des Rettungsdienstes und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristereichung in der zukünftigen Verkehrsplanung weiterhin zu berücksichtigen. Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Fahrzeiten der Feuerwehr zu den Einsatzorten sowie des Schutzzielerreichungsgrades.

3. Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Wie bereits in 2017 festgestellt und im aktuellen Gutachten bestätigt, ist eine zusätzliche Feuerwache im Südwesten von Braunschweig zeitnah notwendig und bedarfsgerecht. Durch diese zusätzliche Feuerwache wird sich die Versorgung der Bevölkerung im Südwesten der Stadt deutlich verbessern. Der Neubau einer Feuerwache im Südwesten sollte mit Nachdruck und priorität verfolgt werden.

4. Neubau einer Nordwache

Wie ebenfalls bereits 2017 festgestellt und in diesem Gutachten bestätigt, ist der Erreichungsgrad im Norden sehr niedrig und erfordert zur Verbesserung der Situation ebenfalls einen Neubau einer Feuerwache im Norden. Durch diesen zusätzlichen Standort würde sich die Versorgungssituation im Industriegebiet an der Hansestraße und in den Stadtteilen sowie vorhandenen Schwerpunktobjekten im Norden verbessern. Auch dieser Neubau sollte weiterverfolgt werden.

Fahrzeugkonzept

Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen, die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige

Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurde anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert, gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 ergaben sich keine relevanten Veränderungen.

In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge notwendig.

Zusammenfassung des Gutachtens

Die Struktur der Feuerwehr Braunschweig orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Gefahren- und Risikoanalyse. Insgesamt wird vom Gutachter bestätigt, dass die Feuerwehr Braunschweig leistungsfähig ist. Die seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 umgesetzten Maßnahmen (u.a. Funktionsstärkenerhöhung bei der Berufsfeuerwehr, Einbindung der Ortsfeuerwehren, Anpassung der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren) haben bereits zu einer signifikanten Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades geführt.

Der Gutachter stellt zugleich fest, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Gutachten schlägt daher die genannten vier Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit vor.

Bewertung der Verwaltung

Der Gutachter bestätigt den nach dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 eingeschlagenen Weg der Verwaltung. Durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen (u.a. Erhöhung der Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr, stärkere Einbindung der Ortsfeuerwehren, bessere

Ausstattung der Ortsfeuerwehren) konnte die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Braunschweig bereits signifikant erhöht werden.

Drei der vier Empfehlungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit waren auch im Feuerwehrbedarfsplan 2017 bereits enthalten. An der Umsetzung dieser Empfehlungen wurde und wird weiterhin aktiv gearbeitet:

1. Dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung

Nach Ende des Forschungsprojektes Sirene wurden im Rahmen eines Folgeprojektes weitere Fördergelder akquiriert. In Zusammenarbeit mit dem DLR, der Bellis GmbH und weiterer Partner ist die Ertüchtigung weiterer Signalanlagen in der konkreten Planung bzw. Beauftragung. Bei der Neuvergabe des Dienstleistungsvertrags „Betrieb der öffentlichen Beleuchtung sowie der Lichtsignalanlagen und Verkehrsanlagen, Verkehrsmanagement und Parkraumbewirtschaftung“ wurde die Möglichkeit der „Ampelbeeinflussung“ in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

2. Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Für die Südwestwache wurde bereits ein Grundstück erworben. Das nötige BPlan-Verfahren ist abgeschlossen. Aktuell ist ein Architekturbüro mit der Planung der Wache beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt und entsprechend eingeplant. Die Inbetriebnahme wird nach derzeitiger Planung für das Jahr 2030 angestrebt.

3. Neubau einer Nordwache

Für einen Neubau einer Nordwache wurde ein Grundstück an der Bienroder Straße gesichert. Aufgrund von Prioritätensetzungen konnten bisher keine weiteren Planungsschritte erfolgen. Der Neubau wird aber langfristig weiter im Fokus bleiben müssen.

4. Mobilitätsentwicklungsplan

Allein die Empfehlung zum Mobilitätsentwicklungsplan ist neu, das hierzu empfohlene Vorgehen ist aber bereits jetzt gelebte Praxis innerhalb der Verwaltung.

Die Verwaltung wird die Empfehlungen des Gutachters als konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen nutzen. Über die Umsetzung wird die Verwaltung die Gremien kontinuierlich informieren.

Geiger

Anlage/n:

- Feuerwehrbedarfsplan



Stadt Braunschweig

Feuerwehrbedarfsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz

forplan®

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig
Auftraggeber: Stadt Braunschweig
Datenbestand: 3.-4. Quartal 2023
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Philipp Schmidt, B.Sc.-Geogr.
Adam Zamykal, Dipl.-Gesundheitswirt, LL.M. (oec.)
Julian Bachmann, M.Sc.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zu widerhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	11
Verzeichnis der Anhänge	14
1 Einleitung und Vorwort	15
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	17
2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024	17
2.2 Weitere Rechtsgrundlagen.....	18
3 IST-Struktur	20
3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr.....	22
3.1.1 Hauptwache.....	22
3.1.2 Südewache.....	26
3.2 Organisation des Fachbereichs	31
3.2.1 Funktionsstärke.....	32
3.2.2 Aktueller Stellenplan	33
3.2.3 Personalfaktor Brandschutz.....	34
3.2.4 Fahrzeugausstattung.....	35
3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	39
Methodik.....	39
3.3.1 OF 11 - Lehndorf	44
3.3.2 OF 12 - Ölper.....	45
3.3.3 OF 13 - Veltenhof	46
3.3.4 OF 14 - Rühme.....	47
3.3.5 OF 15 - Watenbüttel.....	48
3.3.6 OF 16 - Völkenrode	49
3.3.7 OF 17 - Lamme	50
3.3.8 OF 21 - Harxbüttel.....	51
3.3.9 OF 22 - Thune	52
3.3.10 OF 23 - Wenden.....	53

3.3.11	OF 24 - Bienrode	54
3.3.12	OF 25 - Waggum.....	55
3.3.13	OF 26 - Bevenrode	56
3.3.14	OF 31 - Hondelage	57
3.3.15	OF 32 - Dibbesdorf.....	58
3.3.16	OF 33 - Volkmarode	59
3.3.17	OF 34 - Schapen	60
3.3.18	OF 35 - Riddagshausen	61
3.3.19	OF 36 - Querum.....	62
3.3.20	OF 41 - Rautheim	63
3.3.21	OF 42 - Mascherode.....	64
3.3.22	OF 43 - Stöckheim.....	65
3.3.23	OF 44 - Leiferde	66
3.3.24	OF 45 - Melverode.....	67
3.3.25	OF 51 – Rüningen	68
3.3.26	OF 52 - Geitelde.....	69
3.3.27	OF 53 - Stiddien	70
3.3.28	OF 54 - Broitzem	71
3.3.29	OF 55 - Timmerlah	72
3.3.30	OF 56 - Innenstadt	73
3.3.31	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	74
3.3.32	Wohnorte der Einsatzkräfte	78
3.3.33	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	79
3.3.34	Wohnorte Schichtdienstleistende.....	80
3.3.35	Entwicklung der Einsatzkräftezahl.....	81
3.3.36	Altersstruktur	83
3.3.37	Jugendfeuerwehr	85
3.3.38	Kinderfeuerwehr	85
3.4	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	86
3.4.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	86
3.4.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	88
3.4.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	89
3.4.4	Motivation der Einsatzkräfte	90
3.4.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	91
3.5	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	92
3.5.1	Fahrzeuge	92
3.5.2	Alarmierung.....	101
3.5.3	Atemschutz	103
3.5.4	Schläuche.....	103

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	105
4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	105
4.1.1 Allgemeine Daten.....	105
4.1.2 Bevölkerung.....	106
4.1.3 Bevölkerungsentwicklung.....	108
4.1.4 Flächennutzung.....	108
4.1.5 Verkehrsflächen	110
4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	113
4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	115
4.2 Risiko	118
4.3 Löschwasserversorgung	118
4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft	119
4.4.1 Methodik	122
4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr	124
4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr	126
4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.....	128
4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte	130
4.5 Einsatzaufkommen.....	133
4.5.1 Einsatzhäufigkeit.....	133
4.5.2 Einsatzverteilung.....	134
4.5.3 Zeitliche Verteilung.....	136
5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	137
5.1 Allgemeines	137
5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung	137
5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades	139
5.2 Analysebezirke	140
5.3 Dispositionszeiten	142
5.4 Ausrückzeiten.....	142
5.5 Hilfsfrist.....	145
5.6 Erreichungsgrad.....	148
5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	149
6 Zusammenfassung der IST-Analyse	151
7 Schutzzieldefinition	152

7.1	Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet	152
7.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen.....	152
7.1.2	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	152
7.2	Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet.....	154
7.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	154
7.3	Zielerreichungsgrad	157
8	SOLL-Konzept.....	158
8.1	Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades.....	158
8.1.1	Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung.....	158
8.1.2	Mobilitätsentwicklungsplan.....	159
8.1.3	Neubau einer Feuerwache im Südwesten	159
8.1.4	Neubau einer Nordwache	159
8.2	Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr	160
8.2.1	Hauptwache.....	161
8.2.2	Südwache.....	164
8.2.3	Ausbildungszentrum	164
8.2.4	Sonderfahrzeugbedarf.....	165
8.3	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren.....	166
8.3.1	OF 11 – Lehndorf.....	168
8.3.2	OF 12 – Olper.....	168
8.3.3	OF 13 – Veltenhof.....	169
8.3.4	OF 14 – Rühme	169
8.3.5	OF 15 – Watenbüttel	169
8.3.6	OF 16 – Völkenrode.....	170
8.3.7	Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung	170
8.3.8	OF 17 – Lamme.....	171
8.3.9	OF 21 – Harxbüttel.....	172
8.3.10	OF 22 – Thune.....	172
8.3.11	OF 23 – Wenden	172
8.3.12	OF 24 – Bienrode.....	173
8.3.13	OF 25 – Waggum	173
8.3.14	OF 26 – Bevenrode.....	174
8.3.15	OF 31 – Hondelage.....	174
8.3.16	OF 32 – Dibbesdorf.....	175
8.3.17	OF 33 – Volkmarode	175
8.3.18	OF 34 – Schapen.....	176
8.3.19	OF 35 – Riddagshausen.....	176

8.3.20 OF 36 – Querum	176
8.3.21 OF 41 – Rautheim.....	177
8.3.22 OF 42 Mascherode.....	177
8.3.23 OF 43 – Stöckheim	178
8.3.24 OF 44 – Leiferde	178
8.3.25 OF 45 – Melverode.....	178
8.3.26 OF 51 – Rüningen	179
8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien.....	179
8.3.28 OF 54 – Broitzem.....	180
8.3.29 OF 55 – Timmerlah.....	180
8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge	181
8.4.1 OF 56 – Innenstadt.....	181
8.4.2 ABC-Zug.....	182
8.4.3 Fachzug luK.....	183
8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung	183
8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung.....	184
8.5.1 Chronologische Auflistung.....	184
9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes	190
10 Fortschreibung und Controlling	192
11 Fazit und Zusammenfassung	193

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abbildung 3.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet	21
Abbildung 3.2	Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache.....	23
Abbildung 3.3	Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte	24
Abbildung 3.4	Übersicht der Gebäudeteile der Südwache	28
Abbildung 3.5	Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit	43
Abbildung 3.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf	44
Abbildung 3.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper.....	45
Abbildung 3.8	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof	46
Abbildung 3.9	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme.....	47
Abbildung 3.10	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel.....	48
Abbildung 3.11	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode	49
Abbildung 3.12	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme	50
Abbildung 3.13	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel.....	51
Abbildung 3.14	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune	52
Abbildung 3.15	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden.....	53
Abbildung 3.16	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode	54
Abbildung 3.17	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum.....	55
Abbildung 3.18	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode	56
Abbildung 3.19	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage	57
Abbildung 3.20	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf.....	58
Abbildung 3.21	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode	59
Abbildung 3.22	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen	60
Abbildung 3.23	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen	61

Abbildung 3.24	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum.....	62
Abbildung 3.25	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim	63
Abbildung 3.26	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode.....	64
Abbildung 3.27	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim.....	65
Abbildung 3.28	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde	66
Abbildung 3.29	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode.....	67
Abbildung 3.30	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüningen.....	68
Abbildung 3.31	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde.....	69
Abbildung 3.32	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien	70
Abbildung 3.33	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem	71
Abbildung 3.34	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah	72
Abbildung 3.35	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt	73
Abbildung 3.36	Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....	74
Abbildung 3.37	Wohnorte der Einsatzkräfte	78
Abbildung 3.38	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	79
Abbildung 3.39	Wohnorte Schichtdienstleistende.....	80
Abbildung 3.40	Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren.....	84
Abbildung 3.41	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	87
Abbildung 3.42	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	88
Abbildung 3.43	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	89
Abbildung 3.44	Motivation der Abteilungen.....	90
Abbildung 3.45	Probleme mit der Alarmierung.....	102
Abbildung 4.1	Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig.....	107
Abbildung 4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	108
Abbildung 4.3	Flächennutzungskarte	109

Abbildung 4.4	Flächennutzung.....	110
Abbildung 4.5	Hochwassergefahrenkarte	114
Abbildung 4.6	Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig.....	117
Abbildung 5.1	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit.....	138
Abbildung 5.2	Analysebezirke	141
Abbildung 5.3	Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten.....	146
Abbildung 5.4	Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk	147
Abbildung 7.1	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund)	153
Abbildung 7.2	Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	153
Abbildung 7.3	Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe	156

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 3.1	Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz	33
Tabelle 3.2	Anzahl Planstellen.....	33
Tabelle 3.3	Personalfaktor Brandschutz.....	34
Tabelle 3.4	Fahrzeuge Hauptwache (Teil1).....	35
Tabelle 3.5	Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2).....	36
Tabelle 3.6	Fahrzeuge Südwache	37
Tabelle 3.7	Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ)	37
Tabelle 3.8	Fahrzeuge BF KatS	38
Tabelle 3.9	ABC-Zug.....	38
Tabelle 4.1	Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig.....	106
Tabelle 4.2	Verkehrsflächen	110
Tabelle 4.3	Straßennetz nach Arten	111
Tabelle 4.4	Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr..	125
Tabelle 4.5	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr	125
Tabelle 4.6	Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr.....	128
Tabelle 4.7	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr.....	128
Tabelle 4.8	Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF.....	130
Tabelle 4.9	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF	130
Tabelle 4.10	Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF.....	130
Tabelle 4.11	Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie	131
Tabelle 5.1	Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023	143
Tabelle 5.2	Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke	149

Tabelle 8.1	SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1	162
Tabelle 8.2	SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2	163
Tabelle 8.3	SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW	163
Tabelle 8.4	SOLL-Fahrzeugkonzept – Süd wache	164
Tabelle 8.5	SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum.....	165
Tabelle 8.6	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11	168
Tabelle 8.7	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12	168
Tabelle 8.8	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13	169
Tabelle 8.9	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14	169
Tabelle 8.10	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15	170
Tabelle 8.11	SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16	171
Tabelle 8.12	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17	171
Tabelle 8.13	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21	172
Tabelle 8.14	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22	172
Tabelle 8.15	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23	173
Tabelle 8.16	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24	173
Tabelle 8.17	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25	174
Tabelle 8.18	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26	174
Tabelle 8.19	SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31	175
Tabelle 8.20	SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32.....	175
Tabelle 8.21	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33	175
Tabelle 8.22	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34	176
Tabelle 8.23	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35	176
Tabelle 8.24	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36	177
Tabelle 8.25	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41	177

Tabelle 8.26	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42	177
Tabelle 8.27	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43	178
Tabelle 8.28	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44	178
Tabelle 8.29	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45	179
Tabelle 8.30	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51	179
Tabelle 8.31	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53	180
Tabelle 8.32	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54	180
Tabelle 8.33	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55	181
Tabelle 8.34	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56	182
Tabelle 8.35	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug.....	183
Tabelle 8.36	SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe luK.....	183
Tabelle 8.37	SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge	184
Tabelle 8.38	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre	185
Tabelle 8.39	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre	186
Tabelle 8.40	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 1	187
Tabelle 8.41	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 2.....	188
Tabelle 8.42	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3.....	189
Tabelle 8.43	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre.....	189

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Organigramm der Stadt Braunschweig

Anhang B Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang C Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

1 Einleitung und Vorwort

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (zuletzt geändert 29. Juni 2022) sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Seitens der Stadt Braunschweig wurde zuletzt im Jahr 2017 ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet. Um die Struktur der Feuerwehr neuerlich zu überprüfen und bestmöglich nach den örtlichen Verhältnissen auszurichten, soll der bestehende Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig fortgeschrieben werden.

In der vorliegenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans werden die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen überprüft und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Hierzu erfolgt die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Grundlage des im Bedarfsplan 2017 festgelegten Schutzzieles. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden darauf aufbauende Maßnahmen festgelegt. Ferner werden alle Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und mit Umsetzungszeiträumen versehen.

Dabei umfassen die Kernpunkte des Bedarfsplans:

- die Standorte, Besetzung und Wirkungsbereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr,
- die Standorte und Wirkungsbereiche der Ortsfeuerwehren,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Freiwilligen Feuerwehrmitglieder,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- das Gefährdungs- und Risikopotenzial im Stadtgebiet,
- Optimierungsmöglichkeiten und die dadurch zu erzielenden Verbesserungen zur IST-Situation.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Braunschweig zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen und für die kommenden Jahre auszurichten.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger*innen der Stadt Braunschweig gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Die Rahmenbedingungen für diese politische Entscheidung werden, unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik, sind dargestellt und müssen beachtet werden.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 2./3. Quartal 2023 zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Leitstellendatensatz für die Auswertung der Qualitätskriterien umfasst jedoch die Jahre 2019 bis einschließlich 2023.

In der Fortschreibung wurde im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf eine Begehung der Feuerwehrhäuser der einzelnen Ortsfeuerwehren verzichtet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024

Gemäß dem NBrandSchG ergeben sich folgende Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr:

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

- (1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

- (1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere:
 1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
 2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
 4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

- (2) Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden.

Gemäß §4 des NBrandSchG obliegen der Stadt Braunschweig, als kreisfreie Stadt, neben den Aufgaben als Gemeinde auch einige Aufgaben, die das NBrandSchG den Landkreisen zuweist. Damit gelten gemäß § 3 (Aufgaben der Landkreise) des NBrandSchG folgende Aufgaben zusätzlich für Braunschweig:

4. eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten,
5. die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen einzurichten und zu unterhalten, soweit nicht der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden kann,
6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten,
7. Ausbildungslehrgänge durchzuführen.

Neben der Zuständigkeits- und Aufgabenzuweisung sind für den Feuerwehrbedarfsplan folgende weitere Abschnitte von besonderer Relevanz:

§ 9 Aufstellung und Auflösung

§ 10 Beschäftigte in der Berufsfeuerwehr

§ 11 Aufstellung und Gliederung

§ 12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 13 Kinder- und Jugendfeuerwehren

§ 20 Ehrenamtliche Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr

§ 23 Leitung von Einsätzen

§ 26 Brandsicherheitswache

§ 27 Brandverhütungsschau

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen

Zusätzlich zum NBrandSchG sind folgende weiterführende Erlasse, Verordnungen und Richtlinien (jeweils in ihrer letztgültigen Fassung) zu nennen:

- ⊕ Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,

- ⊕ Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- ⊕ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ⊕ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- ⊕ DVGW Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ⊕ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- ⊕ Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport,
- ⊕ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,
- ⊕ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014, einschließlich der Durchführungshinweise.

3 IST-Struktur

Nachfolgend wird zunächst die IST-Situation der Feuerwehr Braunschweig mit allen für den Feuerwehrbedarf relevanten Einflussfaktoren dargestellt. Die Erkenntnisse zur IST-Struktur resultieren aus ausgewertetem Datenmaterial und Gesprächen.

Die Feuerwehr Braunschweig besteht aus einer Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Berufsfeuerwehr verfügt über zwei Wachenstandorte (Hauptwache und die Südwache). Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über insgesamt 30 Ortsfeuerwehren mit je einem Feuerwehrhaus.

- ⊕ OF 11 Lehndorf
- ⊕ OF 12 Ölper
- ⊕ OF 13 Veltenhof
- ⊕ OF 14 Rühme
- ⊕ OF 15 Watenbüttel
- ⊕ OF 16 Völkenrode
- ⊕ OF 17 Lamme
- ⊕ OF 21 Harxbüttel
- ⊕ OF 22 Thune
- ⊕ OF 23 Wenden
- ⊕ OF 24 Bienrode
- ⊕ OF 25 Waggum
- ⊕ OF 26 Bevenrode
- ⊕ OF 31 Hondelage
- ⊕ OF 32 Dibbesdorf
- ⊕ OF 33 Volkmarsode
- ⊕ OF 34 Schapen
- ⊕ OF 35 Riddagshausen
- ⊕ OF 36 Querum
- ⊕ OF 41 Rautheim
- ⊕ OF 42 Mascherode
- ⊕ OF 43 Stöckheim
- ⊕ OF 44 Leiferde
- ⊕ OF 45 Melverode
- ⊕ OF 51 Rüningen
- ⊕ OF 52 Geitelde
- ⊕ OF 53 Stiddien
- ⊕ OF 54 Broitzem
- ⊕ OF 55 Timmerlah
- ⊕ OF 56 Innenstadt

In der folgenden Abbildung ist die Lage der Wachen und Feuerwehrhäuser dargestellt.

In den folgenden Abschnitten werden die bestehenden Strukturen der gesamten Feuerwehr in Bezug auf die Organisation sowie auf die personelle und technische Ausstattung dargestellt.

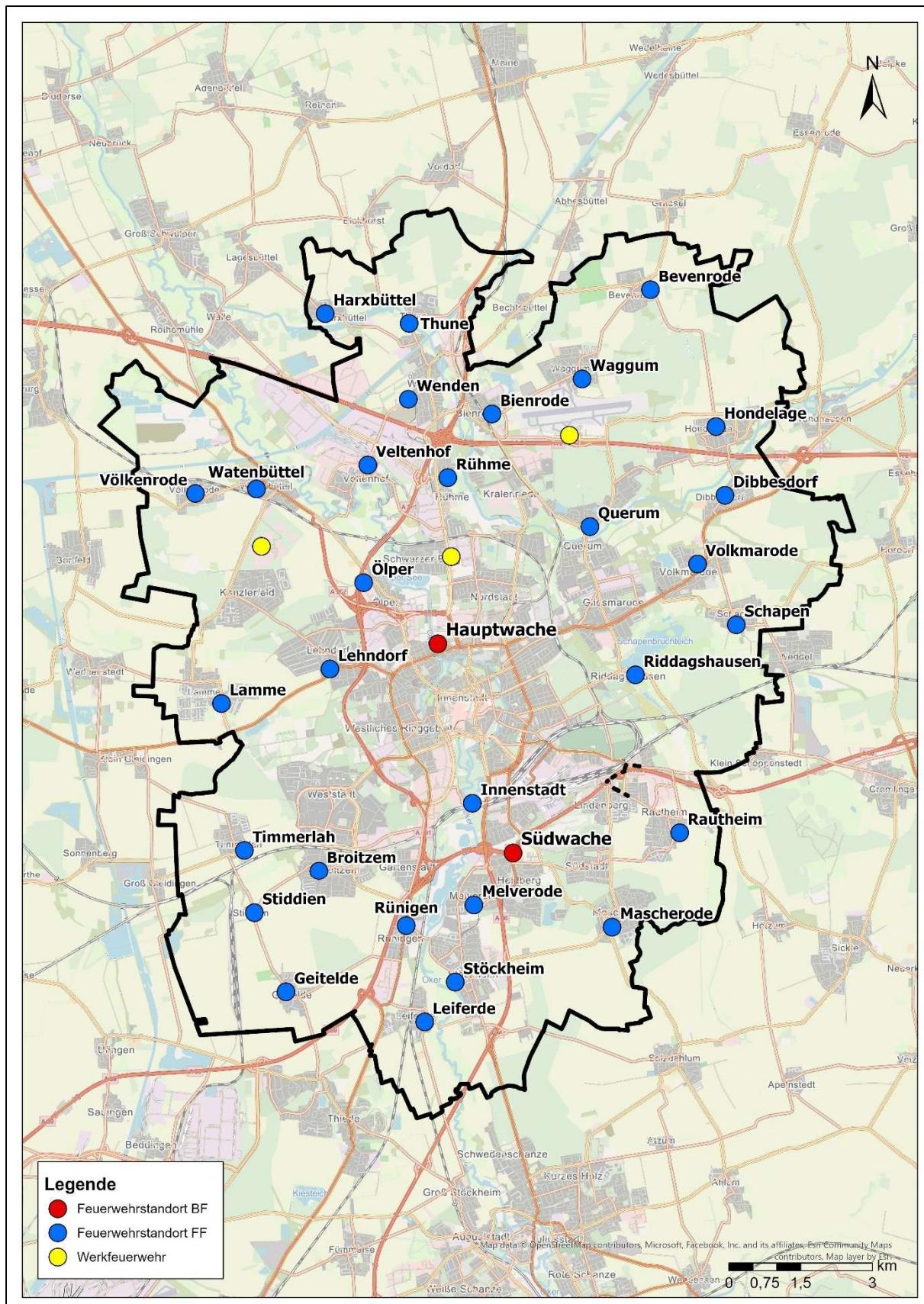


Abbildung 3.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Im Folgenden werden die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr einschließlich ihrer materiellen Ausstattung dargestellt.

3.1.1 Hauptwache

Die Hauptfeuerwache besteht insgesamt aus folgenden Gebäudeteilen:

- 1) Hauptgebäude mit Alarmtrakt, Fahrzeughalle und Büronutzung,
- 2) Rettungsdienstgebäude,
- 3) Verwaltungsgebäude 2,
- 4) Kfz-Werkstatt und Schlosserei,
- 5) Funk- und Elektrowerkstatt,
- 6) Tischlerei, Feuerlöscherwerkstatt und Lager für die Gerätewerkstatt,
- 7) Lehrsaal und Abstellhalle (das Gebäude oberhalb des Lehrsaals wird als Lagerraum für Dienstfahrräder genutzt),
- 8) Verwaltungsgebäude 1,
- 9) Im EG Kleiderkammer (Lager) und im OG eine Mietwohnung, die aktuell ungenutzt ist, da sanierungsbedürftig,
- 10) Ehemalige Dienstwohnungen, jetzt Sozialräume, Gästezimmer und Lagerräume,
- 11) Führungs- und Lagezentrum mit Integrierte Regionalleitstelle (IRLS).

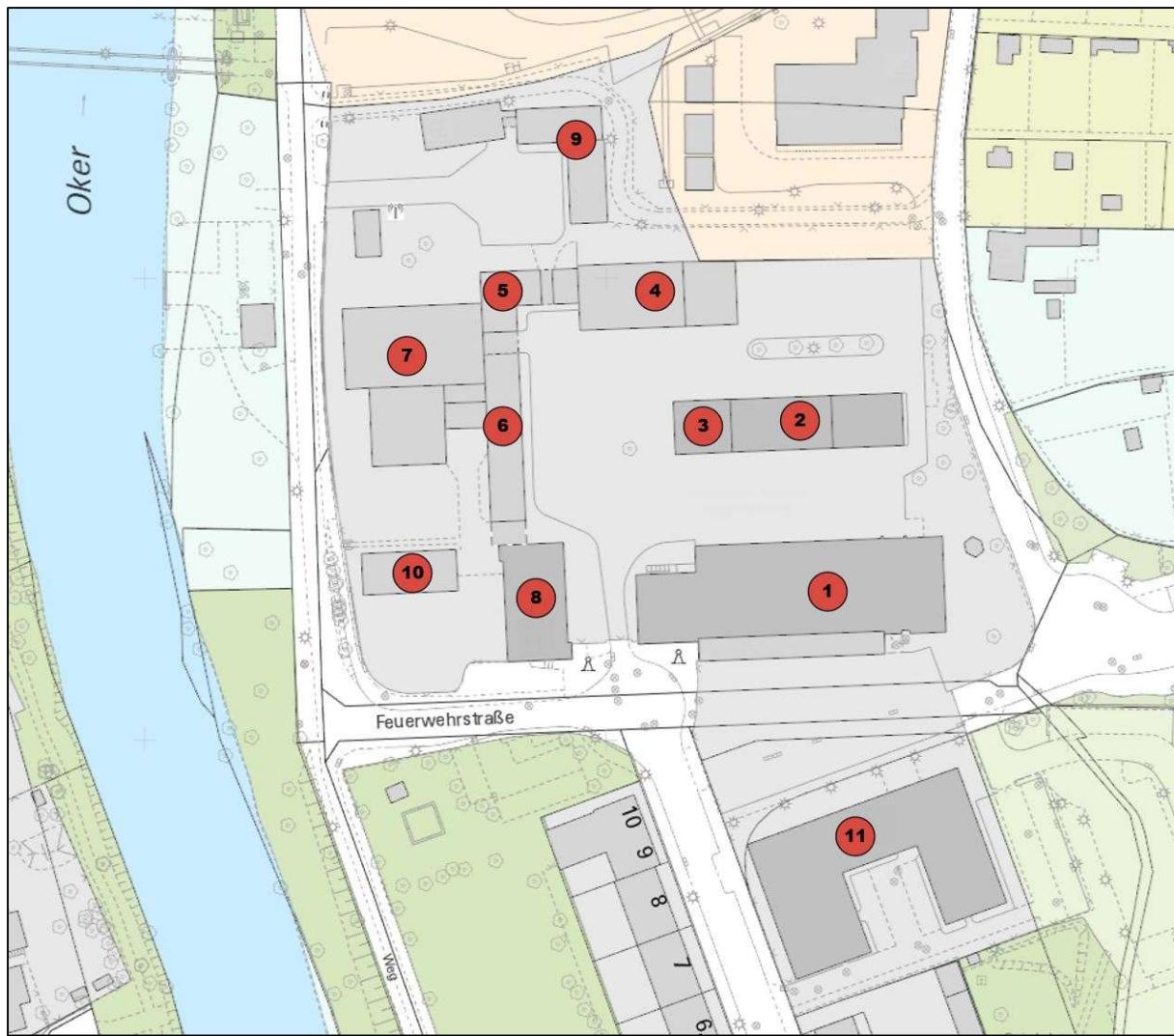


Abbildung 3.2 Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache

Nachfolgend wird auf die festgestellten Mängel und Defizite der Hauptwache der Berufsfeuerwehr, einschließlich relevanter Nebengebäude, eingegangen:

Hauptgebäude

Die Fahrzeughalle des Hauptgebäudes verfügt über insgesamt 8 Fahrzeugstellplätze, die auf Grund der Verlängerung der Fahrzeughalle durch einen Vorbau in Richtung Feuerwehrstraße doppelt belegbar sind. Bedingt durch die in der Halle liegenden Stürze der alten Tore (vor der Hallenverlängerung), können in mehreren Hallen hohe Fahrzeuge nicht eingestellt werden. Die Alarmausfahrt erfolgt in Richtung Vorplatz (Tunicastraße) oder auf den Hof zwischen Hauptgebäude und Rettungsdienstgebäude und dann durch das Ausfahrtstor. Ladestrom-, Lufterhöhung sowie Abgasabsauganlagen sind vorhanden.

Die Fahrzeughalle ist unterkellert und verfügt damit über eine teilweise eingeschränkte Traglast. Aus diesem Grund wurden für den Stellplatz des Feuerwehrkrans zusätzliche Träger eingelassen.

Im Untergeschoss sind umfangreiche Lagerflächen vorhanden, die derzeit als Material- und Gerätewerkstatt genutzt werden. In diesem Bereich werden alle Einsatzrelevanten Geräte, außer Atemschutz- und Messgeräte, vorgehalten. Gleichzeitig ist hier die Gerätewerkstatt mit einem nach Arbeitsrecht nicht zulässigen Arbeitsplatz untergebracht (kein dauerhafter Arbeitsplatz). Die Zugänglichkeit zum Lagerbereich ist durch enge Treppenabgänge, Zwischenstufen, Ecken und geringe Deckenhöhen deutlich erschwert. Das kurzfristige Ein- und Auslagern schwerer oder sperriger Einsatzmaterialien und -geräte birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Einsatzkräfte wird in verschiedenen Räumen im Keller des Hauptgebäudes gelagert. Bei durchnässter Einsatzbekleidung kommt es dabei zu erheblichen Problemen durch unzureichende Heizung und Belüftung.

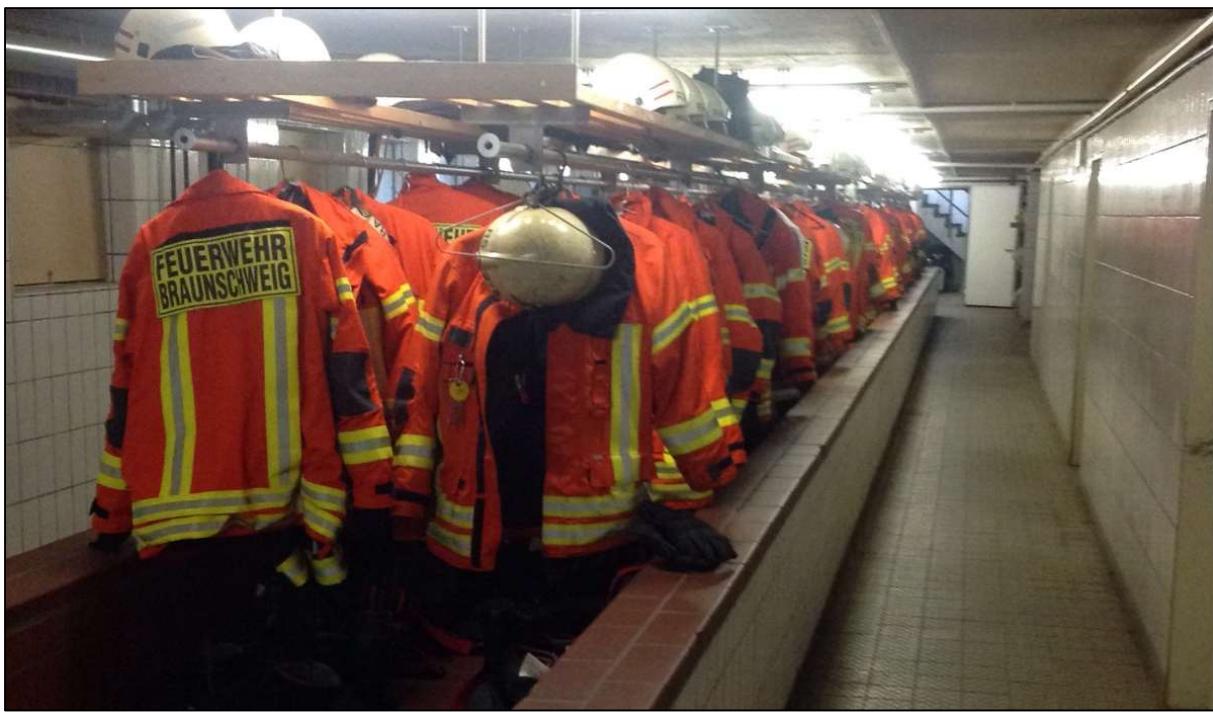


Abbildung 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte

Die Atemschutzzübungsanlage im Keller des Hauptgebäudes entspricht nicht mehr den Norm-Anforderungen und wird gegenwärtig nur noch als Ausweichstrecke genutzt.

In den Obergeschossen über den Fahrzeugstellplätzen sind Ruheräume, Aufenthaltsräume, Büroarbeitsplätze sowie die Küche und der Speiseraum untergebracht. Die Ruheräume sind überwiegend mit drei Betten ausgestattet (Vier Ruheräume haben eine Einzelbelegung für Führungsdiensste und GF). Die Spindräume sind für männliche Einsatzkräfte jeweils extra angeordnet. Bei der Unterbringung weiblicher Einsatzkräfte sind Spinde und Betten teilweise in einem Raum

untergebracht. Eine Trennung der privaten Kleidung von der Dienstkleidung und eine separate Unterbringung der Rettungsdienstbekleidung ist nicht möglich. Insgesamt ist die Zahl der weiblichen Einsatzkräfte je Wachabteilung wegen der zur Verfügung stehenden Ruheräume begrenzt.

Im Kopfbereich des Hauptgebäudes sind in den Obergeschossen jeweils die Sanitärbereiche (Duschen, Toiletten) untergebracht. Die vorhandene Sanitärläche ist allerdings für die Nutzerzahl untermdimensioniert. Des Weiteren sind die Sanitärbereiche veraltet und die Abwasserleitungen bereiten regelmäßig Probleme (Sanierung in 2025 geplant – trotz dieser werden die Anforderungen nach ASR nicht erfüllt). Insgesamt ist die Hauptwache sehr in die Jahre gekommen und erfüllt die Anforderungen an eine Feuerwache nur noch rudimentär, ein Neubau oder eine umfassende Sanierung sind dringend angezeigt.

Werkstattgebäude

Ein Sportraum (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Die Räumlichkeit der ehemaligen IRLS dient als Sportraum. Ein weiterer Sportraum steht nicht zur Verfügung. Teilweise wird hier auf den Lehrsaal oder in die weiter entfernten Turnhallen ausgewichen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden. Bei notwendigen Sportangeboten (z. B. Rückenschule) steht der Lehrsaal nicht für seinen ursprünglichen Zweck zur Verfügung.

In der Kfz-Werkstatt sind die Platzverhältnisse mit der derzeitigen Verdichtung von Werkstatteinbauten (Hebebühnen), Maschinen und gelagerten Materialien und Geräten deutlich beengt. Um die Fahrzeuge besteht nicht ausreichend Bewegungsfläche, um den Unfallschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Nähe der einzelnen Arbeitsplätze (Fahrzeugstellplätze) lässt ein unabhängiges Arbeiten nicht zu. Es muss stets aufmerksam auf sich bewegende Lasten des Nachbararbeitsplatzes geachtet werden. Der Fußboden der Werkstatt ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund ihrer Abmessungen und Masse können einige Fahrzeuge lediglich im Freien instand gehalten werden.

Rettungsdienstgebäude

Die Fahrzeugstellplätze im Rettungsdienstgebäude entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092 bzw. UVV (GUV-I 8554, GUV-I 8680). Bei Bestandsgebäuden ist hier bei geöffneten Türen um das Fahrzeug eine Verkehrsfläche von ca. 0,5 m erforderlich. Dies kann im bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden und wirkt sich vor allem bei der Aufrüstung und Reinigung der Fahrzeuge nach Einsätzen und zur Dienstübergabe negativ aus.

Die Desinfektionsstrecke für den Rettungsdienst entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen, da eine durchgehende Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft neben der Fahrzeug- und Gerätedesinfektion vor allem den Dusch- und Umkleidebereich der Einsatzkräfte. Nach dem Duschen führen die Wege der Einsatzkräfte wieder durch den eventuell kontaminierten Schwarzbereich.

Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein Ausbildungsraum zur Verfügung.

Parkflächen für die diensthabenden Einsatzkräfte sowie Abstellflächen für Dienstfahrzeuge sind jeweils im hinteren Bereich des Geländes untergebracht. Derzeit können alle Fahrzeuge gerade noch untergebracht werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Hauptwache anzuführen:

- ⊕ Stellplatzhöhe und -belastbarkeit in der Fahrzeughalle teilweise unzureichend,
- ⊕ Stellplatzanzahl in den Fahrzeughallen für die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend,
- ⊕ unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- ⊕ zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- ⊕ zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen,
- ⊕ kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- ⊕ unzureichende Kapazität an geeigneten Schulungsräumen,
- ⊕ deutlich beengte Werkstattflächen und dadurch erhöhte Unfallgefahr,
- ⊕ unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung im Hauptgebäude und in der Desinfektionsstrecke des Rettungsdienstgebäudes,
- ⊕ schlechter Zustand der Verkehrsflächen und dadurch eine deutlich erhöhte Unfallgefahr.

3.1.2 Südwache

Die Südwache besteht aus folgenden Gebäudeteilen:

- 1) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzstrecke),
- 2) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzwerkstatt),

- 3) Feuerwehrservicezentrum (Schlauchwerkstatt),
- 4) Fernwärmeübergabestation,
- 5) Flash-Over-Übungsanlage (wird zurzeit erneuert),
- 6) Kopfbau Nord mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Werkstatt,
- 7) Büro- und Sozialbereich Hauptgebäude,
- 8) Alarmhalle Hauptgebäude mit 6 Fahrzeugstellplätzen und Alarmgerätelager,
- 9) Kopfbau Süd mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Desinfektion,
- 10) ABC-Halle mit 5 Fahrzeugstellplätzen, Materiallager und Schulungsraum,
- 11) Redundanzleitstelle (liegt zwischen 7 und 9),
- 12) Container mit Wechselarbeitsplätzen für Wachausbildung und zur Lagerung von Einsatzbekleidung dienstfreier Mitarbeiter (rechts von der 9).

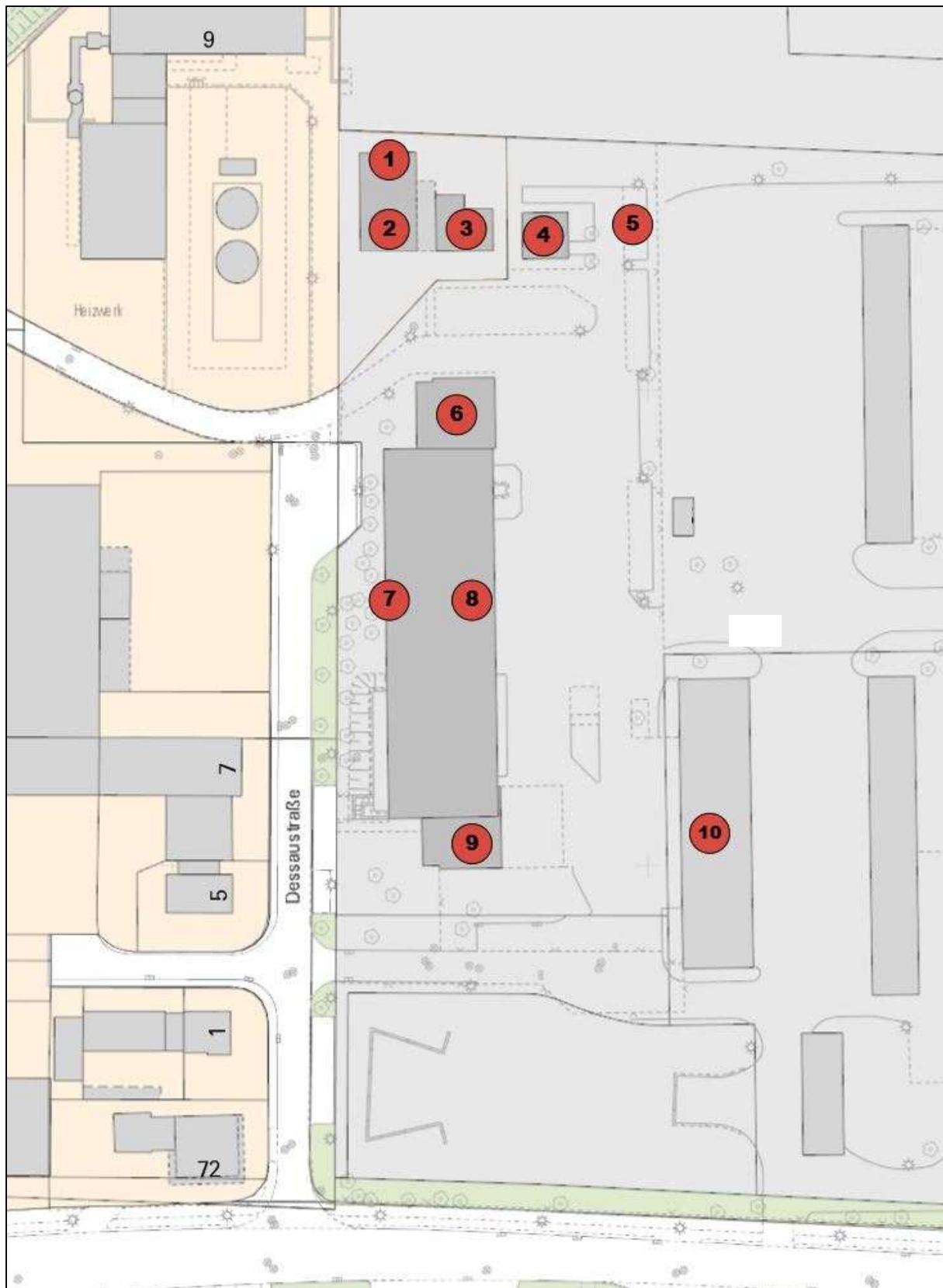


Abbildung 3.4 Übersicht der Gebäudeteile der Südwache

Die Südwache ist augenscheinlich in einem guten Zustand, wurde allerdings für weniger Einsatzkräfte geplant, als heute in der Wache tätig sind. Demzufolge sind Spinde sowie Waschraumkapazitäten nicht ausreichend. Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Mitarbeitenden muss außerhalb

des Gebäudes in vier Containern gelagert werden. Für Auszubildende des Wachpraktikums stehen keinerlei Umkleidemöglichkeiten und Spinde zur Verfügung.

Die Fahrzeugstellplätze sind ausreichend groß und verfügen über eine Abgasabsauganlage sowie Ladestrom- und Luftdruckerhaltung. Die Schwarz-Weiß-Trennung für die Einsatzkräfte des Brand- schutzes ist in Bezug auf bauliche Anordnung der Duschen und Laufwege ausreichend sicherge- stellt.

Im rückwärtigen Bereich hinter der Fahrzeughalle sind sowohl Büroräume als auch Ruhe- und So- zialräume untergebracht. Die zwei Büroräume sind mit 5 Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Sachgebiete und Gruppenführer überbelegt. Hiervon sind aber nicht immer alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Dienst. An den Büroräumen ist eine Außenschattierung angebracht. Die benachbar- ten Ruheräume verfügen über keine Verschattung und sind deshalb bei starker Sonneneinstrah- lung problematisch.

Um weitere Mitarbeitende im Einsatzdienst unterzubringen, wurde außerdem ein Waschraum auf- gegeben. Somit steht der Wachabteilung nur noch ein Waschraum zur Verfügung.

Der Fitnessraum ist im Obergeschoss untergebracht. Im Sommer sind hier, direkt unter dem Hal- lendach, auf Grund fehlender Klimatisierung die Temperaturen problematisch. Eine weitere Sport- möglichkeit (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Am Wochenende kann, sofern frei, auf eine benachbarte Sporthalle ausgewichen werden. Außerdem wird für klei- nere Sporeinheiten (z. B. Rückenschule) auf den Schulungsraum zurückgegriffen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden.

Die Stellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge sind im südlichen Teil des Hauptgebäudes gesondert untergebracht. Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Büroräume des Oberbandmeister-Rettungsdienstes befinden sich im ehemaligen Waschraum. Des Weiteren befindet sich die Desinfektionsstrecke innerhalb der angrenzenden Waschhalle. Eine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung kann bei der Desinfektion nicht gewährleistet werden.

Vor dem südlichen Teil des Hauptgebäudes befindet sich eine Waschfläche mit Ölabscheider. Auf Grund einer Fehldimensionierung des Ölabscheiders läuft dieser bei Starkregen allerdings regel- mäßig über, sodass kurzfristig eine Entsorgungsfirma beauftragt werden muss.

Im Keller befinden sich Speiseraum und Küche der Wachabteilung. Fensterflächen sind dabei in westliche Richtung vorhanden. Der Speiseraum ist für die gesamte Wachabteilung unterdimensio- niert. Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein angemessener

Ausbildungsraum zur Verfügung. Der einzige Lehrsaal befindet sich jetzt in der ABC-Halle (Schulungsraum).

Insgesamt verfügt die Wache über nicht ausreichend Lagerfläche, sodass sonstige Räume, wie z.B. der Raum, in dem das Notstromaggregat untergebracht ist, zur Lagerung genutzt werden muss. Teilweise mussten im Flurbereich, im Sportraum und an weiteren ungeeigneten Stellen Schränke für (Verbrauchs-)Materialien aufgestellt werden.

Der Außenbereich des Wachgeländes ist grundsätzlich großzügig angelegt. Hiervon sind aber frei zuhaltende Flächen vor den Fahrzeugausfahrten des Alarmgebäudes sowie der ABC-Halle und Parkflächen für die Privat-Kfz der Mitarbeitenden abzuziehen. Die Fläche wird zwar regelmäßig für praktische Ausbildungen der Wachabteilung, des Vorbereitungsdienstes oder des ABC-Zugs genutzt, sorgt aber immer für eine starke Einschränkung der Durchfahrten. Die verbleibende Fläche ist für viele Übungsszenarien zu klein. Gleichzeitig wird das Gelände als Ausweich-Landeplatz für den Rettungshubschrauber genutzt, wenn der reguläre Landeplatz am Klinikum nicht zur Verfügung steht.

Das Feuerwehrservicezentrum ist als Containerbau im nördlichen Grundstücksbereich dargestellt. In zwei Reihen sind Container angeordnet. Dazwischen befindet sich in der Mitte ein überdachter Bereich. Der Servicebereich wurde ursprünglich in einem PPP-Projekt mit der Fa. Dräger errichtet und eingerichtet. In der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt kann eine Schwarz-Weiß-Trennung wegen Raum- und Arbeitsplatzanordnung nicht sichergestellt werden.

In diesem Bereich ist außerdem die Atemschutzübungsstrecke untergebracht. Geschlechtergetrennte Umkleideräume stehen hier zur Verfügung. In den Umkleiden müssen allerdings gleichzeitig Umkleidespinde einiger Mitarbeitender des Feuerwehrservicezentrums untergebracht werden.

Die notwendige Schutzkleidung zur Nutzung des Brandübungscontainers wird derzeit in einem unbeleuchteten Lagerraum im Bereich der Fernwärmeübergabestation im nördlichen Geländeteil gelagert. Zudem steht zur Lagerung des Holzes für die feststoffbefeuerte Brandübungsanlage kein überdachter Lagerbereich zur Verfügung.

In den Räumlichkeiten der Südstraße befindet sich für den Fall der Störung oder des Ausfalls der regulären Leitstelle im Führungs- und Lagezentrum eine Redundanzleitstelle. Dort werden aktuell mobile Flutschottungen zur Sicherung der Redundanzleitstelle eingebaut.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554)

werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Südwache anzuführen:

- ⊕ Zuschnitt der gesamten Wache auf eine deutlich geringere Funktionsstärke,
- ⊕ unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- ⊕ zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- ⊕ zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen (Damen und Herren),
- ⊕ kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- ⊕ unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in Atemschutz- und Schlauchwerkstatt,
- ⊕ unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in der Desinfektionsstrecke im Rettungsdienstteil des Gebäudes.

3.2 Organisation des Fachbereichs

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung mit dem Fachbereich 37 Feuerwehr dem Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat angegliedert.

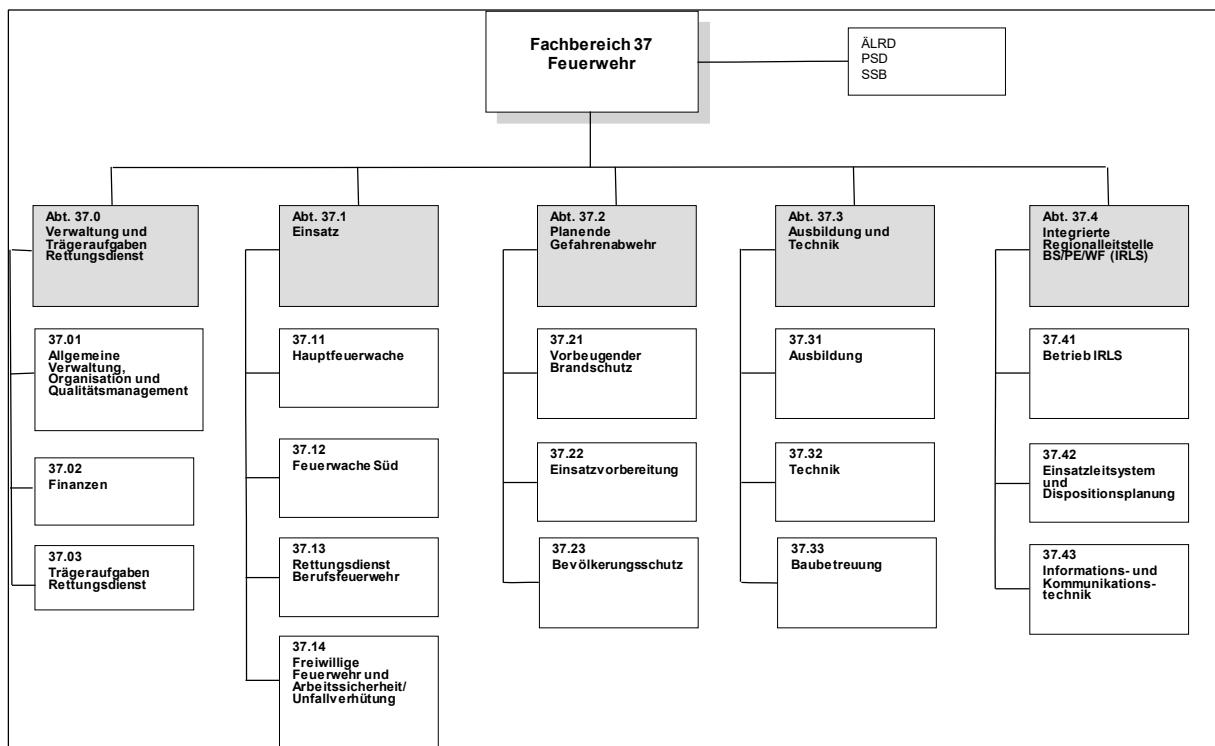


Abbildung 3.5 Organigramm Feuerwehr

Der Fachbereich Feuerwehr der Stadt Braunschweig wird vom/von der Leiter*in der Feuerwehr geleitet und ist in fünf Abteilungen aufgeteilt.

Die Abteilung 37.1 Einsatz ist zuständig für die operative Abwicklung des Brandschutz- und Hilfeleistungsdienstes, den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Aufgabe der Abteilung 37.2 Planende Gefahrenabwehr ist der Vorbeugende Brandschutz, die Einsatzvorbereitung sowie der Bevölkerungsschutz.

Die Abteilung 37.3 Ausbildung und Technik ist zuständig für die Aus- und Fortbildung, die Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie die Baubetreuung.

Die Abteilung 37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE (IRLS) ist für den Betrieb der IRLS, das Einsatzleitsystem, die Dispositionenplanung und für die Informations- und Kommunikationstechnik zuständig.

Der Bereich Psychosozialer Dienst, die Funktionen Ärztliche*r Leiter*in Rettungsdienst und Sonderachbearbeiter*in für u.a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind unmittelbar dem/der Leiter*in der Feuerwehr Braunschweig zugeordnet.

3.2.1 Funktionsstärke

Die einsatztaktische Grundstruktur der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig wird nachfolgend dargestellt.

Der oberste Führungsdienst, der A-Dienst, wird außerhalb der regulären Büro-Arbeitszeiten in Rufbereitschaft sichergestellt.

Der B-Dienst wird im 24h-Dienst besetzt, Der B-Dienst wird von einem Führungsassistenten und einem Melder unterstützt.

Die einsatztaktische Grundfunktion der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig beruht auf jeweils einem Vollzug mit 16 Funktionen entsprechend der Empfehlung der AGBF-Bund Qualitätskriterien. Dieser besteht aus einem ELW als C-Dienst (2 Funktionen) zwei gleichwertigen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen mit Staffelbesatzung und einer Drehleiter (2 Funktionen).

Des Weiteren werden an der Hauptfeuerwache Braunschweig ein KW 60 oder ein TLF bei Bedarf mit 2 Funktionen, ein AB-G oder AB-Rüst mit ebenfalls 2 Funktionen und ein RW, ein AB-A/S oder ein KLAf mit weiteren 2 Funktionen vorgehalten (sog. TH-Staffel). Zusätzlich nimmt die Funktion des Maschinisten des AB-Rüst als Springer die Funktion des Vollzugsbeamten wahr.

An der Feuerwache Süd wird ein Rettungsboot mit 2 Funktionen vorgehalten, das mit Springerfunktionen besetzt wird. Ebenfalls in Springer-Funktion wird ein Rüstwagen durch die DL-Besatzung besetzt. Die Funktion des Vollzugsbeamten wird durch den Wassertrupp HLF2 in Springerfunktion besetzt.

Weitere Funktionen im Rettungsdienst bleiben unberücksichtigt.

Zusammengefasst ergibt sich für das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr somit die folgende feuerwehrtechnische Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der A-Dienst nicht im 24h-Dienst vorgehalten wird.

Fahrzeug	Stärke
Führungsdiest	
A-Dienst (Tagesdienst + Rufbereitschaft)	1 Fkt.
B-Dienst	3 Fkt.
Hauptwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.
TH-Staffel	6 Fkt.
Südwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.

Tabelle 3.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz

3.2.2 Aktueller Stellenplan

Zur Besetzung der dargestellten Funktionen werden derzeit in den Wachabteilungen folgende Planstellen in den einzelnen Bereichen vorgehalten (Stand: 2024), wobei nicht alle in den Einsatzdienst eingebunden sind.

Bereich	Anzahl Planstellen
Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst	21
Einsatz	238
Planende Gefahrenabwehr	37
Ausbildung und Technik	51
Integrierte Regionalleiststelle BS/PE/WF (IRLS)	111

Tabelle 3.2 Anzahl Planstellen

3.2.3 Personalfaktor Brandschutz

Im Folgenden wird der Personalfaktor (PF) für die Stellenbemessung der Einsatzfunktionen ermittelt. Dabei erfolgt die Bemessung auf Basis der dokumentierten Fehlzeiten eines Jahres. Da die Einsatzkräfte sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst eingesetzt werden, erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung. Auszubildende und Mitarbeitende, die nicht volle 12 Monate beschäftigt waren, wurden nicht berücksichtigt.

Der hier bemessene PF stellt somit den notwendigen Faktor dar, damit die Funktionen im Brandschutz jederzeit personell besetzt werden können.

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeitenden bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std./Woche berechnet: $365 : 7 \times 48 \text{ Std.} = \mathbf{2.502,9}$ Brutto-Jahresstunden

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub, Kur, Aus- und Fortbildung, Sonderurlaub, Elternzeit, Tätigkeit für den Personalrat etc. abzuziehen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeitenden auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

Brutto-Jahresstunden	2.502,9 Stunden pro VZÄ
Urlaub (6 Wochen)	288,0 Stunden
Sonderurlaub	4,1 Stunden
Krankheit, Kur, Kindkrank, Mutterschutz	281,0 Stunden
Fortbildungen (3 Wochen)	144,0 Stunden
Feiertagsabgeltung und Wachtag	91,9 Stunden
AMD, Dienstreisen, Besprechungen, PR	54,1 Stunden
Elternzeit	26,7 Stunden
Brandsicherheitswachen	9,5 Stunden
Netto-Jahresstunden	1.603,6 Stunden pro VZÄ

Tabelle 3.3 Personalfaktor Brandschutz

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter*in auf Basis der Ausfallzeiten des letzten Jahres betrug 899,4 Std. (gerundet – ergibt 35,9 %), so dass 1.603,6 Netto-Jahresstunden geleistet wurden.

Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr (365 Tage*24 Std.) ergibt sich ein Personalfaktor (PF) i. H. v.:

$$8.760 \text{ Funktionsstunden/Jahr} / 1.603,6 \text{ Netto-JAStd.} = \mathbf{5,46 \text{ PF}}$$

Zur Besetzung einer Funktion im 24h-Dienst an 365 Tagen im Jahr sind somit 5,46 Planstellen zu besetzen.

Ein Personalfaktor von 5,46 ist bei Berufsfeuerwehren deutschlandweit im normalen Rahmen.

3.2.4 Fahrzeugausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung für den Bereich Brandschutz in den beiden Wachen der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	Reserve
TLF 4000	2021	4000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2014	-	
DLK 23/12	2010	-	Reserve
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW Elektrowerkstatt	2003	-	Transporter T5
GW SRHT	2021	-	
KLAF	2015	-	
KW 60	2004	-	
Lkw Pritsche	2008	-	VW T5
GW-N	2019	-	
RW 2	2006	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	Reserve
KdoW	2015	-	
KdoW	2015	-	
KdoW FBL	2020	-	
KdoW	2012	-	
KdoW ADI	2022	-	
KdoW	2012	-	KdoW Stadtbrandmeister

Tabelle 3.4 Fahrzeuge Hauptwache (Teil1)

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB A/S	2006	-	
AB Gefahrgut	2007	-	
AB Mulde 2	1980	-	kranbar
AB Mulde	1980	-	
AB Tiefbau	1988	-	
AB Rüst	2004	-	
AB Sandsack 16	2019	-	
AB Pritsche	2019	-	
WLF	2004	-	
WLF	2018	-	
WLF Kran	2010	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2006	-	
FwA HABS	2000	-	
Infomobil	2018	-	
MTW	2012	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2018	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2010	-	
FwA NEA FLZ	2022	-	
Wfzg. Funk	2010	-	
Wfzg. Kfz	2007	-	
FwA Ausbildung FF	2017	-	

Tabelle 3.5 Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2020	-	
DLK 23/12	2004	-	Reserve
Rüst- und Gerätetfahrzeuge			
GW-N	2021	-	
RW 2	2000	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2008	-	
FwA Boot	2022	-	
MTW	2010	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2017	-	ASDN

Tabelle 3.6 Fahrzeuge Südwache

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2023	1600 l	
HLF 20	2023	1600 l	
Rüst- und Gerätetfahrzeuge			
GW-L2	2003	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2020	-	
MTW	2013	-	
MTW	2013	-	

Tabelle 3.7 Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB Sandsack 14	2019	-	Standort KatS Lehndorf
AB Sandsack 15	2019	-	Standort KatS Lehndorf
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	Standort OF Innenstadt

Tabelle 3.8 Fahrzeuge BF KatS

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
CBRN-ErkkW	2002	-	Bund
GW Dekon P		-	Bund
GW-L2	2011	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2007	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.9 ABC-Zug

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktag 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheinhaber*in	1x
Atemschutzgeräteträger*innen	4x
Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brändeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinisten*in und Führerscheinhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheinhaber*in	1x
Truppmann*frau	1x

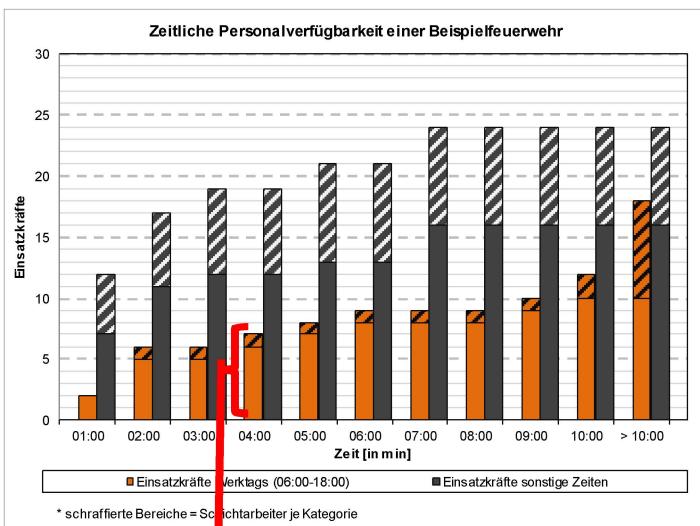
In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Rücklaufquote:

Um möglichst genau Aussagen über die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren treffen zu können wird eine möglichst hohe Teilnahmequote angestrebt. Zielstellung ist üblicherweise eine Rücklaufquote von 80 %.

Wie die einzelnen Auswertungsdiagramme im Verhältnis stehen, ist in

Abbildung 3.5 dargestellt. Die unteren beiden Diagramme sind für jede Ortsfeuerwehr im Anhang B dargestellt.



Darstellung der Gesamtverfügbarkeit nach Tageszeit

Beispiel:

In 4 Minuten können werktags 7 Einsatzkräfte, darunter ein Schichtarbeiter, am Feuerwehrhaus bereitstehen.

Welche Qualifikationen haben die vorhandenen Einsatzkräfte?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen 4 Einsatzkräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer“ am Feuerwehrhaus bereit, darunter befindet sich kein Schichtarbeiter.

Welche Funktionen können unter Berücksichtigung von Mehrfachqualifikationen gebildet werden?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen insgesamt 4 Gruppenführer zur Verfügung. Einer hat lediglich die Gruppenführerqualifikation, ein weiterer zusätzlich die Maschinistenausbildung. Zwei Gruppenführer haben sämtliche Qualifikationen.

Im Anhang:

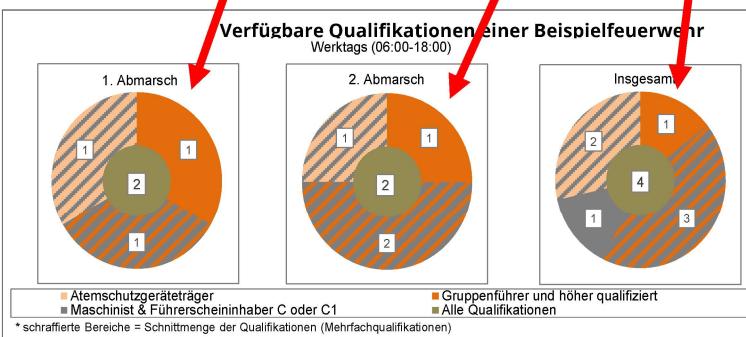
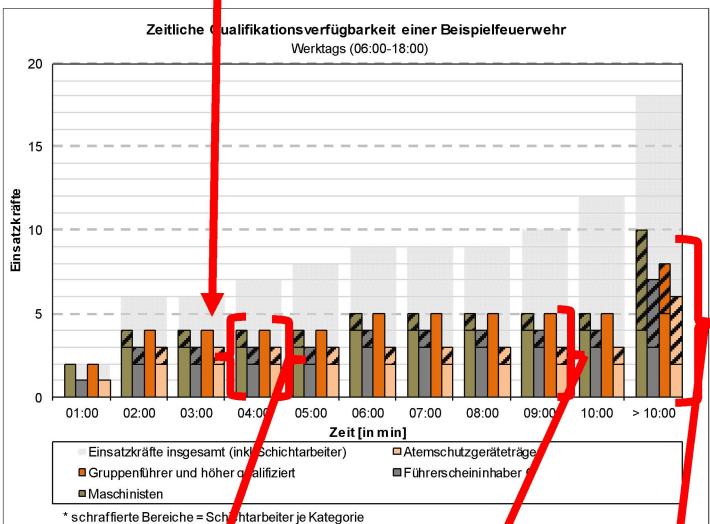


Abbildung 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit

3.3.1 OF 11 - Lehndorf

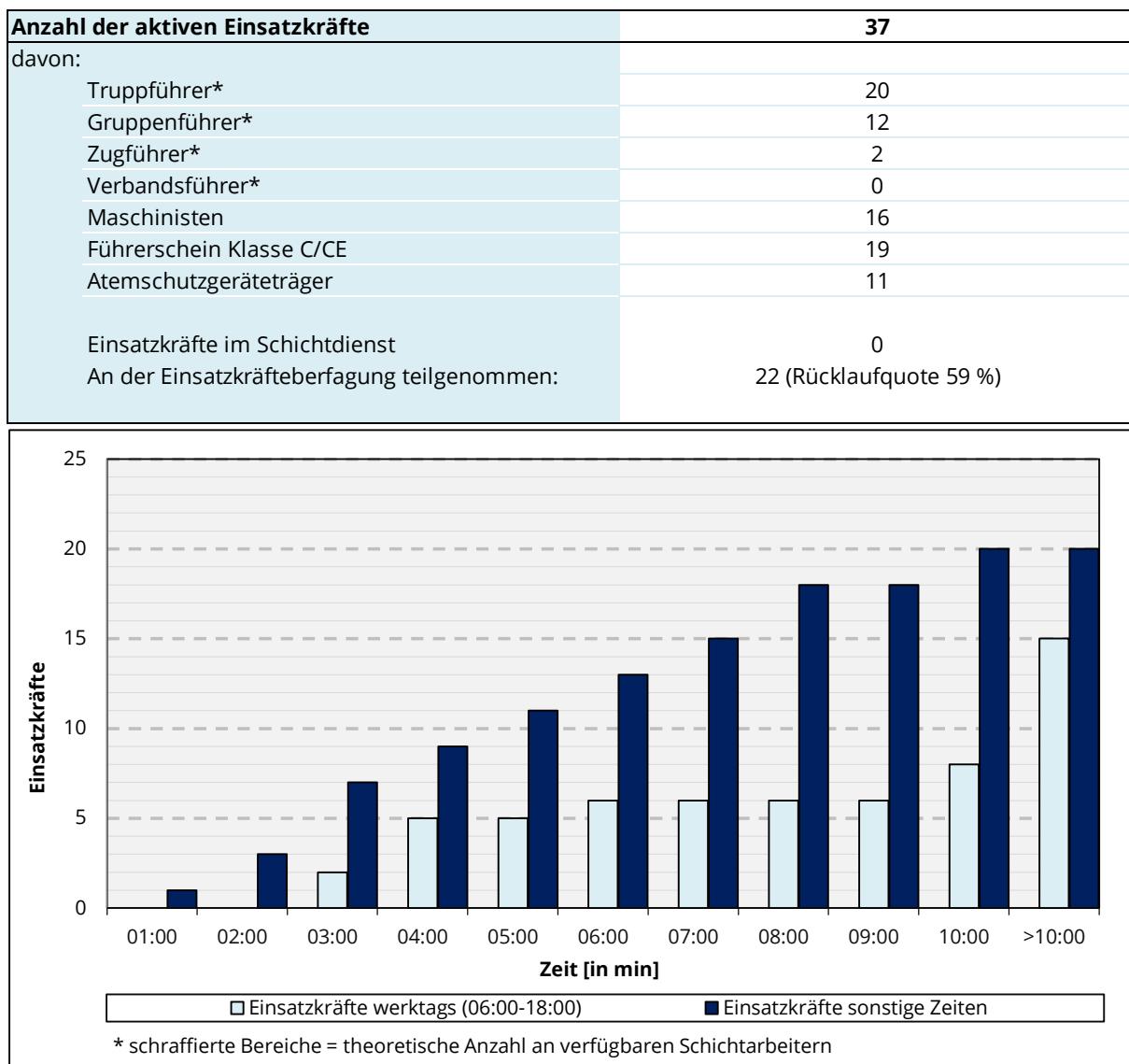


Abbildung 3.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.2 OF 12 - Ölper

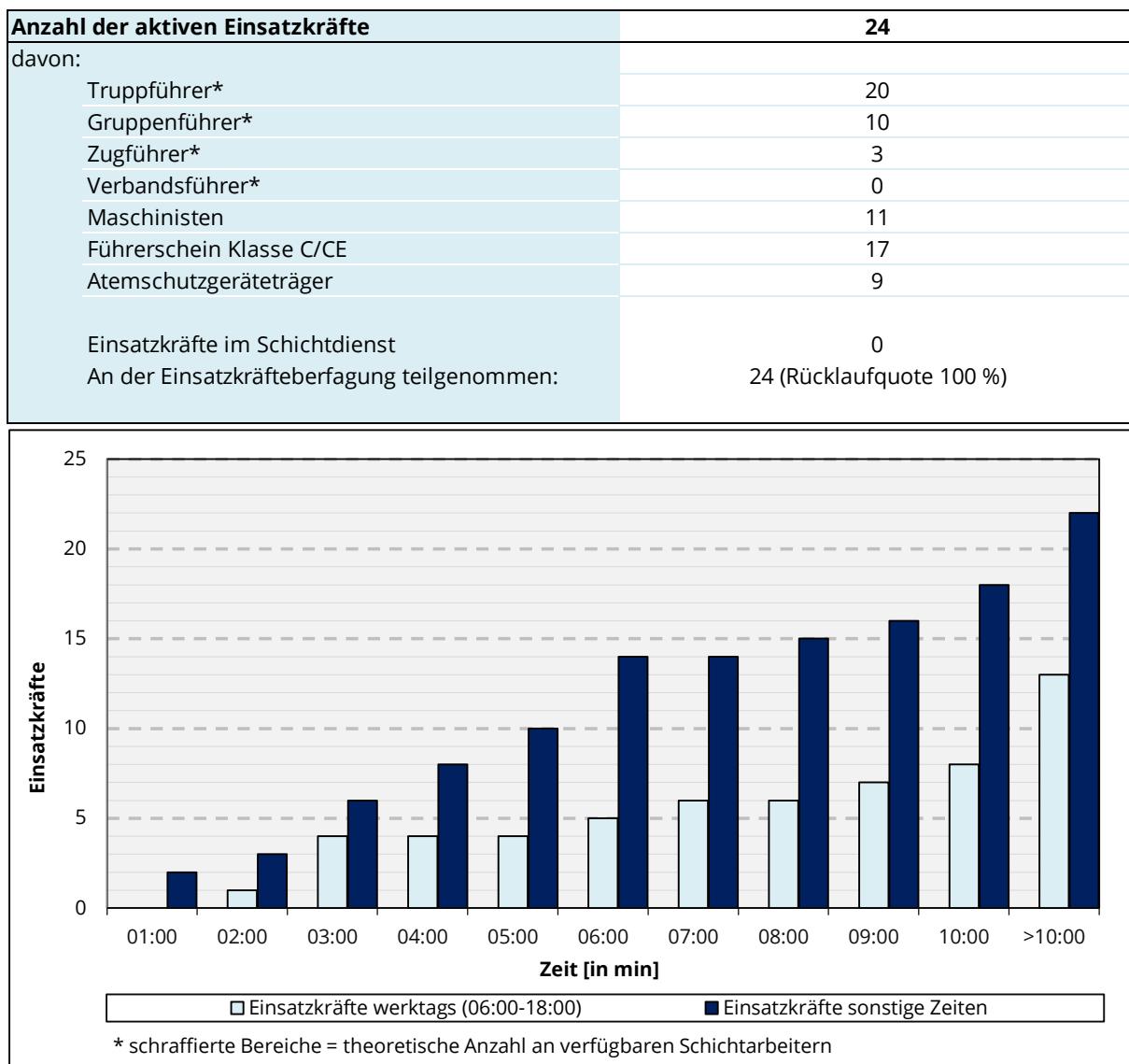


Abbildung 3.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräftebefragung höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Voraussetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

3.3.3 OF 13 - Veltenhof

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	34
davon:	
Truppführer*	26
Gruppenführer*	11
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	34 (Rücklaufquote 100 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte (werktag 06:00-18:00)	Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)
01:00	2	7
02:00	4	17
03:00	9	23
04:00	9	25
05:00	9	29
06:00	9	30
07:00	9	30
08:00	10	31
09:00	10	31
10:00	11	32
>10:00	16	34

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6- 18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.4 OF 14 - Rühme

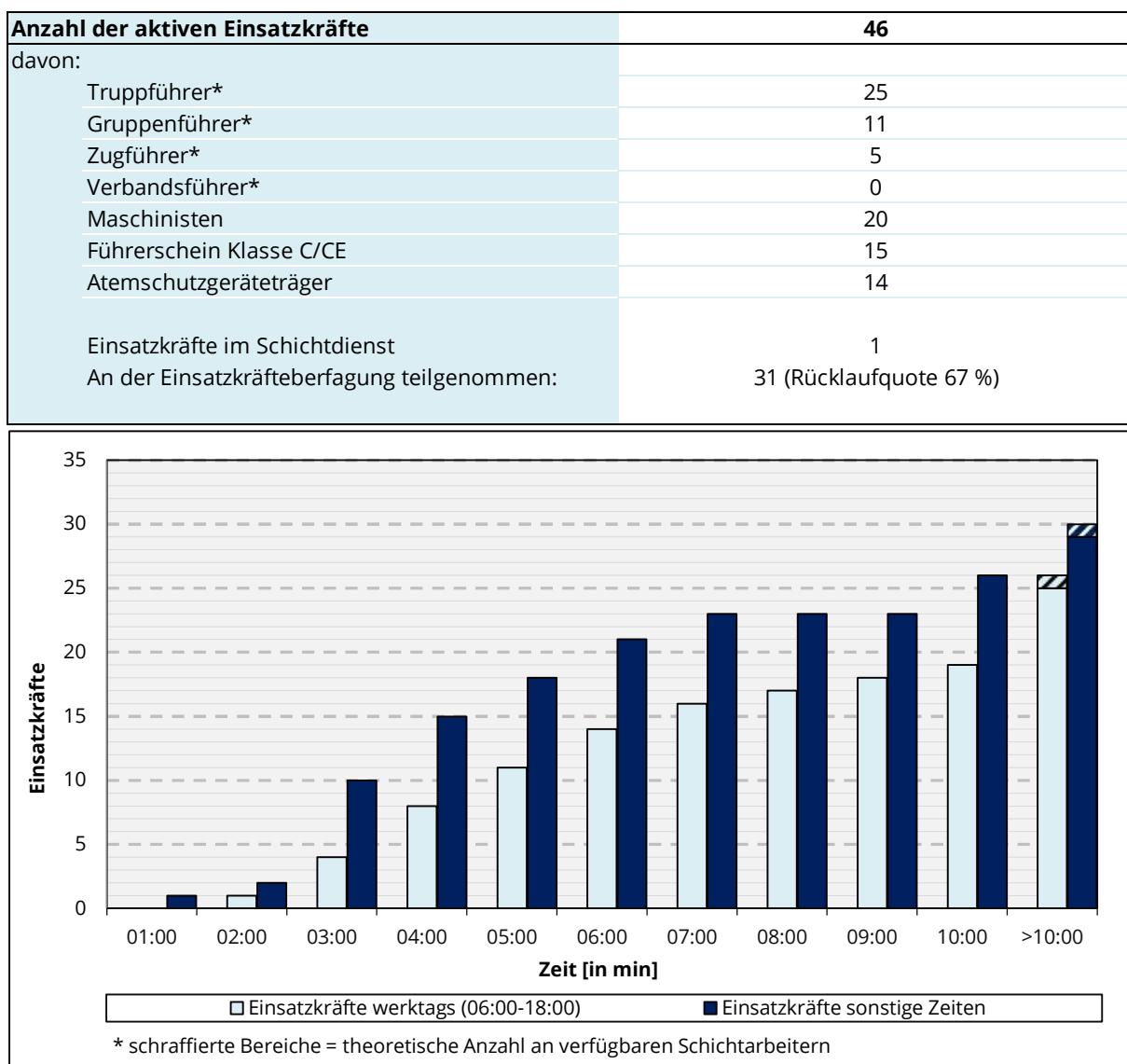


Abbildung 3.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.5 OF 15 - Watenbüttel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	53
davon:	
Truppführer*	28
Gruppenführer*	11
Zugführer*	5
Verbandsführer*	1
Maschinisten	28
Führerschein Klasse C/CE	40
Atemschutzgeräteträger	13
Zuzüglich PSNV :	
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Einsatzkräftelebefragung teilgenommen ohne PSNV:	40 (Rücklaufquote 75 %)

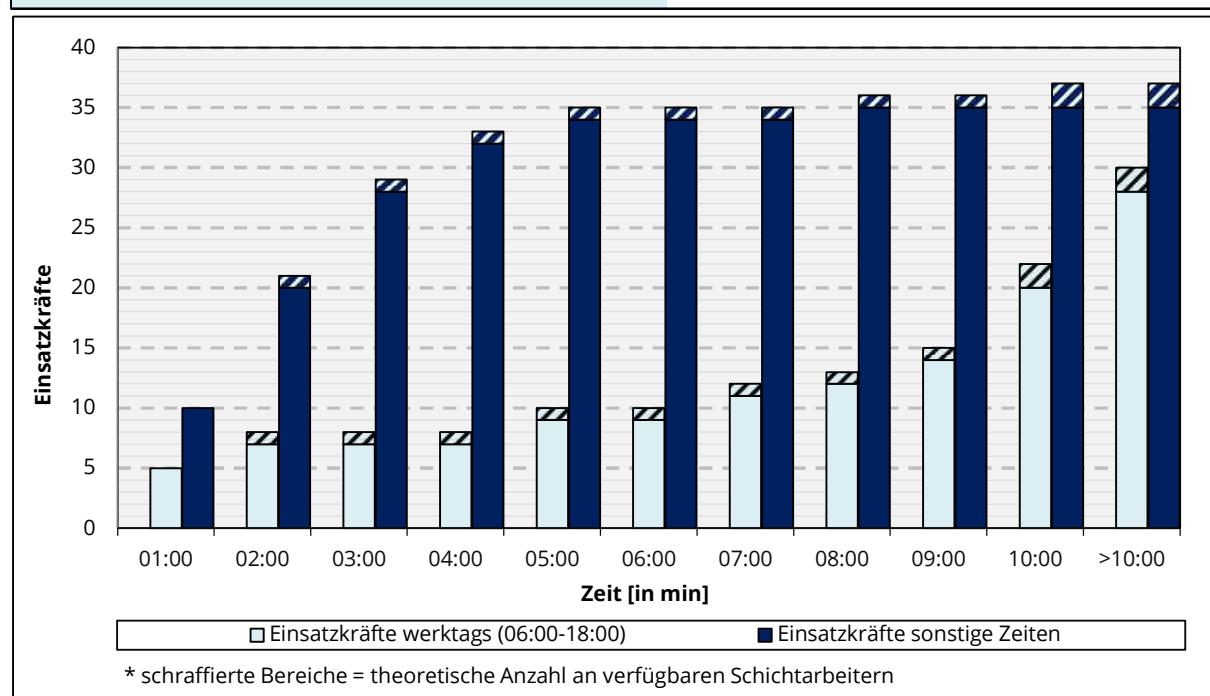


Abbildung 3.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel

Werkags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftelebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.6 OF 16 - Völkenrode

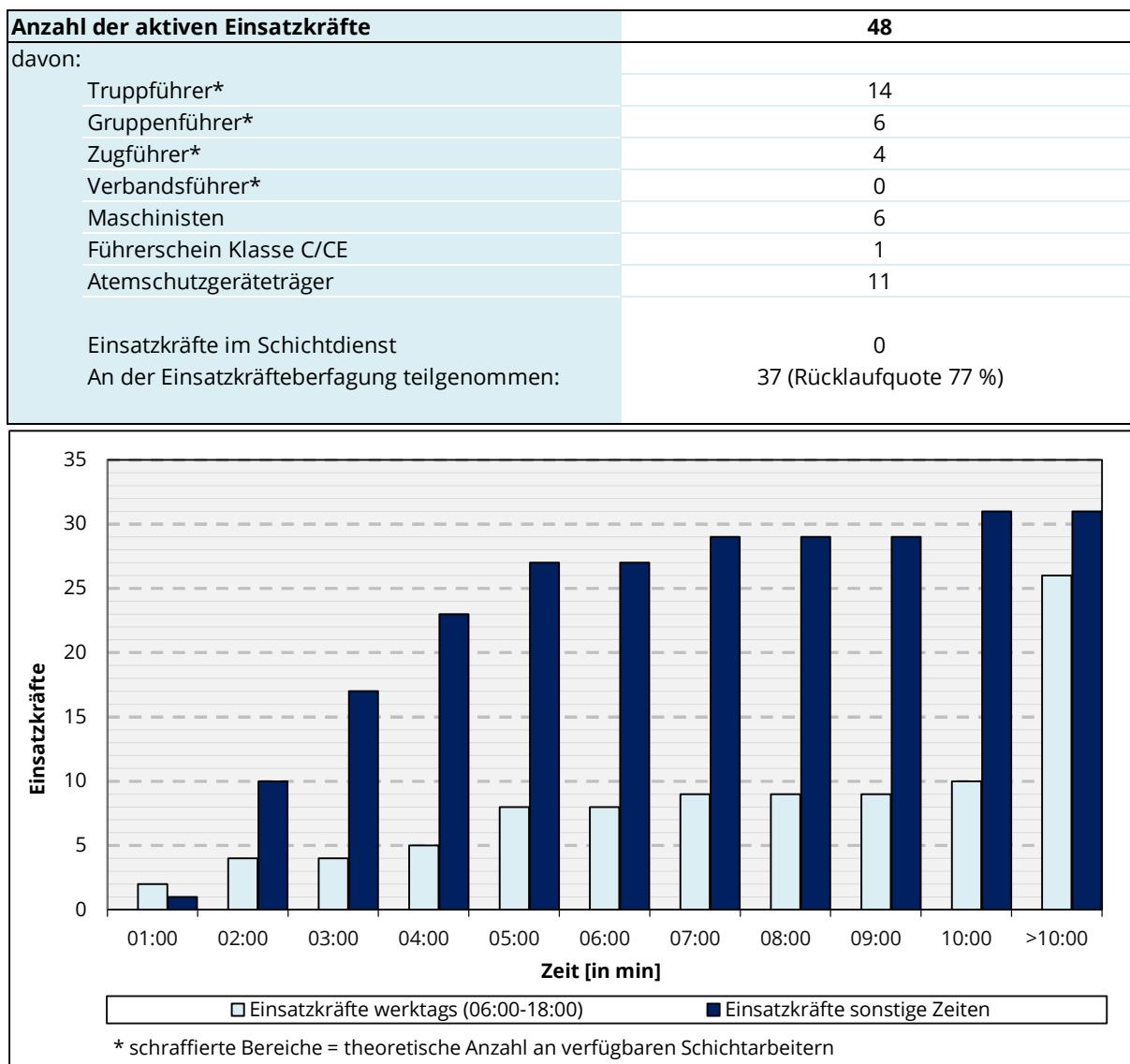


Abbildung 3.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier stehen vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden.

3.3.7 OF 17 - Lamme

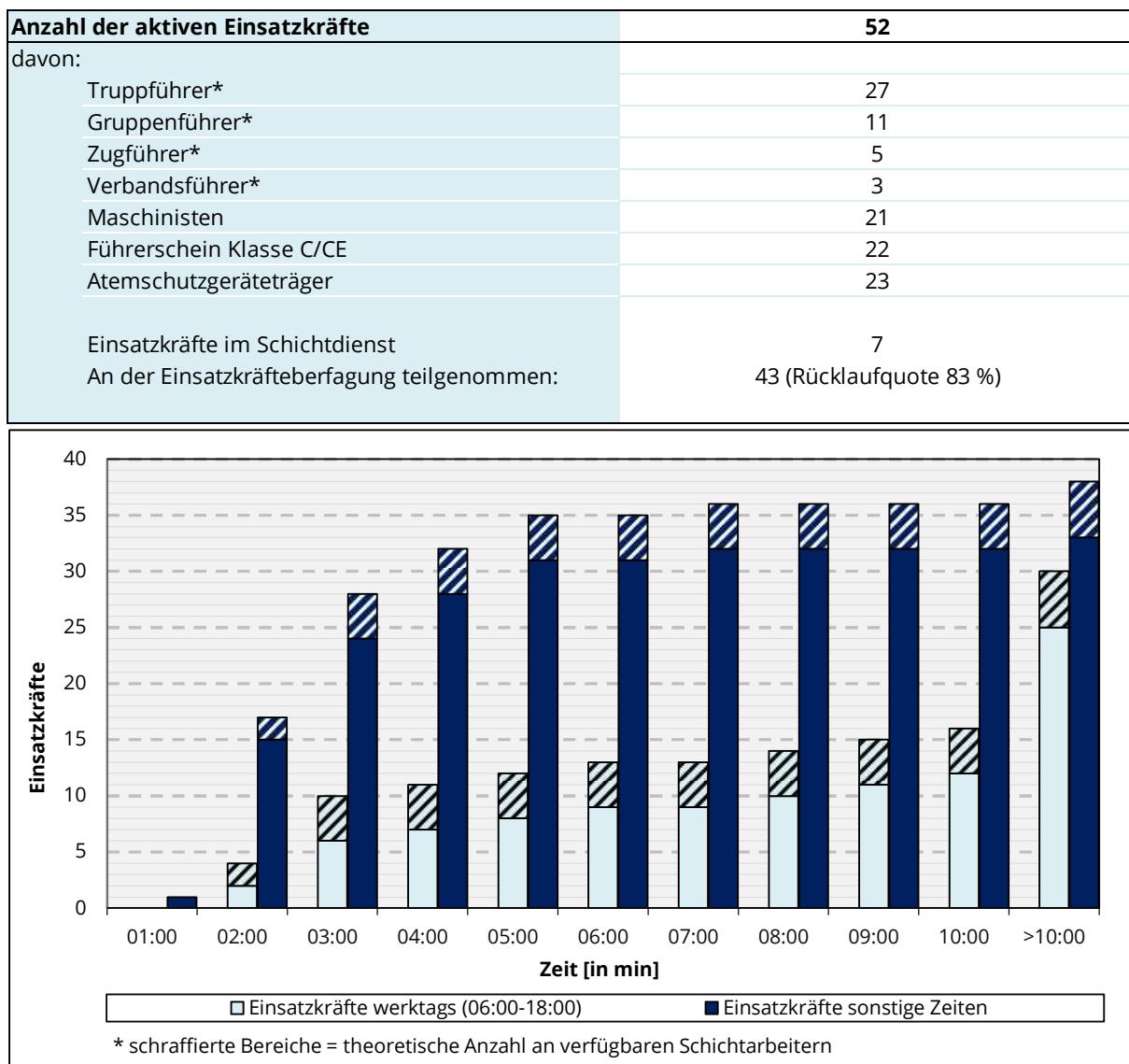


Abbildung 3.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder Gruppe notwendigen Funktionen können nur bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.8 OF 21 - Harxbüttel

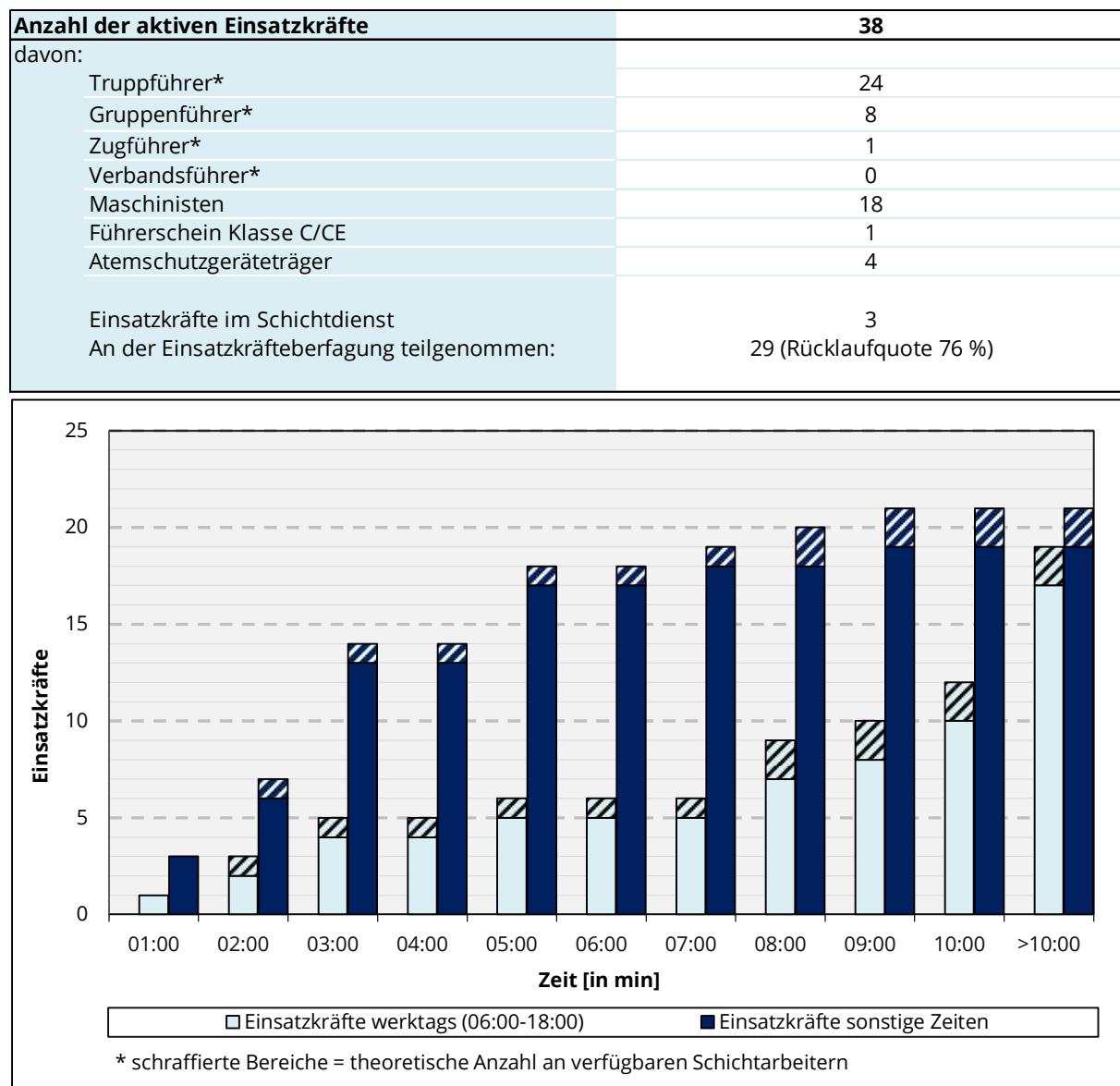


Abbildung 3.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

3.3.9 OF 22 - Thune

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	39
Gruppenführer*	12
Zugführer*	5
Verbandsführer*	1
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	26
Atemschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 64 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten	Total
01:00	2	3	5
02:00	3	7	10
03:00	4	8	12
04:00	6	13	19
05:00	6	14	20
06:00	6	14	20
07:00	7	13	20
08:00	7	15	22
09:00	8	15	23
10:00	8	15	23
>10:00	14	9	23

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Voraussetzung der zwingenden Verfügbarkeit einer Führungsfunktion, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

3.3.10 OF 23 - Wenden

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	32
davon:	
Truppführer*	29
Gruppenführer*	16
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	29
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 100 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten	Total
01:00	1	1	2
02:00	3	3	6
03:00	5	14	19
04:00	3	17	20
05:00	4	18	22
06:00	4	22	26
07:00	4	23	27
08:00	5	25	30
09:00	5	26	31
10:00	6	21	27
>10:00	18	14	32

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei Verfügbarkeit alle Schichtdienstleistenden genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gestellt werden. Die zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

3.3.11 OF 24 - Bienrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	71
davon:	
Truppführer*	35
Gruppenführer*	14
Zugführer*	4
Verbandsführer*	1
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	24
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	68 (Rücklaufquote 96 %)

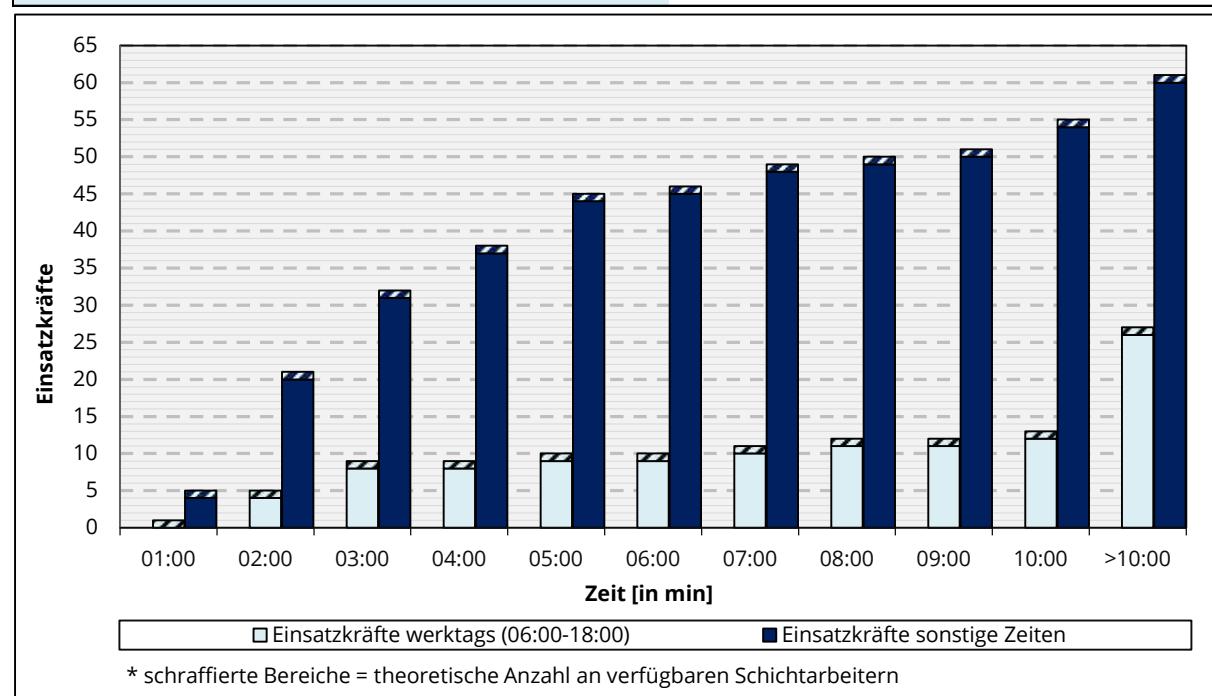


Abbildung 3.16 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Voraussetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.12 OF 25 - Waggum

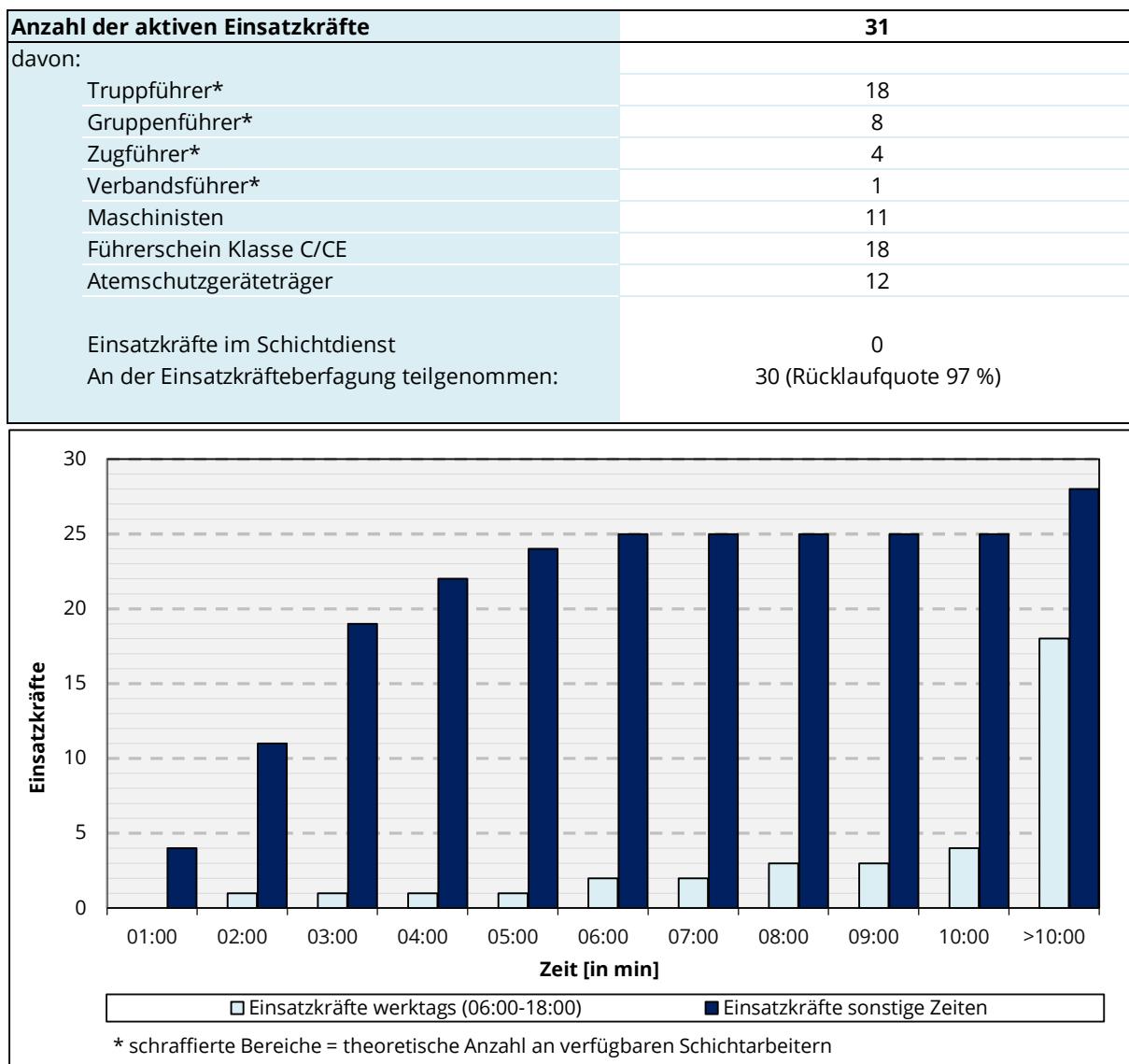


Abbildung 3.17 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.13 OF 26 - Bevenrode

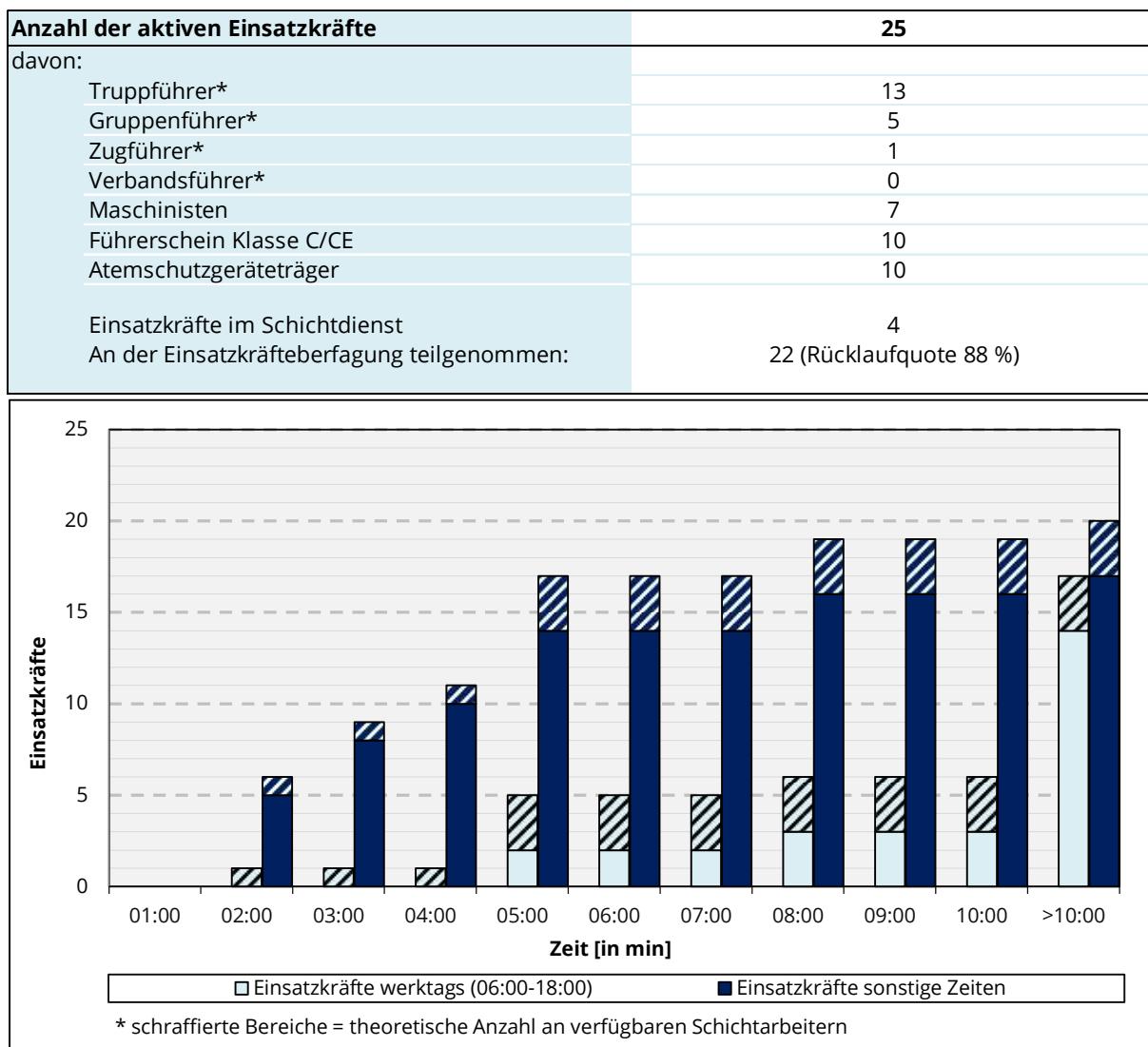


Abbildung 3.18 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode

Werkags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.14 OF 31 - Hondelage

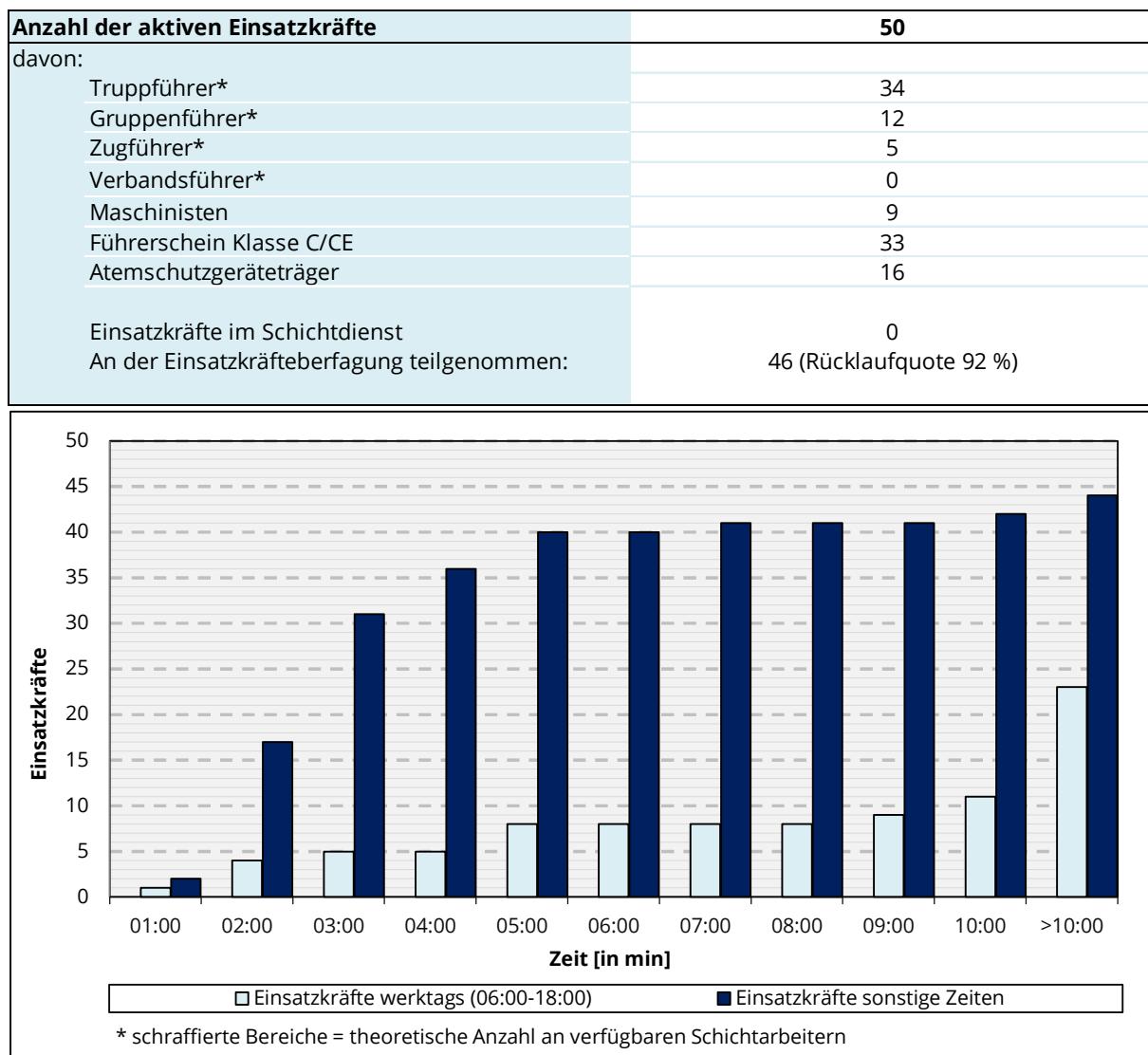


Abbildung 3.19 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.15 OF 32 - Dibbesdorf

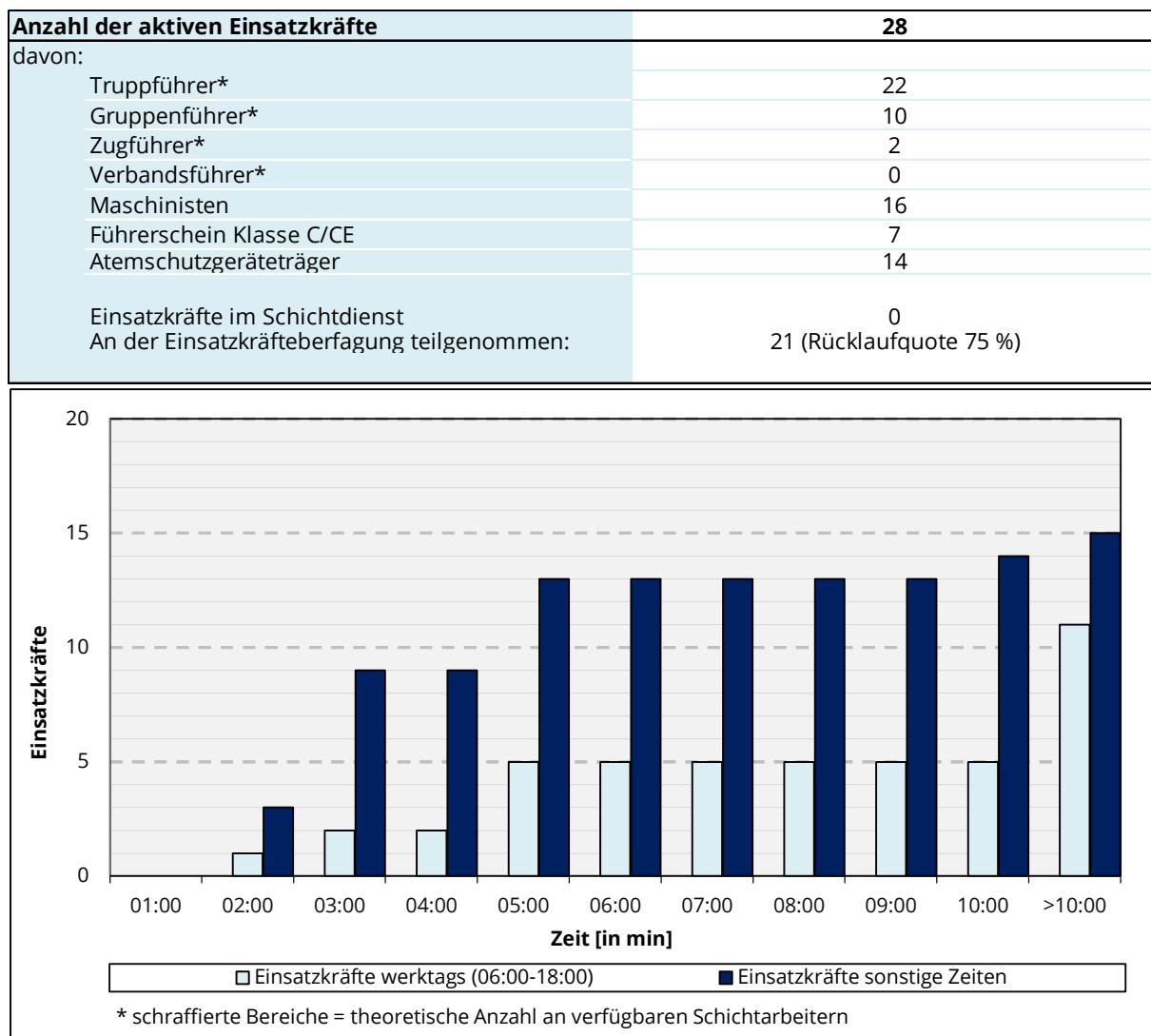


Abbildung 3.20 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.16 OF 33 - Volkmarode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	30
davon:	
Truppführer*	24
Gruppenführer*	11
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	17
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	27 (Rücklaufquote 90 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten	Theoretische Anzahl verfügbaren Schichtarbeiter
01:00	1	0	1
02:00	2	3	5
03:00	11	8	19
04:00	11	8	19
05:00	11	8	19
06:00	11	9	20
07:00	11	10	21
08:00	12	10	22
09:00	12	8	20
10:00	12	7	19
>10:00	14	8	22

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.21 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.17 OF 34 - Schapen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	15
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	39 (Rücklaufquote 95 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten	Total
01:00	3	11	14
02:00	11	3	14
03:00	16	15	31
04:00	17	14	31
05:00	20	11	31
06:00	21	11	32
07:00	22	11	33
08:00	21	14	35
09:00	21	14	35
10:00	21	11	32
>10:00	26	12	38

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.22 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.18 OF 35 - Riddagshausen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	25
Gruppenführer*	10
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	5
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 81 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten	Total
01:00	1	0	1
02:00	3	0	3
03:00	5	0	5
04:00	1	1	2
05:00	4	1	5
06:00	4	3	7
07:00	5	3	8
08:00	5	3	8
09:00	6	2	8
10:00	8	1	9
>10:00	10	3	13

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.23 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.19 OF 36 - Querum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	42
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	20
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	42 (Rücklaufquote 100 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten
01:00	0	0
02:00	3	8
03:00	13	20
04:00	15	26
05:00	20	33
06:00	22	34
07:00	22	36
08:00	26	37
09:00	26	38
10:00	28	39
>10:00	34	40

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.24 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.20 OF 41 - Rautheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	12
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	24
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 82 %)

Zeit [in min]	Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten
01:00	0	2
02:00	3	15
03:00	3	24
04:00	3	26
05:00	3	27
06:00	3	28
07:00	5	29
08:00	5	30
09:00	5	30
10:00	8	31
>10:00	19	32

* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Abbildung 3.25 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.21 OF 42 - Mascherode

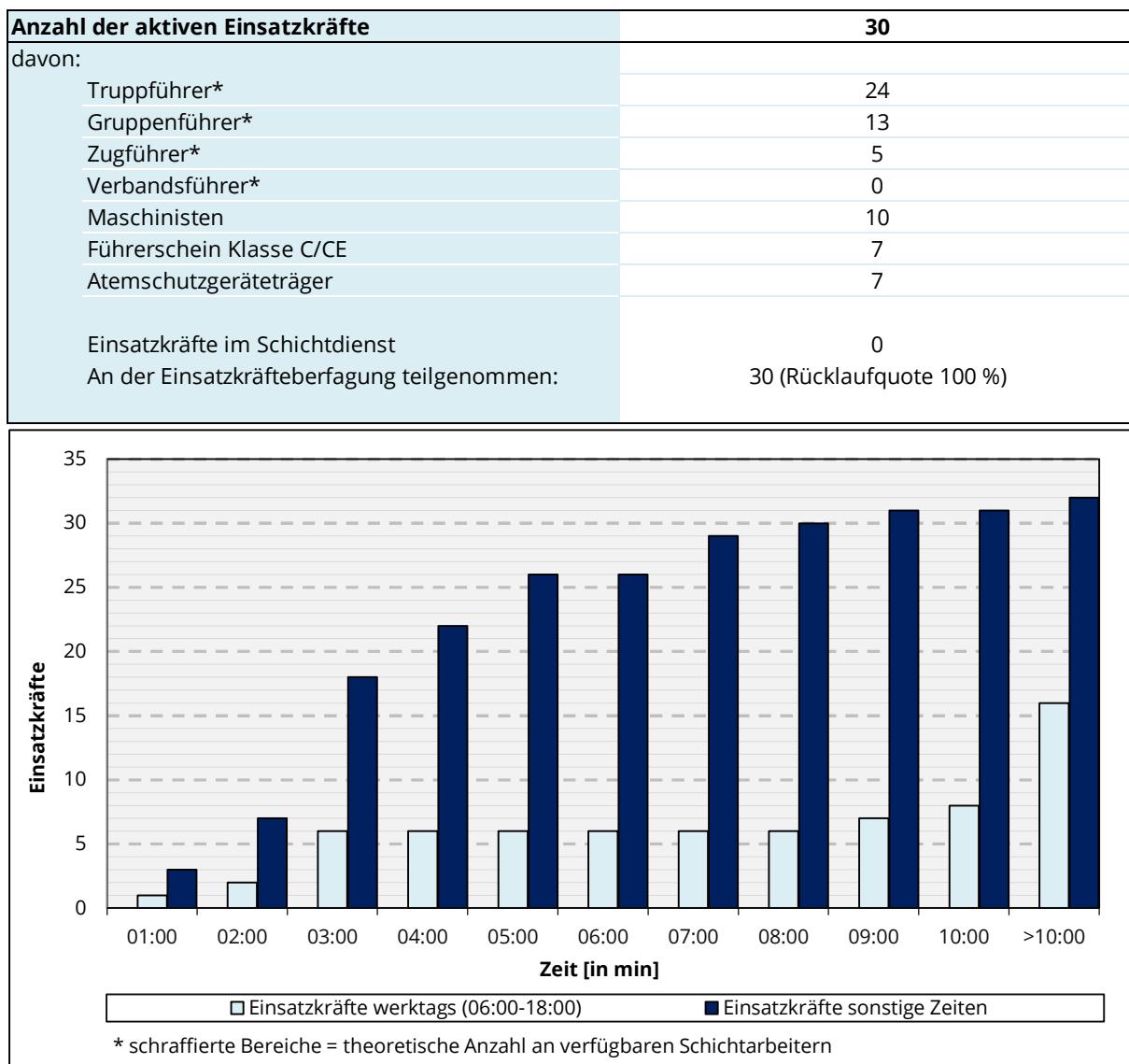


Abbildung 3.26 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hier zu fehlt es Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.22 OF 43 - Stöckheim

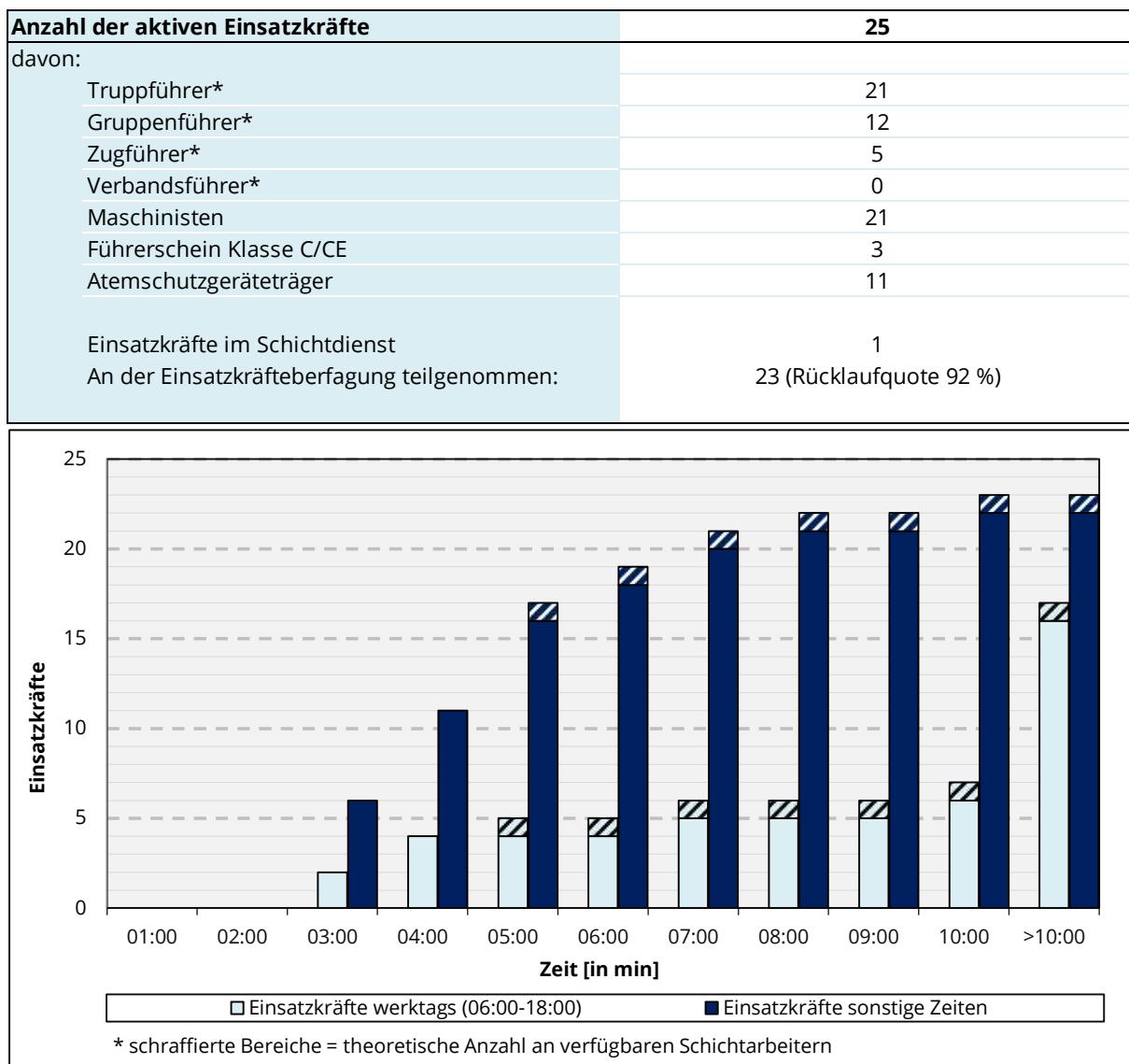


Abbildung 3.27 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.23 OF 44 - Leiferde

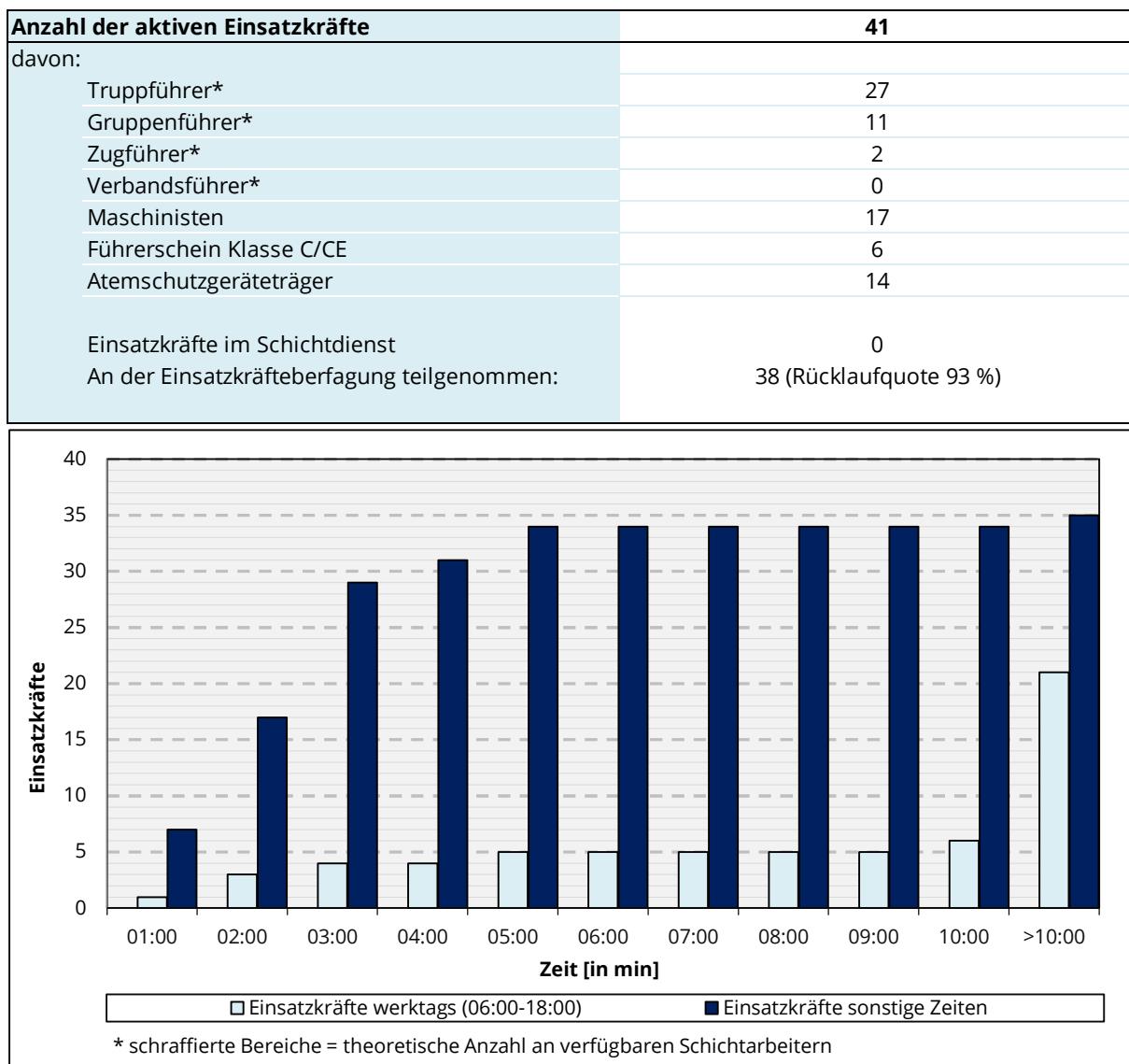


Abbildung 3.28 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.24 OF 45 - Melverode

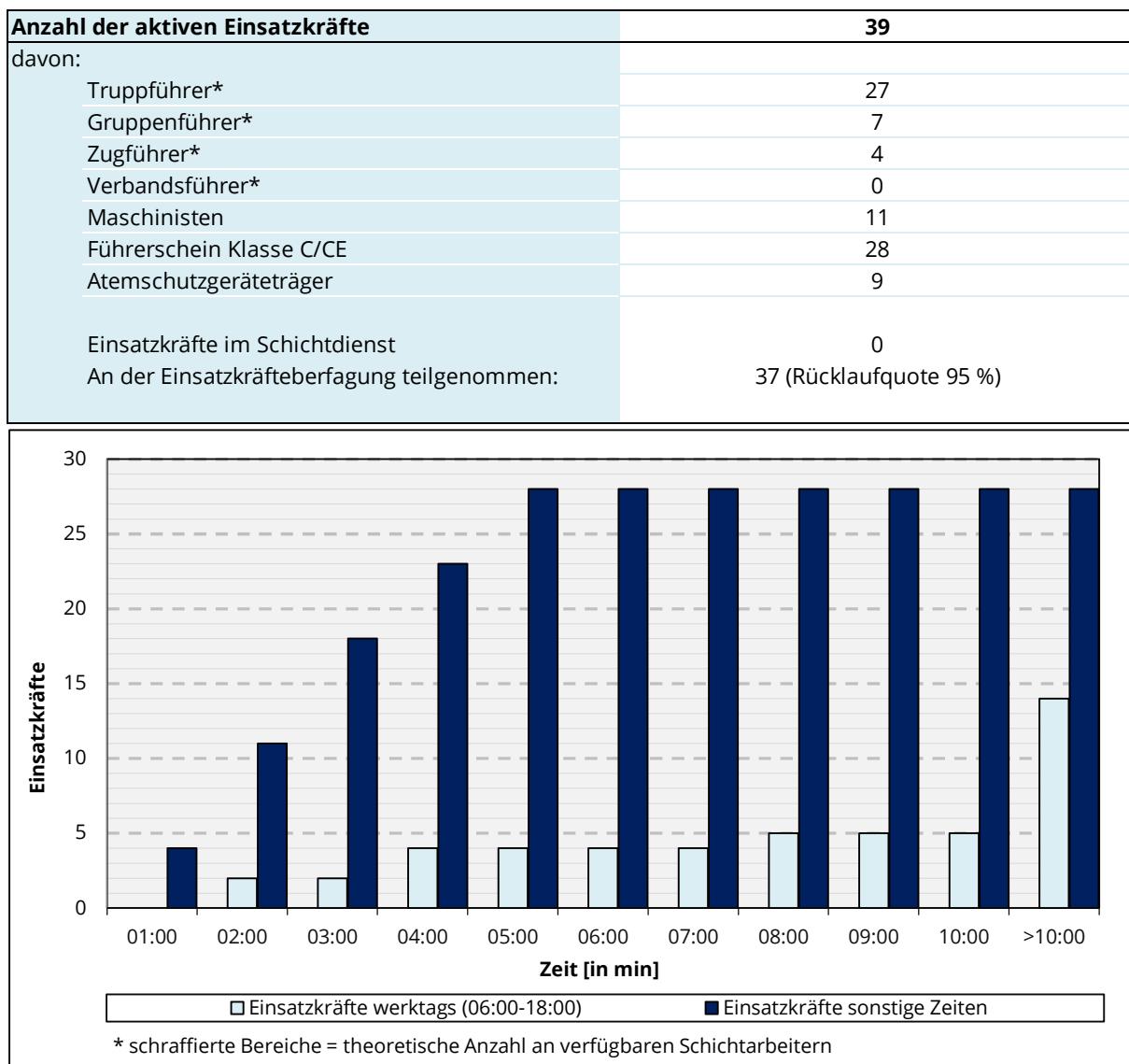


Abbildung 3.29 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwenigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.25 OF 51 – Rüninge

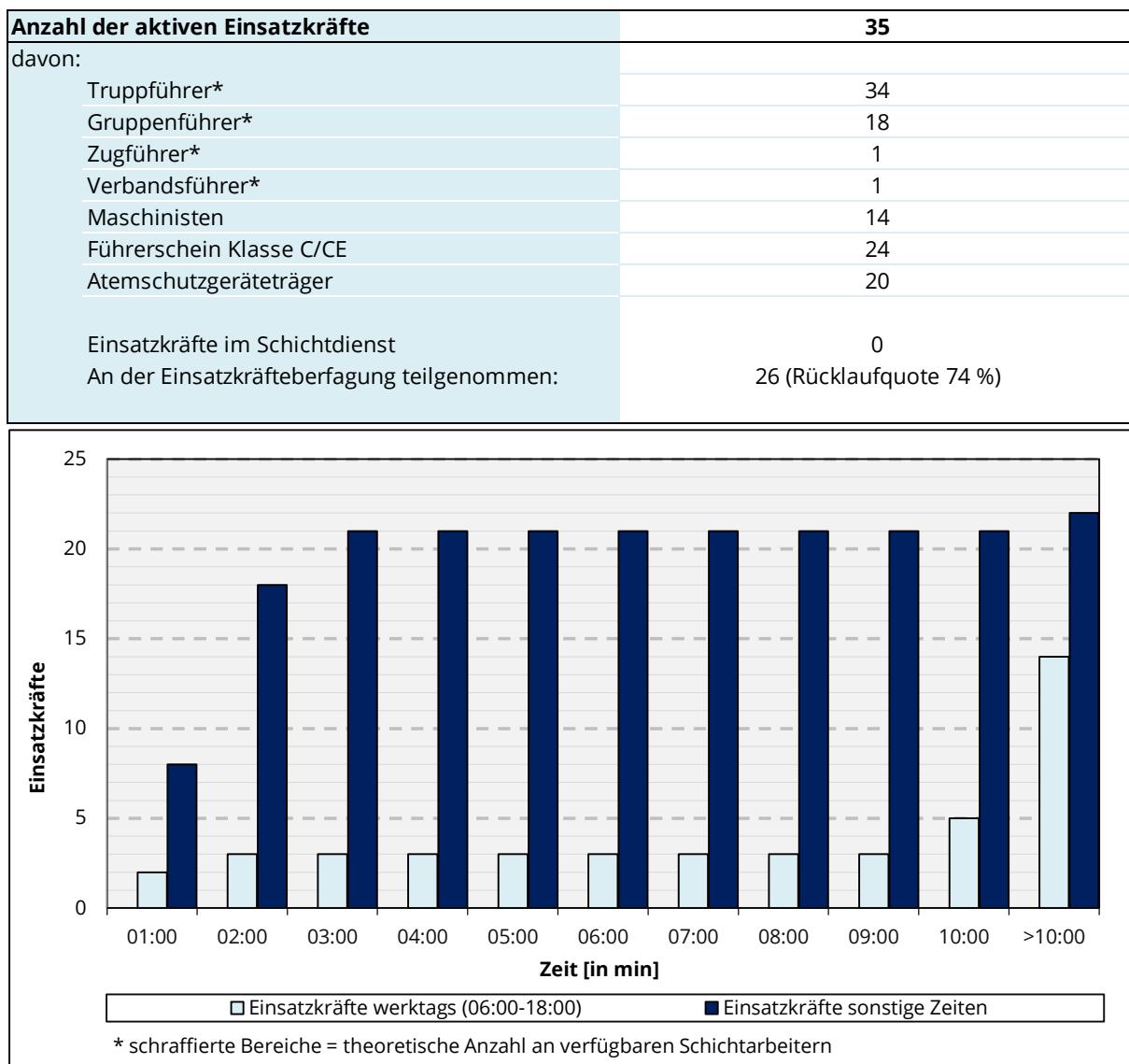


Abbildung 3.30 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüninge

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.26 OF 52 - Geitelde

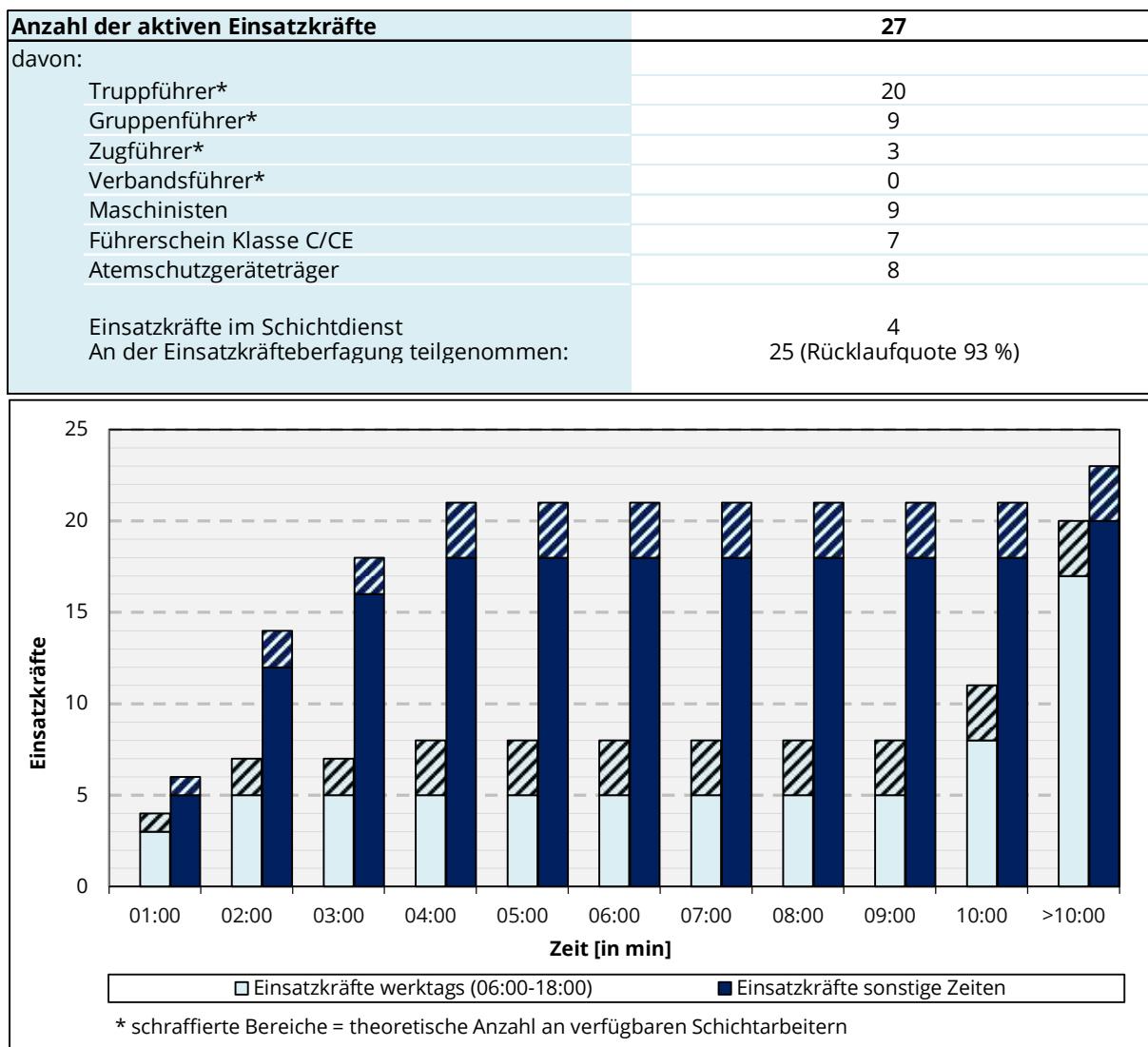


Abbildung 3.31 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde

Werkags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen sind ebenfalls von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.27 OF 53 - Stiddien

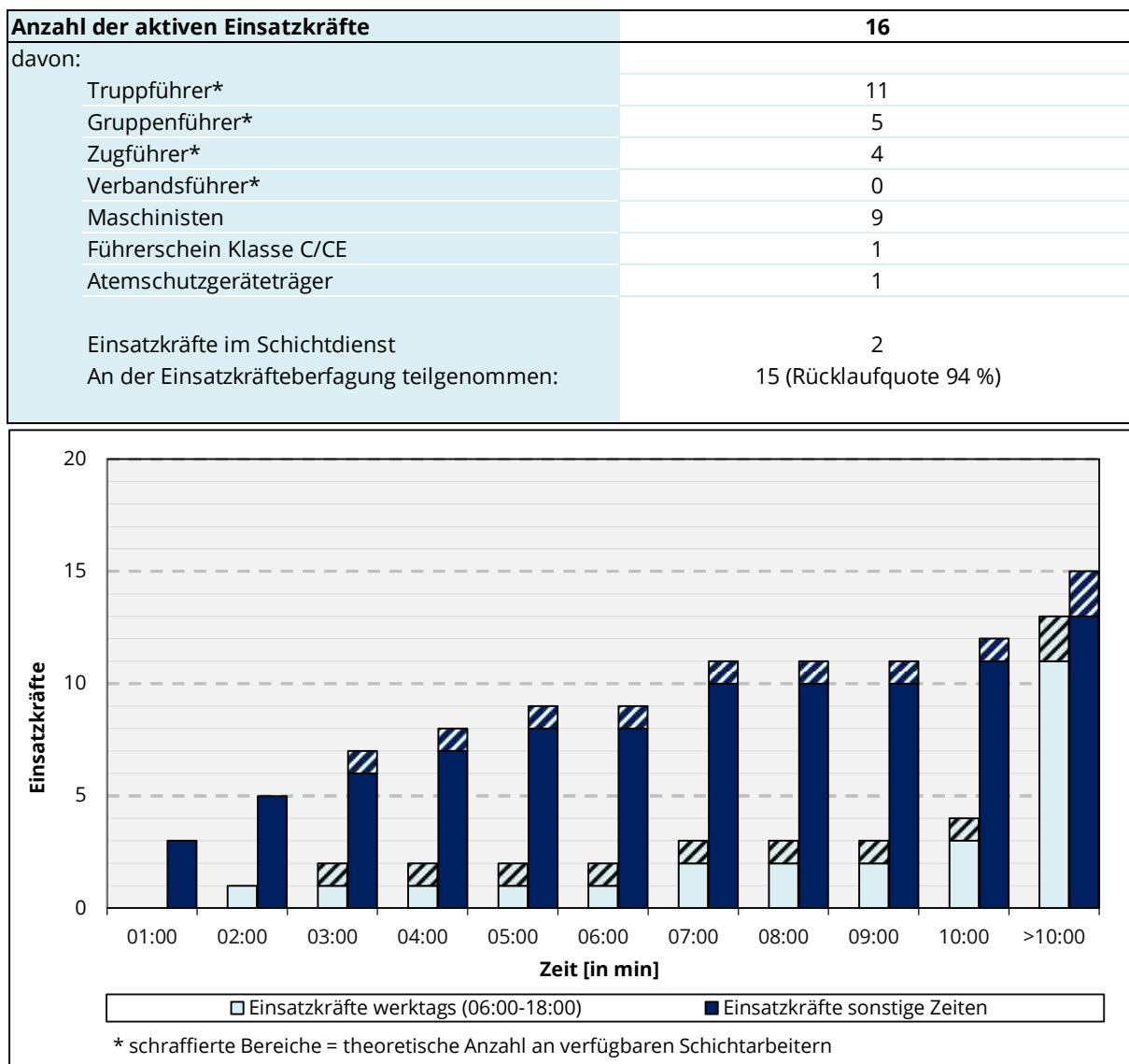


Abbildung 3.32 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Insgesamt ist die Stärke der Ortsfeuerwehr aber sehr gering. Hier sollte eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde forciert werden.

3.3.28 OF 54 - Broitzem

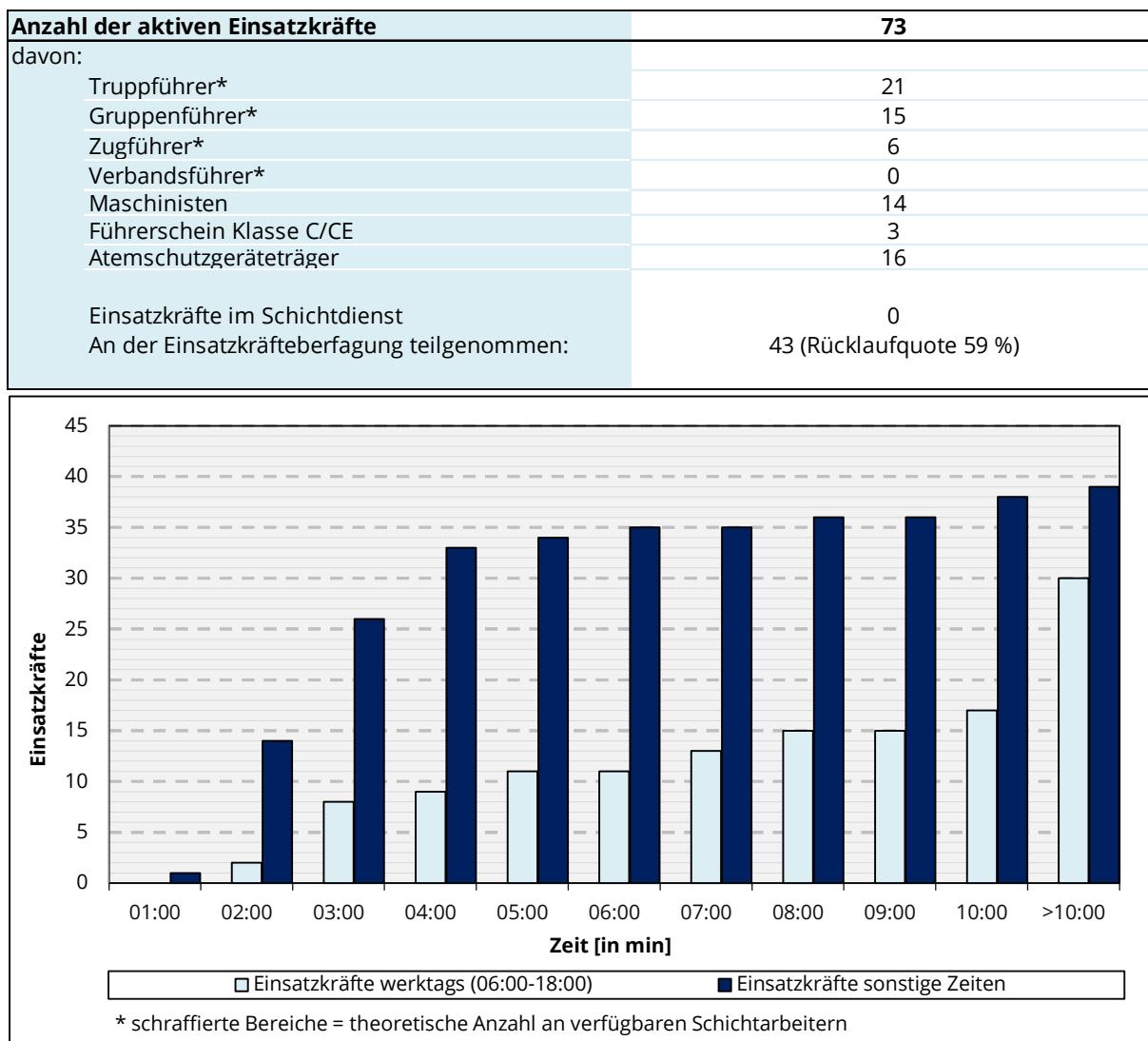


Abbildung 3.33 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem

Werktags tagsüber (Mo-fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.29 OF 55 - Timmerlah

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	23
Gruppenführer*	14
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 65 %)

Einsatzkräfte werktags (06:00-18:00)	Einsatzkräfte sonstige Zeiten
<small>* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern</small>	

Abbildung 3.34 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.30 OF 56 - Innenstadt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	90
davon:	
Truppführer*	66
Gruppenführer*	29
Zugführer*	11
Verbandsführer*	0
Maschinisten	42
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	39
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräftebefragung teilgenommen:	63 (Rücklaufquote 70 %)

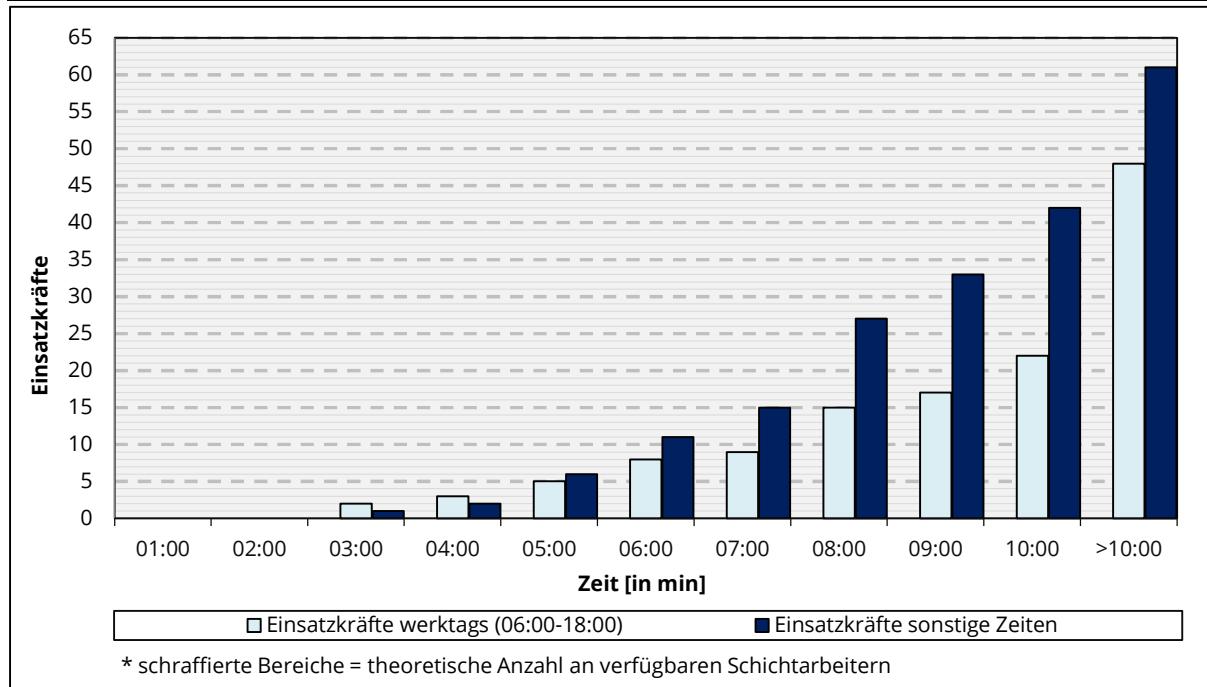


Abbildung 3.35 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit ebenfalls gering. Auch hier kann nach vier Minuten weder eine Staffel noch eine Gruppe gebildet werden.

3.3.31 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst.

Insgesamt haben **998 von 1210** Einsatzkräften an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von **82,5 %**.

Die Rücklaufquoten der einzelnen Ortsfeuerwehren sind jedoch sehr heterogen, bei einigen deutlich unter 80 %, sodass die Ergebnisse der Verfügbarkeit in einzelnen Ortsfeuerwehren in der Realität abweichen können.

Die Ergebnisse der Auswertung zur personellen Leistungsfähigkeit werden im Folgenden dargestellt.

- **Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)**

Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.

- **Wahrscheinliche Verfügbarkeit**

Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.

- **Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen**

Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.

- **Einsatzkräftezahl nicht erfüllt**

Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 3.36 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	●	-	-	●	●	-
Ölper	●	-	-	●	●	-
Veltenhof	●	●	●	●	●	●
Rühme	●	●	-	●	●	●
Watenbüttel	●	●	-	●	●	●
Völkenrode	●	-	-	●	●	●
Lamme	●	●	●	●	●	●
Harxbüttel	●	-	-	●	●	●
Thune	●	●	●	●	●	●
Wenden	●	●	-	●	●	●
Bienrode	●	●	●	●	●	●
Waggum	-	-	-	●	-	-
Bevenrode	-	-	-	●	●	-
Hondelage	●	-	-	●	●	●
Dibbesdorf	-	-	-	●	-	-
Volkmarode	●	●	●	●	●	●
Schapen	●	●	●	●	●	●
Riddagshausen	-	-	-	●	●	●
Querum	●	●	●	●	●	●
Rautheim	●	-	-	●	-	-
Mascherode	●	●	-	●	●	-
Stöcheim	●	-	-	●	●	-
Leiferde	●	-	-	●	-	-
Melverode	●	-	-	●	-	-
Rünningen	●	-	-	●	-	-
Geitelde	●	●	-	●	●	-
Stiddien	●	-	-	●	-	-
Broitzem	●	●	●	●	●	●
Timmerlah	●	-	-	●	●	-
Innenstadt	●	-	-	●	●	●

Tabelle 3.10 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	●	○	○	●	●	●
Ölper	○	●	-	●	○	○
Veltenhof	●	●	●	●	●	●
Rühme	●	○	○	●	●	●
Watenbüttel	●	●	●	●	●	●
Völkenrode	●	○	○	●	○	○
Lamme	●	●	●	●	●	●
Harxbüttel	●	●	●	●	○	○
Thune	●	●	●	●	●	●
Wenden	●	○	○	●	○	○
Bienrode	●	●	●	●	●	●
Waggum	●	○	○	●	●	●
Bevenrode	●	○	○	●	○	○
Hondelage	●	●	●	●	●	●
Dibbesdorf	●	○	○	●	○	○
Volkmarode	●	○	○	●	○	○
Schapen	●	●	●	●	●	●
Riddagshausen	●	○	-	●	●	●
Querum	●	●	●	●	●	●
Rautheim	●	●	●	●	●	●
Mascherode	●	○	○	●	○	○
Stöcheim	●	○	○	●	●	●
Leiferde	●	●	●	●	●	●
Melverode	●	●	●	●	●	●
Rünningen	●	●	●	●	●	●
Geitelde	●	○	○	●	○	○
Stiddien	○	●	-	○	●	●
Broitzem	●	●	●	●	●	●
Timmerlah	●	○	○	●	○	○
Innenstadt	-	-	-	●	●	●

Tabelle 3.11 Zusammenfassung Einsatzkräfteambarkeit sonstige Zeiten

Es wird ersichtlich, dass in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten (Mo-Fr. 6-18 Uhr) gemäß Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte eine geringe Personalverfügbarkeit vorherrscht. Lediglich in 8 von 30 Ortsfeuerwehren kann in vier Minuten nach der Alarmierung eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. In weiteren fünf Ortsfeuerwehren kann eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Insgesamt ist zudem die Funktionsverfügbarkeit als niedrig zu bewerten.

Zu sonstigen Zeiten ist sowohl die Einsatzverfügbarkeit als auch die Funktionsverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann in den überwiegenden Ortsfeuerwehren eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. Ausnahmen bilden dabei die Ortsfeuerwehren Ölper, Riddagshausen, Stidien und Innenstadt.

Entwicklung der Einsatzkräfteverfügbarkeit 2017 / 2024:

Im Vergleich zum bestehenden Bedarfsplan kann festgestellt werden, dass sich gemäß Selbsteinschätzung werktags tagsüber in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit erhöht hat. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Watenbüttel, Waggum, Riddagshausen, Rünningen und Innenstadt konnte eine geringere Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt werden.

Auch zu sonstigen Zeiten konnten in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit gesteigert werden. In den Ortsfeuerwehren Thune, Rünningen, Geitelde und Innenstadt wurde jedoch eine geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt.

3.3.32 Wohnorte der Einsatzkräfte

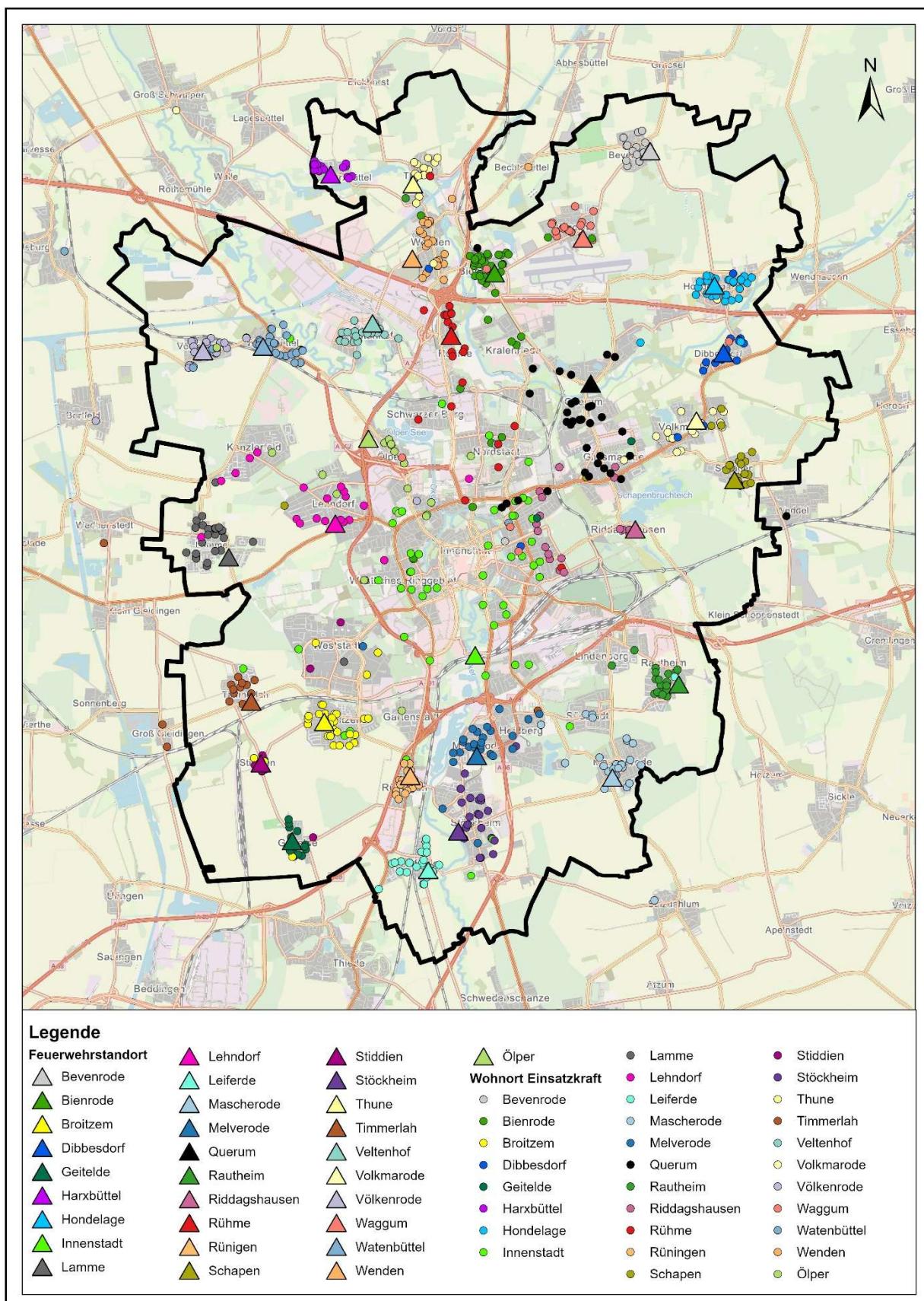


Abbildung 3.37 Wohnorte der Einsatzkräfte

3.3.33 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

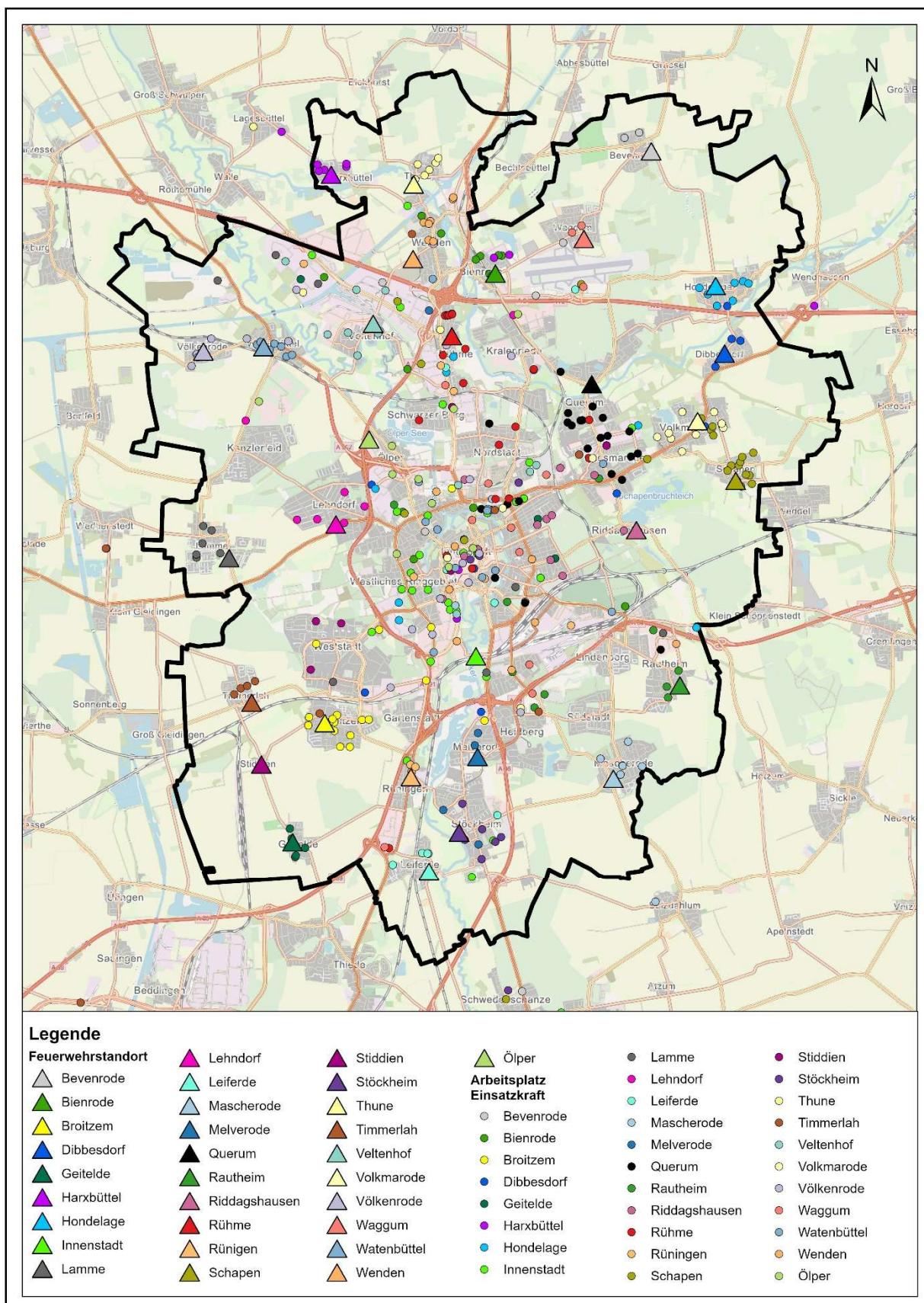


Abbildung 3.38 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

3.3.34 Wohnorte Schichtdienstleistende

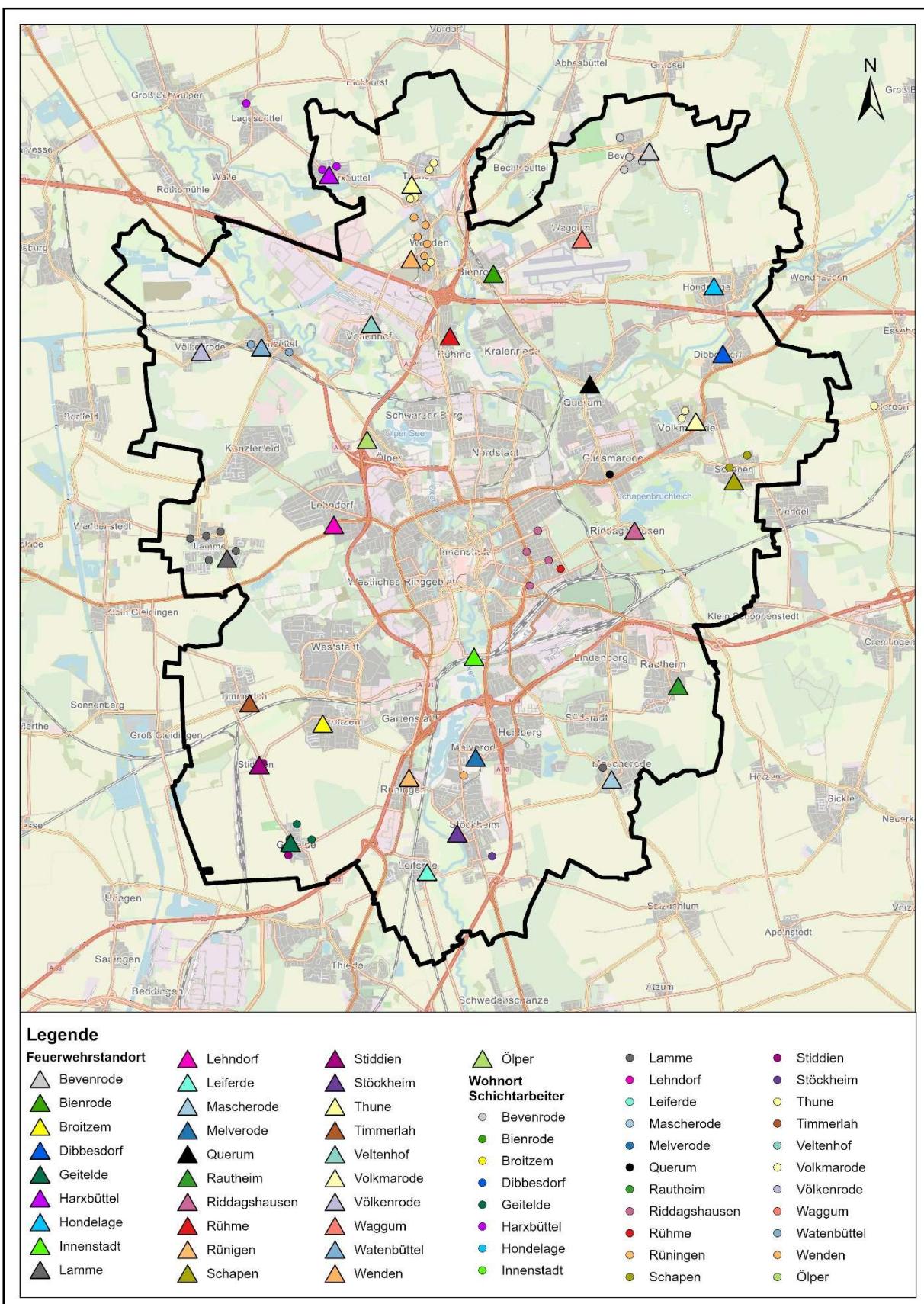


Abbildung 3.39 Wohnorte Schichtdienstleistende

3.3.35 Entwicklung der Einsatzkräftezahl

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftestärken der Ortsfeuerwehren. Es ist festzustellen, dass die Entwicklung in den überwiegenden Ortsfeuerwehren positiv ist. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Thune, Geitelde und Stiddien sind die Mitgliederzahlen stabil, mit einer leicht positiven Tendenz. Grundsätzlich können Schwankungen der Einsatzkräftezahlen als normal angesehen werden. Negative Entwicklungen sollten jedoch hinterfragt und es sollte ihnen entgegengewirkt werden.

Ortsfeuerwehren	Einsatzkräfteentwicklung			
	2006	2011	2016	2021
Lehndorf	19	22	23	34
Ölper	19	20	23	24
Veltenhof	28	32	41	40
Rühme	25	28	32	36
Watenbüttel	26	33	32	49
Völkenrode	37	36	41	48
Lamme	29	29	28	42
Harxbüttel	19	25	32	33
Thune	32	41	44	40
Wenden	34	36	31	34
Bienrode	40	44	55	63
Waggum	25	25	26	26
Bevenrode	16	21	21	25
Hondelage	38	35	38	48
Dibbesdorf	22	23	29	29
Volkmarode	22	19	24	27
Schapen	15	15	19	29
Riddagshausen	6	14	24	39
Querum	14	17	18	35
Rautheim	19	24	32	36
Mascherode	22	25	28	33
Stöckheim	26	28	31	32
Leiferde	22	25	34	36
Melverode	26	23	26	38
Rüningen	28	35	36	39
Geitelde	25	32	30	29
Stiddien	17	20	19	15
Broitzem	33	33	42	64
Timmerlah	22	24	24	31
Innenstadt	51	67	98	102

Tabelle 3.12 Einsatzkräfteentwicklung Freiwillige Feuerwehr

3.3.36 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehren gibt Ausschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demographischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Qualifikation sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Ortsfeuerwehren, so ergibt sich das in der folgenden Abbildung dargestellte Bild.

Die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren ist als heterogen zu beschreiben. Überwiegend ist sie dabei als positiv zu bewerten. In den Ortsfeuerwehren Stiddien, Mascherode, Dibbesdorf, Hondelage, Bienrode, Völkenrode und Watenbüttel sind jedoch 30-38 % der Einsatzkräfte über 50 Jahre alt. Es ist daher mit einem mittel- bis kurzfristigen altersbedingten Ausscheiden dieser Einsatzkräfte zu rechnen. Neben einer hohen Anzahl Einsatzkräfte über 50 Jahren weist die Ortsfeuerwehr Stiddien zudem eine geringe Einsatzkräfteanzahl auf, wodurch das perspektivisch stattfindende Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst einen noch größeren Einfluss auf die personelle Leistungsfähigkeit des Standortes hat.

Mit zunehmendem Alter geht in der Regel auch eine höhere Qualifizierung der Einsatzkräfte einher. Daher ist bei dem Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst zusätzlich mit einem Qualifikationsverlust innerhalb der Einheiten zu rechnen. Diesem muss frühzeitig durch entsprechende Qualifizierung jüngerer Einsatzkräfte entgegengewirkt werden. Zudem müssen Maßnahmen getroffen werden, um die vorhandenen jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig an die Feuerwehr zu binden und weitere Einsatzkräfte zu gewinnen, um dem Personal- und Qualifikationsverlust entsprechend frühzeitig zu begegnen.

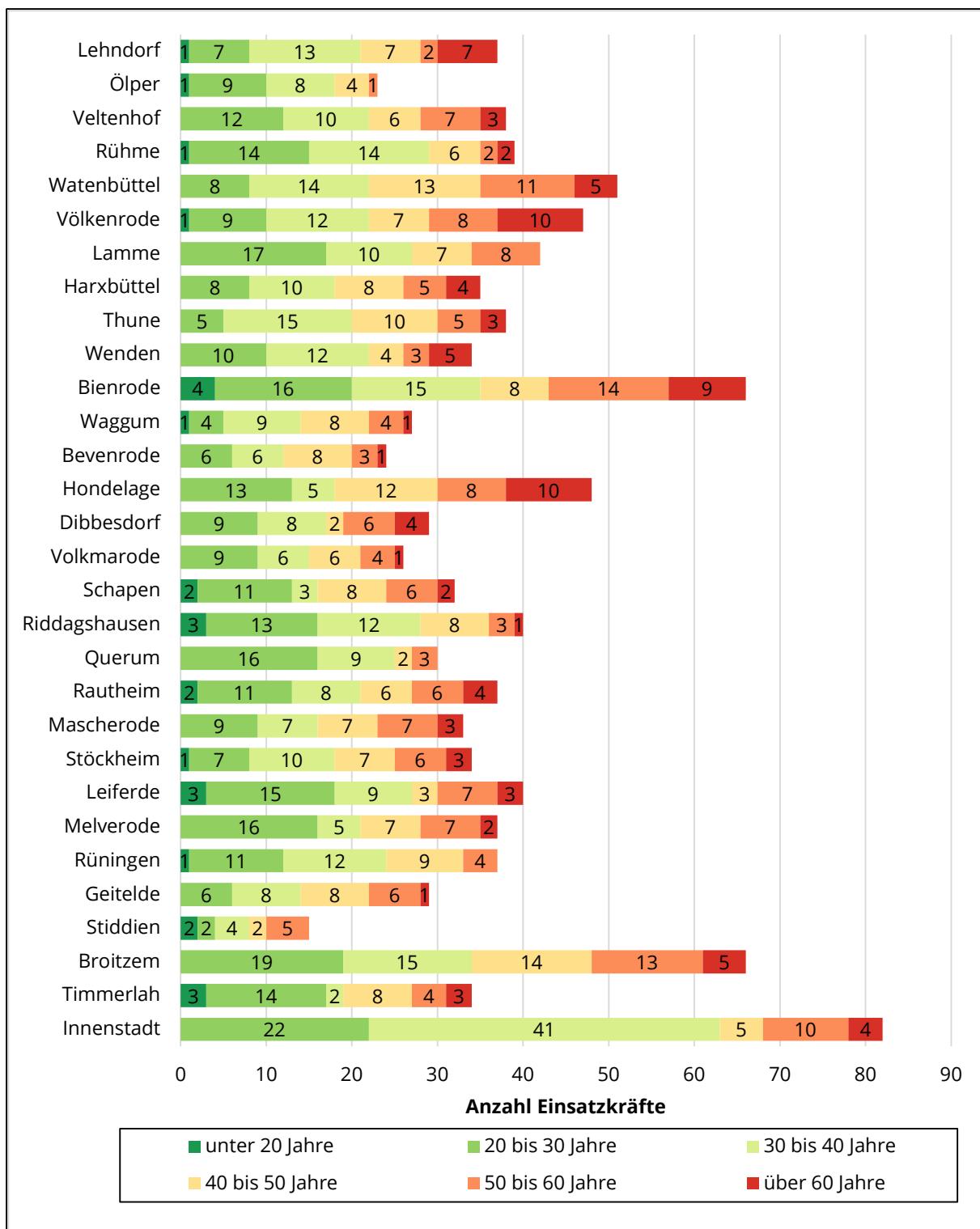


Abbildung 3.40 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

3.3.37 Jugendfeuerwehr

Bereits seit 1974 besteht in der Stadt Braunschweig die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Derzeit ist, mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Stiddien, in jeder Ortsfeuerwehr eine Jugendfeuerwehrgruppe eingerichtet. Die Jugendwarte werden von derzeit 62 Ausbilder*innen unterstützt und bilden insgesamt 350-400 Jugendliche aus.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

In jeder Jugendfeuerwehr sollte mindestens ein ausgebildeter Jugendwart eingesetzt werden. Es ist auf eine entsprechende Ausbildung zu achten und diese regelmäßig zu überprüfen.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	30	61	285	146	28	7
2018	30	61	298	144	31	5
2019	30	60	302	133	41	15
2020	30	60	286	133	37	15
2021	30	62	264	116	35	13

Tabelle 3.13 Jugendfeuerwehr

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 227 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Gemäß der aktuellen Umfrage unter den Einsatzkräften haben 64 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In einzelnen Ortswehren werden Anteile von 87 % erreicht. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30-60 %. Hiermit liegt man in der Stadt Braunschweig auf einem guten Niveau.

3.3.38 Kinderfeuerwehr

In fast allen Ortsfeuerwehren wurden in den letzten 10 Jahren Kinderfeuerwehren gegründet. Die Kinderfeuerwehren ermöglichen Kindern bereits im Alter ab 6 Jahren den Eintritt in die Feuerwehr. Somit kann eine frühe Bindung der Kinder an die Freiwillige Feuerwehr erfolgen. In den Kinderfeuerwehren wird aktive Kinderarbeit geleistet. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und sichern so über die Jugendfeuerwehr den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen.

3.4 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilespekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

3.4.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider.

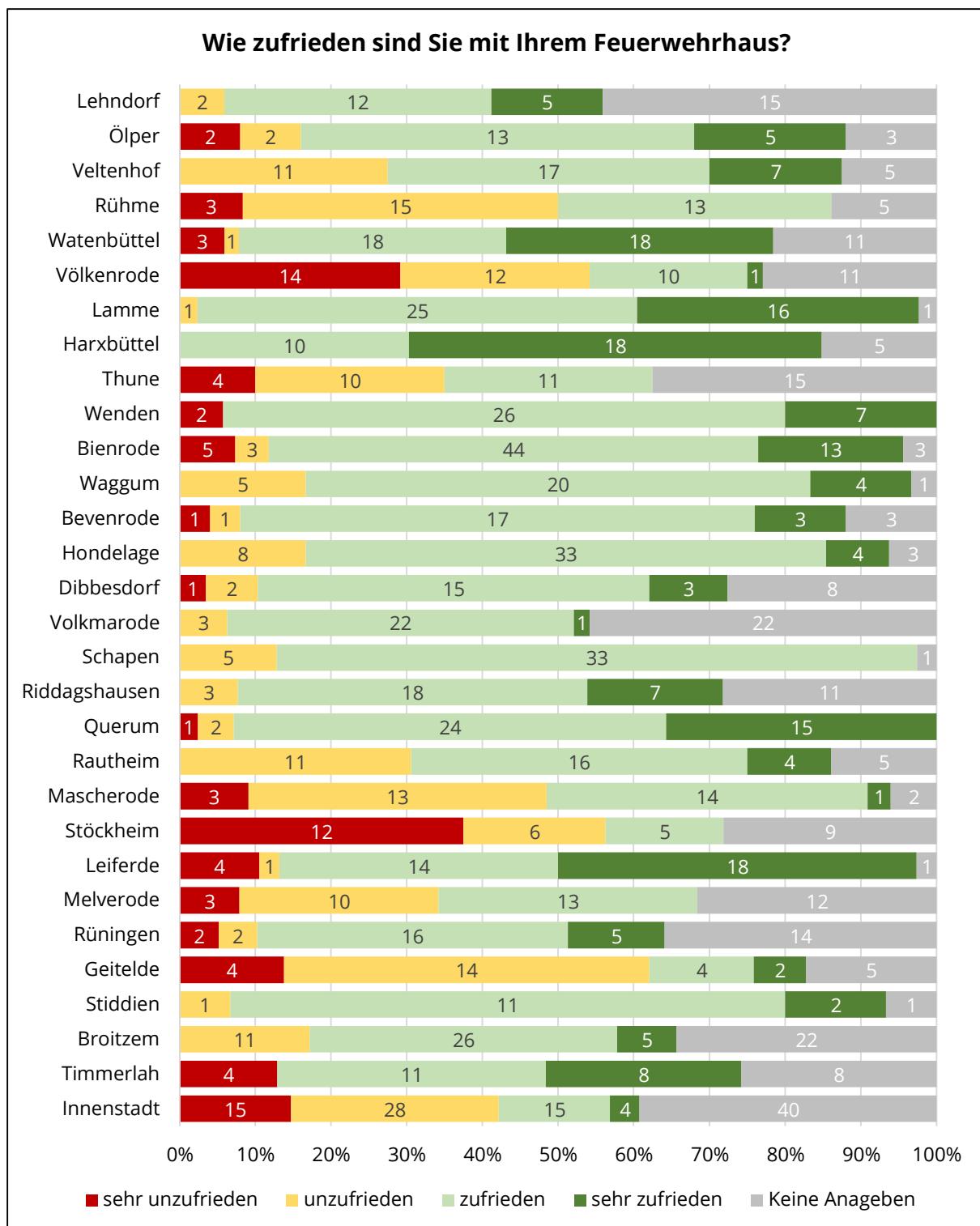


Abbildung 3.41 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In Teilen der Ortsfeuerwehren herrscht unter den Einsatzkräften eine hohe bis sehr hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Besonders häufig wurden dabei beengte Platzverhältnisse, Umkleiden in den Fahrzeughallen und eine unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung bemängelt. Als weitere Mängel wurden zudem häufig die Parkplatzsituation, die sanitäre Ausstattung sowie die An- und Abfahrtswände genannt.

3.4.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

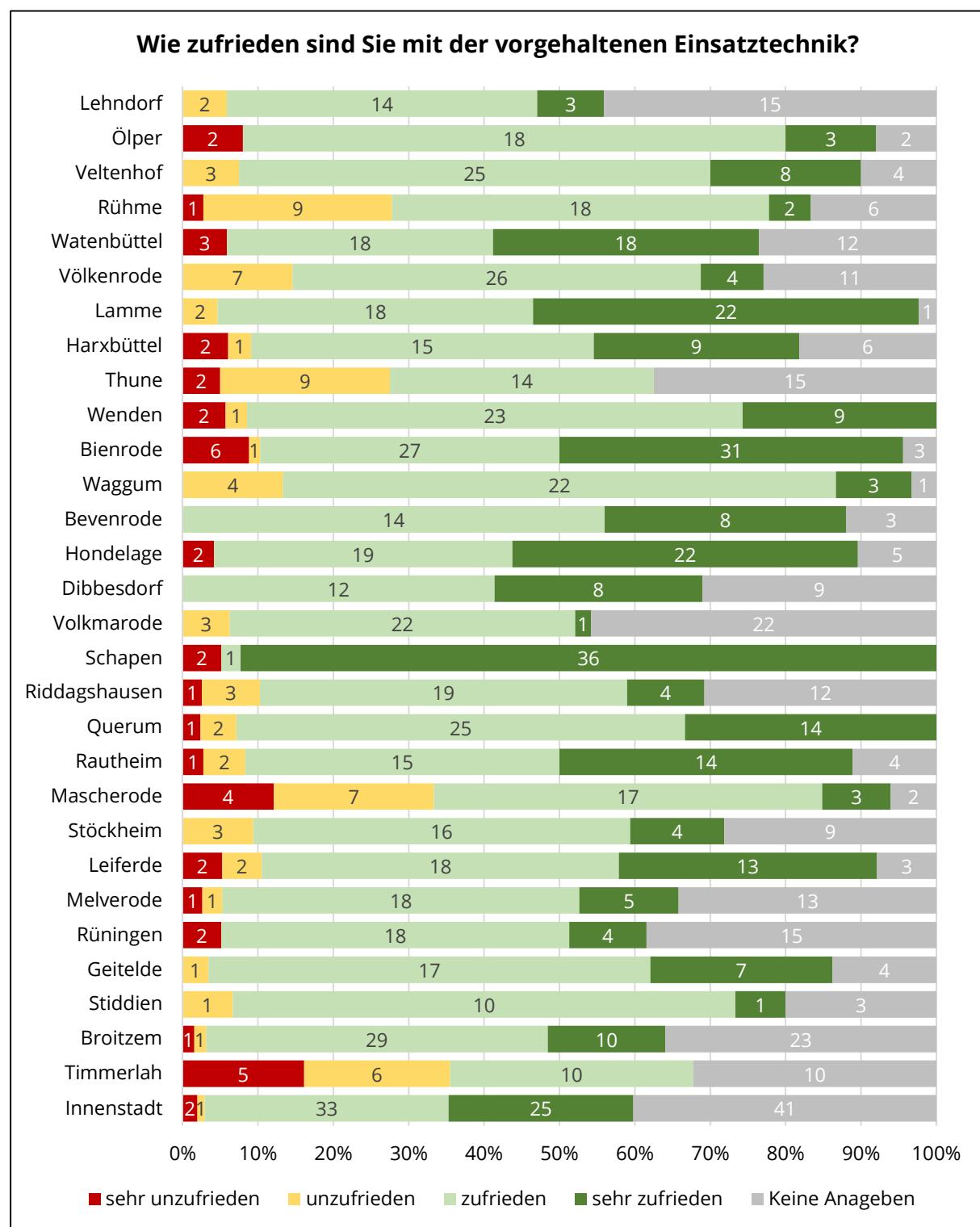


Abbildung 3.42 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Gelegentlich wurde jedoch ein fortgeschrittenes Fahrzeugalter und eine damit einhergehende gestiegene Reparaturanfälligkeit bemängelt. Des Weiteren bemängelten nicht Atemschutzgeräteträger*innen einen mangelnden Kälteschutz der neuen PSA.

3.4.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

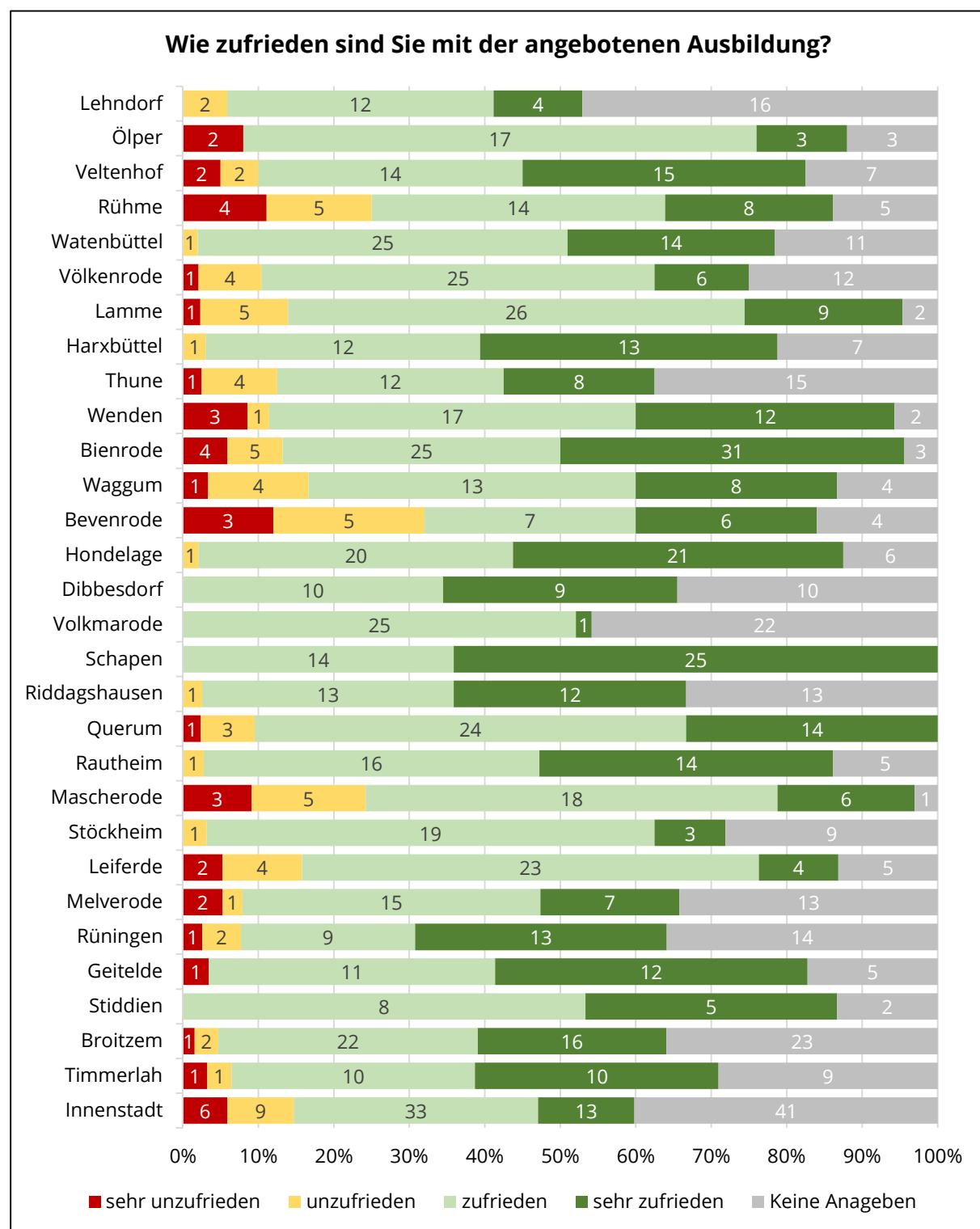


Abbildung 3.43 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Es wurde jedoch häufiger ein Mangel an ausreichend Ausbildungsangeboten in Verbindung mit langen Wartezeiten beschrieben.

3.4.4 Motivation der Einsatzkräfte

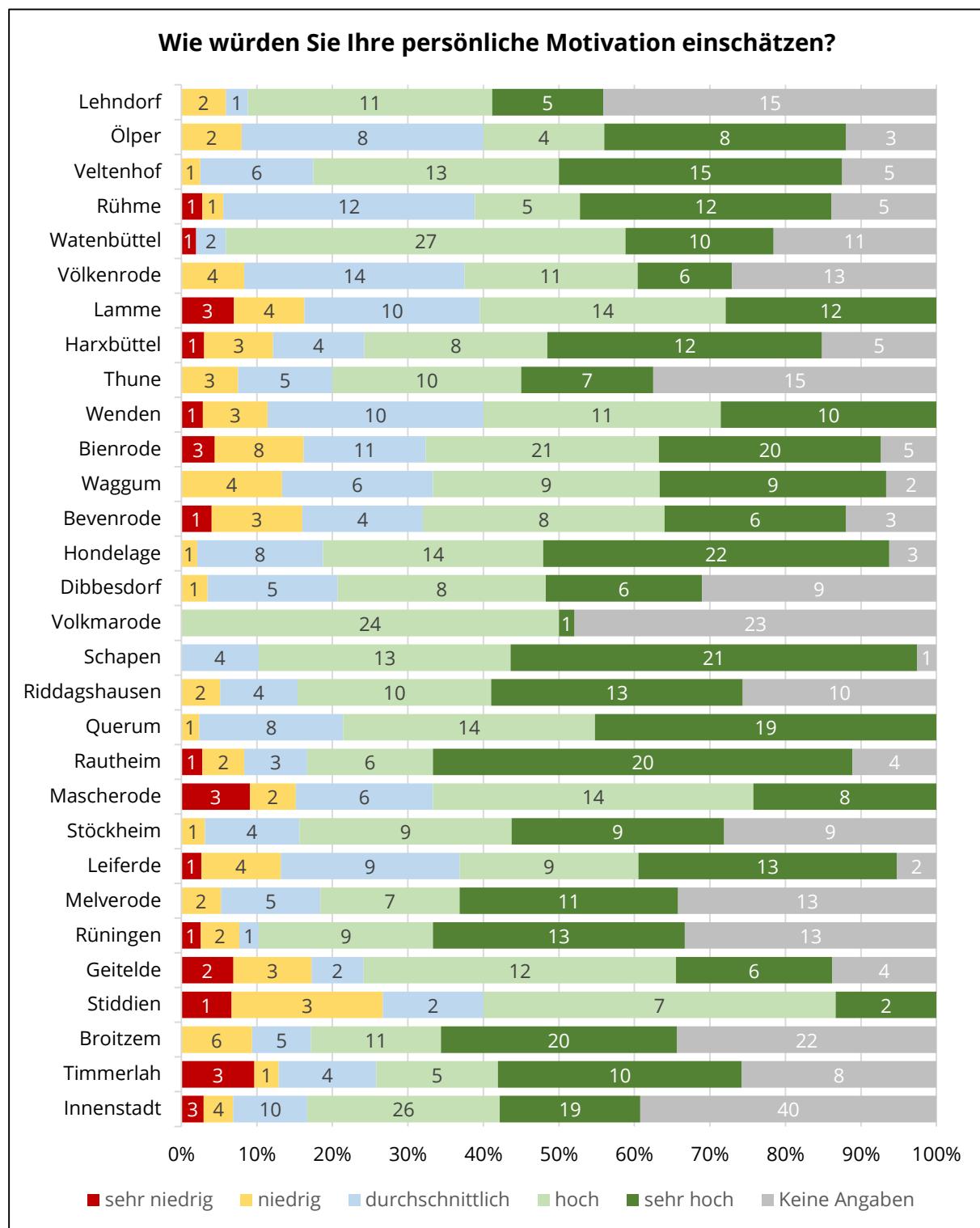


Abbildung 3.44 Motivation der Abteilungen

Insgesamt besteht eine hohe Motivation unter den Einsatzkräften. Bei der Frage nach motivationsfördernden Maßnahmen gab es eine Vielzahl von Nennungen. Neben der Förderung der Kameradschaft wurden häufig jedoch ein Ausbau der Ausbildungsangebote, eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Fachbereich, eine

einheitliche Ausstattung der PSA mit Kälteschutz sowie generelle Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes genannt.

3.4.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Die Stadt Braunschweig weiß das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte zu schätzen. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden der Stelle 37.14 "Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/Unfallverhütung" zentral bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben.

Zur Förderung des Ehrenamtes werden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt.

Ernennung der Ehrenbeamten durch den Feuerwehrdezernenten

Festakte mit würdigem Rahmen für die Ernennung von Ehrenbrandmeistern

Einführung einer Prämie für langjährige aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Attraktive Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen.

Wertschätzende "Dankeschön"-Veranstaltungen nach Großeinsätzen

Freier Eintritt ins städtische Schwimmbad

3.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden. Im Folgenden wird daher auf die vor gehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

3.5.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, ebenso die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

Im Rahmen des aktuell bestehenden Bedarfsplans wurde ebenfalls ein Fahrzeugkonzept erarbeitet. Durch die Stadt Braunschweig wurden bereits 43 neue Einsatzfahrzeuge beschafft. Somit wurde das Fahrzeugkonzept bis zum Jahr 2023 überwiegend umgesetzt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	1999	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	
FwA HW-Pumpe	2015	-	

Tabelle 3.14 Fahrzeuge Lehndorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.15 Fahrzeuge Ölper

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2013	-	

Tabelle 3.16 Fahrzeuge Veltenhof

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L2	2008	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2005	-	

Tabelle 3.17 Fahrzeuge Rühme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.18 Fahrzeuge Watenbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Verpflegung	2004	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.19 Fahrzeuge Völkenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2006	2400 l	
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2017	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.20 Fahrzeuge Lamme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.21 Fahrzeuge Harxbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2016		

Tabelle 3.22 Fahrzeuge Thune

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	*	-	* MTW nach Unfall ausgesondert, Ersatzbeschaffung eingeleitet

Tabelle 3.23 Fahrzeuge Wenden

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2010	1000 l	
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2022	-	

Tabelle 3.24 Fahrzeuge Bienrode**Hinweis:**

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
GW-Küche Verpflegung	2013	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.25 Fahrzeuge Waggum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.26 Fahrzeuge Bevenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2014	-	

Tabelle 3.27 Fahrzeuge Hondelage

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätetfahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.28 Fahrzeuge Dibbesdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2006	-	

Tabelle 3.29 Fahrzeuge Volkmarode**Hinweis:**

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.30 Fahrzeuge Schapen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2005	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.31 Fahrzeuge Riddagshausen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2010	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	2019		
LF Kat S	2024	1000 l	

Tabelle 3.32 Fahrzeuge Querum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2013	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.33 Fahrzeuge Rautheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.34 Fahrzeuge Mascherode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.35 Fahrzeuge Stöckheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2015	500 l	
TLF 24/50 P	2006	5000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.36 Fahrzeuge Leiferde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2009	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.37 Fahrzeuge Melverode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2006	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2007	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.38 Fahrzeuge Rüningen**Hinweis:**

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.39 Fahrzeuge Geitelde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2003	-	

Tabelle 3.40 Fahrzeuge Stiddien

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.41 Fahrzeuge Broitzem

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2006	-	

Tabelle 3.42 Fahrzeuge Timmerlah**Hinweis:**

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 2	2000	-	
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
WLF	2012	-	
WLFK	2005	-	
AB HFS	2010	-	
AB Dekon V	2012	-	
AB Personal	2008	-	
AB Mulde 1	2008	-	
AB Schlauch	1985	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Feldküche	1986	-	
FwA Kühlanhänger	2022	-	

Tabelle 3.43 Fahrzeuge Innenstadt

3.5.2 Alarmierung

Die Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist durch das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr geprägt. Beide ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich die beiden wichtigen Säulen bei der Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet.

Die Alarm- und Ausrückeordnung regelt, welche Einheiten bei welchen Lagen mit welchen Einsatzmitteln alarmiert werden. Somit wird festgeschrieben, bei welchen Einsatzstichworten die Berufsfeuerwehr und/oder die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam oder einzeln tätig werden.

Die Alarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte findet über digitale Funkmeldeempfänger und über eine App statt. Hierdurch ist die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet gegeben.

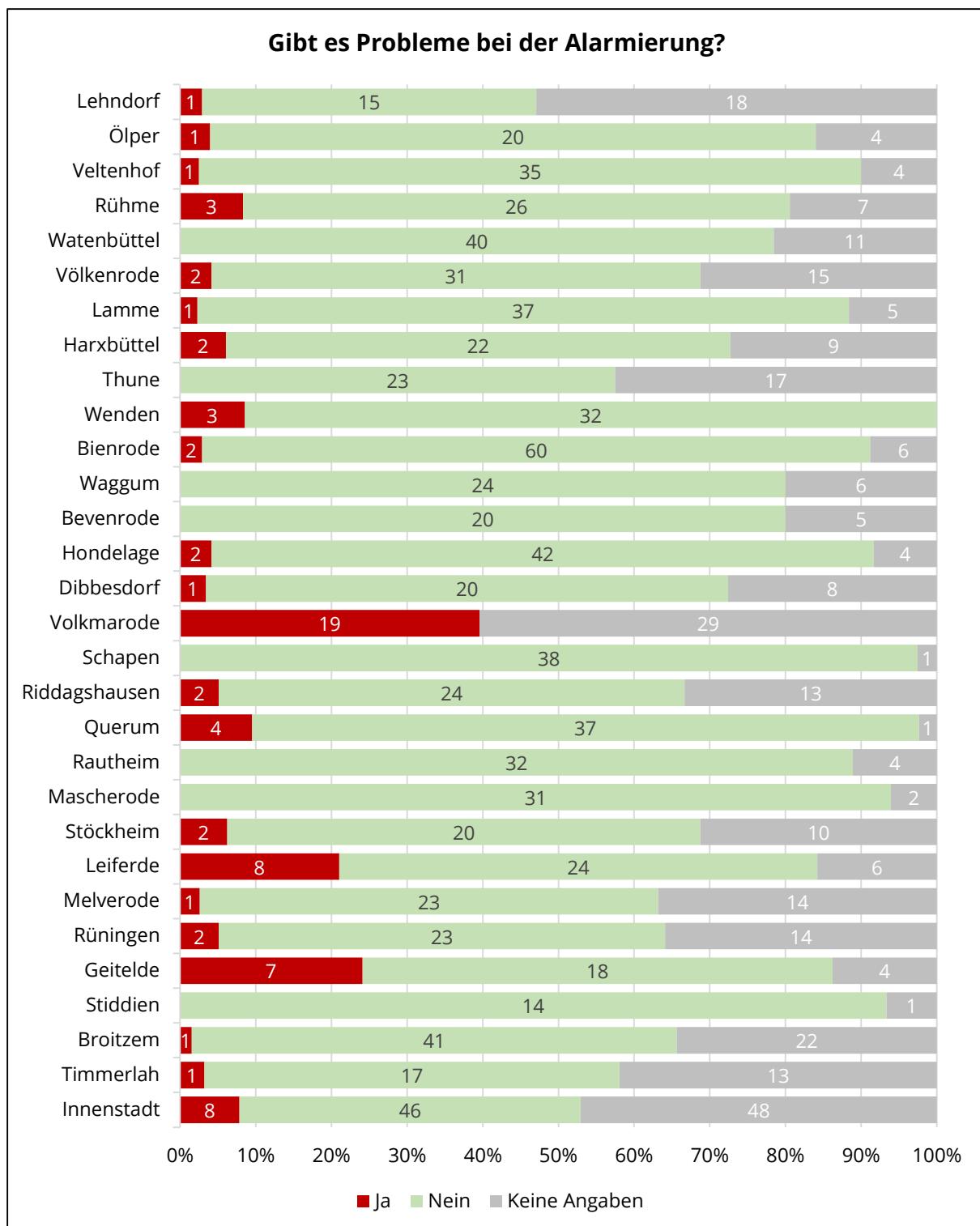
Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans haben einzelne Einsatzkräfte angegeben, dass es bei der Alarmierung zu Problemen kommt. Als Grund hierfür werden vereinzelt nicht-auslösende Meldeempfänger genannt. Daher sind ca. 300 neue digitale Funkmeldeempfänger 2024 angeschafft und an die Einsatzkräfte ausgegeben worden.

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung bestehen keine strukturellen Probleme.

Die Probleme bei der Alarmierung entstehen gemäß Angaben primär durch unzuverlässige Funkmeldeempfänger, die zwischenzeitlich jedoch ausgetauscht wurden.

In der Ortsfeuerwehr Geitelde bemängeln die Einsatzkräfte eine generelle Alarmierung aller Einsatzkräfte für Einsätze der First Responder. In der Ortsfeuerwehr Volkmarode ist die Unzufriedenheit auf eine unzureichende Kommunikation bei der Änderung der AAO zurückzuführen.

**Abbildung 3.45** Probleme mit der Alarmierung

3.5.3 Atemschutz

Alle Ortsfeuerwehren sind mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Hierdurch kann jede Einheit eigenständig einen Innenangriff durchführen. In dem Feuerwehrservicezentrum (FSZ) der Südwache und auf dem AB A/S wird eine Reserve an Atemschutzgeräten vorgehalten. Bei Bedarf bzw. Großeinsätzen können benötigte Atemschutzgeräte durch den Abrollbehälter A/S an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird im FSZ durch hauptamtliche Gerätewart*innen gewartet und geprüft. Die Wartung und Prüfung inkl. Einhaltung der Prüffristen wird zentral durch das FSZ elektronisch dokumentiert und überwacht.

Die in der Vergangenheit nach BF und FF getrennten Pools bei den Atemschutzmasken wurden im letzten Jahr vereint. Alle Masken wurden neu beschafft. Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräten (PA) konnte deutlich gesteigert werden. Im Lager liegen planmäßig 56 einsatzbereite PA mit Lungenautomaten sowie 110 gefüllte Atemluftfalschen und 20 weitere Lungenautomaten.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind im Normalfall keine Defizite feststellbar.

3.5.4 Schläuche

Die Schläuche werden im FSZ der Südwache gereinigt, gepflegt und geprüft. Die Logistik wird durch die einzelnen Ortsfeuerwehren eigenständig durchgeführt. Eine Dokumentation der Prüfungen liegt in der Zuständigkeit des FSZ, die Dokumentation ist jedoch als lückenhaft zu bezeichnen.

In Einsätzen kontaminierte Schläuche werden durch ein Logistikfahrzeug ins FSZ der Südwache zur Reinigung gebracht.

Bei bzw. nach Großeinsätzen wird der Bestand an Schläuchen jedoch knapp und sollte daher erweitert werden.

Der Lagerbestand beträgt in 9' 2024:

166 B-Schlüche 53 C-Schlüche 23 C-Schlüche 30m

Aus Erfahrungen sollte der Lagerbestand bei

200 B-Schlüchen 100 C-Schlüchen 20 C-Schlüchen 30m

liegen, um auch nach Großeinsätzen mit zahlreichen kontaminierten oder zerstörten Schläuchen die Fahrzeuge schnell wieder aufgefüllt werden können.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind gewisse Defizite feststellbar. So erfolgten keine strukturierte Prüfung und Reinigung der Schläuche bzw. liegt hierfür keine Dokumentation vor. Auch sollte der Lagerbestand an B- und C-Schlüchen erweitert werden.

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert.

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Stadt existieren auch in Braunschweig potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist. Nachfolgend werden potenzielle Gefährdungen im Stadtgebiet Braunschweig zusammengefasst. Hierfür wird das Stadtgebiet auf verschiedene Kriterien hin untersucht.

4.1.1 Allgemeine Daten

Die administrative Grenze der Stadt Braunschweig umfasst städtische Gebiete mit großstädtischem Charakter, aber auch ländlich geprägte Randgebiete und Waldflächen. Der Großteil der Bevölkerung ist auf die innenstadtnahen Stadtgebiete im Zentrum konzentriert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Stadtteilen, die sich auf die ländlicheren Randgebiete verteilen.

Geographische Lage	52° 16' 09" nördliche Breite 10° 31' 16" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	192,7 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 19,1 km Ost-West: 15,7 km
Höchster Punkt	62 m über N. N.
Niedrigster Punkt	111 m über N. N.
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2023)	253.167 Ew
Bevölkerungsdichte	1.314 Ew/km ²

Tabelle 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig

4.1.2 Bevölkerung

In der Stadt Braunschweig sind laut Melderegister (Stand 31.12.2023) 253.167 Einwohner*innen gemeldet. Bei einer Fläche von 192,7 km² ergibt sich hieraus eine Bevölkerungsdichte von rund 1314 Einwohnern pro km². Die einzelnen Stadtviertel unterscheiden sich hinsichtlich der Einwohnerzahl und -dichte jedoch deutlich.

Werktags steigt die Anzahl der Personen im Stadtgebiet aufgrund der großen Pendlerbewegungen weiter an. So weist Braunschweig ein positives Pendlersaldo von rund 30.200 Beschäftigten auf (Stand 30.06.2023). Hinzu kommen Schüler*innen und Student*innen, die ihren Wohnsitz teils außerhalb von Braunschweig haben und pendeln.

Ferner kommt es aufgrund der vorhandenen Beherbergungsstätten zu einer deutlichen Zunahme der Personenanzahl im Stadtgebiet. Jährlich weist die Stadt Braunschweig ein Gästeaufkommen von rund 166.300 Gästen auf.

In der Abbildung 4.1 wird die Einwohnerverteilung im Stadtgebiet nach statistischen Bezirken ersichtlich.

Es wird deutlich, dass im Zentrum der Stadt die Bevölkerungsdichte hoch ist. Dies sind die Innenstadtbereiche, in denen sehr viele Menschen leben und große, vielgeschossige Häuser dominieren. Zum Rand des Stadtgebiets hin nehmen die Bevölkerungsdichte und damit auch das Gefährdungspotenzial stetig ab.

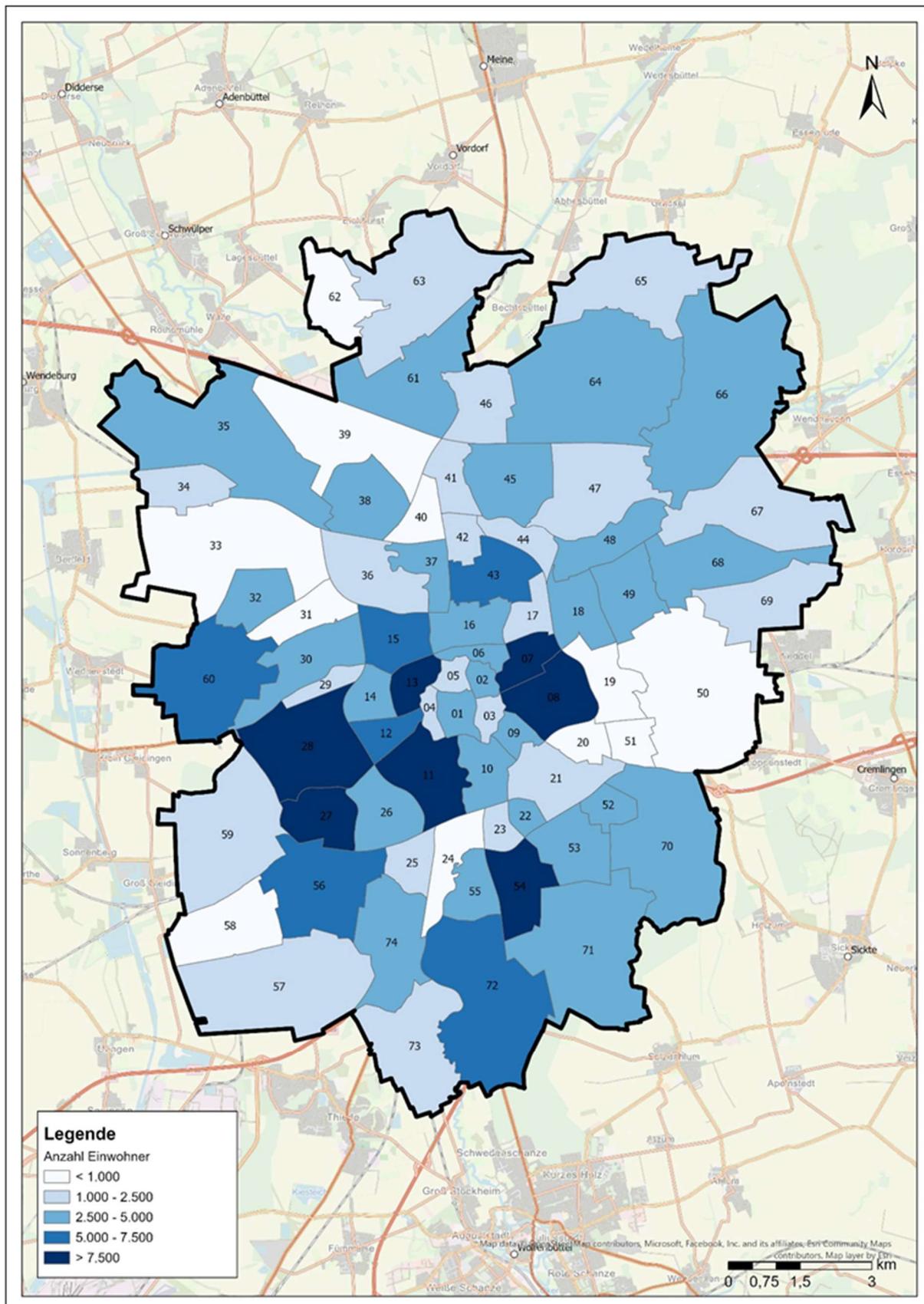


Abbildung 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig

4.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig war nach der Gebietsreform 1974 auf einem bisherigen Höchststand. Danach sank die Einwohnerzahl der Stadt bis zur Mitte der 2000er Jahre. Ab dem Jahr 2005 setzte eine Umkehr der Bevölkerungsentwicklung ein. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl im Bereich von 250.000 stabilisiert. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit den 2000er Jahren negativ ist, hängt die Einwohnerzahl stark von einem positiven Wanderungssaldo ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Bevölkerungsvorausschätzung 2020-2035 der Stadt Braunschweig prognostiziert in den kommenden Jahren einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen (bis rd. 256.000), die jedoch bis zum Jahr 2035 wieder auf rd. 254.000 Einwohner*innen abflacht. Insgesamt kann somit in den nächsten Jahren von leicht wachsenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden.

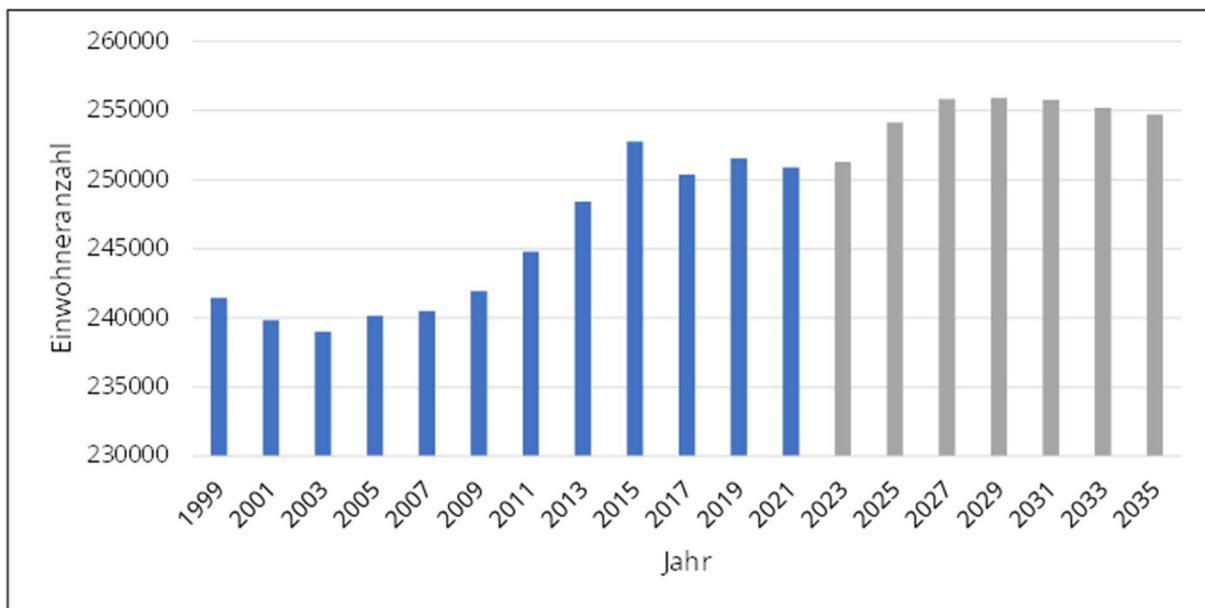


Abbildung 4.2 Bevölkerungsentwicklung

4.1.4 Flächennutzung

Betrachtet man die Flächennutzung, so ist eine sehr heterogene Struktur erkennbar. Einerseits wird der Großteil der Gesamtfläche naturnah, d. h. zur Landwirtschaft oder als Waldgebiet, genutzt, gleichzeitig sind die Gebäudeflächen meist hoch verdichtet und weisen einen Großstadtcharakter auf.

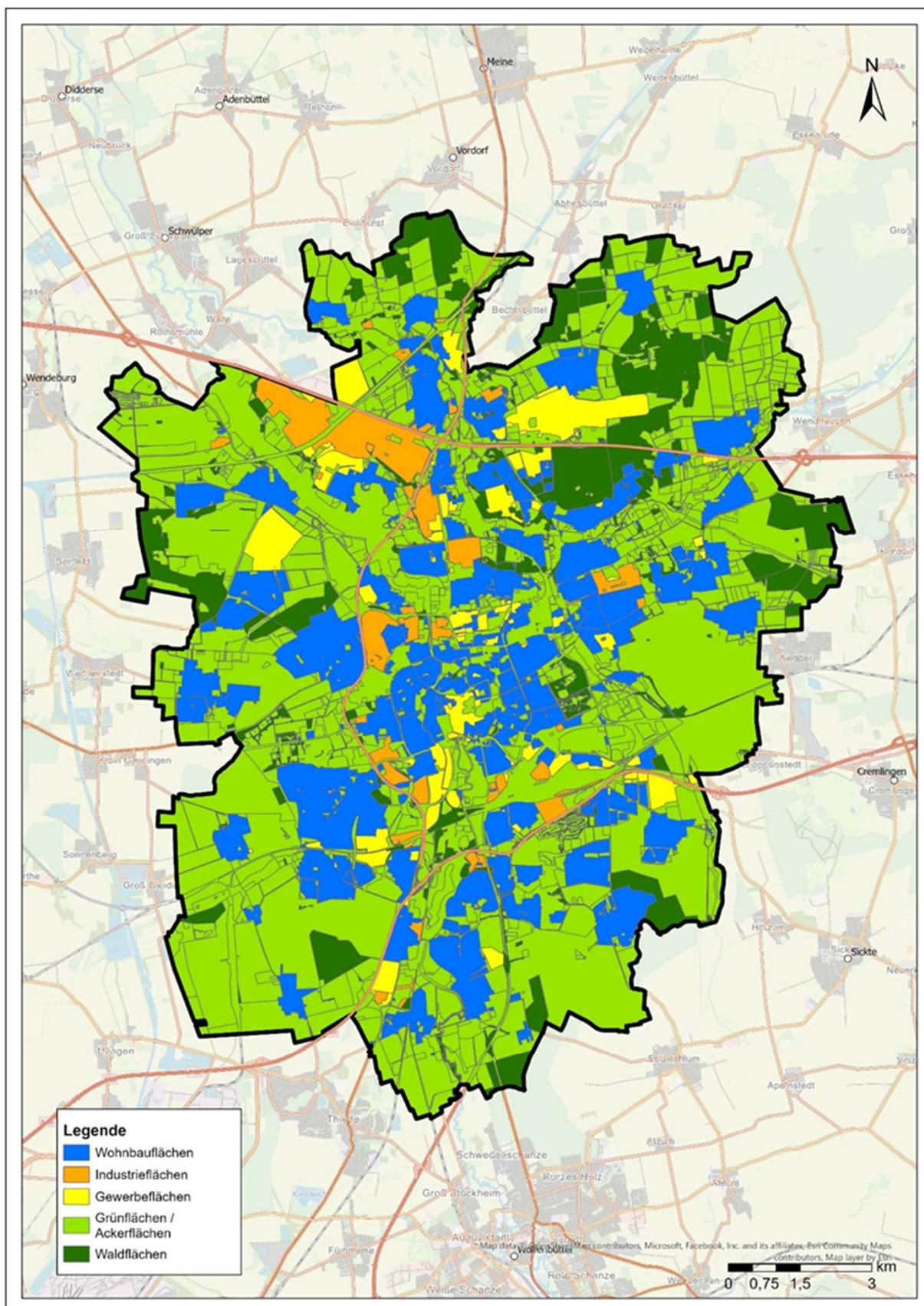


Abbildung 4.3 Flächennutzungskarte

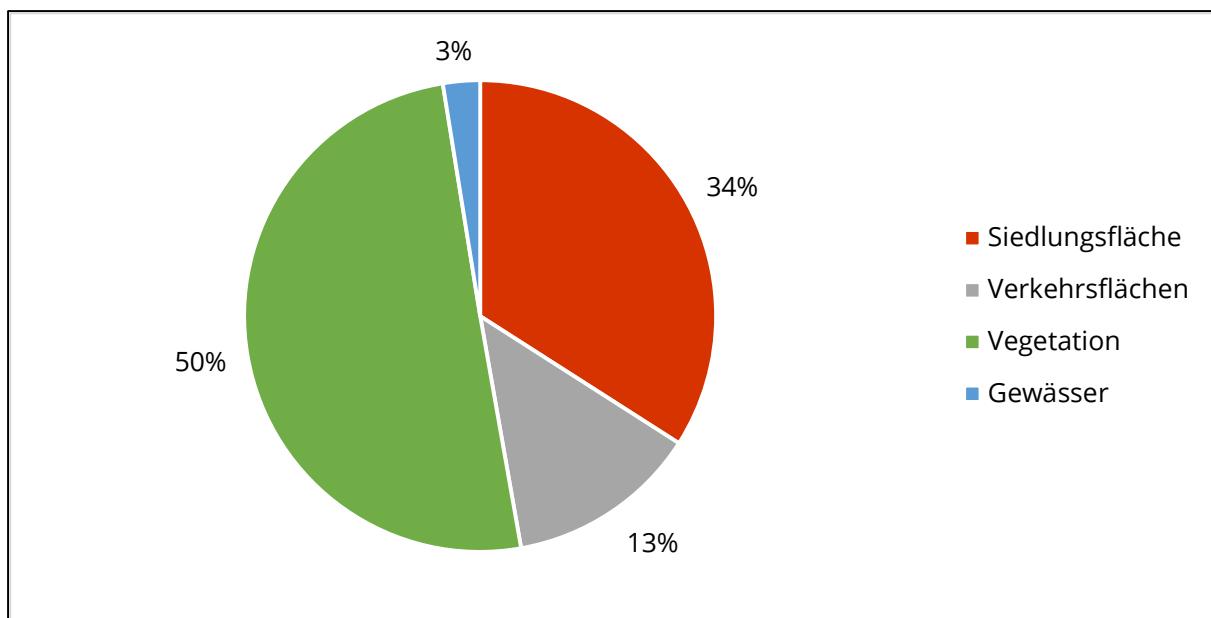


Abbildung 4.4 Flächennutzung

4.1.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, stellen zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr dar.

Insgesamt belaufen sich die Verkehrsflächen in der Stadt Braunschweig auf 2.531 ha. Hiervon entfallen rund 57 % auf den Straßenverkehr.

Verkehrsflächen	Fläche in ha
Straßenverkehr	1.448
Weg	477
Platz	70
Bahnverkehr	354
Flugverkehr	181
Schiffsverkehr	1
Summe	2.531

Tabelle 4.2 Verkehrsflächen

Straßennetz im Stadtgebiet

Besonders größere Straßen weisen häufig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie einen verstärkten Güterverkehr mit LKWs auf. In der Stadt Braunschweig sind rund 216 km des Straßennetzes den überörtlichen Verkehrswegen zuzuordnen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Verkehrsflächen	Länge in km
Bundesautobahnen	41
Bundesstraßen	13
Landesstraßen	42
Kreisstraßen	120
Summe	216

Tabelle 4.3 Straßennetz nach Arten

Im Folgenden werden die relevanten Verkehrsflächen der Stadt Braunschweig aufgezählt:

Bundesautobahnen mit 18 Anschlussstellen (41 km)

- ⊕ A 2/E 30 Berlin-Ruhrgebiet
- ⊕ A 39 Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter mit Direktanschluss an die A 7/E 4 Richtung Frankfurt am Main
- ⊕ A 391 Stadtautobahn/Westtangente
- ⊕ A 392 Stadtautobahn/Nordtangente
- ⊕ A 36 Braunschweig-Harz (- Halle/Leipzig)

Bundesstraßen (12,7 km)

- ⊕ B 1
- ⊕ B 4
- ⊕ B 79
- ⊕ B 214
- ⊕ B 248

Landesstraßen (42,6 km)

Schienenverkehr

Die Eisenbahn durchquert das Stadtgebiet mit mehreren Strecken sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Letztere weist die mit Abstand höchsten Verkehrszahlen auf, einschließlich ICE- und Güterverkehr. An das Schienennetz der DB AG sind die Hafenbahn (deren Gleise bis zum VW-Werk an der Gifhorner Straße reichen) und die Stahlwerke in Salzgitter-Watenstedt angebunden.

Des Weiteren befindet sich in Braunschweig das Gelände des Hauptgüterbahnhofs. Hier dominiert ein hohes Aufkommen von rangierenden Güterzügen und somit ein erhöhtes Unfallrisiko. Es werden mit den Zügen auch Gefahrgüter transportiert, was zusätzliche Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellt.

Im Rahmen der Personenbeförderung setzt die Braunschweiger Verkehrs GmbH neben Omnibusen auch Straßenbahnen ein. Das Straßenbahnnetz umfasst dabei eine Länge von 79,2 km.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Verkehrsunfälle, bei denen schwere Personenschäden durch die Straßenbahn entstanden sind. Um bei solchen Einsätzen zur Menschenrettung adäquate und schnelle Hilfe leisten zu können, ist ein Kran unabdingbar.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Im Nordosten des Stadtgebietes, nördlich der BAB 2, befindet sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Er ist als Verkehrsflughafen klassifiziert. Im Jahr 2021 fanden dort rund 23.000 Flugbewegungen mit einem Passagieraufkommen von ca. 20.000 statt. Hierbei muss jedoch auf die weltweiten Folgen der Corona-Pandemie auf den Flugverkehr hingewiesen werden. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie belief sich das Flugaufkommen im Jahr 2019 auf rund 26.000 Flugbewegungen mit ca. 106.000 Passagieren.

Wasserwege

Auf einer Länge von rund 9,7 km verläuft der Mittellandkanal durch das Stadtgebiet. Über den vorhandenen Hafen mit vier Umschlagestellen bestehen Verbindungen zum Ruhrgebiet, nach Berlin sowie über den Elbe-Seiten-Kanal nach Hamburg. Jährlich werden rund 900.000 t Schiffsgüter umgeschlagen.

Gewässer und Seen

Neben dem Mittellandkanal sind die beiden Flüsse Schunter und Oker zu nennen. Daneben ist eine Vielzahl von kleineren Fließgewässern vorhanden. Zudem sind folgende Seen und größere Teiche im Stadtgebiet zu nennen.

Südsee

Heidebergsee

Schapenbruchteich/Mittelteich/Kreuzteich

Ölpersee

Moorhüttenteich

Spielmannteich

Kennel-Bad

4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

In der Stadt Braunschweig besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und darauf aufbauender Analyse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Hochwassergefährdung an den beiden Flüssen Schunter und Oker. Bei Hochwasser sind Teile des Stadtgebietes, auch bebaute Flächen, überflutet. Im Hochwasserfall kommt den lokalen Einsatzkräften eine wichtige Rolle zu. Daher sind eine geeignete materielle Ausstattung und Vorbereitung unausweichlich. In der folgenden Abbildung wird beispielhaft das Gefahrenpotenzial eines Hochwassers dargestellt.

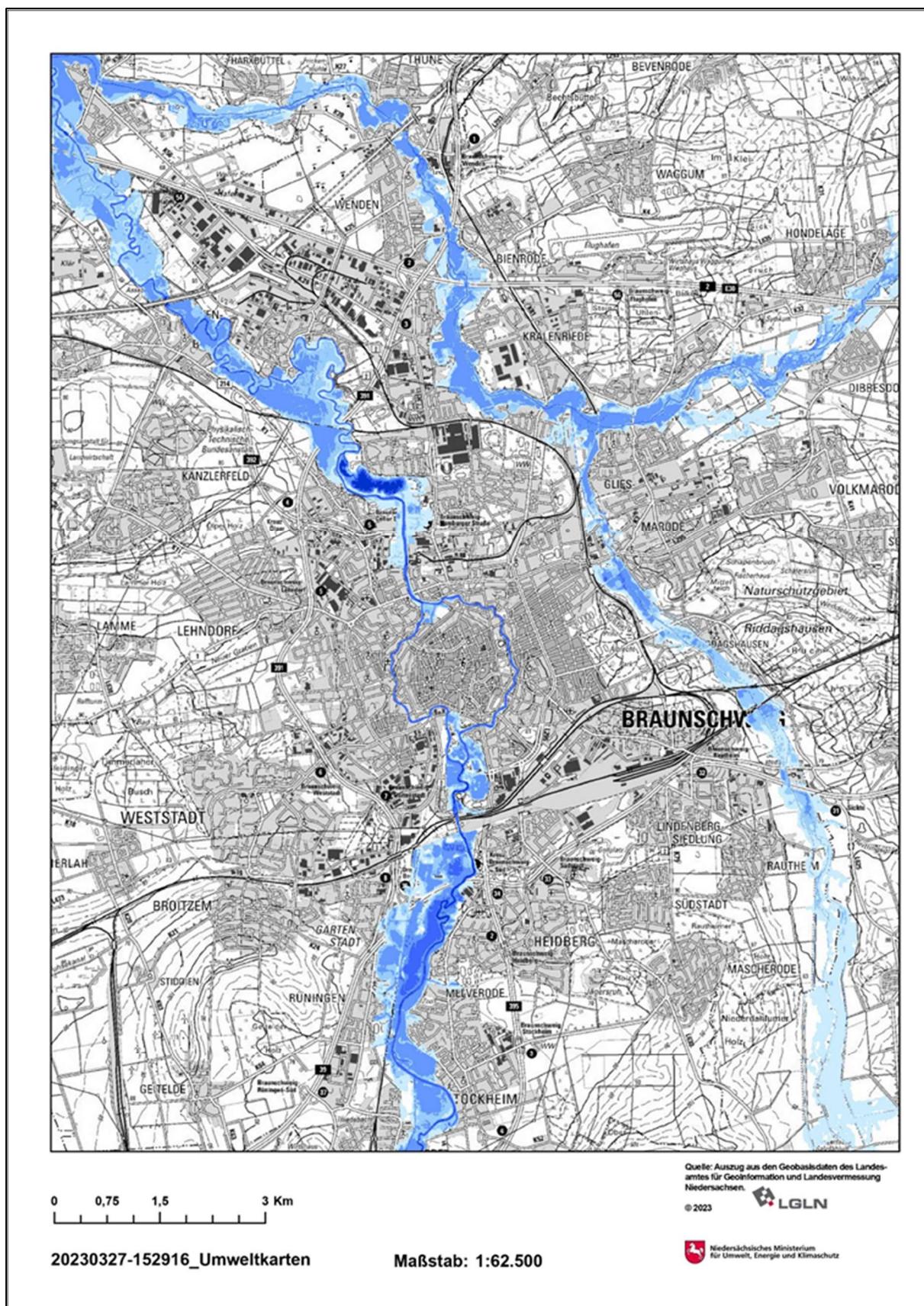


Abbildung 4.5 Hochwassergefahrenkarte

4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind:

Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vor- brenndauer hat.

Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.

Bei Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.

Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.

Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten.

Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kann es zum Austritt von Gefahrstoffen kommen.

Bei den bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet (vgl. Abbildung 4.6) wurden in der Gefährdungsanalyse vor allem folgende Erweiterungsflächen berücksichtigt, da sie im Gewerbeflächenkonzept Braunschweig 2016 mit höchster Priorität ausgeplant werden sollen:

nördliches Stadtgebiet:

1. Bereich Wenden-West, nördlich der BAB 2, Wenden;
2. Bereich Peterskamp-Süd, südlich der BAB 2, Hondelage/Dibbesdorf;

südliches Stadtgebiet:

3. Bereich Tiedestraße-Ost, Rüningen;

4. ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk, zwischen Güterbahnhof und BAB 39, Linden-berg;
5. ehemalige Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Lindenberg.

Die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen wird zukünftig mit Schwerpunkt im Norden und Süden des Stadtgebiets stattfinden. Dadurch werden in den Randbereichen zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch Gewerbebetriebe geschaffen.

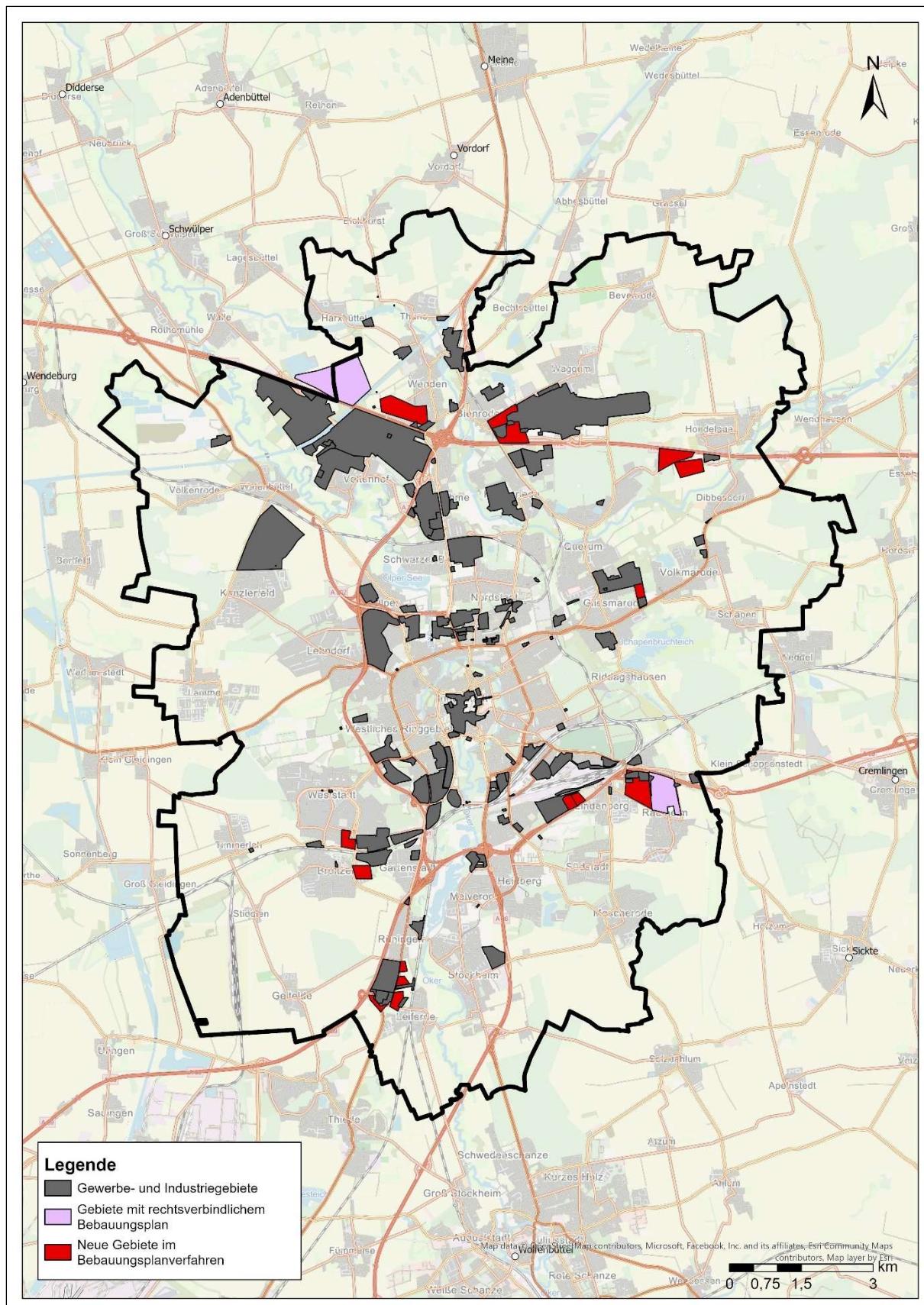


Abbildung 4.6 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig

4.2 Risiko

Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß. Bei der Bemessung eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Das Risiko kann sich innerhalb der Stadt Braunschweig maßgeblich unterscheiden. Einfluss darauf haben schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Häufig tritt dort ein hohes Risiko auf, wo die Bevölkerungsdichte am höchsten ist.

Nachfolgend wird das Risiko aus den erwähnten Punkten und der Einsatzdatenauswertung in Kapitel 4.5 abgeleitet.

4.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 NBrandSchG hat jede Gemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In den Außenbereichen, also entlang der Verkehrswege und in den Waldgebieten, muss die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken sichergestellt werden.

Zusätzlich werden die im Stadtgebiet vorhandenen offenen Gewässer sowie der Kanal zur Löschwasserversorgung genutzt.

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Stadtteile bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes, der besonderen Objekte und des ermittelten Risikos analysiert.

Generelles zum zukünftigen Verkehrskonzept (Mobilitätsentwicklungsplan):

Der Mobilitätsentwicklungsplan prognostiziert das Verkehrsgeschehen in Braunschweig bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Grundlage der Verkehrsprognosen sind Entwicklungen in der Raum- und Siedlungsstruktur, in den Verkehrsinfrastrukturen sowie dem sich verändernden Mobilitätsverhalten der Menschen. Weiterhin wird berücksichtigt, wie sich der Maßnahmenmix aus 88 Einzelmaßnahmen auf das Verkehrsgeschehen in Braunschweig auswirken kann.

Gemessen am Analysejahr 2016 ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2035 die Wege und Wege Längen im motorisierten Individualverkehr abnehmen und im Umweltverbund zunehmen. Mit einzelnen MEP-Maßnahmen wird in nachgelagerten Planungen geprüft, ob und wie Infrastrukturen an die sich verändernde Verkehrsmittelnutzung anzupassen sind. Dabei werden weiterhin alle Verkehrsträger integriert entwickelt. Wichtig ist, dass Infrastrukturen weiterhin nur dann verändert werden, wenn die Erreichbarkeit relevanter Ziele wie die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass im Sinne eines integrierten Planungsprozesses in der nachgelagerten Ausplanung der MEP-Maßnahmen stets die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verwaltungsinternen Fachthemen zu gewährleisten ist. Es soll weiterhin erreicht werden, dass potenzielle soziale, ökologische oder ökonomische Zielkonflikte frühzeitig in den Planungsprozessen identifiziert und durch eine kooperative Abstimmung nach Möglichkeit vermieden werden. Um auch in Zukunft die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sind in der nachgelagerten Straßen- und Verkehrsplanung weiterhin mit einem besonderen Augenmerk die Belange der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung zu berücksichtigen. Dies ist im MEP in Abstimmung mit der städtischen Gefahrenabwehr in den Kapiteln 0.6.1 „Verwaltungs-

internes Projektteam“ (S. 14) und 4.13 „Maßnahmenübersicht und Umsetzungsplanung“ (S. 108) festgehalten. Darüber hinaus war die städtische Gefahrenabwehr fester Bestandteil der verwaltungsinternen Projektgruppe, die die Aufstellung des MEP während des gesamten Projektes beratend begleitete.

Durch den integrativen Charakter des MEP und durch die Einbeziehung der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr in die integrierte Stadt- und Verkehrsplanung wird der räumlichen Erreichbarkeit der Stadtteile für alle Rettungsfahrten in Zukunft weiterhin Sorge getragen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt.

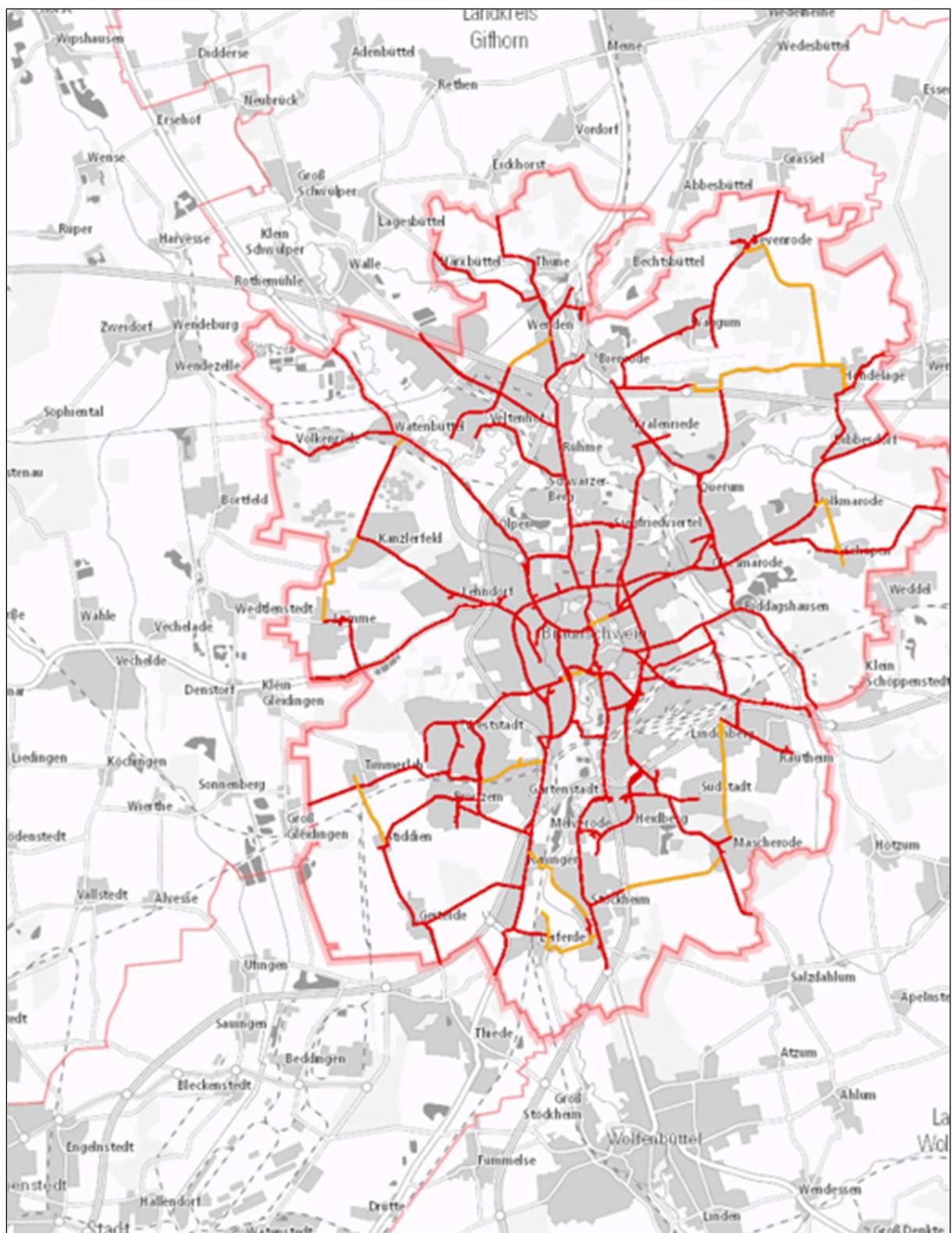


Abbildung 4.7 Wichtigste Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig

4.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes werden mit Hilfe eines Geoinformationssystems Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummergenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die folgenden Abbildungen stellen die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfst 1 erreicht werden können.

Hinweis:

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten und beschriebenen Isochronen zeigen ausschließlich die räumliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten. Sie treffen keine Aussagen über die zu erwartende Anzahl an Einsatzkräften am Einsatzort bzw. die Besetzung der Fahrzeuge.

In der Analyse wird die Erreichbarkeit von drei Faktoren besonders betrachtet:

1. Erreichbarkeit der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung stellt die wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr dar. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung ist daher die primäre Planungsgrundlage im Feuerwehrwesen und erfordert eine gezielte Betrachtung.

2. Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Öffentliche Straßen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus Sicht der Feuerwehr dar und können spezielle Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehren im Bereich Technische Hilfeleistung erfordern.

3. Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Zur Abwehr personeller oder materieller Schäden ist eine entsprechende zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte durch die Feuerwehr notwendig.

4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr

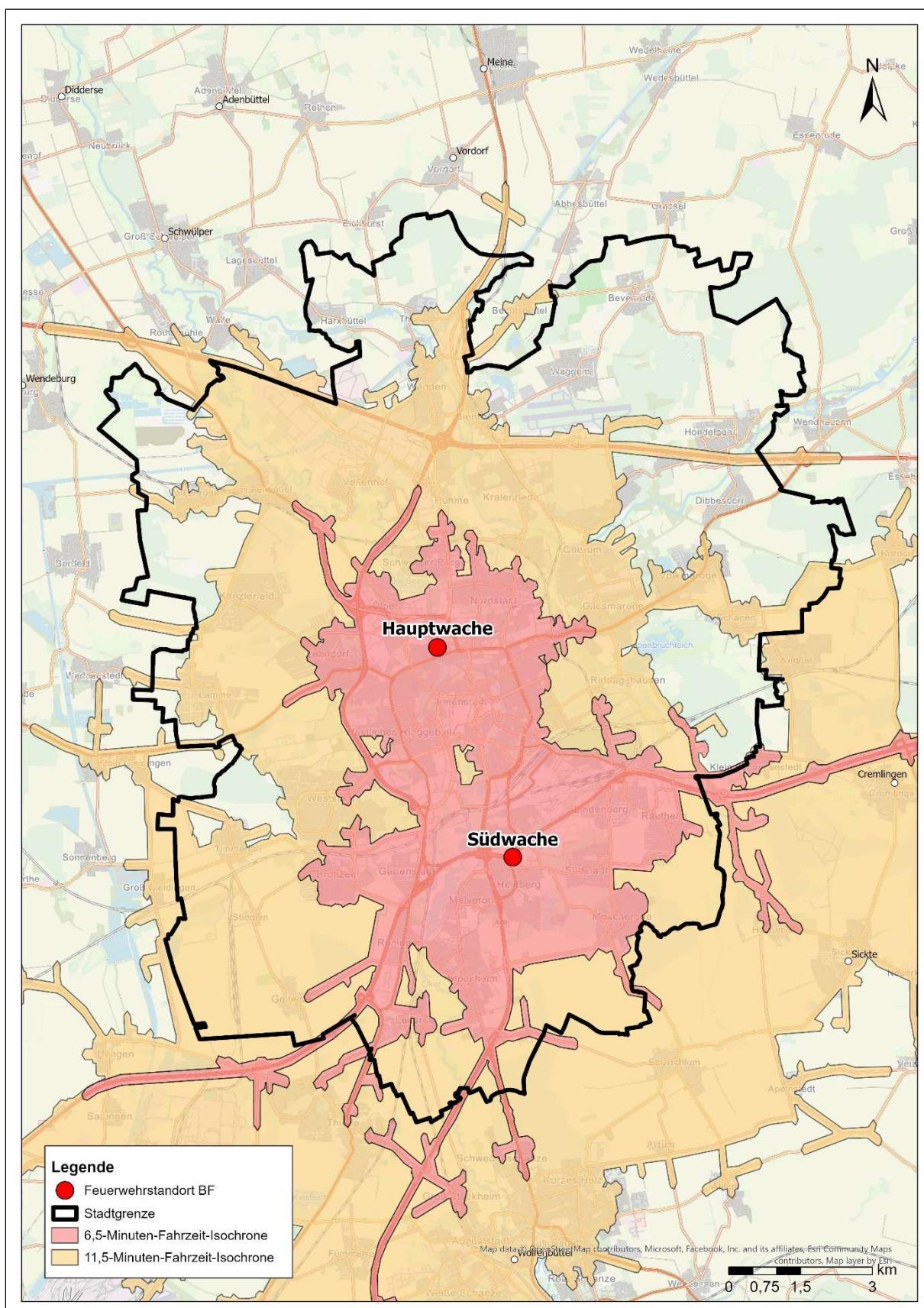


Abbildung 4.8 6,5/11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt aus den Standorten der BF Braunschweig

In Abbildung 4. ist die Abdeckung aus den bestehenden Standorten der Berufsfeuerwehr Braunschweig innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 dargestellt. Da sich die Einsatzkräfte direkt auf den Wachen befinden, kann von einer durchschnittlichen Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit von je 1,5 Minuten ausgegangen werden, um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 9,5 bzw. 14,5 Minuten nach ABGF einhalten zu können. Die Daten haben gezeigt, dass diese Werte die Realität widerspiegeln.

Von entscheidender Bedeutung für das Sicherheitsniveau einer Kommune ist die Abdeckung der bebauten Flächen, da sich in diesen Gebieten ein Großteil der Bevölkerung sowie potenzielle Risiko-Objekte befinden.

Wie man erkennen kann, befinden sich Teile der bebauten Flächen außerhalb der 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen. In diesen Gebieten wurde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr detailliert betrachtet, da diese in der aktuellen Struktur die Schutzzielstufe 1 sicherstellen muss.

Im Stadtzentrum sowie im Süden bzw. Südosten von Braunschweig ist die Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	692,05 km	61,6%	431,59 km	38,4%
Straßen außerorts	526,24 km	179,84 km	34,2%	346,40 km	65,8%
öffentl. Straßennetz	1649,88 km	871,89 km	52,8%	777,99 km	47,2%

Tabelle 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr

Durch die Berufsfeuerwehr kann eine Abdeckung von 52,8 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	253.167	153.710	60,7%	99.457	39,3%

Tabelle 4.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 60,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr

Ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen im Alarmierungsfall zuerst den Weg von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus zurücklegen. Diese Entfernung kann sich durch die Lage des Wohnortes oder Arbeitsplatzes je Einsatzkraft deutlich unterscheiden. Daher ist es schwierig, eine einheitliche Ausrückzeit für alle Ortsfeuerwehren festzulegen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr möglichst realistisch abzubilden, wurden die realen Ausrückzeiten aus den vorliegenden Einsatzdaten analysiert. Die tatsächlichen Eintreffzeiten (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richten sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte. Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort.

Abbildung 4. stellt die räumliche Erreichbarkeit von Braunschweig durch die Freiwillige Feuerwehr dar (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

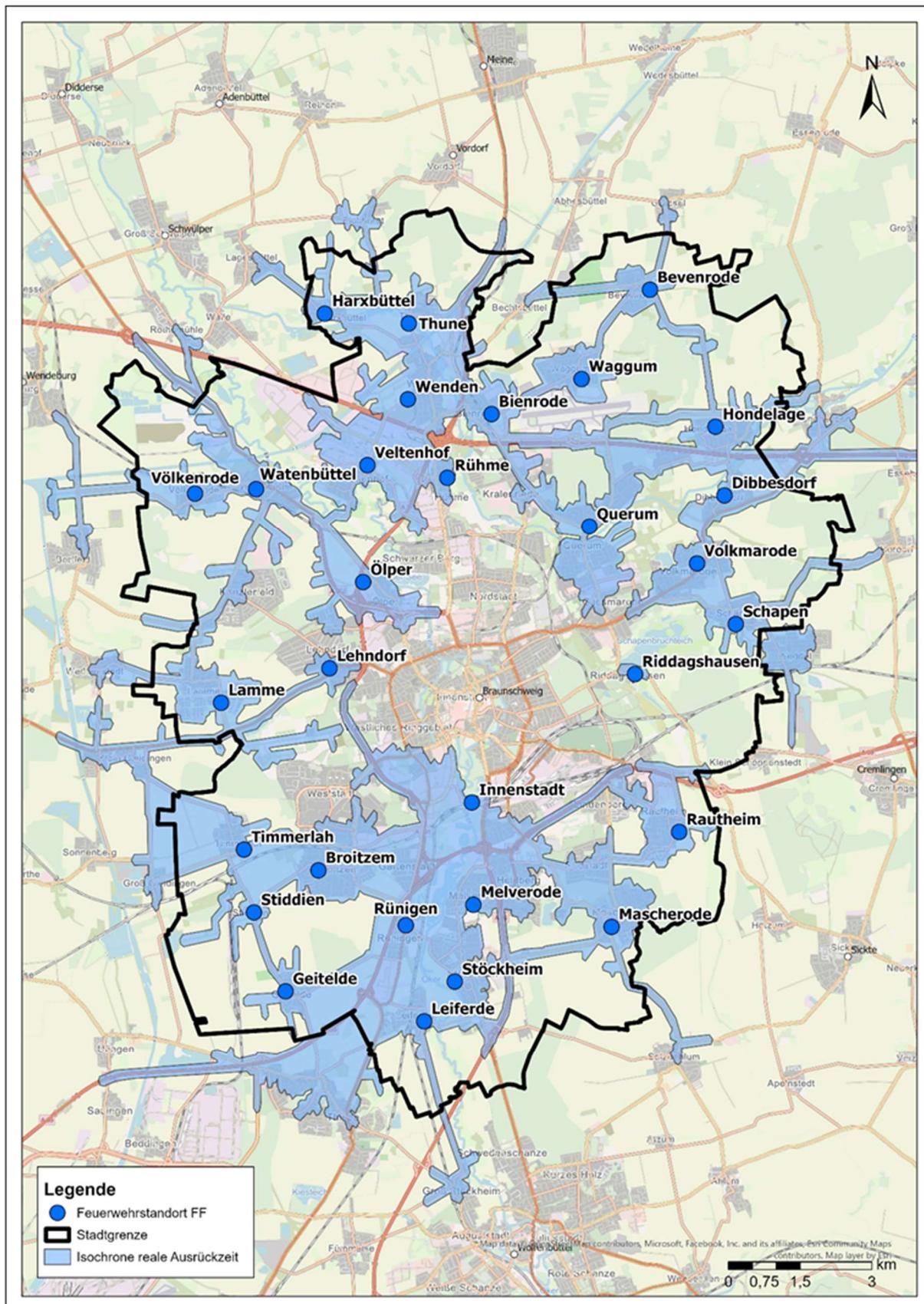


Abbildung 4.9 Räumliche Abdeckung durch FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Durch die Freiwillige Feuerwehr werden hauptsächlich die Außenbereiche des Stadtgebietes abgedeckt. Dies ist auf die Standortstruktur der Ortsfeuerwehren und in Teilen auf erhöhte Ausrückzeiten zurückzuführen.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außenhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	704,38 km	62,7%	419,26 km	37,3%
Straßen außerorts	526,24 km	285,00 km	54,2%	241,24 km	45,8%
öffentl. Straßennetz	1649,88 km	989,38 km	60,0%	660,50 km	40,0%

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr

Durch die Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 60 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außenhalb HF 1	%
Freiw. Feuerwehr	253.167	105.998	41,9%	147.169	58,1%

Tabelle 4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 41,9 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Ortsfeuerwehren erreicht werden.

4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr

Die folgende Abbildung stellt die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

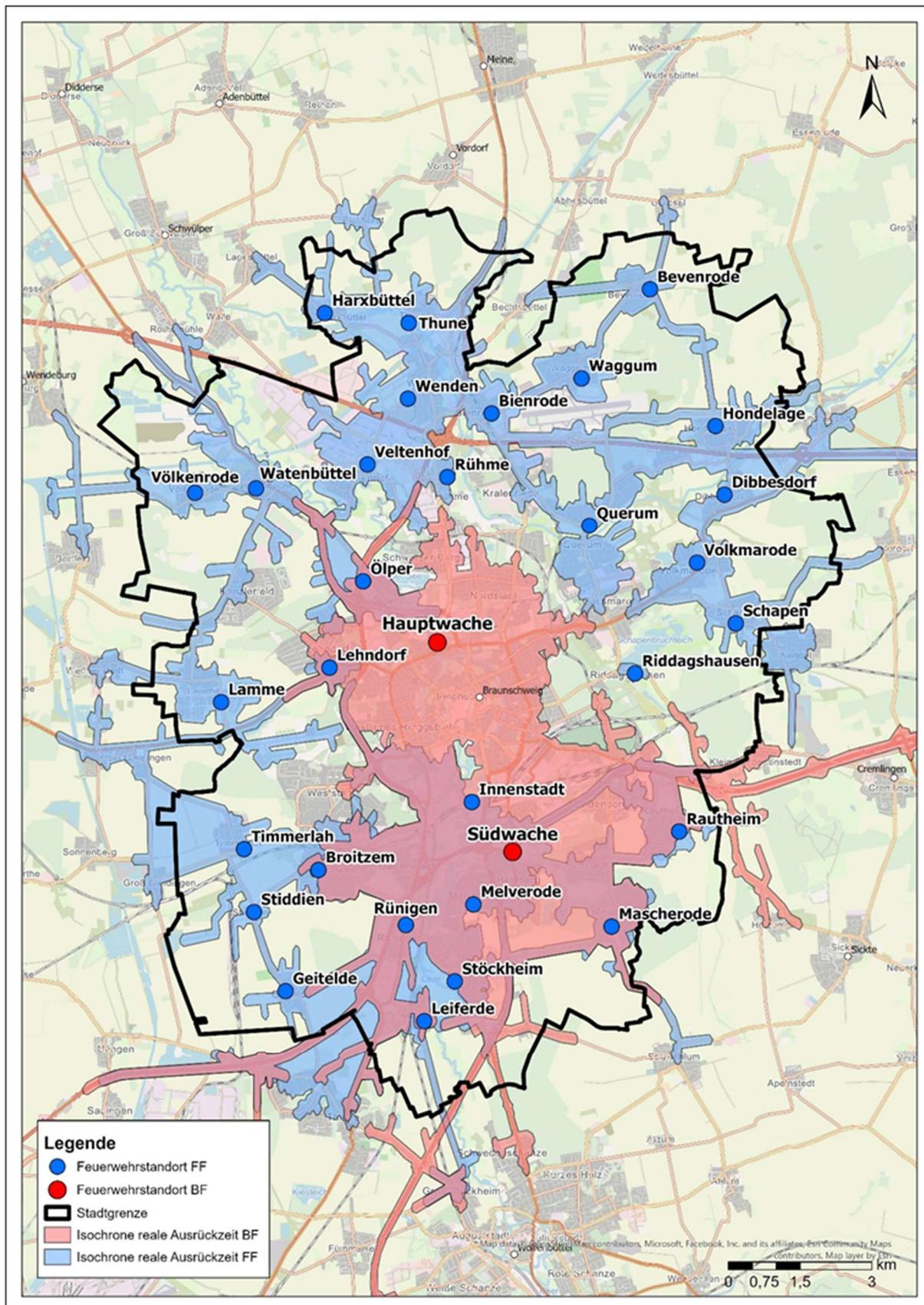


Abbildung 4.10 Räumliche Abdeckung durch BF und FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Es zeigt sich, dass große Teile des Stadtgebietes durch die Feuerwehr erreicht werden können. Hierbei deckt die Berufsfeuerwehr die Innenstadt und die angrenzenden Bereiche ab. Durch die

Freiwillige Feuerwehr werden die Außenbereiche abgedeckt. Defizite in der Abdeckung bestehen hauptsächlich in den Stadtteilen Kralenriede, Kanzlerfeld, Gliesmarode, Schuntersiedlung und Weststadt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	1019,89 km	90,8%	103,75 km	9,2%
Straßen außerorts	526,24 km	378,34 km	71,9%	147,90 km	28,1%
öffentl. Straßennetz	1649,88 km	1398,23 km	84,7%	251,65 km	15,3%

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 84,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
BF + FF	253.167	209.469	82,7%	43.698	17,3%

Tabelle 4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 82,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren erreicht werden.

Kategorie	Einsätze	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	5.267	3.722	70,7%	1.545	29,3%
Freiw. Feuerwehr	5.267	1.971	37,4%	3.296	62,6%
BF + FF	5.267	4.657	88,4%	610	11,6%

Tabelle 4.10 Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren konnten 88,4 % der schutzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

Neben der Gefährdung durch Industrie- und Gewerbebetriebe gibt es im Stadtgebiet weitere Risikoobjekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Gemäß § 27 Abs. 1 NBrandSchG unterliegen bauliche Anlagen, die eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung aufweisen oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, in regelmäßigen Zeitabständen der Brandverhütungsschau.

Insgesamt 2.504 Objekte unterliegen in der Stadt Braunschweig der Brandverhütungsschau. Diese können wie folgt kategorisiert werden.

Objektart	Anzahl
Hochhäuser	44
Gewerbe- und Industriegebäude	955
Verkaufsstätten	364
Büro- und Verwaltungsgebäude	61
Veranstaltungsgebäude / Versammlungsstätten	403
Beherbergungsstätten / Gaststätten	23
Krankenhäuser	39
Pflegeeinrichtungen	60
Unterkünfte und Wohnheime	39
Tagesstätten für Behinderte oder alte Menschen	3
Tageseinrichtung für Kinder	226
Bildungseinrichtungen	155
Camping- und Wochenendeplätze	5
Freizeit- u. Vergnügungsparks	1
Fliegende Bauten	2
bauliche Anlagen mit erhöhten Gefahren	11
sonstige bauliche Anlagen und Räume	4
Sonderbauten	5
Garagen	104

Tabelle 4.11 Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie

Zusätzlich ist der vorbeugende Brandschutz für derzeit insgesamt 304 Feuerwehrzufahrten zuständig.

Abbildung 4. stellt die Erreichbarkeit der Risikoobjekte im Stadtgebiet Braunschweig kartographisch dar. Im Nordwesten der Stadt, im Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Hansestraße, gibt es Objekte, die weder die Berufsfeuerwehr noch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzfall zeitnah erreichen können.

Der Bereich Kralenriede ist ebenfalls nicht durch Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 abgedeckt.

Abschließend wird auch deutlich, dass es im Bereich der Weststadt viele Sonderobjekte gibt, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Die Anzahl dieser Objekte ist hier besonders hoch, da es sich um ein innenstadtnahes, städtisch geprägtes Gebiet handelt, in dem eine hohe Bevölkerungszahl versorgt wird. Vor allem im Bereich der Emsstraße gibt es mehrere Wohnhochhäuser, die nicht erreicht werden können. Im Schadensfall stellen diese eine deutliche Gefährdung dar, weil potenziell viele Menschen betroffen sein können. Weiterhin gibt es in diesem Bereich auch Parkhäuser, die aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften besondere Herausforderungen an

die Einsatzkräfte stellen. Daher ist eine zusätzliche Feuerwache in Südwest zeitnah erforderlich und bedarfsgerecht.

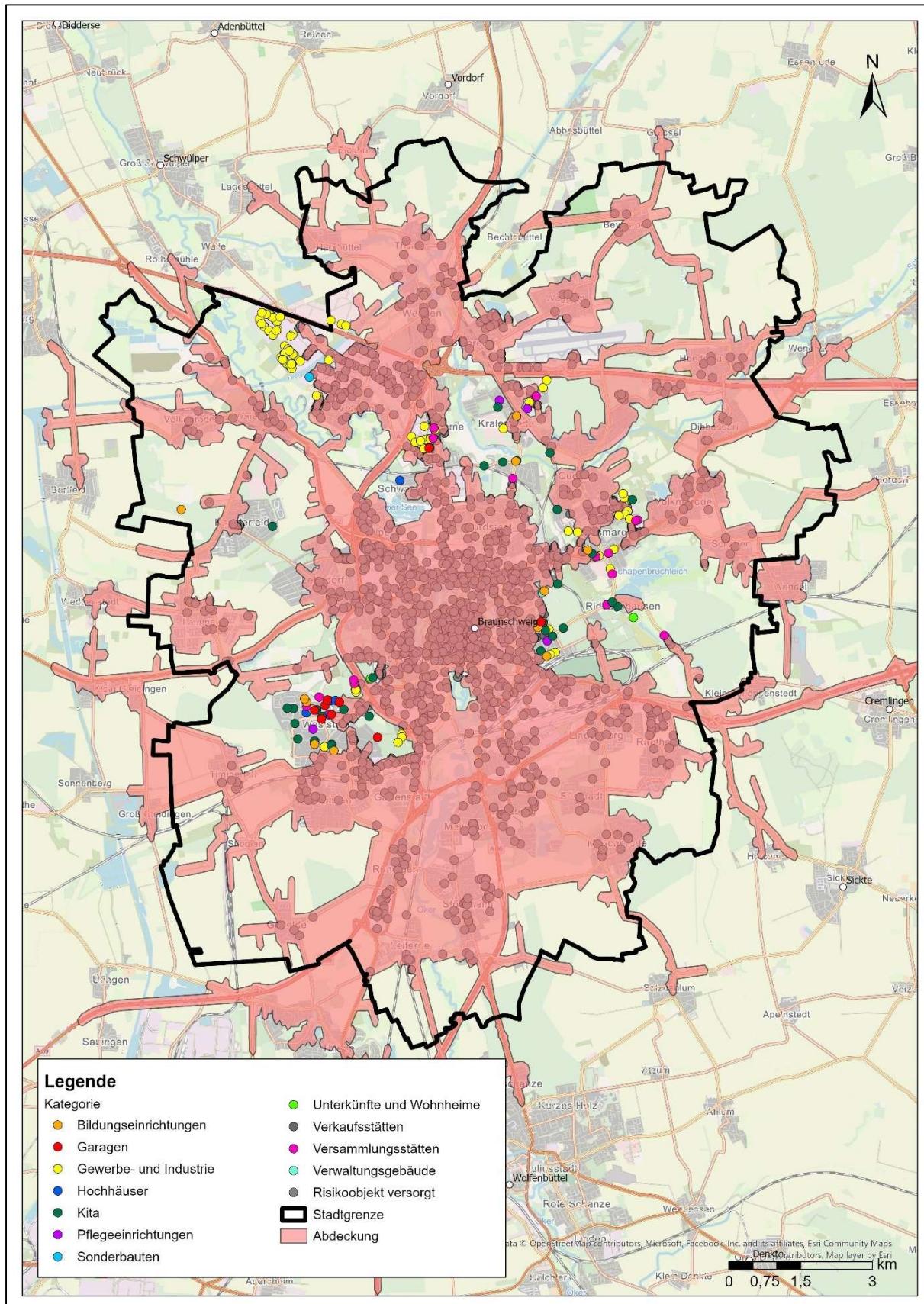


Abbildung 4.11 Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

4.5 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzdaten liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit im Kontext der Art des Einsatzes sowie der Zeit. Es werden somit die Schwerpunktaktivitäten und die Belastungszeiten im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ersichtlich.

4.5.1 Einsatzhäufigkeit

In den Jahren 2019 bis 2023 kam es durchschnittlich zu 4.044 Einsätzen der Feuerwehr jährlich. Dies entspricht 11,1 Alarmierungen pro Tag im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Einsätze und zur Unterstützung des Rettungsdienstes (Sicherung von Unfallstellen, Ausleuchten, personelle Unterstützung bei der Rettung, sonstige Unterstützung). Dabei ist ein steigendes Einsatzaufkommen festzustellen.

Die Technischen Hilfeleistungen machen rund die Hälfte aller Einsätze der Feuerwehr aus. Bei rund einem Drittel handelt es sich um Brändeinsätze. Die restlichen Einsätze machen Einsätze im Zusammenhang mit ABC-Gefahren aus oder sie entfallen auf die Unterstützung des Rettungsdienstes.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen zeigt dabei für die letzten fünf Jahre eine steigende Tendenz.

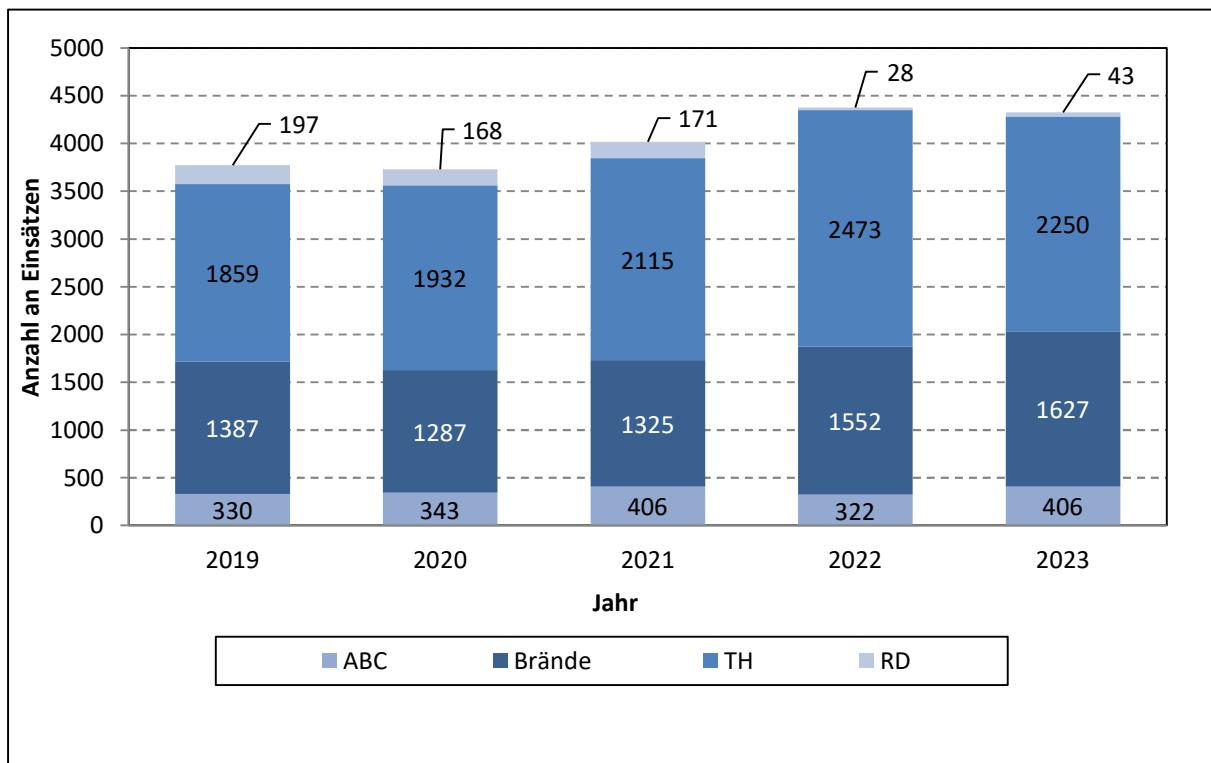


Abbildung 4.12 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

4.5.2 Einsatzverteilung

Die Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet wird in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei wird zwischen den Einsatzarten (Brand, BMA und Technische Hilfeleistung) unterschieden, so dass Rückschlüsse auf die örtlichen Gefahrenschwerpunkte gezogen werden können. Die Verteilung beruht dabei auf den definierten Analysebezirken. Das Einsatzaufkommen einer einzelnen Feuerwehrseinheit kann dabei von den dargestellten Werten abweichen, da diese bspw. auch in anderen Ausrückebereichen eingesetzt werden. Die Darstellung zeigt somit die Einsatzschwerpunkte auf Basis des Leitstellendatensatzes aufgegliedert nach Analysebezirken.

Es zeigt sich, dass im Analysebezirk Innenstadt die höchsten Einsatzzahlen zu verzeichnen sind. Es folgt der Analysebereich Innenstadt Nord und Südost. Hiernach folgen die Bezirke Weststadt, Ost und Nordwest. Die geringsten Einsatzzahlen fallen in den Randbereichen des Stadtgebietes in den Bezirken Nord und Südwest an.

In Braunschweig ist davon auszugehen, dass es durchschnittlich einen Einsatz pro Tag gibt, bei dem durch das Einsatzstichwort theoretisch eine Menschenrettung und/oder die Gefahr eines größeren Sachschadens angenommen werden muss.

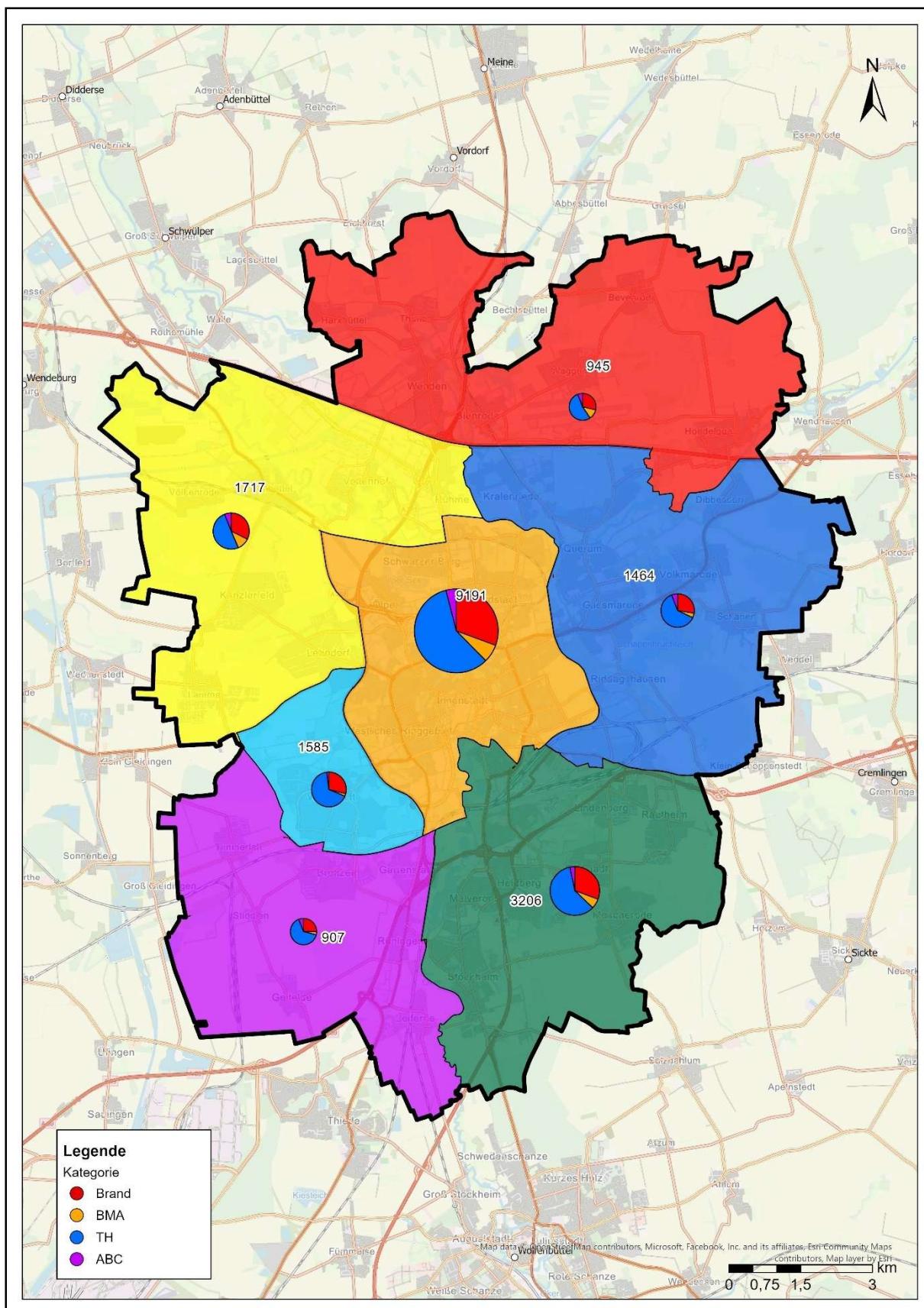


Abbildung 4.13 Einsätze je Analysebezirken

4.5.3 Zeitliche Verteilung

In der nachfolgenden Abbildung wurde die prozentuale Einsatzverteilung der Einsätze in den Jahren 2019-2023 im Tagesverlauf analysiert. Hierbei wird zwischen schutzzielrelevanten Einsätzen und allen sonstigen Einsätzen unterschieden. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einsätze, so stellt sich diese im Tagesverlauf wie folgt dar:

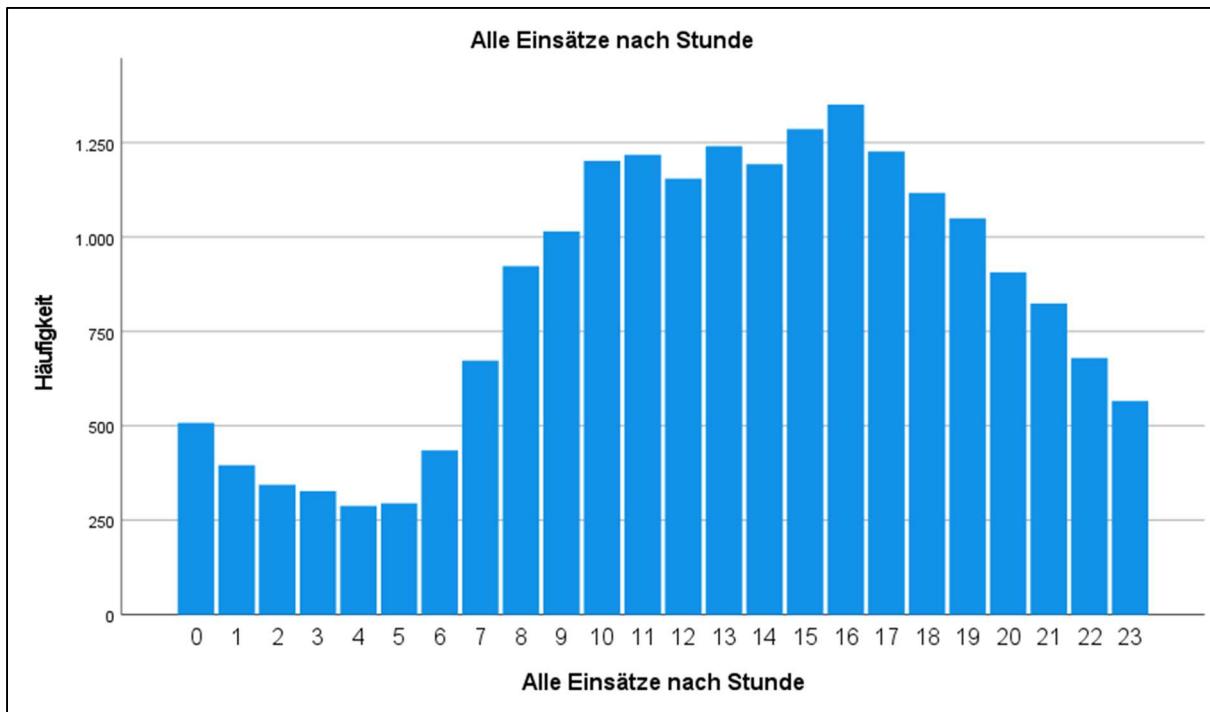


Abbildung 4.14 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf

Die Verteilung der Einsätze über den Tagesverlauf ist im Vergleich zu anderen Feuerwehren üblich. Die Anzahl der Einsätze fällt in den Nachtstunden ab und steigt über den Morgen wieder an. Eine eindeutige Spitze in der Einsatzhäufigkeit ist hingegen nicht auszumachen.

Mit 69,4 % finden rund zwei Drittel der Einsätze von 6:00 bis 18:00 Uhr statt. Somit findet der Großteil der Einsätze dann statt, wenn die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren aufgrund der arbeitsbedingten Abwesenheit der Einsatzkräfte am geringsten ist.

5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

5.1 Allgemeines

5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung

Nachfolgend werden zunächst die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ (Eintreffzeit) und „Funktionsstärke“ eines Feuerwehreinsatzes erläutert. Diese gelten für Städte mit Berufsfeuerwehren in Deutschland auf Basis der durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) erstmals 1998 erarbeiteten „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Die Kriterien wurden 2015 letztmalig durch die Vollversammlung der AGBF-Bund bestätigt und stellen die derzeitige Bemessungsgrundlage für Berufsfeuerwehren dar.

Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der „Hilfsfrist“, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten. Die Hilfsfrist teilt sich in Dispositions-, Ausrück- und Fahrzeit auf. Alle drei Teilzeiten sind durch die Struktur und Organisation der Feuerwehr Braunschweig beeinflussbar. Gemäß dem aktuellen Schutzziel der Feuerwehr Braunschweig beträgt die Hilfsfrist der Schutzzielstufe I 9,5 Minuten, die der Schutzzielstufe II 14,5 Minuten.

- ⊕ Als *Dispositionszeit* ist die Zeitspanne zwischen dem Alarmeingang in der Leitstelle und der Alarmierung der Einsatzkräfte definiert.
- ⊕ Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist zu beachten, dass die Einsatzkräfte zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert werden und sich dann zunächst zu ihrem Feuerwehrhaus begeben müssen, um von dort nach Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung auszurücken.
- ⊕ Die *Fahrzeit* ist die Zeitspanne vom Ausrücken (Abfahrt Feuerwehrhaus/Wache) bis zum Eintreffen am Einsatzort. Sie ist abhängig von der Lage des Einsatzortes und der Verkehrssituation.

In der folgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes inkl. der Hilfsfriststufen I und II dargestellt. Hierdurch werden die Teilzeiten und ihr Verhältnis zueinander verdeutlicht.

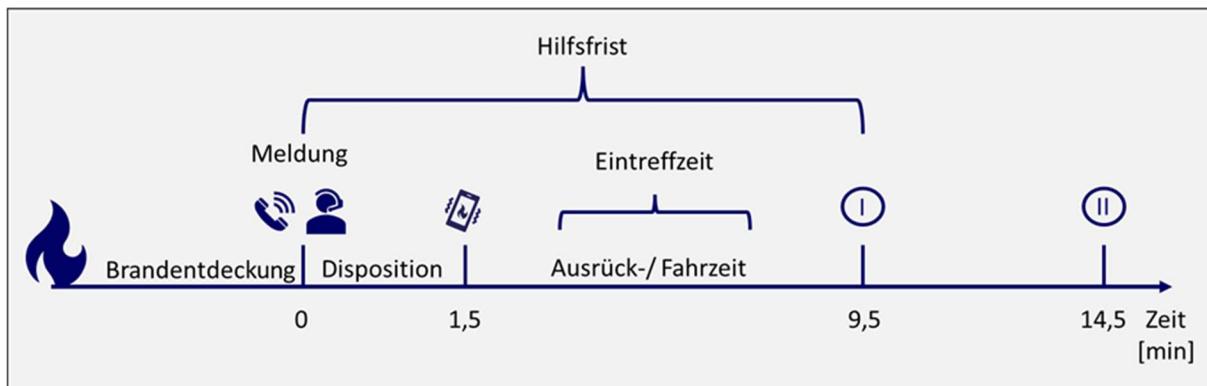


Abbildung 5.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Funktionsstärke: Brandschutz/Menschenrettung

Die Bemessung der benötigten Funktionsstärke findet auf Basis von standardisierten, bemesungsrelevanten Schadenszenarien statt, wie z. B.:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschoßigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen mit Menschenleben in Gefahr,
- vergleichbare Schadenszenarien des Aufgabenbereichs „Hilfeleistung“,
- Schadensereignisse des Aufgabenbereichs „Gefahrgut“.

Gemäß den von der AGBF-Bund vorgeschlagenen Schutzzieilen sind folgende Funktionsstärken zur erfolgreichen Bewältigung der Bemessungsszenarien erforderlich:

- ⊕ innerhalb von 9,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 1) eine **Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften**
- ⊕ innerhalb von 14,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 2) weitere 6 Funktionen, sodass die **Gesamtfunktionsstärke 16 Einsatzkräfte** beträgt.

Hinweis:

Das im vorangegangenen Bedarfsplan formulierte Schutzziel entspricht in Hilfsfrist und Funktionsstärke diesen Anforderungen der „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund und damit dem Stand der Technik für Städte.

Gemäß den Kriterien der AGBF setzt sich die Funktionsstärke für die Schutzzielstufe 1 mindestens aus 10 Einsatzfunktionen zusammen. Diese werden i.d.R. durch Funktionen des Löschzugs sicher gestellt. Dadurch können alle Erstmaßnahmen des kritischen Wohnungsbrandes oder

vergleichbarer Schadensereignisse erfüllt werden. Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, bei Einsätzen über Zugstärke, bei Sonderobjekten oder sonstigen Festlegungen gemäß AAO wird zu dem der B-Dienst (BDI) hinzugezogen, der i.d.R. auch innerhalb der Hilfsfristen eintrifft. Auf die notwendige Funktionsstärke der Schutzzielstufe 1 kann die Besatzung des ELW-BDI allerdings keine Anrechnung finden, da fehlende Einsatzfunktionen (z.B. Sicherungstrupp) nicht durch zusätzliche Führungskräfte (BDI zusätzlich zum CDI) kompensiert werden können. Ist der zuständige CDI nicht verfügbar, wird der BDI mit 2 Funktionen auch innerhalb der Schutzzielstufe 1 mitgezählt.

5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von:

- den strukturellen Gegebenheiten des Stadtgebiets,
- den strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Berufsfeuerwehr und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven der Ortsfeuerwehren, die nach Tageszeit und Wochen-
- tag differiert.

Hinweis:

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die gewählten Mandatsträger im Rat festgelegt. Empfehlungen zur Festlegung werden im Abschnitt 7 getroffen.

Berechnungsweise

Zur Errechnung des Erreichungsgrades werden nur hilfsfristrelevante Einsätze herangezogen.

Gemäß aktueller Hilfsfristdefinition haben ab Meldungseingang bzw. erstem Klingeln des Notrufs 10 Einsatzkräfte 9,5 Minuten Zeit, am Einsatzort einzutreffen und Maßnahmen einzuleiten. In städtischen Randbereichen sollen mindestens 6 Einsatzkräfte innerhalb der 9,5 Minuten am Einsatzort eintreffen und Maßnahmen einleiten.

Auf Basis dieser Grundlagen wird der Erreichungsgrad als der Anteil von **hilfsfristrelevanten Einsätzen** errechnet, bei denen die Hilfsfrist eingehalten wurde und eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften mit der erforderlichen Einsatztechnik rechtzeitig vor Ort war.

Einsätze, die als Fehleinsatz bereits abgebrochen wurden, während noch Einsatzmittel auf der Anfahrt waren, wurden je nach Zeitpunkt des **Einsatzabbruchs** ebenfalls unberücksichtigt gelassen. Einsätze, die bereits innerhalb der ersten 9,5 Minuten (Schutzzielstufe 1) abgebrochen wurden, sind gänzlich nicht in der Analyse enthalten, da das Einhalten der Qualitätskriterien nicht abschließend geprüft werden kann.

Stärkemeldungen müssen fahrzeuggenau dokumentiert sein, damit analysiert werden kann, wann genau wie viele Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind Stärkemeldungen im Regelfall fahrzeuggenau vorhanden, oftmals wurden die Besetzungen der Fahrzeuge aber zu einem späteren Zeitpunkt manuell nachgetragen und sind nicht in Gänze schlüssig. Für die FF sind im Leitstellendatensatz keine fahrzeuggenauen Funktionsbesetzungen dokumentiert, somit wurde nach Absprache und Grundlage der AAO Mindestausrückestärke für jedes LF eine Staffel (6 Einsatzkräfte) angenommen.

5.2 Analysebezirke

Für eine detailliertere Auswertung wurde das Stadtgebiet in Analysebereiche aufgeteilt. Die Analysebereiche gliedern sich in logische Betrachtungsräume mit unterschiedlichen Strukturcharakteristika und enthalten jeweils mehrere statistische Bezirke. Die Gliederung des Stadtgebiets in die jeweiligen Analysebezirke erfolgte dabei analog zum bestehenden Bedarfsplan. In der folgenden Abbildung sind die sieben Analysebezirke grafisch dargestellt.

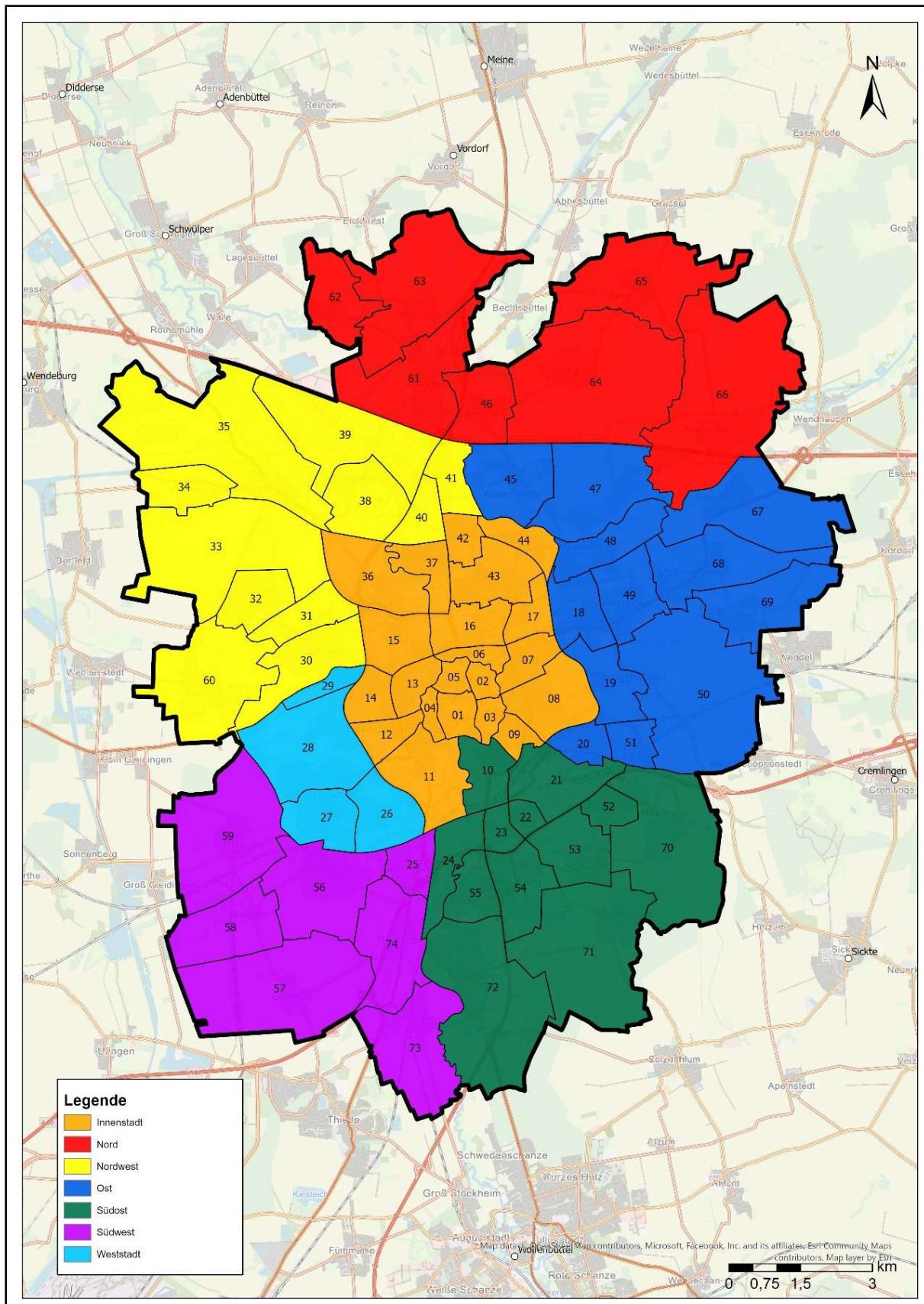


Abbildung 5.2 Analysebezirke

5.3 Dispositionszeiten

Die Dispositionszeit ist die Zeit vom Eingang des Notrufes (Zeitstempel Meldungseingang im Datensatz) bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Sie ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen an der Notrufabfrage, Praktizieren von Voralarmen, etc.) beeinflussbar ist.

Für die Errechnung werden ausrückzeitrelevante Einsätze berücksichtigt, d. h. die Einsätze, die als zeitkritisch anzusehen sind. Hierbei werden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung hingegen nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Dispositionszeit der schutzzielrelevanten Einsätze betrug 1:04 Minuten bzw. 64 Sekunden. Dies ist ein guter Wert für eine Dispositionsszeit in einer Leitstelle.

5.4 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus bzw. den Wachstandorten oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus der Wache bzw. aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren tabellarisch dargestellt. Hierbei wurden Einsätze berücksichtigt, die als zeitkritisch anzusehen sind. Das heißt, es wurden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)												Anzahl der Einsätze	Mittel- wert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10				
Gesamt															
Hauptfeuerwache	14%	59%	24%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5082	1,68	2,15	
Feuerwache Süd	12%	69%	16%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3195	1,60	1,98	
Bevenrode	7%	0%	14%	29%	29%	7%	0%	7%	7%	0%	0%	14	4,00	5,65	
Bienrode	1%	3%	9%	42%	30%	9%	4%	0%	1%	1%	1%	187	3,93	4,73	
Broitzem	2%	5%	14%	28%	27%	10%	7%	4%	1%	1%	2%	246	4,08	5,32	
Dibbesdorf	0%	0%	34%	26%	14%	17%	6%	0%	0%	0%	3%	35	3,32	5,27	
Geitelde	5%	8%	61%	17%	8%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	66	2,76	3,38	
Harxbüttel	0%	0%	0%	11%	22%	56%	0%	11%	0%	0%	0%	9	5,45	6,00	
Hondelage	2%	0%	4%	43%	38%	8%	3%	0%	1%	0%	0%	91	4,05	4,78	
Innenstadt	2%	12%	0%	4%	0%	2%	2%	2%	2%	8%	67%	52	11,46	13,45	
Lamme	3%	7%	15%	48%	19%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	174	3,54	4,22	
Lehndorf	1%	2%	1%	5%	11%	19%	19%	18%	9%	9%	7%	91	6,52	8,52	
Leiferde	3%	6%	20%	34%	27%	9%	0%	1%	0%	0%	0%	114	3,57	4,52	
Mascherode	0%	2%	9%	36%	33%	12%	2%	1%	1%	0%	2%	81	4,13	5,00	
Melverode	2%	5%	5%	31%	42%	10%	2%	2%	1%	0%	0%	309	4,15	4,80	
Ölper	2%	1%	1%	10%	29%	18%	15%	14%	4%	3%	2%	93	5,25	7,38	
Querum	1%	3%	3%	22%	40%	21%	6%	3%	0%	1%	0%	255	4,53	5,38	
Rautheim	0%	2%	7%	48%	33%	7%	0%	1%	0%	0%	1%	82	3,88	4,62	
Riddagshausen	2%	0%	1%	0%	3%	12%	21%	26%	20%	4%	10%	91	7,37	8,82	
Rühme	0%	2%	1%	3%	12%	18%	17%	21%	10%	10%	6%	105	6,78	8,75	
Rüningen	4%	14%	51%	26%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	613	2,67	3,23	
Schapen	0%	0%	15%	40%	32%	11%	0%	0%	0%	2%	0%	53	3,87	4,72	
Stiddien	2%	7%	20%	34%	20%	7%	7%	0%	2%	0%	0%	41	3,60	4,83	
Stöckheim	0%	0%	0%	3%	3%	28%	26%	23%	11%	4%	2%	93	6,72	7,98	
Thune	2%	0%	9%	30%	34%	23%	2%	0%	0%	0%	0%	44	4,15	5,10	
Timmerlah	0%	4%	13%	8%	21%	29%	21%	4%	0%	0%	0%	24	5,17	6,17	
Veltenhof	1%	2%	6%	27%	35%	18%	6%	3%	2%	1%	0%	142	4,26	5,52	
Völkenrode	0%	19%	27%	19%	14%	11%	0%	3%	3%	0%	5%	37	3,17	5,30	
Volkmarode	2%	3%	2%	24%	40%	16%	7%	3%	2%	0%	2%	58	4,52	5,57	
Waggum	0%	0%	0%	13%	21%	21%	23%	13%	5%	3%	3%	39	5,72	7,07	
Watenbüttel	2%	3%	27%	42%	14%	8%	4%	0%	1%	0%	0%	160	3,39	4,38	
Wenden	1%	2%	8%	33%	29%	15%	9%	0%	0%	0%	1%	85	4,20	5,48	

Tabelle 5.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023

Hinweis:

Die Ausrückzeiten der einzelnen Tageskategorien (Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstige Zeiten) sind im Anhang C nochmals getrennt dargestellt.

Während bei einem ehrenamtlichen System die Ausrückzeit primär durch die Einsatzkräfteverfügbarkeit und die Lage und Struktur des Feuerwehrhauses bestimmt wird und daher nicht immer volumnäßig planbar ist, kann bei einer Berufsfeuerwehr von einer hohen Planbarkeit aufgrund der ständigen Personalvorhaltung ausgegangen werden.

Als Richtwert für Berufsfeuerwehren werden 1,5 Minuten angesehen, bei einem auf Freiwilligkeit basierenden System sollte eine Ausrückzeit von unter 5 Minuten angestrebt werden.

In der Tabelle wird ersichtlich, dass die Berufsfeuerwehr die Zielstellung von 1,5 Minuten an beiden Standorten knapp überschreitet.

Bei den Werten ist zu berücksichtigen, dass diese evtl. durch die Corona-Pandemie (negativ) beeinflusst worden sind.

Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend gut bis sehr gut. Insbesondere kurze Entfernungen zwischen Wohn-/Arbeitsorten zu den Feuerwehrhäusern begünstigen dabei eine kurze Ausrückzeit. Neun von 30 Ortsfeuerwehren können jedoch die Zielstellung einer Ausrückzeit von 5 Minuten nicht erfüllen (Ortsfeuerwehren Harxbüttel, Innenstadt, Lehndorf, Ölper, Riddagshausen, Rühme, Stöckheim, Timmerlah und Waggum).

Fazit:

Die Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrwachen liegen leicht über dem Richtwert für Berufsfeuerwehren und sind aufgrund von baulichen Strukturen voraussichtlich nicht weiter zu verbessern.

Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend als gut bis sehr gut anzusehen. In den erwähnten neun Ortsfeuerwehren sollte geprüft werden, inwieweit Verbesserungen durchsetzbar sind.

5.5 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die zeitliche Differenz zwischen dem Meldungseingang in der Leitstelle und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Sie ist eine Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Im Schutzziel wurde eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten definiert. Im Folgenden wird zunächst überprüft, in wie vielen Fällen der bemessungsrelevanten Einsätze die Einsatzstelle innerhalb von 9,5 Minuten erreicht werden konnte. Ausschlaggebend für die Hilfsfrist ist hierbei das ersteintreffende Löschfahrzeug. Die Analyse erfolgt ohne Betrachtung der Funktionsstärke und dient zunächst der Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten, also von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2019-2023 hat Folgendes ergeben:

- ⊕ In **9,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **81,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In **10 Minuten** ab Meldungseingang war in **85,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In **10,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **88,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In **11 Minuten** ab Meldungseingang war in **90,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In **11,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **92,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch das Schutzziel nicht eingehalten werden kann, stellen die 81,7 % gleichzeitig bei der aktuellen Struktur (Wachen, Feuerwehrhäuser und Verkehrssituation) auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad** dar.

Hinweis:

Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Hier kann die Berufsfeuerwehr große Teile fristgerecht abdecken. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in städtischen Randgebieten fristgerechte Eintreffzeiten eingehalten werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze und die dazugehörigen Eintreffzeiten. Hierbei ist zu beachten, dass Einsatzorte mit langen Eintreffzeiten (rote Punkte)

andere Einsatzorte graphisch überlagern. In der darauffolgenden Abbildung werden daher die Eintreffzeiten nochmals nach Ausrückebereichen untergliedert, dargestellt.

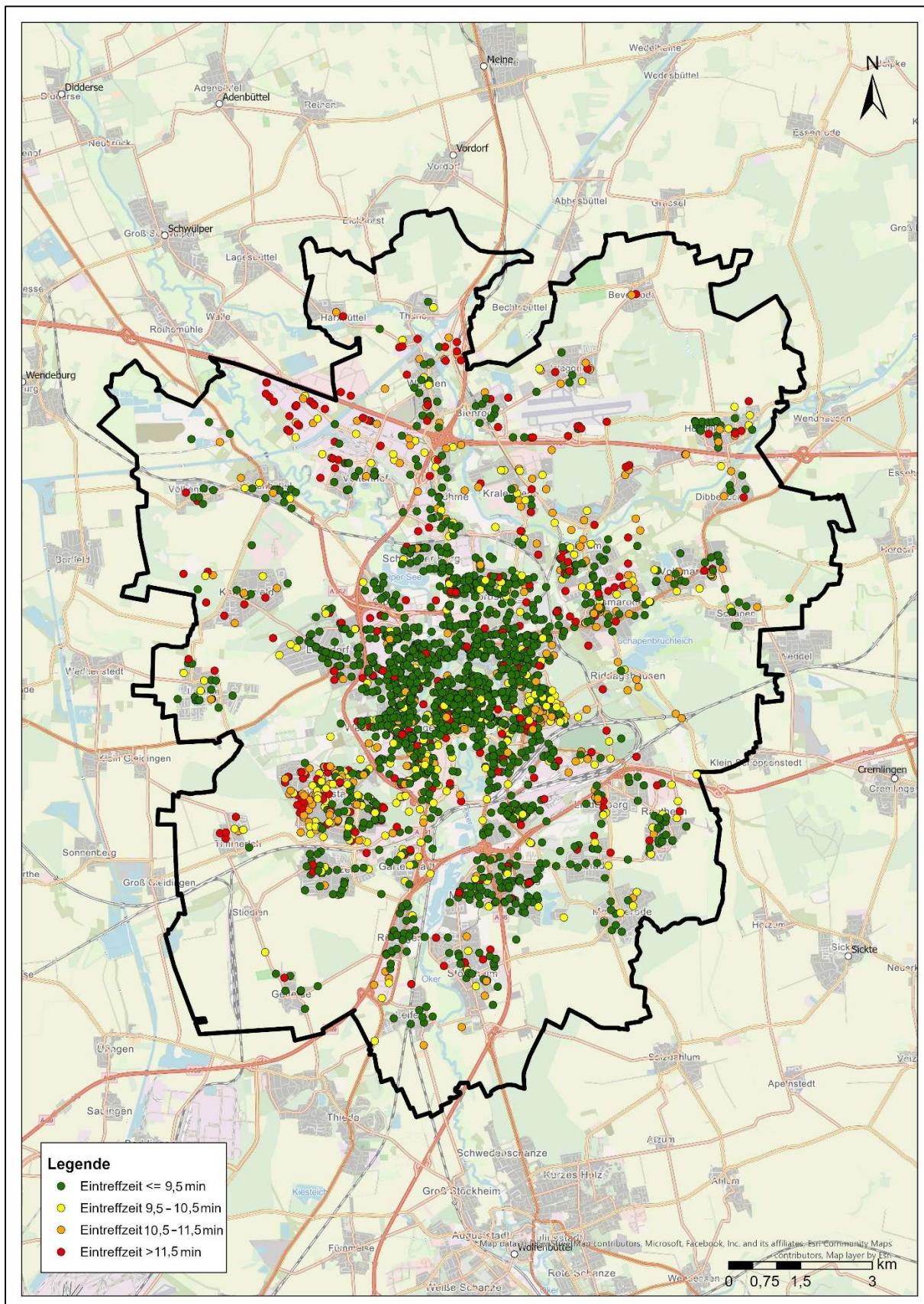


Abbildung 5.3 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirken dar.

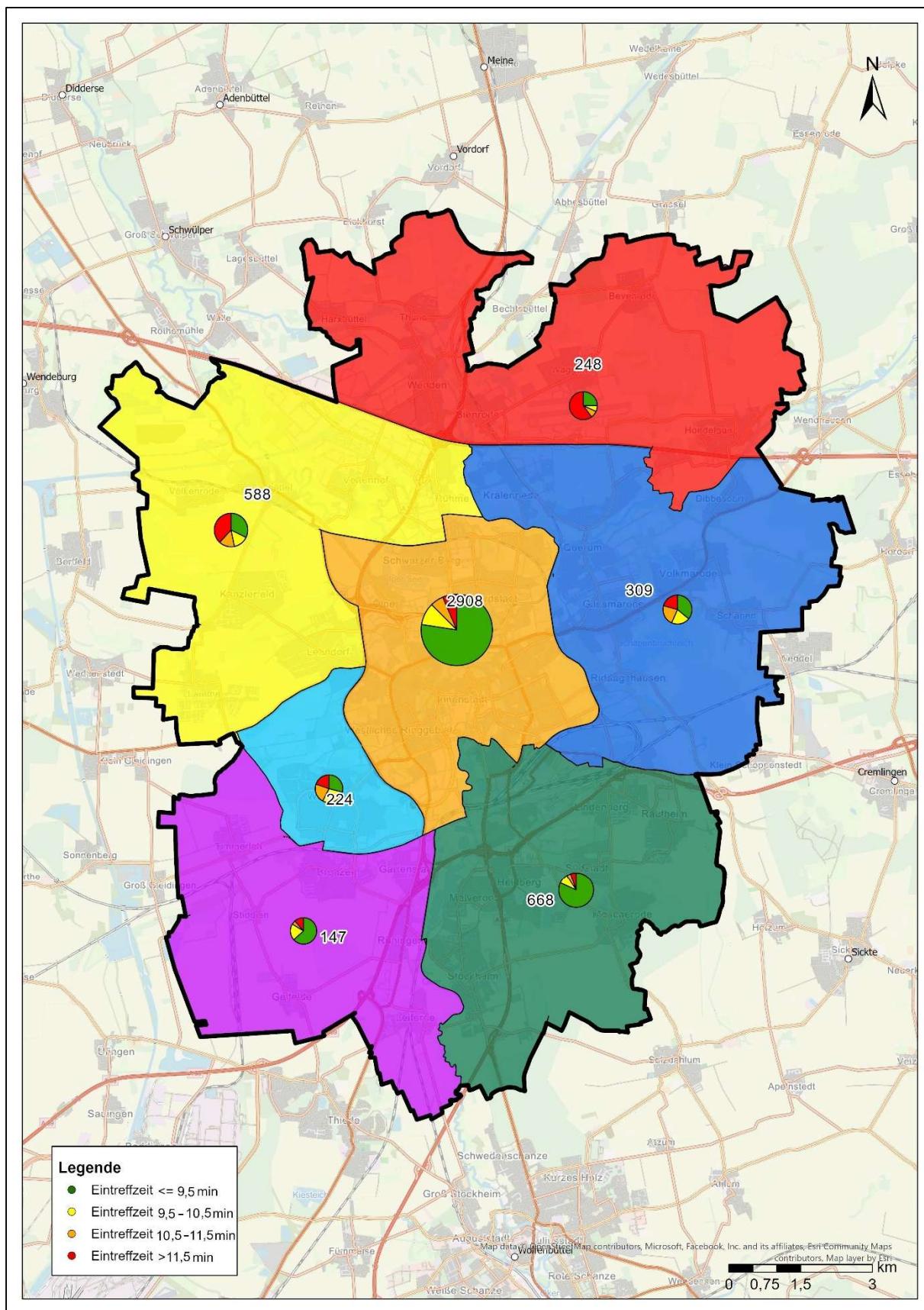


Abbildung 5.4 Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk

Fazit:

Insgesamt wird ersichtlich, dass in der Innenstadt und den östlichen sowie südlichen Stadtbereichen die Einsatzorte gut erreicht werden können.

Einsatzorte im Norden werden jedoch seltener durch die Feuerwehr (BF und FF) in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht.

5.6 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt die Verbindung zwischen Eintreffzeit und Funktionsstärke dar. Es wird somit ersichtlich, in wieviel Prozent der bemessungsrelevanten Einsätze innerhalb einer definierten Zeit die definierte Funktionsstärke eingetroffen ist. Insgesamt sind 4.106 schutzzielrelevante Einsätze im Zeitraum 2019-2023 in die Auswertung eingeflossen.

- ⊕ Im Jahr 2019 wurden von insgesamt 804 schutzzielrelevanten Einsätzen 613 (76,3 %) innerhalb der Hilfsfrist mit der festgelegten Sollstärke erreicht.
- ⊕ Im Jahr 2020 betrug der Erreichungsgrad 73,6 % (579 von 787).
- ⊕ Im Jahr 2021 sank der Erreichungsgrad auf 72,3 % (574 von 799).
- ⊕ Im Jahr 2022 sank der Erreichungsgrad weiter auf 64,0 % (509 von 820).
- ⊕ Im Jahr 2023 stieg der Erreichungsgrad auf 75,7 % (671 von 907).

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr der Stadt Braunschweig (BF und FF) für den Zeitraum 2019-2023 bei einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten und einer Funktionsstärke von insgesamt 10 Funktionen bzw. in städtischen Randbereichen 6 Funktionen beträgt **72,4 %** (4.106 schutzzielrelevante Einsätze).

Im Vergleich zu dem im letzten Feuerwehrbedarfsplan ermittelten Erreichungsgrad (64,8 %) hat sich der Erreichungsgrad um 7,6 % verbessert. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass der Erreichungsgrad die derzeitige Zielstellung von 90 % verfehlt. Folglich müssen strukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Braunschweig weiter zu verbessern.

5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Zur genaueren Identifikation der bestehenden Probleme bei der Zielerreichung können Abbildung 5.3 und Abbildung 5.4 herangezogen werden. Hier wird bereits deutlich, dass insbesondere im Norden und Nord-Osten des Stadtgebietes vermehrt Einsätze nicht schutzzielgerecht erreicht werden.

Wird der Erreichungsgrad je Analysebezirk ausgewertet, ergibt sich das folgende Bild. Insbesondere im Analysebezirk Nord kann das Schutzziel nur zu einem geringen Prozentsatz eingehalten werden. Folglich müssen insbesondere im Norden des Stadtgebiets Maßnahmen für die Verbesserung eingeleitet werden.

Analysebezirk	Erreichungsgrad (in Prozent)
Innenstadt	79,8
Nord	13,0
Nordwest	41,1
Ost	48,1
Südost	83,9
Südwest	80,3
Weststadt	54,3

Tabelle 5.2 Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke

Der Erreichungsgrad wird durch die beiden Einflussfaktoren „Einsatzkräfte“ und „Hilfsfrist“ bestimmt. Beide Einflussfaktoren für sich können ursächlich für einen zu geringen Erreichungsgrad sein. Grundsätzlich wird der Erreichungsgrad jedoch immer von beiden Faktoren beeinflusst und ist nie nur von einem der beiden abhängig. Die Auswertungen zeigen, dass der Erreichungsgrad der Feuerwehr Braunschweig mehr durch den Einflussfaktor der „Hilfsfrist“ als durch den Einflussfaktor der „Einsatzkräfte“ negativ bestimmt wird. Es sollten folglich vor allem Maßnahmen getroffen werden, welche ein schnelleres Erreichen der Einsatzstellen ermöglichen bzw. begünstigen.

Der unter den derzeitigen Strukturen des Stadtgebiets und der Feuerwehr mögliche Erreichungsgrad kann auf Basis der Auswertung der Hilfsfristehaltung abgeschätzt werden. Werden die schutzzielrelevanten Einsätze, ausgewertet in denen die Hilfsfrist durch mind. ein Löschfahrzeug eingehalten werden konnte, ergibt sich der derzeit maximal mögliche Erreichungsgrad für die Feuerwehr Braunschweig.

Maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis der Eintreffzeiten: 81,7 %

Es konnten somit nur 81,7 % der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten erreicht werden. Die Funktionsstärke ist bei diesem Wert noch nicht berücksichtigt. Zur

Steigerung des Erreichungsgrades auf die angestrebten 90% sind folglich strukturelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Aus den Daten ist zudem ersichtlich, dass sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten und sich gegenseitig unterstützen.

Fazit:

Die Auswertungen der Einsatzdaten zeigen, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird. Es muss festgehalten werden, dass diese Zielstellung unter den derzeitig gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese werden im SOLL-Konzept aufgezeigt.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nicht ausschließlich durch die Auswertung der Einsatzdaten ableiten lässt. Unter Einbeziehung aller vorangestellten Abschnitte ist festzuhalten, dass die Feuerwehr Braunschweig grundsätzlich leistungsfähig ist.

In über 80% aller schutzzielrelevanten Einsätze ist mind. ein Löschfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist vor Ort und ist in der Lage die notwendige Hilfe zu leisten. Für die angestrebte Schutzzieleinhaltung von mind. 90% müssen jedoch weitere Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiter gesteigert und somit das Sicherheitsniveau für die Einwohner erhöht.

6 Zusammenfassung der IST-Analyse

Im Rahmen des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteamzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden. Weitergehende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes sind erforderlich.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen, die für die Stadt Braunschweig in Kapitel 4 festgestellt wurden.

7 Schutzzieldefinition

Nachfolgend werden für das Stadtgebiet Braunschweig die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr definiert.

7.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet

7.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Rauch eintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- überwiegend Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- zusätzlich vereinzelte Hochhäuser,
- überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

7.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

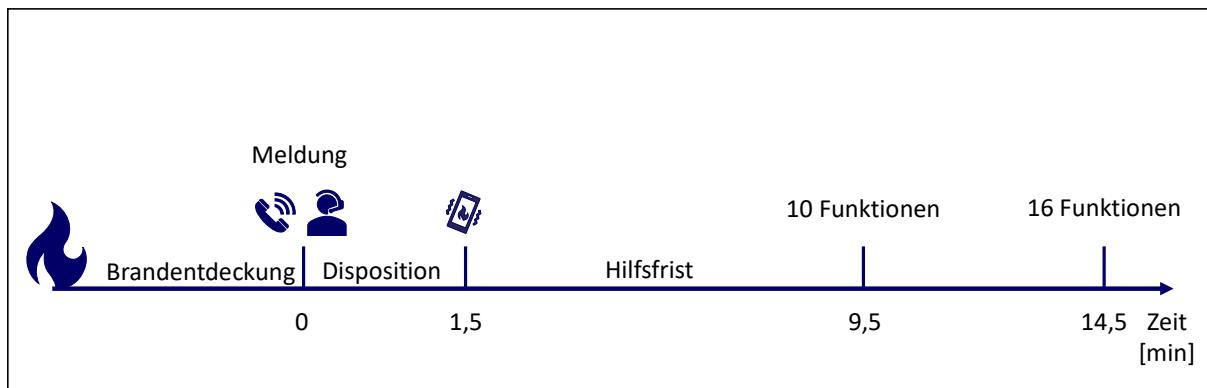


Abbildung 7.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund)

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 10 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1 sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 2 zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in großstädtischen Bereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

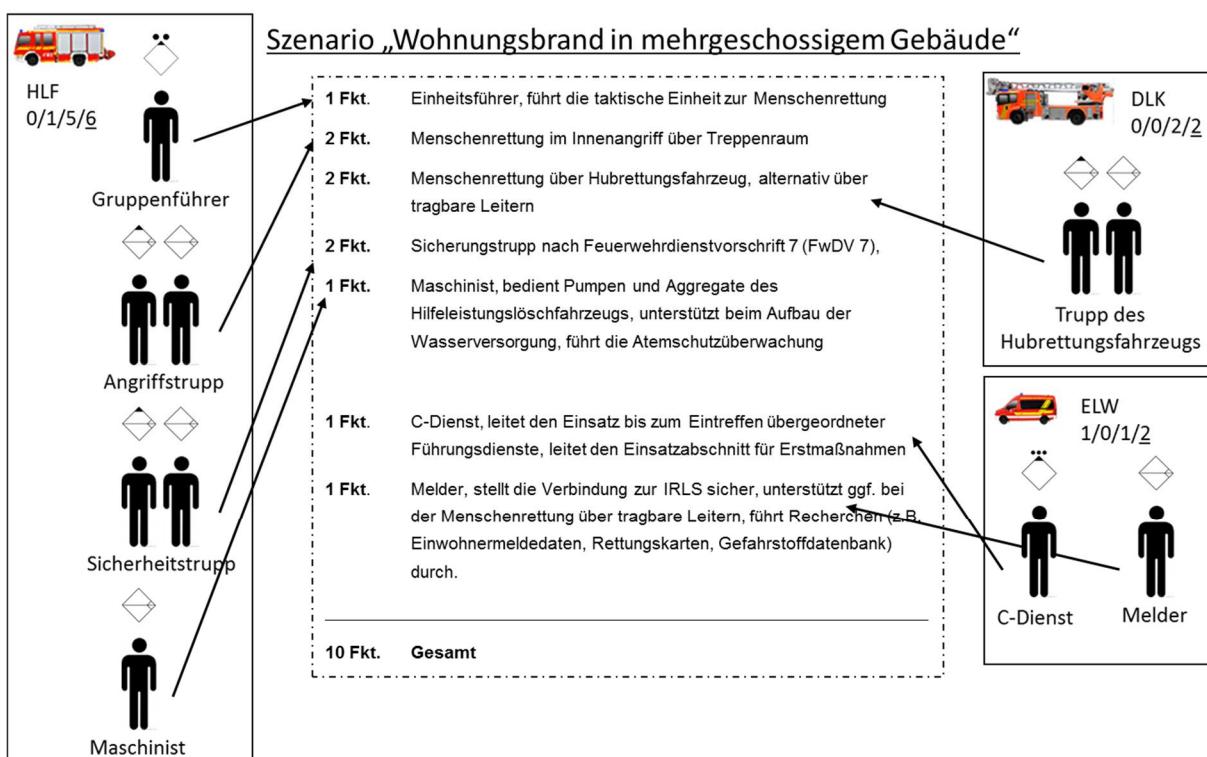


Abbildung 7.2 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

7.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Stadtteile von Braunschweig einem großstädtischen Charakter unterliegen. Besonders Stadtteile in den Randbereichen weisen eher einen vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ⊕ vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3),
- ⊕ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ⊕ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Niedersachsen seit dem 01.01.2016 eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten und Bestandsgebäuden). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

7.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort ist hier in gleichem Maße anzusetzen, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Randbereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschatzeinheit der Berufsfeuerwehr **durch Kräfte der zuständigen Ortsfeuerwehr** mit kurzen Fahrzeiten **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung der Ortsfeuerwehren wird dann auch in den städtischen Randgebieten die Kräfteamforderung gemäß AGBF (10 Einsatzkräfte in Hilfsfrist 1) eingehalten. Eine enge Einbindung der zuständigen Ortsfeuerwehr durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr ist für eine leistungsfähige Struktur in der Schutzzielstufe 1 notwendig.

Im Zeitverlauf, spätestens allerdings nach weiteren 5 Minuten, müssen zusätzliche Kräfte der Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr eintreffen. Zur Verdeutlichung, dass im Zeitverlauf kein Unterschied in der notwendigen Kräftezahl besteht, ist in nachfolgender Abbildung auch die Schutzzielstufe 2 dargestellt.

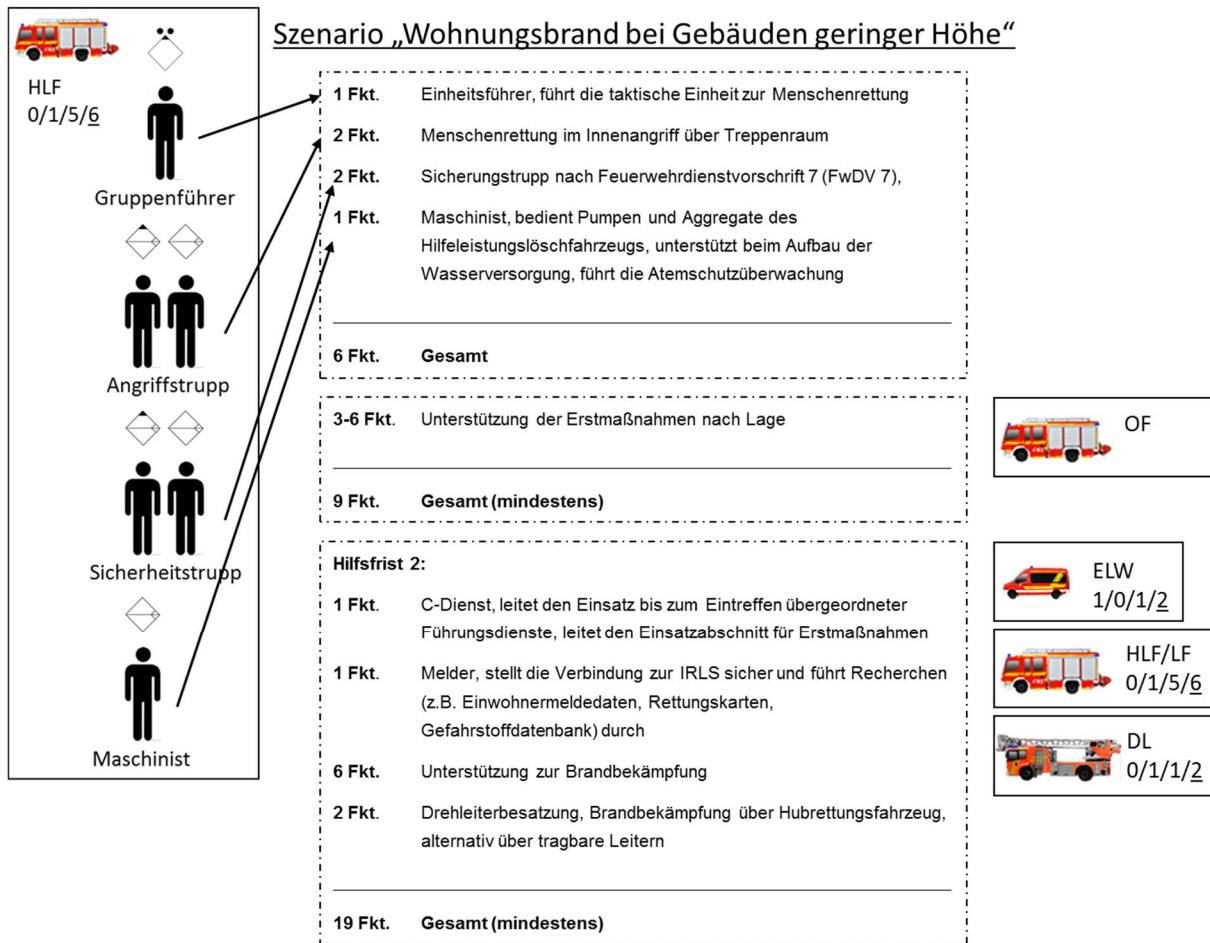


Abbildung 7.3 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

7.3 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt.

Der derzeitig beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Braunschweig sieht vor, dass die Leistungsanforderungen in 90 % der Fälle eingehalten werden müssen. Diese Festlegung beruht auf der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund). Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % erforderlich.

Gemäß der fortgeschriebenen Empfehlung der AGBF-Bund wird ein **Erreichungsgrad von mindestens 90 %** als erforderlich angesehen und ist somit zukünftig weiterhin als **politisch formulierte Zielstellung** zu empfehlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der Schutzziele notwendig sind. Ebenso wird die grundsätzliche Struktur der Feuerwehr Braunschweig im Kontext der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit betrachtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

Es werden teilweise Mängel und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben, die im vorherigen Feuerwehrbedarfsplan von 2017 bereits analysiert worden sind.

8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Das empfohlene Schutzziel der Stadt Braunschweig sieht vor, dass im städtischen Bereich innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in 90 % der Fälle 10 Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen müssen. Tatsächlich wurden diese Qualitätskriterien in den letzten Jahren nur in 72,4% (2017: 64,8%) der Fälle erreicht. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des SOLL-Konzeptes zur schrittweisen Steigerung des Erreichungsgrades dargestellt.

8.1.1 Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Momentan besteht eine statische Feuerwehrstraßenschaltung nur in den Nahbereichen der Süd- wache und der Hauptwache. Die größte Ausdehnung ist von der Hauptwache ausgehend in östlicher Richtung entlang der B1/B4. Bei der Einsatzauswertung wurde festgestellt, dass die Einsatzfahrzeuge dadurch in östliche Fahrtrichtung ca. 40 Sekunden schneller waren. Im Rahmen des Forschungsprojektes Sirene konnte eine dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung von der Hauptfeuerwache über die Ringe bis zur Münchenstraße installiert und erprobt werden. Würde die Beeinflussung der Ampelanlagen ausgeweitet und auf ein komplett dynamisches System umgestellt, sodass sich diese Maßnahme auch in andere Fahrtrichtungen (z.B. Richtung Norden und Südwesten) auswirkt, könnten erwartungsgemäß mehr Einsätze fristgerecht erreicht werden.

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund **2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten**. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

Der Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung wird den Erreichungsgrad verbessern. Zudem wird die derzeit unbefriedigende statische Lösung der Feuerwehrstraßenschaltung durch die dynamische Beeinflussung deutlich verbessert, sodass der negative Einfluss auf das Verkehrsgeschehen durch den Vorrang der Einsatzfahrzeuge deutlich geringer ist. Mit der aktuellen Wachenstruktur ist es dennoch nicht möglich, den Erreichungsgrad auf ein akzeptables Niveau zu steigern. Wie in Abbildung 5.3 gezeigt, gibt es häufige Hilfsfristüberschreitungen im Westen und Norden der Stadt, die auch durch eine Ampelbeeinflussung nicht vollständig ausgeschlossen würden. Auch daher werden weiterführende Maßnahmen erforderlich.

8.1.2 Mobilitätsentwicklungsplan

Wie in Kapitel 4.4 beschrieben, sind im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung die Belange der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung in der zukünftigen Verkehrsplanung weiterhin zu berücksichtigen. Demzufolge wird die Feuerwehr weiterhin frühzeitig in die konzeptionelle Stadt- und Verkehrsplanung einbezogen und angehört. Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Fahrzeiten der Feuerwehr zu den Einsatzorten sowie des Schutzzielerreichungsgrades.

8.1.3 Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Wie bereits in 2017 festgestellt und in Kapitel 4.4.5 dargestellt, ist eine zusätzliche Feuerwache im Südwesten von Braunschweig zeitnah notwendig und bedarfsgerecht. Durch diese zusätzliche Feuerwache wird sich die Versorgung der Bevölkerung im Südwesten der Stadt deutlich verbessern. Auch aufgrund der Einsatzfrequenz sowie der Sonderobjekte sollte die Situation im Südwesten dringend verbessert werden. Um ca. 7 % sollte sich der Erreichungsgrad durch diesen zusätzlichen Standort verbessern.

Der Neubau einer Feuerwache im Südwesten sollte mit Nachdruck und priorität verfolgt werden.

8.1.4 Neubau einer Nordwache

Wie ebenfalls bereits 2017 festgestellt und in Kapitel 5.7 dargestellt, ist der Erreichungsgrad im Norden sehr niedrig und erfordert zur Verbesserung der Situation ebenfalls einen Neubau einer Feuerwache im Norden.

Durch diesen zusätzlichen Standort würde sich die Versorgungssituation im Industriegebiet an der Hansestraße und in den Stadtteilen sowie vorhandenen Schwerpunktobjekten im Norden verbessern.

Auch dieser Neubau sollte weiter verfolgt werden.

Bei Inbetriebnahme einer weiteren Wache besteht die Möglichkeit Werkstätten, Lagerbereiche und sonstige Logistikflächen von den derzeitigen zu klein dimensionierten Standorten an den neuen Standort zu verlagern und somit an den bestehenden Wachen für eine Flächenentlastung zu sorgen.

8.2 Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 4): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 6): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplant und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

Auf Grund der täglichen Beanspruchung und hohen Laufleistung im täglichen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- ⊕ **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge:** **10 Jahre**
- ⊕ **Hubrettungsfahrzeuge:** **10 Jahre**, anschließend i.d.R. Weiternutzung

	als Reservefahrzeuge;
⊕ sonstige Großfahrzeuge:	20 Jahre
⊕ Einsatzleitwagen:	10 Jahre
⊕ Kommandowagen:	10 Jahre

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass kommende LKW-Fahrgestelle unter Umständen nicht mehr die oben genannten Nutzungsdauern erreichen. Die Konstruktion der Grundfahrzeuge ist auf hohe Laufleistungen im Güterverkehr ausgelegt und wird zukünftig weniger langlebig sein. Das konkrete Ausmaß dieser Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer absehen. Diese Entwicklungen müssen stetig bewertet und bei der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt werden.

8.2.1 Hauptwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Hauptwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
TLF 4000	2021	3	TLF 4000	2041
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2014	10	DLK 23/12	2024
DLK 23/12	2010	14	DLK 23/12	2024
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW Elektrowerkstatt	2003	21	GW E-Werkstatt	2025
GW SRHT	2021	3	GW SRHT	2041
KLAF	2015	9	KLAF	2026
KW 60	2004	20	KW 60	2030
Lkw Pritsche	2008	16	GW-L2	2028
GW-N	2019	5	GW-N	2039
RW 2	2006	18	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
KdoW	2015	9	KdoW	2025
KdoW	2015	9	KodW	2025
KdoW FBL	2020	4	KdoW	2030
KdoW	2012	12	KdoW	2025
KdoW ADI	2022	2	KdoW	2032
KdoW (Stadt-BM)	2012	12	KdoW	2025

Tabelle 8.1 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB A/S	2023	1	<i>nach Zustand</i>
AB Gefahrgut	2023	1	<i>nach Zustand</i>
AB Mulde	1980	44	<i>nach Zustand</i>
AB Tiefbau	1988	36	<i>nach Zustand</i>
AB Rüst	2004	20	AB Rüst (soll zur Südwache) 2025
AB Sandsack 16	2019	5	AB Sandsack <i>nach Zustand</i>
AB Pritsche	2019	5	AB Pritsche <i>nach Zustand</i>
WLF	2004	20	WLF 2025
WLF	2018	6	WLF 2038
WLF Kran	2010	14	WLF Kran (soll zur Südwache) 2025

Tabelle 8.2 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2

Hinzu kommen zusätzliche Dienstfahrzeuge (MTF, PKW, sonstige Fahrzeuge) deren Bedarf nicht allein am Bedarf für den Einsatzdienst gemessen werden kann. Die bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienstfahrzeugen orientiert sich auch an den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und dem nötigen Bedarf im täglichen Dienstbetrieb sowie der Auslastung der Fahrzeuge.

Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2006	18	<i>nach Zustand</i>
FWA HABS	2000	24	<i>nach Zustand</i>
MTW	2012	12	MTW 2027
Pkw	2024	0	2024
Pkw	2011	13	PKW 2025
Pkw	2011	13	PKW 2025
Pkw	2011	13	PKW 2025
Pkw	2011	13	PKW 2025
Pkw	2018	6	<i>nach Bedarf und Zustand</i>
Pkw	2012	12	PKW 2027
Pkw	2012	12	PKW 2027
Pkw	2010	14	PKW 2027
FWA NEA FLZ	2022	2	<i>Nach Zustand</i>
Wfzg. Funk	2010	14	<i>nach Zustand</i>
Wfzg. Kfz	2007	17	GW KFZ-Werkstatt 2024
FWA Ausbildung FF	2017	7	<i>nach Zustand</i>

Tabelle 8.3 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW

8.2.2 Südwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Südwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten. Die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Fahrzeugausstattung sind im Abschnitt 8.1.3 dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2020	4	DLK 23/12	2030
DLK 23/12	2004	20	DLK 23/12	2026
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-N	2021	3	GW-N	2041
RW 2	2000	24	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Flurförderfahrzeug	2008	16	<i>nach Zustand</i>	
FwA Boot	2022	2	<i>nach Zustand</i>	
MTW	2010	14	MTW	2024
Pkw	2018	6	LKW Pritsche	2025
FwA Stromerzeuger	2017	7	<i>nach Bedarf und Zustand</i>	

Tabelle 8.4 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache

8.2.3 Ausbildungszentrum

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge des Ausbildungszentrums dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2012	12	HLF von Haupt- o .Südwache	
HLF 20	2023	1	HLF von Haupt- o. Südwache	
HLF 20	2023	1	HLF von Hauptwache	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2003	21	GW-L2	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2020	4	MTW	2032
MTW	2013	11	MTW	2025
MTW	2013	11	MTW	2025

Tabelle 8.5 SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum

8.2.4 Sonderfahrzeugbedarf

Neben den für Brändeinsätze und Hilfeleistungen notwendigen Standardfahrzeugen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen) müssen auf den Wachen der Berufsfeuerwehr weitere Rüst- Gerätewagen und Sonderfahrzeuge vorgehalten werden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmal für einzelne Fahrzeuge begründet:

Rüstwagen, AB-Rüst und Kran: In der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist besonders auf den im Stadtgebiet vorhandenen Bundesautobahnen ein erhebliches Risiko für schwerere Verkehrsunfälle festgestellt worden. Zusätzlich sind in den Gewerbe- und Industrieflächen auch mit Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, die eine erweiterte Rüstausrüstung erforderlich machen. Für umfangreichere Einsätze der Technischen Hilfe wird zusätzlich zu dem auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen vorhandenen Material eine Ergänzung durch weiteres Material eines Rüstwagens benötigt. Auf Grund der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Einsatzschwerpunkte und zur Gewährleistung einer ausreichenden Redundanz sind zwei Rüstwagen bedarfsgerecht. Ergänzt werden die Rüstwagen durch einen Abrollbehälter „Rüst“, der vorrangig Material zum Einsatz an Straßenbahnen und Personen- und Güterzügen mitführt. Schwere Hilfeleistungseinsätze auf Straßen und Schienen erfordern in vielen Fällen den Einsatz eines Krans zum Heben schwerer Lasten. Auf Grund des Risikos zeitkritischer Arbeiten kann hier nicht auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden sondern ein Kran ist vorzuhalten.

Wechselladerfahrzeuge: Notwendige Sondertechnik wird besonders dann auf nicht selbstständig fahrenden Abrollbehältern verlastet, wenn die Einsatzhäufigkeit ausreichend gering

ist bzw. die Entnahme der Geräte aus einem Abrollbehälter leichter ist, als aus einem selbstfahrenden Gerätewagen. Dies trifft auf die vorhandenen sechs Abrollbehälter zu. Zum Transport der Abrollbehälter sind dann allerdings Wechselladerfahrzeuge erforderlich, die je nach Einsatzsituation den erforderlichen Behälter zur Einsatzstelle transportieren. Zum Transport aller vorhandenen Abrollbehälter sind insgesamt drei Wechselladerfahrzeuge erforderlich.

Rettungsboot: Auf Grund der vorhandenen Wasserstraßen (vgl. Abschnitt 4) ist ein geeignetes Boot erforderlich.

8.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Außerdem gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) gilt eine Orientierungsgröße zur Ersatzbeschaffung von Großfahrzeuge von 20 Jahren. Bei Kleinfahrzeugen (z.B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße auf Grund der im Regelfall höheren Laufleistung bei 15 Jahren.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus einer Mindeststruktur für jede Ortsfeuerwehr und einer individuellen Anpassung, die sich aus verschiedenen Einflussfaktoren ermittelt. Seltene Sonderszenarien die nur in Zusammenarbeit mehrerer Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr bewältigt werden können (Bahnunfälle, Gefahrstoffereignisse größerer Umfangs, Hochwasser, etc.) werden ausrückebereichsübergreifend betrachtet und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausstattung der Ortsfeuerwehr.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass die notwendigen Fahrzeuge durch genormte Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ersetzt beschafft werden. Außerdem sollen bewährte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehr Braunschweig beibehalten werden.

Die **Grundausstattung** einer Ortsfeuerwehr sollte sich im Regelfall aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

a. Löschfahrzeug

- Staffelbesatzung,
- Löschwassertank,
- (P)FPN 10-1000
- feuerwehrtechnische Beladung für 1 Gruppe,

- Grundausstattung für Unwetter- und Sturmeinsätze,
- Wärmebildkamera,
- zul.GG möglichst 7,5 t.

b. Mannschaftstransportfahrzeug

- 8 / 9 Sitzplätze.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind entweder als reine Mannschaftstransportfahrzeuge (3 Sitzreihen, i.d.R. 8 Sitzplätze) oder als Zugtruppkraftwagen (hintere Sitzreihen entgegengesetzt angeordnet mit Besprechungstisch und zusätzlicher Funk- und Führungsausstattung) zu empfehlen. Ein ZugTrKw wird dann erforderlich, wenn das Fahrzeug noch für Führungsaufgaben in einem Lösch- oder Fachzug vorgesehen ist.

Damit ist jede Ortsfeuerwehr zunächst in der Lage eigenständig Brandbekämpfungsmaßnahmen sowie einfache Technische Hilfeleistung durchführen zu können. Durch vollwertige feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe ist auch im Übungsdienst eine eigenständige Ausbildung sichergestellt. Zum Nachführen von Einsatzkräften bei Einsätzen, Übungen oder zum Transport bei Jugend- und Kinderfeuerwehrdiensten ist zusätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug unerlässlich.

Basierend auf den örtlichen Gefährdungs- und Risikoschwerpunkte sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit, wird das Fahrzeugkonzept entsprechend angepasst. Dies ist immer dann erforderlich, wenn die oben genannte **Grundausstattung (TSF-W/MLF und MTF)** auf Grund örtlicher Gefahrenschwerpunkte bzw. Einsatzaufgaben nicht ausreichend ist, sodass beispielsweise **ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug** erforderlich wird.

Folgende Haupteinflussfaktoren aus dem Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr werden zur Bewertung herangezogen:

- überwiegende Struktur der Wohnbebauung,
- Art und Umfang der Gewerbeansiedlungen,
- Risikowerte im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr,
- Erreichbarkeit durch andere Ortsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr,
- notwendige Ergänzung zu den Kräften der Berufsfeuerwehr,
- Verkehrswege,
- besondere Objekte.

Zudem muss im Sinne einer umsetzbaren Feuerwehrstruktur immer auch die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr berücksichtigt werden. Das Fahrzeugkonzept ist als Rahmenkonzept zur Abschätzung des zu erwartenden Beschaffungsaufwands für die Feuerwehr zu verstehen.

Geänderte Einflussfaktoren (Gefährdungsschwerpunkte, Personalveränderungen,

Aufgabenbereiche, etc.) können zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt Veränderungen am Fahrzeugkonzept nötig machen. Das Fahrzeugkonzept muss demnach stetig fortgeschrieben werden.

Nachfolgend ist die individuelle Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Zusätzlich sind stadtweit noch weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Der Bedarf hierfür ist nachfolgend aufgeführt. Da es für diese Fahrzeuge keine konkreten Standortvorgaben gibt, kann die Stationierung eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Geräteausgegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

8.3.1 OF 11 – Lehndorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung, nur einzelnen Gewerbeansiedlungen und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	1999	24	TSF-W / MLF	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.6 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11

8.3.2 OF 12 – Olper

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbeansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2027
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.7 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12

8.3.3 OF 13 – Veltenhof

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ zusammenhängenden Gewerbe- und Industriefläche im Bereich Hansestraße,
- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitt der BAB 2 und 391 in beide Richtungen.
- ⊕ verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- ⊕ deutlich erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Bereich Hansestraße.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.8 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13

8.3.4 OF 14 – Rühme

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Rüst- und Gerätetfahrzeuge				
GW-L2	2008	15		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14

8.3.5 OF 15 – Watenbüttel

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2, 391 und 392 in beide Richtungen,
- ⊕ verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- ⊕ erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Ausrückebereich,
- ⊕ Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise zusammenhängender Reihenhausbebauung.

Folgende Fahrzeugausstattung wird für die OF Watenbüttel als bedarfsgerecht angesehen. Sofern eine Zusammenlegung mit der OF Völkenrode erfolgt, ist das Fahrzeugkonzept im Abschnitt 8.3.7 zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15

8.3.6 OF 16 – Völkenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und lediglich einzelner Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Das verzögerte Eintreffen der Berufsfeuerwehr wird wirkungsvoll durch die benachbarte OF Watenbüttel kompensiert. Die im Umfeld vorhandenen Großbetriebe (Thünen-Institut, Fa. ALBA) werden durch gesonderte Einsatzkonzepte unter Einbeziehung der Berufsfeuerwehr und weiterer Ortsfeuerwehren hinreichend abgedeckt.

Eine Zusammenlegung mit der OF Watenbüttel wird empfohlen. Aus diesem Grund wird auch ein gemeinsames Fahrzeugkonzept entwickelt

8.3.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung

Sofern die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren umgesetzt wird, empfiehlt sich ein gemeinsames Fahrzeugkonzept der beiden Ortsfeuerwehren am neuen Standort. Auf Grund der Gefahrenschwerpunkte im Ausrückebereich beider Ortsfeuerwehren ist die Grundausstattung auch bei einem gemeinsamen Standort nicht ausreichend. Folgende Änderungen zu den vorangegangenen individuellen Fahrzeugkonzepten ergeben sich:

- ⊕ Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist weiterhin erforderlich und wird i.d.R. als erstaustrückendes Fahrzeug besetzt.

- ⊕ Auf Grund der hohen Personalstärke durch die Zusammenlegung beider Ortsfeuerwehren wird allerdings die Stationierung von Sonderfahrzeugen empfohlen. Dies können Sonderfahrzeuge aus dem Sonderfahrzeugpool (z.B. TLF und GW-L) oder aber auch Bundes- oder Landesfahrzeuge (z.B. LF KatS) sein.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
TSF-W	2004	19		entfällt
Rüst- und Gerätetfahrzeuge				
GW-Verpflegung	2004	19		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2002	21		entfällt

Tabelle 8.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16

8.3.8 OF 17 – Lamme

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ zunehmende Siedlungstätigkeit, zukünftig teilweise mit zusammenhängenden Wohnkomplexen mit 3 bis 4 Vollgeschossen,
- ⊕ Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise umfangreicherer Reihenhausbebauung,
- ⊕ verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	17		
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17

8.3.9 OF 21 – Harxbüttel

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W / MLF	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21

8.3.10 OF 22 – Thune

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ Gewerbeansiedlungen mit besonderen Gefahren,
- ⊕ Einzelobjekt mit radiologischen Gefahrstoffen,
- ⊕ teilweise mehrgeschossige Reihenhausbebauung.

Außerdem ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeugs ausreichend groß.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2016	7	MTW	2031

Tabelle 8.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22

8.3.11 OF 23 – Wenden

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Bereich „Wendebrück“,
- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 391 in beide Richtungen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	*	-	MTW	2025: Ersatzbeschaffung aufgrund Unfallschaden

Tabelle 8.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23

8.3.12 OF 24 – Bienrode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2 in beide Richtungen,
- ⊕ eine umfangreiche Sammelunterkunft im Ausrückebereich,
- ⊕ zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Stadtteil und am Flughafen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2010	13	HLF 10	2030
TLF 16/24 Tr	2003	20		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24

8.3.13 OF 25 – Waggum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- ⊕ Mitzuständigkeit für den Ortsteil Bevenrode im Löschverbund in Verbindung mit verzögter Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Hubrettungsfahrzeuge				
GW-Küche Verpflegung	2013	10		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25

8.3.14 OF 26 – Bevenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26

8.3.15 OF 31 – Hondelage

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ Zuständigkeit für einen Abschnitt der BAB 2 in Verbindung mit einer verzögerten Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr auf diesem Autobahnabschnitt,
- ⊕ verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2024
LF KatS	2018	5		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	9	MTW	2029

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31

8.3.16 OF 32 – Dibbesdorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W	2038
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2005	18		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32

8.3.17 OF 33 – Volkmarode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2003	20	entfällt	
			TSF-W / MLF	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33

8.3.18 OF 34 – Schapen

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34

8.3.19 OF 35 – Riddagshausen

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2005	18	TSF-W	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35

8.3.20 OF 36 – Querum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- ⊕ überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- ⊕ deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,
- ⊕ größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2010	13	LF 10	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36

8.3.21 OF 41 – Rautheim

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- ⊕ größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im nördlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2013	10	LF 10	2033
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41

8.3.22 OF 42 Mascherode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Risikoträchtige Gewerbeansiedlungen sind nicht vorhanden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42

8.3.23 OF 43 – Stöckheim

Die notwendige Fahrzeugausrüstung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Westen des Stadtteils sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43

8.3.24 OF 44 – Leiferde

Die notwendige Fahrzeugausrüstung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und einzelner Mehrfamilienhäuser ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Gewerbliche Risiken existieren fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Betriebe.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2013	10	TSF-W	2033
TLF 24/50 P	2006	17		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44

8.3.25 OF 45 – Melverode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ überwiegend Mehrfamilienhäuser, größtenteils mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- ⊕ vereinzelt auch Hochhäuser,
- ⊕ überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- ⊕ deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,

- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- ⊕ Zuständigkeit für Westportal des Heidbergtunnels.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2009	14		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	21	MTW	2024

Tabelle 8.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45

8.3.26 OF 51 – Rüning

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- ⊕ durchgehend hohe Risikowerte im Ausrückebereich,
- ⊕ Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- ⊕ größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2006	17	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2007	16	MTW	2024

Tabelle 8.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51

8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien

Auf Grund der geringen Personalstärke der Ortsfeuerwehr Stiddien wird eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde empfohlen.

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
TSF-W	2004	19		entfällt
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2003	20		entfällt

Tabelle 8.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53

8.3.28 OF 54 – Broitzem

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Ausrückebereich sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54

8.3.29 OF 55 – Timmerlah

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- ⊕ trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- ⊕ verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2002	21	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55

8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge

8.4.1 OF 56 – Innenstadt

Die Ortsfeuerwehr erfüllt gleichzeitig Aufgaben einer Ortsfeuerwehr im täglichen Einsatzgeschehen, allerdings mit etwas höherer Alarmierungsschwelle und verzögerter Verfügbarkeit. Gleichzeitig gewährleistet die Ortsfeuerwehr allerdings auch Sonderaufgaben für Großschadensereignisse und Katastrophen, sodass sie gesondert zu betrachten ist. Auf Grund dieser Sonderstellung kann sich die notwendige Fahrzeugausstattung nicht allein an den Gefährdungsschwerpunkten im Ausrückebereich orientieren. Die besondere Struktur mit verlängerten Ausrückzeiten aber einem hohen Maß an Spezialisierung sowie der große Personalstamm sind Kriterien, die die Ausstattung der Ortsfeuerwehr beeinflussen:

- ⊕ Auf Grund der Sonderaufgaben im Rahmen der Fachzüge und als nachrückende Einheit bei größeren Brandereignissen bzw. Einsätzen mit umfangreicher technischen Hilfe, ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bedarfsgerecht.
- ⊕ Auf Grund der hohen Personalstärke und als wirkungsvolles Einsatzmittel bei Großschadensereignissen und Katastrophen (u.a. Hochwasser, Unwetter) ist ein weiteres Löschfahrzeug, im besten Falle als Löschgruppenfahrzeug oder LF KatS nach DIN 14530-8 erforderlich.
- ⊕ Zum Transport der vorhandenen Abrollbehälter sind zwei Wechsellaaderfahrzeuge bedarfsgerecht.
- ⊕ Zusätzlich zum notwendigen ZugTrKw ist für die organisatorische Bewältigung des Ausbildungsbetrieb ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF bei Übungen und im Einsatzfall auch synergistisch durch die Fachgruppe IuK genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
LF KatS	2018	5	LF KatS	
Rüst- und Gerätetfahrzeuge				
GW-L1	2005	18	GW-L1	2025
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
WLF	2012	11	WLF	2032
WLFK	2005	18	Rotation mit BF	2025
AB HFS	2010	13	AB HFS	2026
AB Dekon V	2012	11	AB Dekon V	nach Zustand
AB Personal	2008	15	AB Personal	2026
AB Mulde 1	2008	15	AB Mulde	nach Zustand
AB Schlauch	1985	38	AB Schlauch	nach Zustand
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56

8.4.2 ABC-Zug

Der ABC-Zug ist in seiner heutigen Struktur für die Abwehr von Ereignissen mit Gefahrstoffen bedarfsgerecht aufgestellt.

- ⊕ Zusätzlich zum LKW Dekon-P ist auch zukünftig ein LKW zum Transport von Einsatzausrustung erforderlich.
- ⊕ Zusätzlich zum Einsatzleitwagen des ABC-Zugs ist zum Transport der Einsatzkräfte ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Rüst- und Gerätetfahrzeuge				
CBRN-ErkKw	2002	22		<i>Ersatzbeschaffung durch Bund</i>
GW Dekon P				<i>Ersatzbeschaffung durch Bund</i>
GW-L2	2011	13	GW-L2	2031
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2007	17	ELW 1	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	5	MTW	2034

Tabelle 8.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug

8.4.3 Fachzug IuK

Zur fachgerechten Unterstützung der Einsatzleitung, insbesondere bei Einsatz des ELW 2 wurde festgestellt, dass eine Fachgruppe IuK erforderlich und sinnvoll ist.

Neben dem ELW 2, der von dieser Fachgruppe zur Einsatzstelle gebracht und technisch betreut werden soll, ist folgende weitere Fahrzeugausstattung bedarfsgerecht:

- ⊕ Zum Transport der Einsatzkräfte und als Unterstützung der Führungsaufgaben ist ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF auch synergetisch durch die OF 56 genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 2	2000	24	ELW	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	10	MTW	2029

Tabelle 8.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK

8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung

Nachfolgen sind Sonderfahrzeugen dargestellt, die nicht für die Sicherstellung der örtlichen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren benötigt werden, sondern stadtweit vorzuhalten sind. Die konkrete Stationierung der Fahrzeuge kann in Absprache mit den Ortsfeuerwehren festgelegt werden. Dabei sind auch die Gegebenheiten der Feuerwehrhäuser (insbesondere Stellplätze) zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	18	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 24/50	2006	18	TLF 4000	2026
Rüst- und Gerätetfahrzeuge				
GW-Versorgung	2004	20	GW-Versorgung	2024
GW-Versorgung	2013	11	GW-L1	2033
GW-L1	2005	19	GW-L1	2025
GW-L1	2005	19	GW-L2	2028
GW-L2	2008	16	GW-L2	2028
GW-Küche Verpflegung	2013	11	GW-L1	2033
FwA Feldküche	1986	38	GA Fkh.	nach Zustand
FwA Kühlanhänger	2022	2		nach Zustand
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2001	23	ELW 1	2024
ELW 1	1999	25	ELW 1	2024

Tabelle 8.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge

Für die gebildeten Lösch- und Fachzüge müssen ausreichend bei den Ortsfeuerwehren geplanten MTF durch ZugTrKW ersetzt werden. Die ZugTrKW sollen ebenfalls mind. 8 Sitzplätze haben. Zusätzlich soll im Mannschaftsraum ein kleiner Tisch sowie eine weitere Sprechstelle des MRT vorhanden sein. Die Ausstattung der ZugTrKW soll das Führen eines Zuges ermöglichen.

8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung

8.5.1 Chronologische Auflistung

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen gemäß der in den Abschnitten 8.2, 8.3 und 8.4 dargestellten Fahrzeugkonzepte für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr dargestellt. Erneuerungen der Fahrzeuge gemäß den empfohlenen Laufzeiten müssen kontinuierlich vorgenommen werden, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen.

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Ölper	Zug-TrKw	2005	Zug-TrKw	2024
Rühme	MTW	2005	MTW	2024
Völkenrode	GW-Verpflegung	2004	GW-L1	2024
Wenden	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Wenden	MTW	*	MTW	Ersatzbeschaffung nach Unfallschaden
Bienrode	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Waggum	MTW	2000	MTW	2024
Hondelage	HLF 20/16	2007	HLF 10	2024
Dibbesdorf	MTW	2000	MTW	2024
Volkmarode			TSF-W / MLF	2024
Volkmarode	Zug-Trkw	2006	Zug-Trkw	2024
Melverode	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Melverode	ELW 1	2009	ELW 1	2024
Melverode	MTW	2002	MTW	2024
Rüningen	Zug-TrKw	2007	Zug-Trkw	2024
Stiddien	TSF-W	2004	TSF-W / MLF	2024
Stiddien	MTW	2003	MTW	2024
Timmerlah	LF 10	2002	LF 10	2024
Timmerlah	Zug-TrKw	2006	Zug-Trkw	2024
Innenstadt	ELW 2	2000	ELW 2	2024
Lehndorf	TSF-W	1999	TSF-W / MLF	2025
Veltenhof	HLF 20/16	2007	HLF 10	2025
Thune	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Waggum	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Dibbesdorf	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Riddagshausen	TSF-W	2005	TSF-W	2025
Rüningen	HLF 20/16	2008	HLF 10	2025
Innenstadt	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Innenstadt	WLFK	2005	Rotation mit BF	2025
Lamme	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Leiferde	TLF 24/50 P	2006	TLF 4000	2026
Innenstadt	AB HFS	2010	AB HFS	2026
Innenstadt	AB Personal	2008	AB Personal	2026
Ölper	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2027
Veltenhof	MTW	2013	MTW	2028
Rühme	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Rühme	GW-L2	2008	GW-L2	2028
Bevenrode	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Schapen	Zug-TrKw	2013	Zug-Trkw	2028
Rautheim	Zug-TrKw	2013	Zug-Trkw	2028

Tabelle 8.38 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Hondelage	MTW	2014	MTW	2029
Bienrode	HLF 10	2010	HLF 10	2030
Querum	LF 10	2010	LF 10	2030
Thune	MTW	2016	MTW	2031
Lamme	Zug-Trkw	2017	MTW	2032
Bienrode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Mascherode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Broitzem	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Innenstadt	WLF	2012	WLF	2032
Watenbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Harxbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Waggum	GW-Küche Verpflegung	2013	GW-L1	2033
Rautheim	LF 10	2013	LF 10	2033
Stöckheim	MTW	2018	MTW	2033
Leiferde	TSF-W	2013	TSF-W	2033
Leiferde	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Geitelde	MTW	2018	MTW	2033
Innenstadt	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Innenstadt	FwA Feldküche	1986	GA-Fkh.	2033

Tabelle 8.39 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	DLK 23/12	2014	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	DLK 23/12	2010	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	Pkw	2007	Pkw	2024
BF Hauptwache	Wfzg. Kfz	2007	GW KFZ-Werkstatt	2024
BF Südwache	MTW	2010	MTW	2024
BF Südwache	Pkw	2007	PKW	2024
BF ABZ	GW-L2	2003	GW-L2	2024
ABC-Zug	ELW 1	2007	ELW 1	2024
IuK	ELW 2	2000	ELW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	2001	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	1999	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2004	GW-Versorgung	2024

Tabelle 8.40 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge
nächste 5 Jahre Teil 1

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
BF Hauptwache	AB Rüst	2004	AB Rüst mit Kran	2025
BF Hauptwache	AB Sandsack 16	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	AB Pritsche	2019	AB Pritsche	2025
BF Hauptwache	GW Elektrowerkstatt	2003	GW E-Werkstatt	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KdoW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KodW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
BF Hauptwache	KW 60	2004	KW 60	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	WLF	2004	WLF	2025
BF Hauptwache	WLF Kran	2010	WLF Kran	2025
BF Südwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF ABZ	MTW	2020	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF KatS	AB Sandsack 14	2019	AB Sandsack	2025
BF KatS	AB Sandsack 15	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L1	2025

Tabelle 8.41 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge
nächste 5 Jahre Teil 2

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	KLAF	2015	KLAF	2026
BF Hauptwache	RW 2	2006	RW 2	2026
BF Südwache	DLK 23/12	2004	DLK 23/12	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	RW 2	2000	RW 2	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 24/50	2006	TLF 4000	2026
BF Hauptwache	MTW	2012	MTW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2010	PKW	2027
BF Hauptwache	Lkw Pritsche	2008	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge			GW-L2 (Schlauch)	2028
Sonderfahrzeuge			GA-Hochleistungspumpen	2028
IuK	MTW	2014	MTW	2029
IuK			GW IuK	2029

Tabelle 8.42 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
BF Hauptwache	KdoW FBL	2020	KdoW	2030
BF Südwache	DLK 23/12	2020	DLK 23/12	2030
ABC-Zug	GW-L2	2011	GW-L2	2031
BF Hauptwache	KdoW ADI	2022	KdoW	2032
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2013	GW-L1	2033
ABC-Zug	MTW	2019	MTW	2034

Tabelle 8.43 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre

9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes

Im den vorherigen Kapiteln wurde die Soll-Konzeptionierung für die einsatztaktisch relevanten Feuerwehrstrukturen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt. Nachfolgend werden die notwendigen Maßnahmen nochmals kurz zusammengefasst:

Zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen an die Feuerwehr in den Schutzzielstufen 1 und 2 gemäß der vorgeschlagenen Schutzzieldefinition ist die derzeitige Standortstruktur der Feuerwehr nicht geeignet. Regelmäßig zu erwartende Hilfsfristüberschreitungen in den Randbereichen können nicht allein durch die zuständigen Ortsfeuerwehren kompensiert werden. Eine **Strukturanpassung der Berufsfeuerwehr** mit Bau eines weiteren Wachstandortes im Süden und einer Ausbildungswache im Norden werden empfohlen, um die notwendige Leistungsfähigkeit flächendeckend durch Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sicherzustellen.

Zur Beseitigung der Mängel an den Wachen der Berufsfeuerwehr trägt die Strukturänderung ebenfalls bei, da durch die vorgenommene Dislozierung auch eine Flächenentlastung an den bestehenden Wachen möglich wird. Außerdem können die erforderlichen Sekundärnutzungen der Feuerwachen synergetisch umgesetzt werden.

Der **notwendige Fahrzeugbedarf** für Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurde festgelegt. Die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich vordergründig anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurde anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert. In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge im dargestellten Umfang notwendig.

Bei Umsetzung des SOLL-Konzeptes wird es der Feuerwehr Braunschweig in Zukunft gelingen die notwendigen Leistungskriterien der Schutzzieldefinition in Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr einzuhalten. Dafür müssen an allen Feuerwehrstandorten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Aufgrund der Einsatzfrequenzen, der Bevölkerungsdichte, der festgestellten Risiken und Sonderobjekte sollte mit Nachdruck der Bau einer Feuerwache im Südwesten der Stadt vorangetrieben werden. Der zusätzliche Standort im Norden soll konzeptionell ebenfalls weiter entwickelt werden.

Nur durch die beiden zusätzlichen Standorte ist in der Stadt Braunschweig ein Erreichungsgrad von 90 % möglich.

10 Fortschreibung und Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben, diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Braunschweig soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2030 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- ⊕ Einsatzstatistik,
- ⊕ Ausrückzeiten,
- ⊕ Eintreffzeiten,
- ⊕ Erreichungsgrad,
- ⊕ Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- ⊕ Personalfaktor,
- ⊕ Mitgliederentwicklung und Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten.

11 Fazit und Zusammenfassung

Im vorliegenden Bedarfsplan wurden die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Braunschweig analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Die Struktur der Feuerwehr Braunschweig orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Gefahren- und Risikoanalyse. Insgesamt kann bestätigt werden, dass es sich bei der Feuerwehr Braunschweig um eine leistungsfähige Feuerwehr handelt. Die seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 umgesetzten Maßnahmen (u.a. Funktionsstärkenerhöhung bei der Berufsfeuerwehr, Einbindung der Ortsfeuerwehren, Anpassung der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren) haben zu einer signifikanten Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades geführt.

Trotzdem wurde im Rahmen der IST-Analyse deutlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4 und 8.1). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Die begonnene Planung für die Feuerwache Südwest ist fortzusetzen und eine zeitnahe Inbetriebnahme ist anzustreben, um insbesondere in der Weststadt die Schutzzielvorgaben einzuhalten.

Die personelle Besetzung der Feuerwache Südwest ist durch Verschiebungen von der Feuerwache Süd und der Hauptfeuerwache personalneutral.

Bei der Umsetzung der Nordwache entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Braunschweig entspricht den Anforderungen der Gefährdungs- und Risikoanalyse aus Kapitel 4. Gleichzeitig muss das Fahrzeugkonzept stetig fortgeschrieben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe der Feuerwehr angepasst werden. Erneuerungen sind gemäß den empfohlenen Laufzeiten kontinuierlich in Kapitel 8.5 vorzunehmen, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen. Aufgrund der Kostensteigerung bei der Fahrzeugbeschaffung ist die jährlich geplante Beschaffungssumme stetig anzupassen.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurden auf Basis der örtlichen Verhältnisse die planungsrelevanten Schutzziele abgeleitet und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Maßnahmen definiert. Durch strukturelle Anpassungen ist zukünftig eine Steigerung des aktuellen Erreichungsgrades von 72,4 % auf ca. 90 % möglich.

Somit kann durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflichtaufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG zu unterhalten, entsprochen werden.

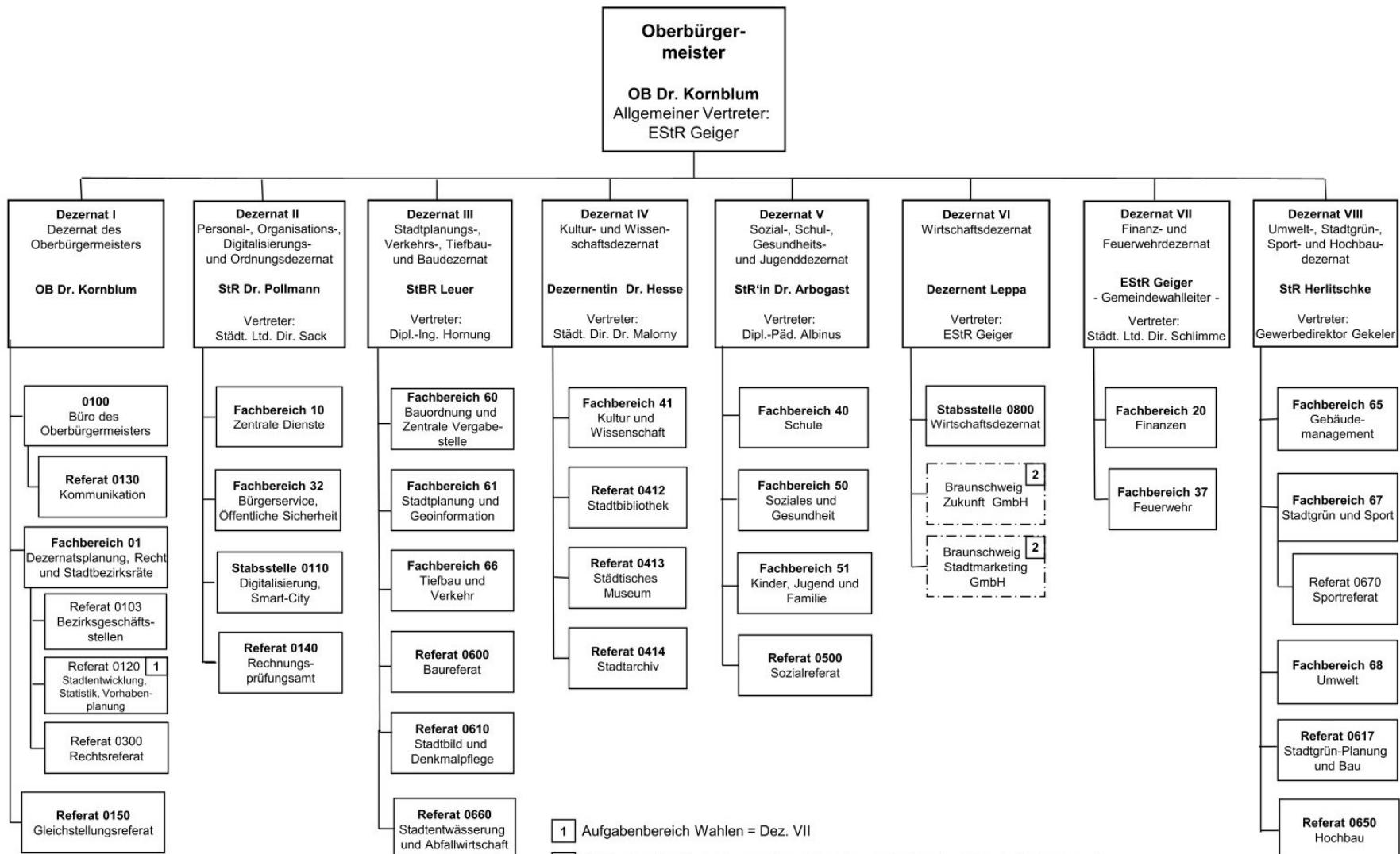
Anhänge

Anhang A

Organigramm der Stadt Braunschweig

Verwaltungsstruktur der Stadt Braunschweig

Stand: 19. April 2022

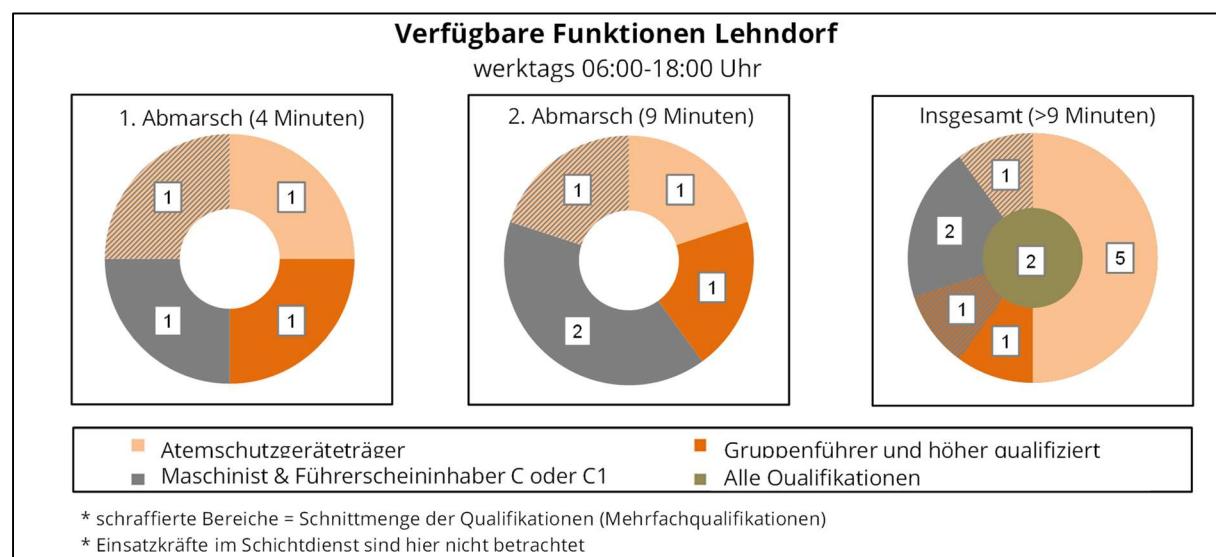
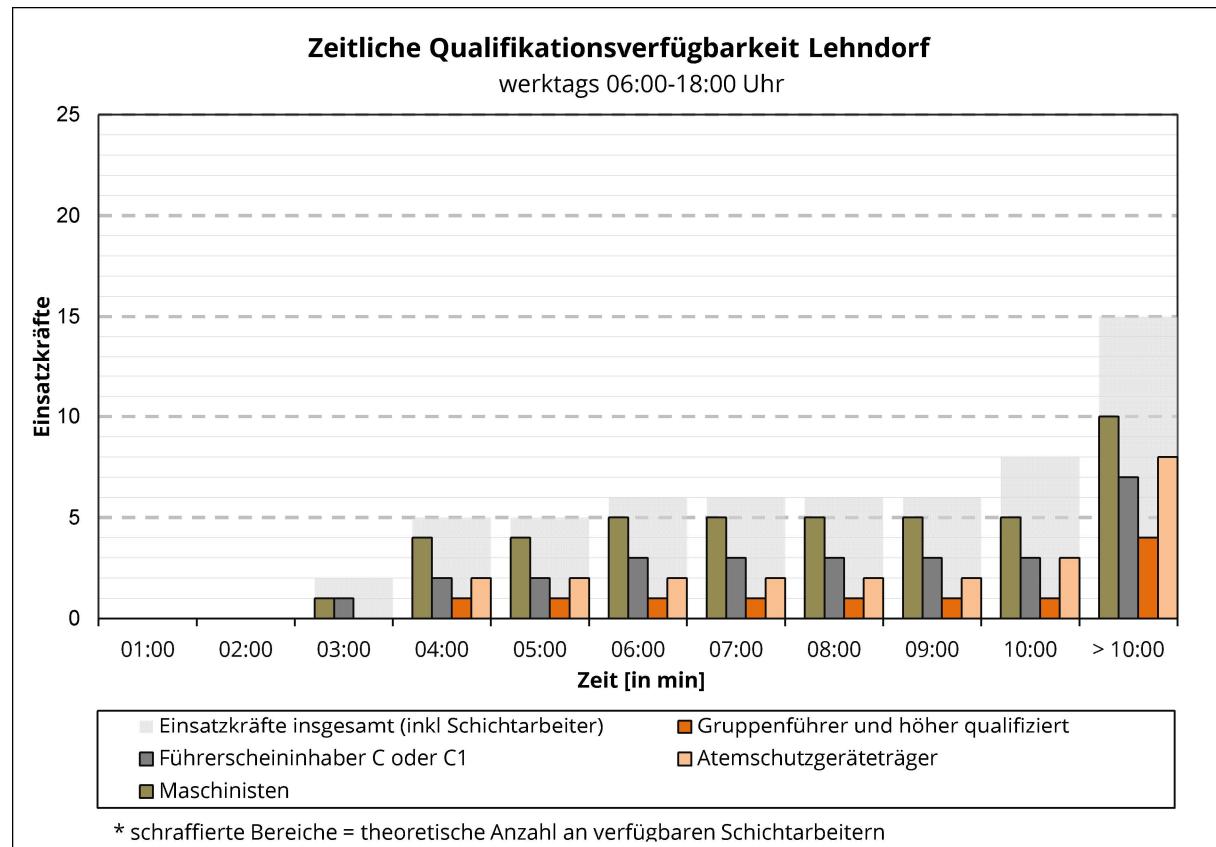


Anhang B

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

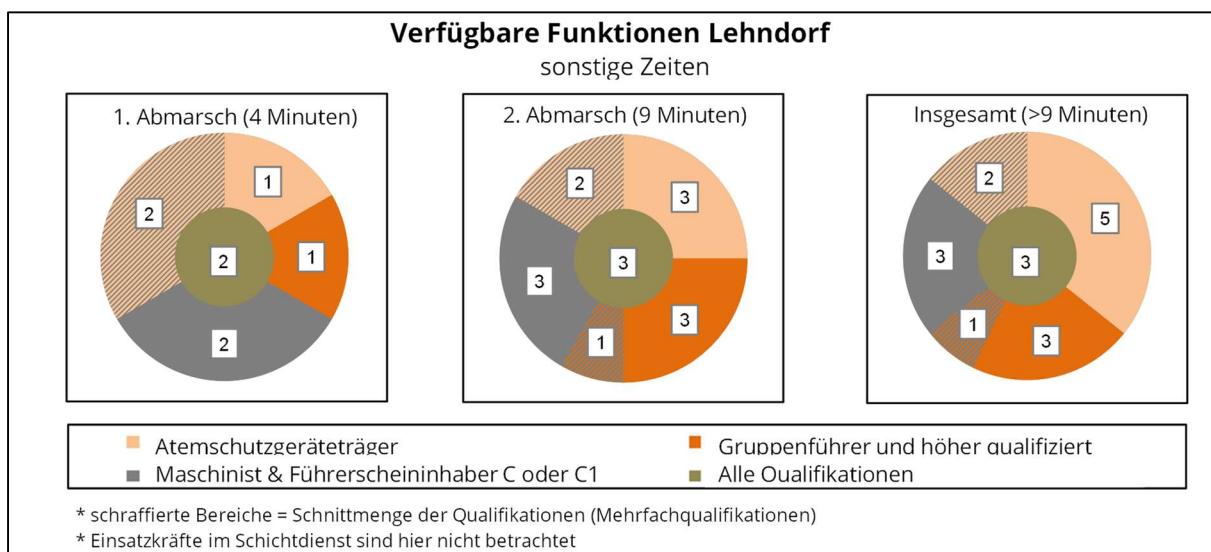
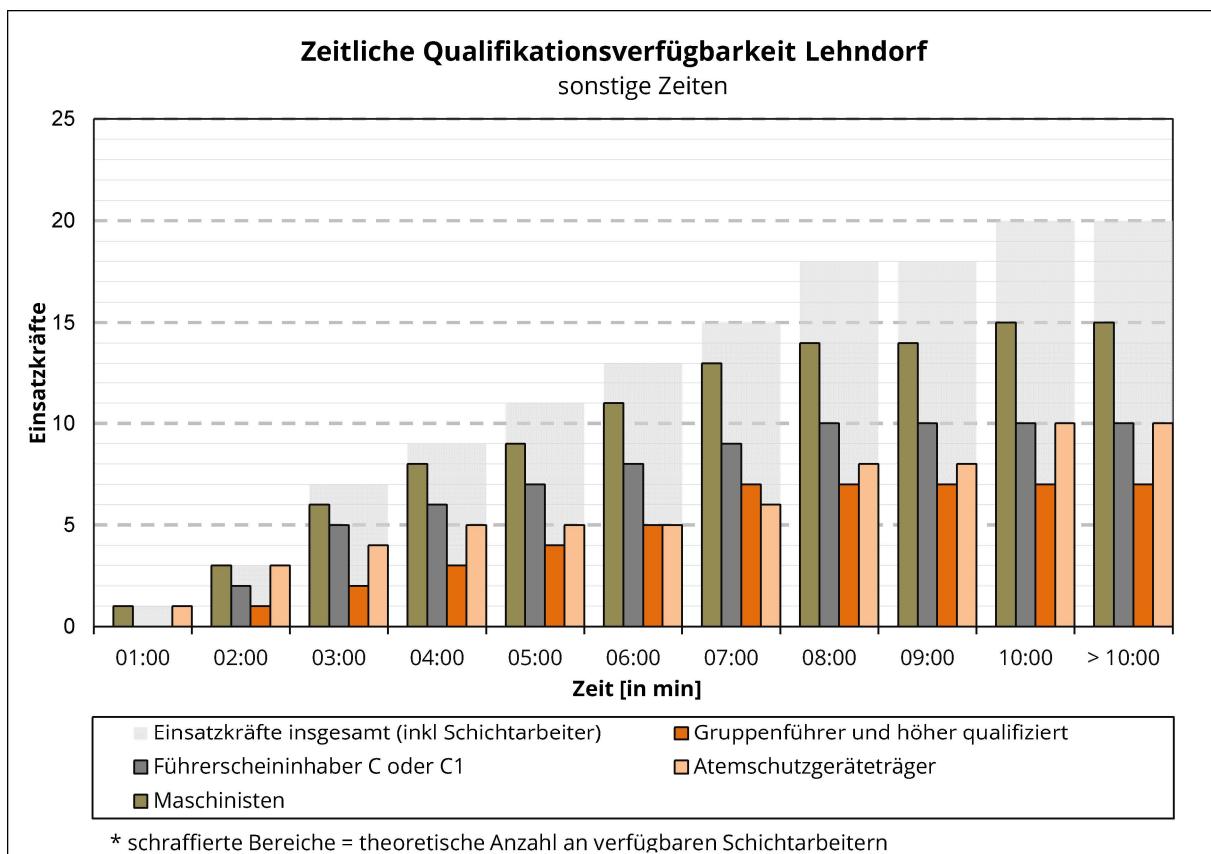
Lehndorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



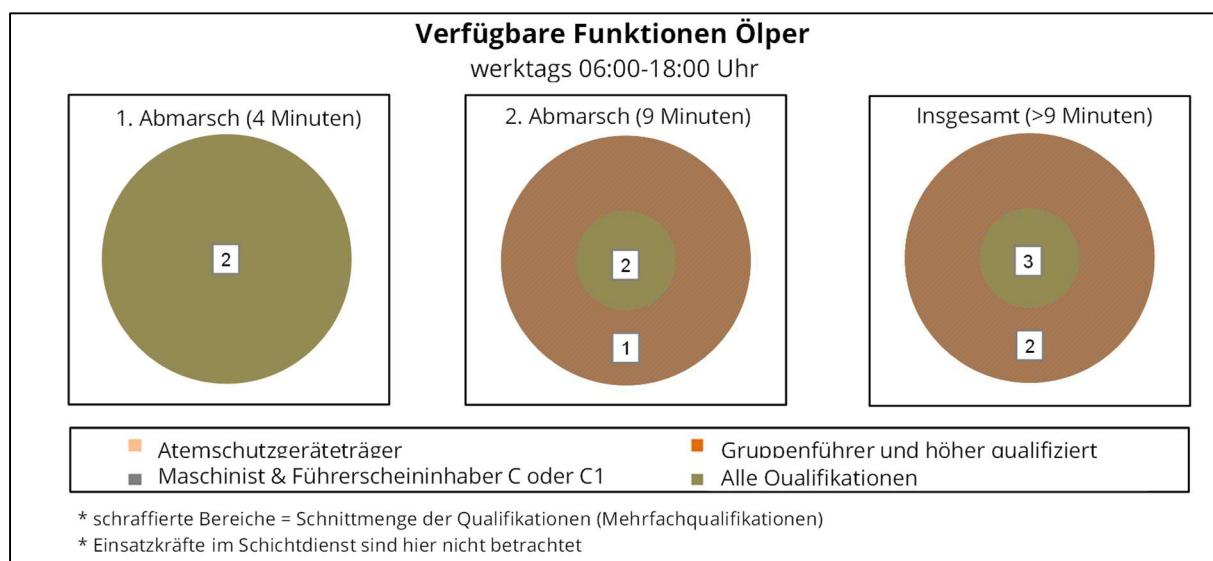
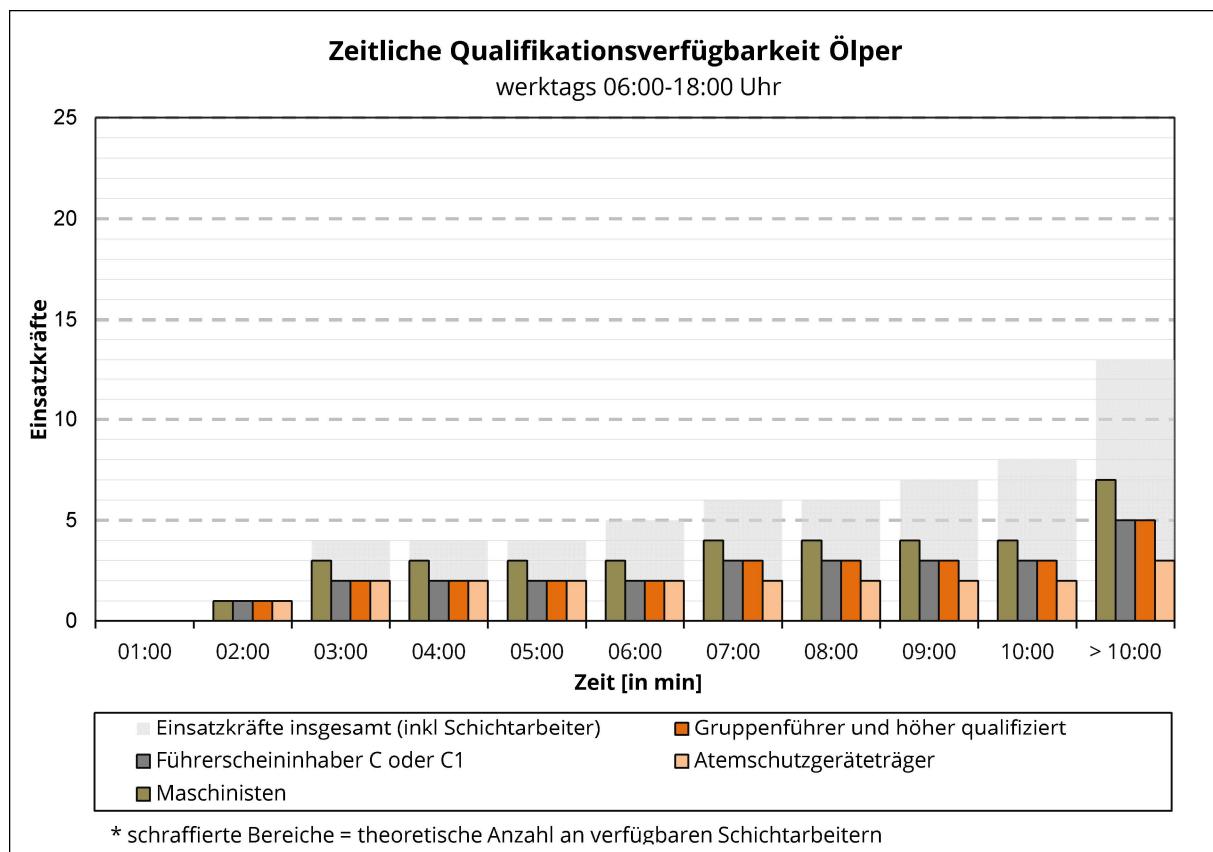
Lehndorf

Sonstige Zeiten



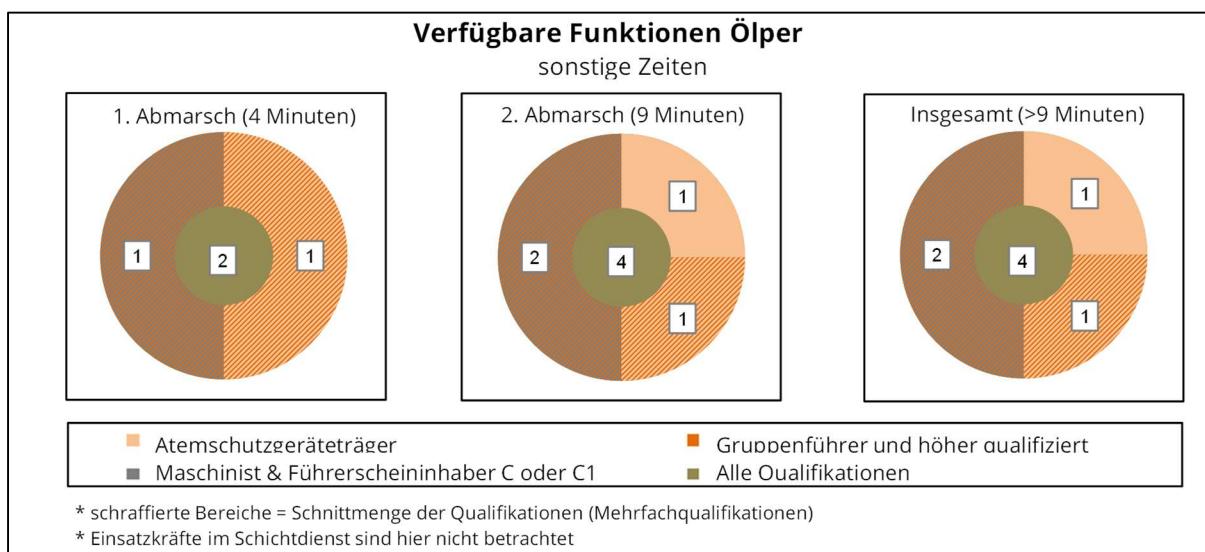
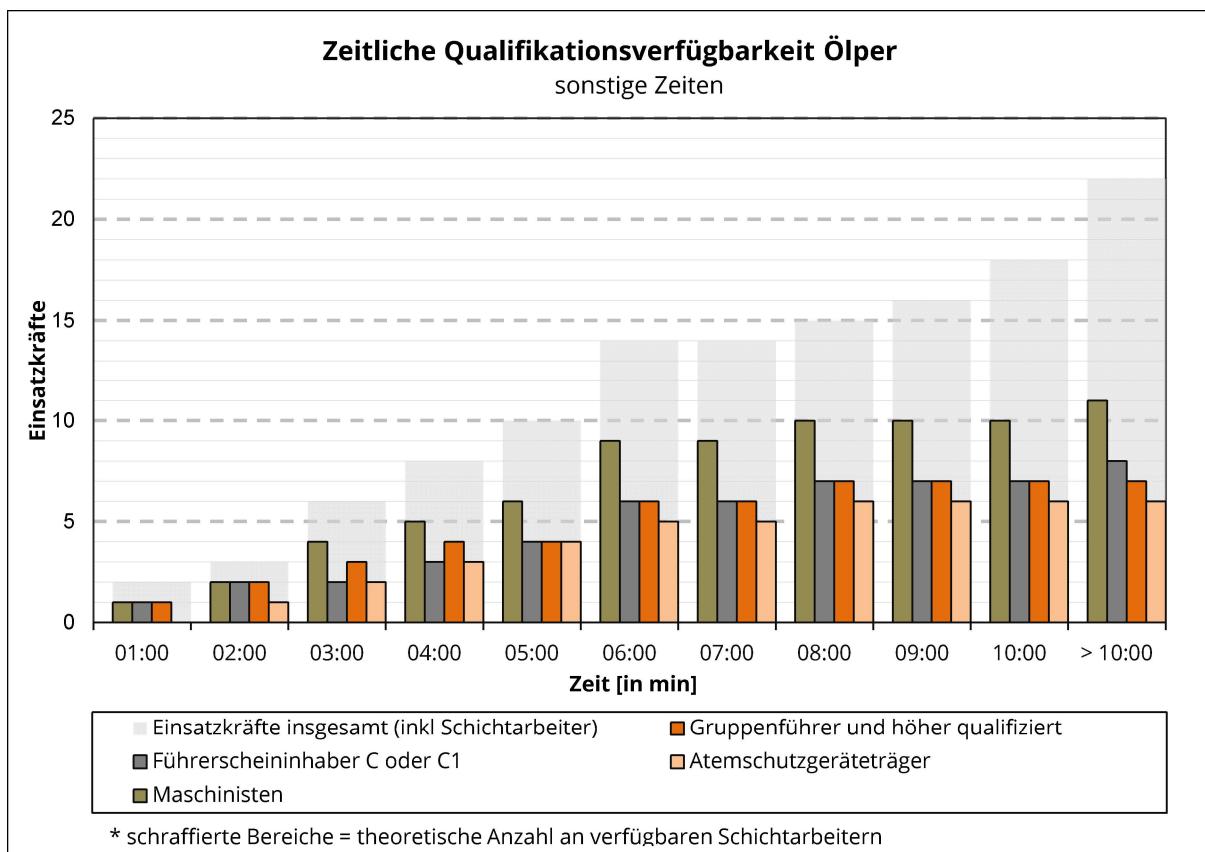
Ölper

Montag-Freitag 6-18 Uhr



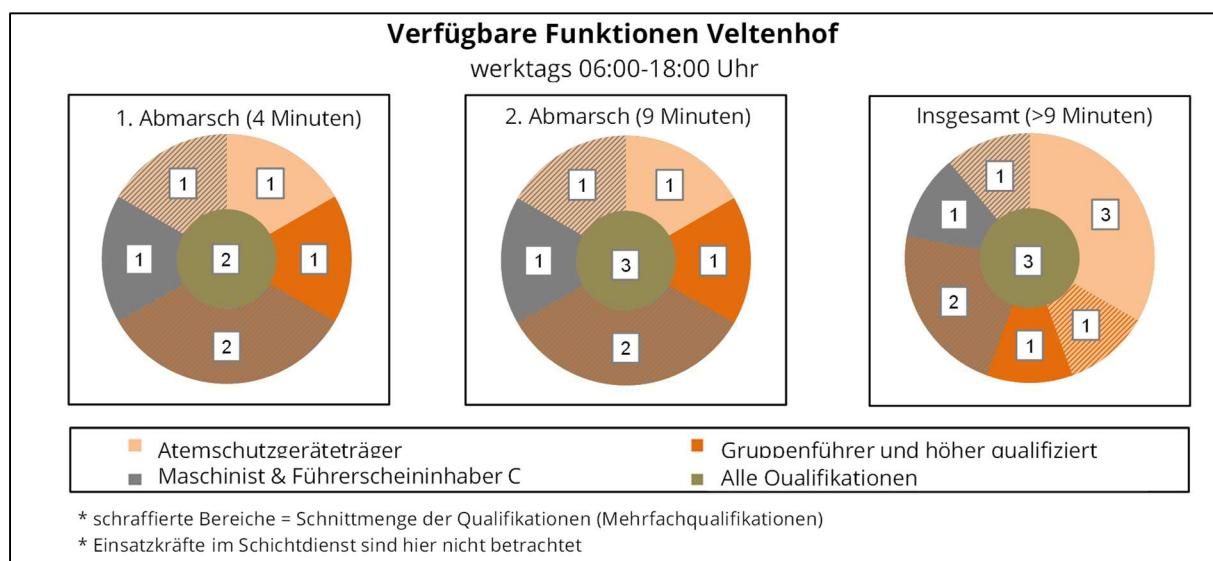
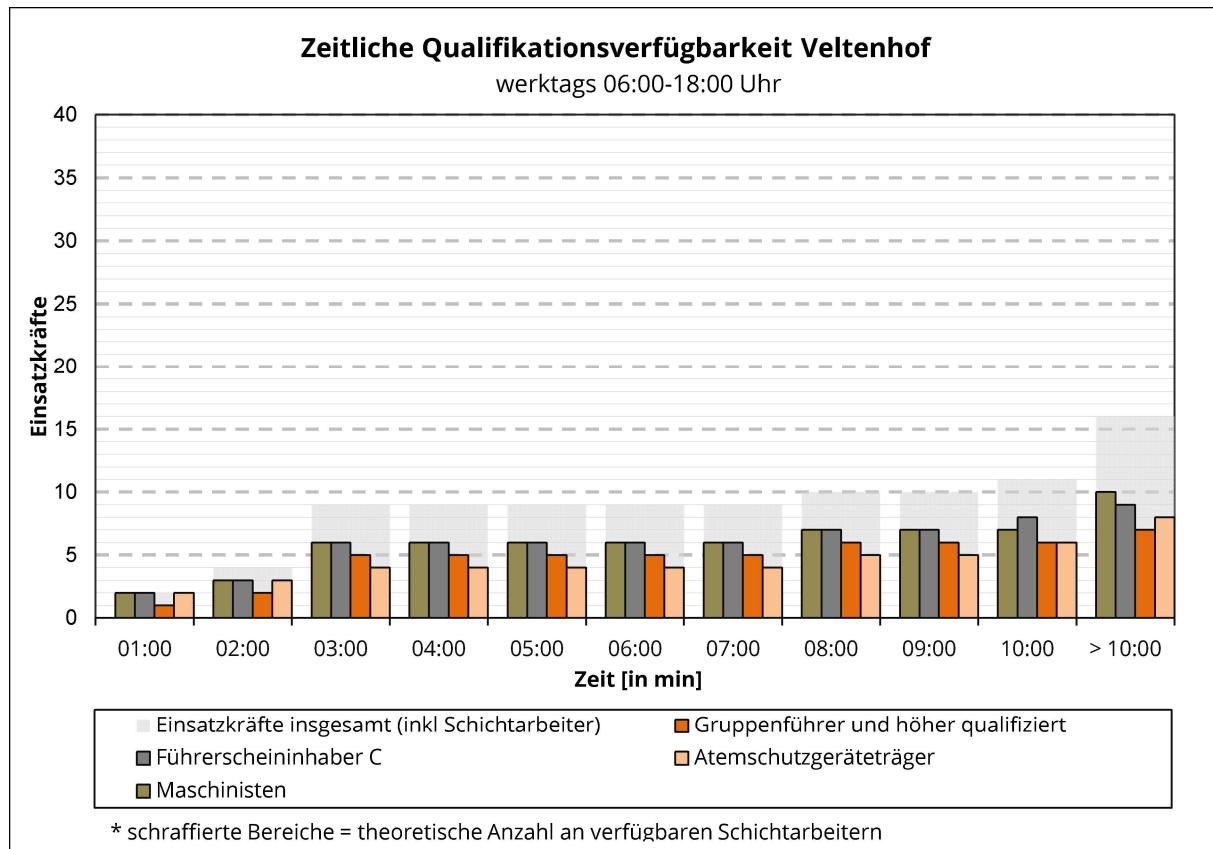
Ölper

Sonstige Zeiten



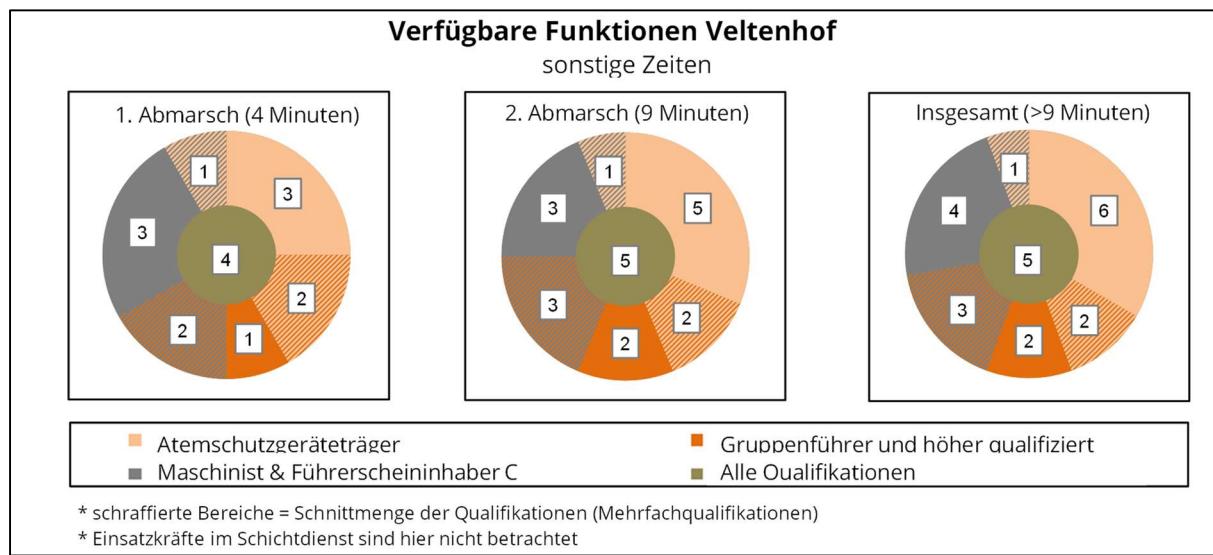
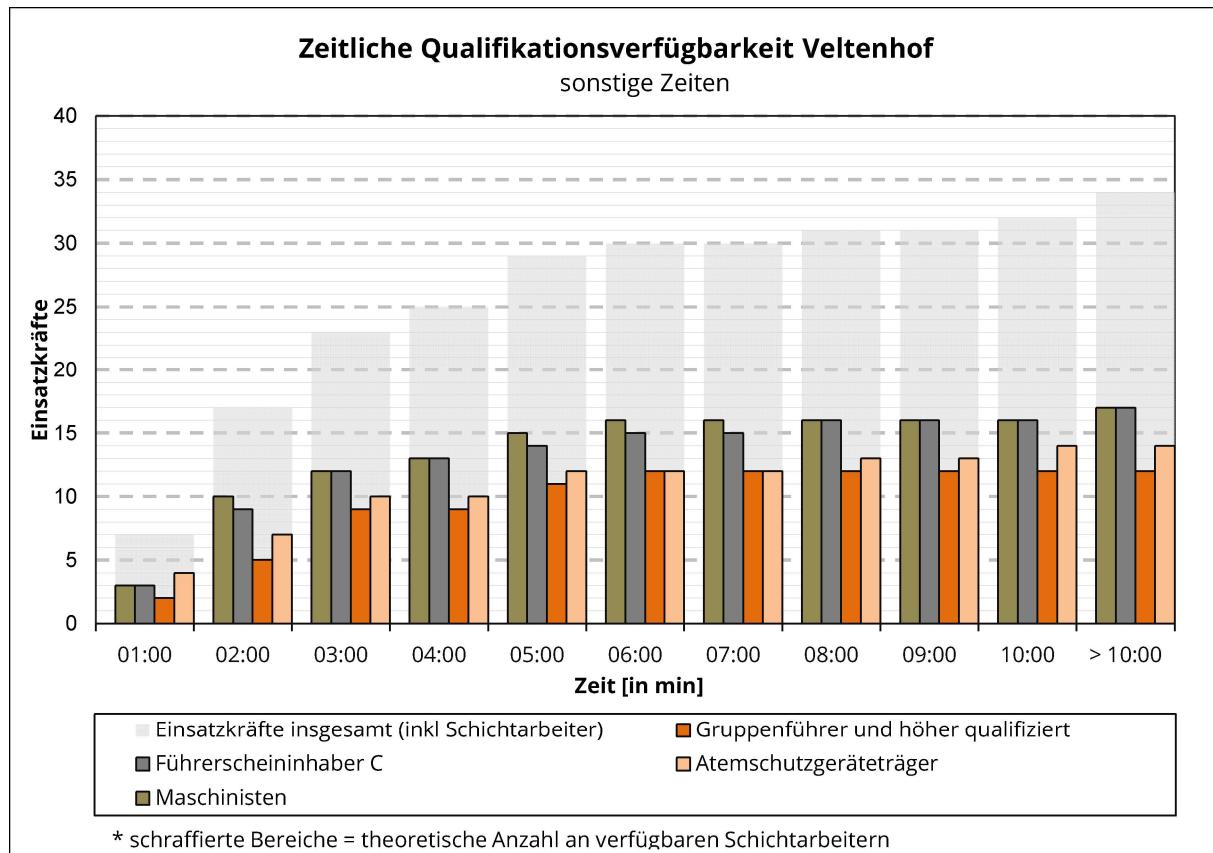
Veltenhof

Montag-Freitag 6-18 Uhr



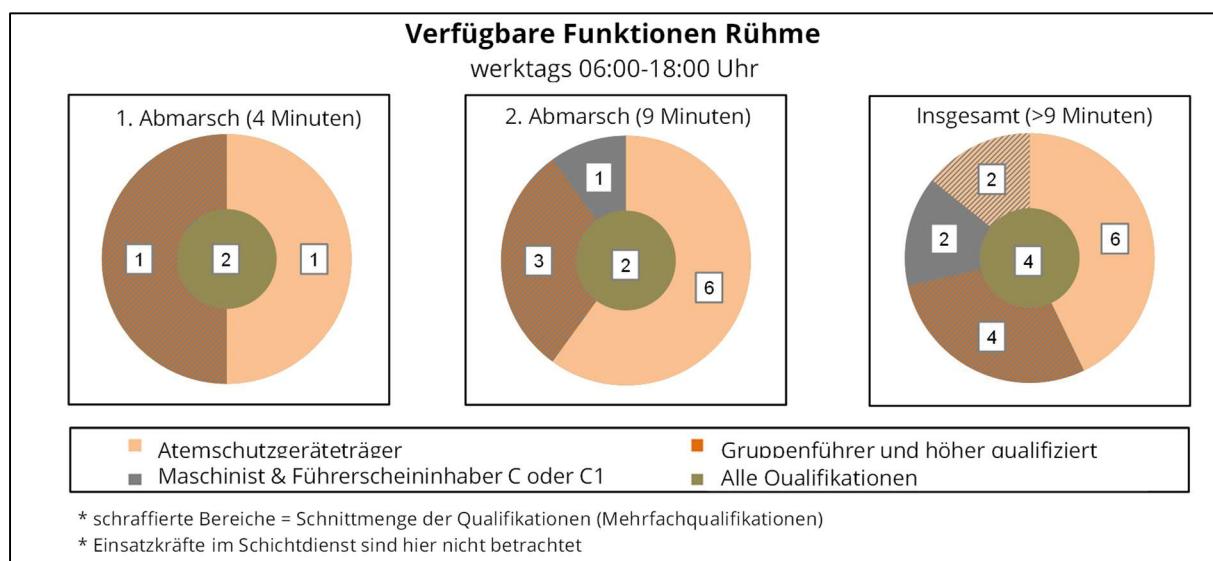
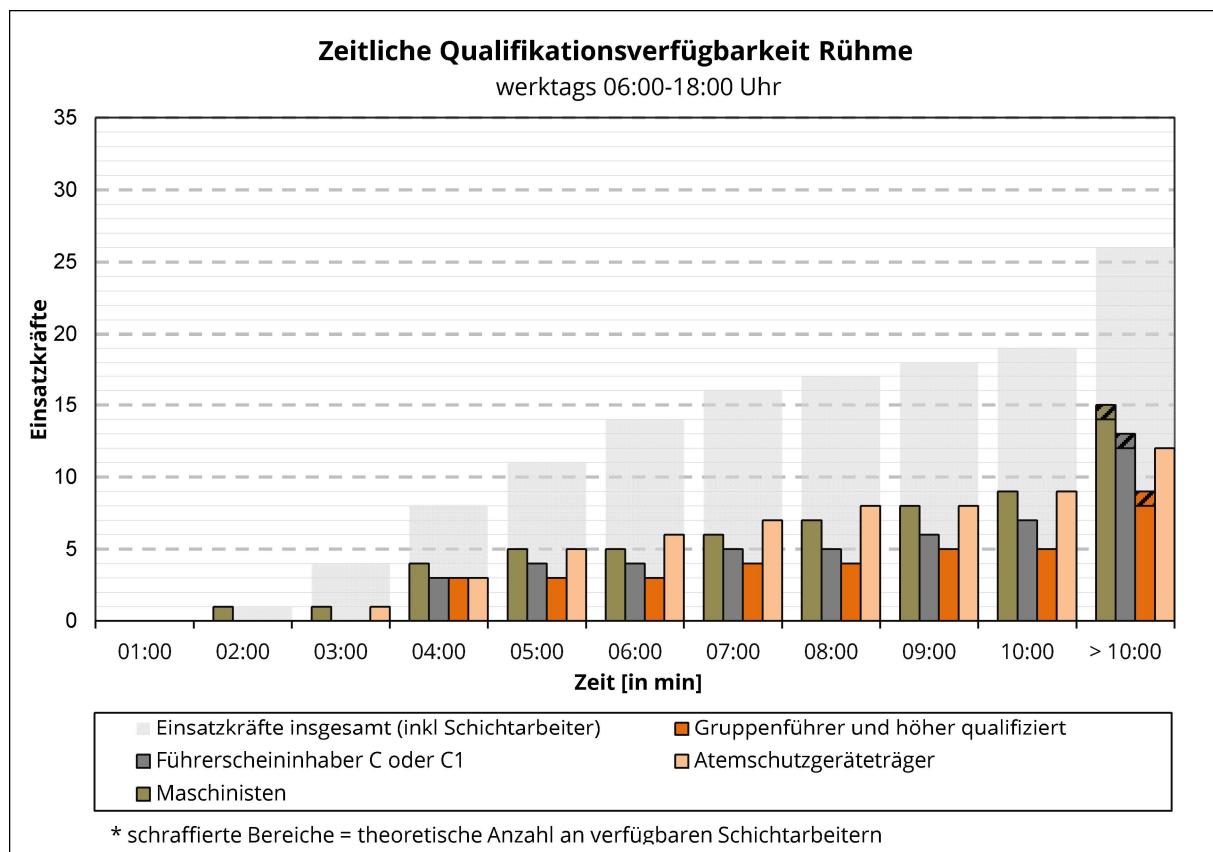
Veltenhof

Sonstige Zeiten



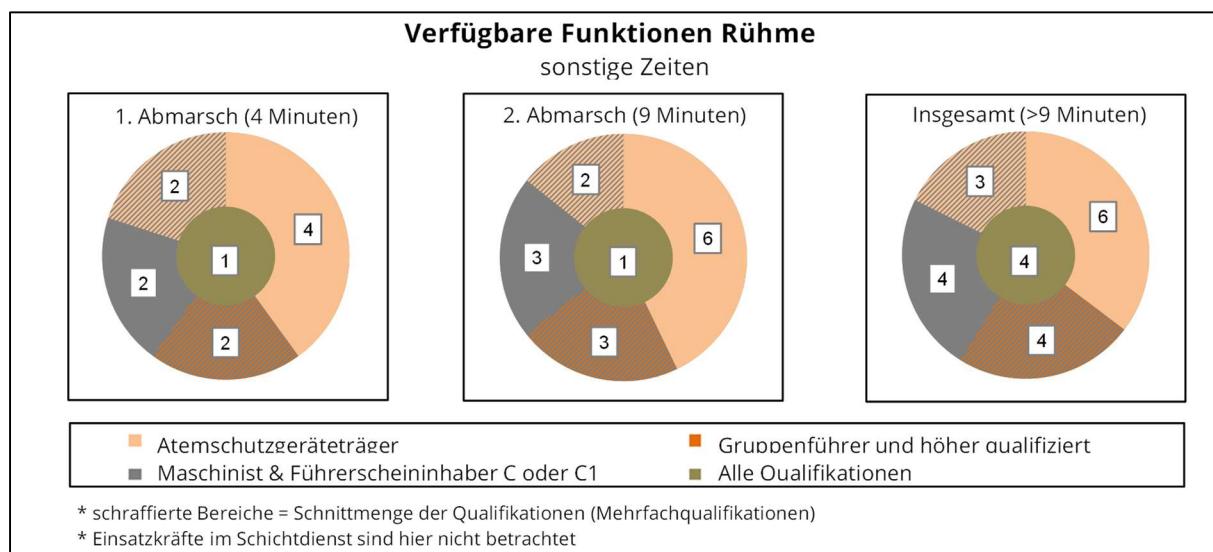
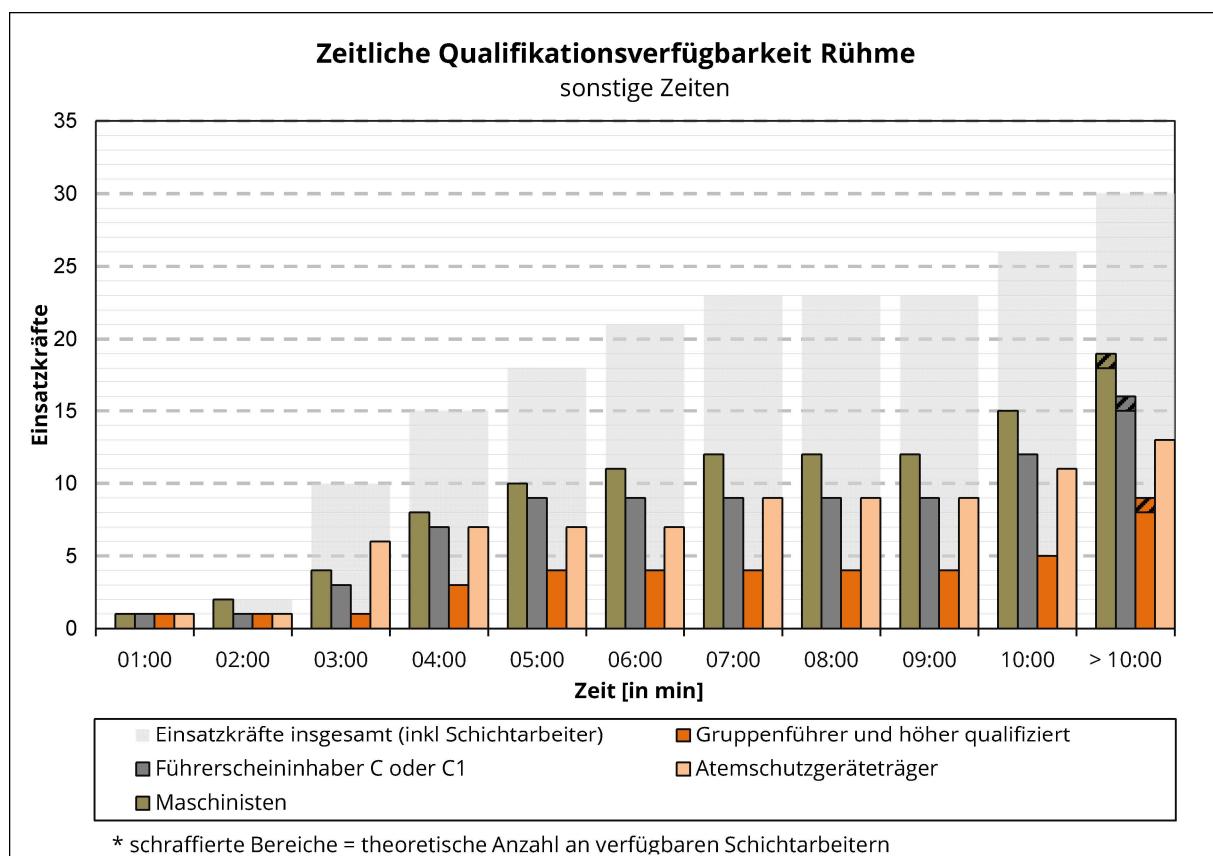
Rühme

Montag-Freitag 6-18 Uhr



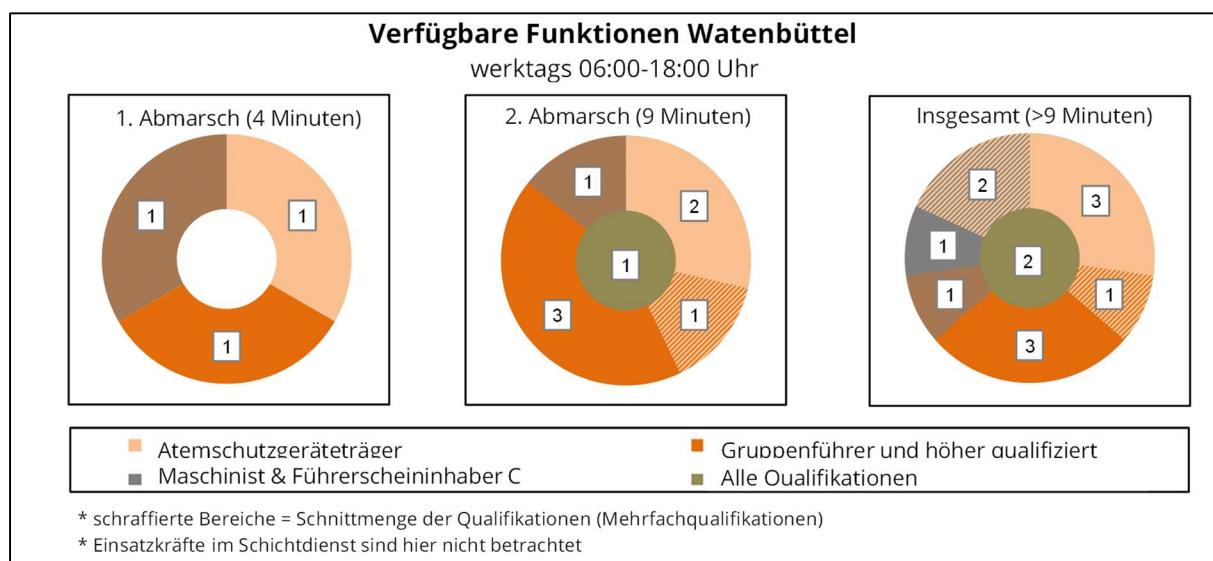
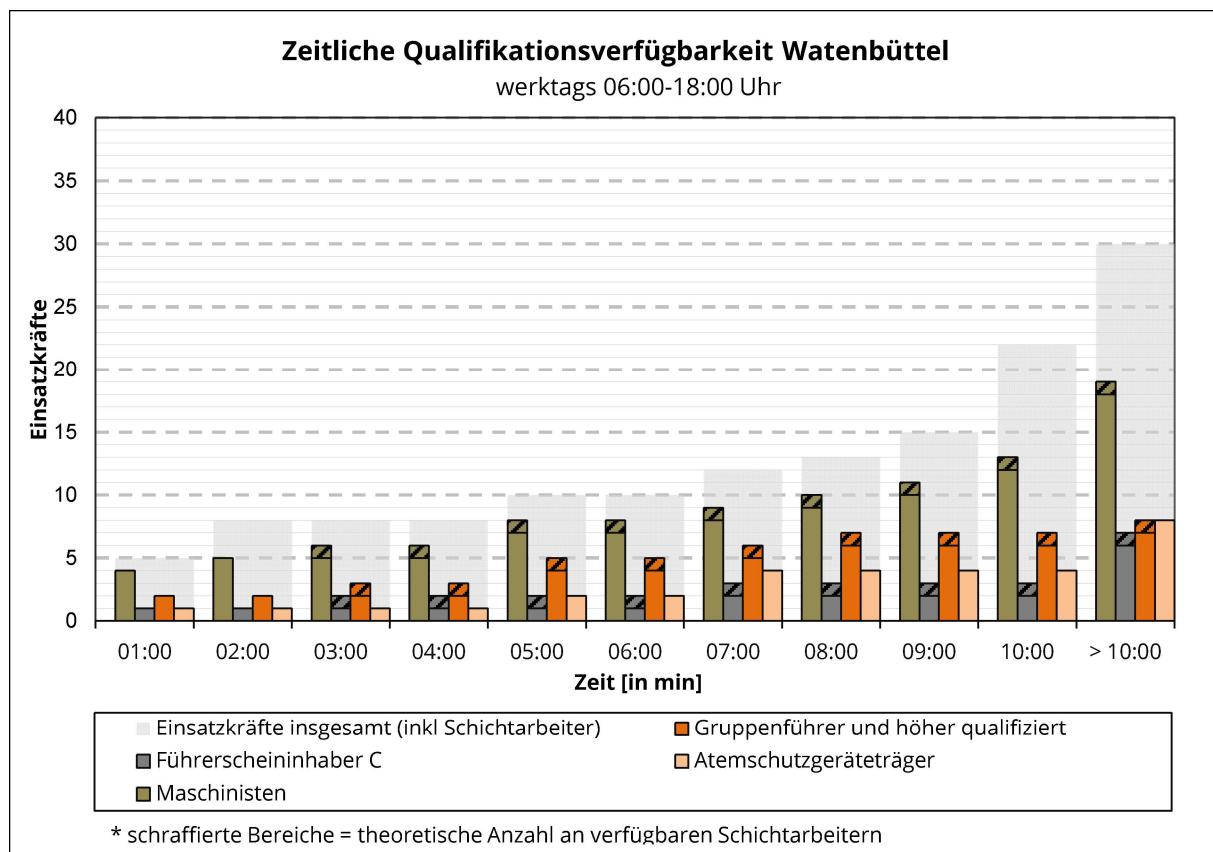
Rühme

Sonstige Zeiten



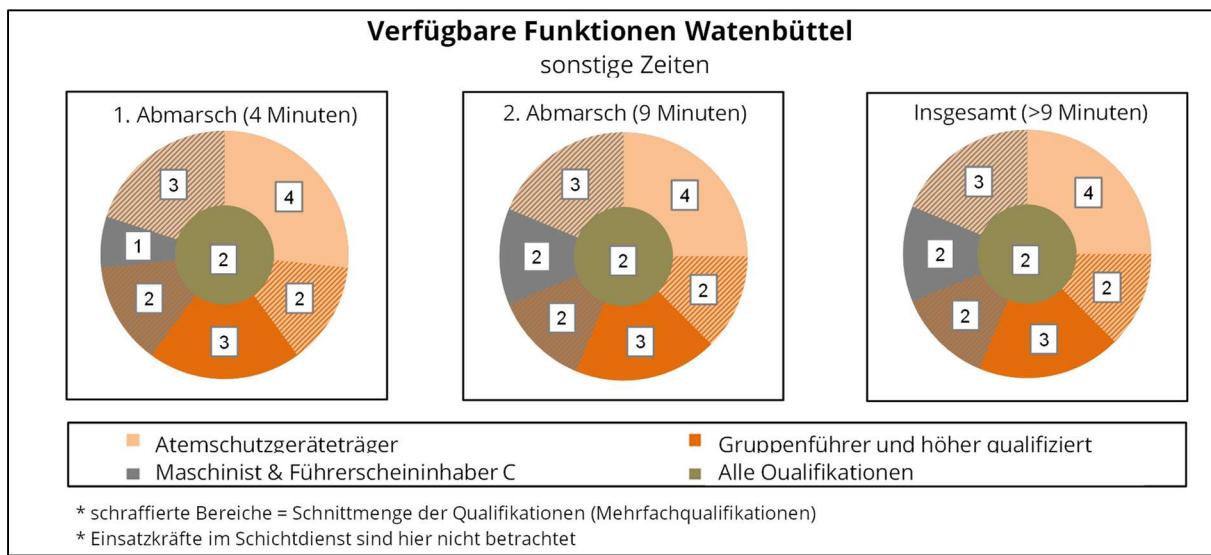
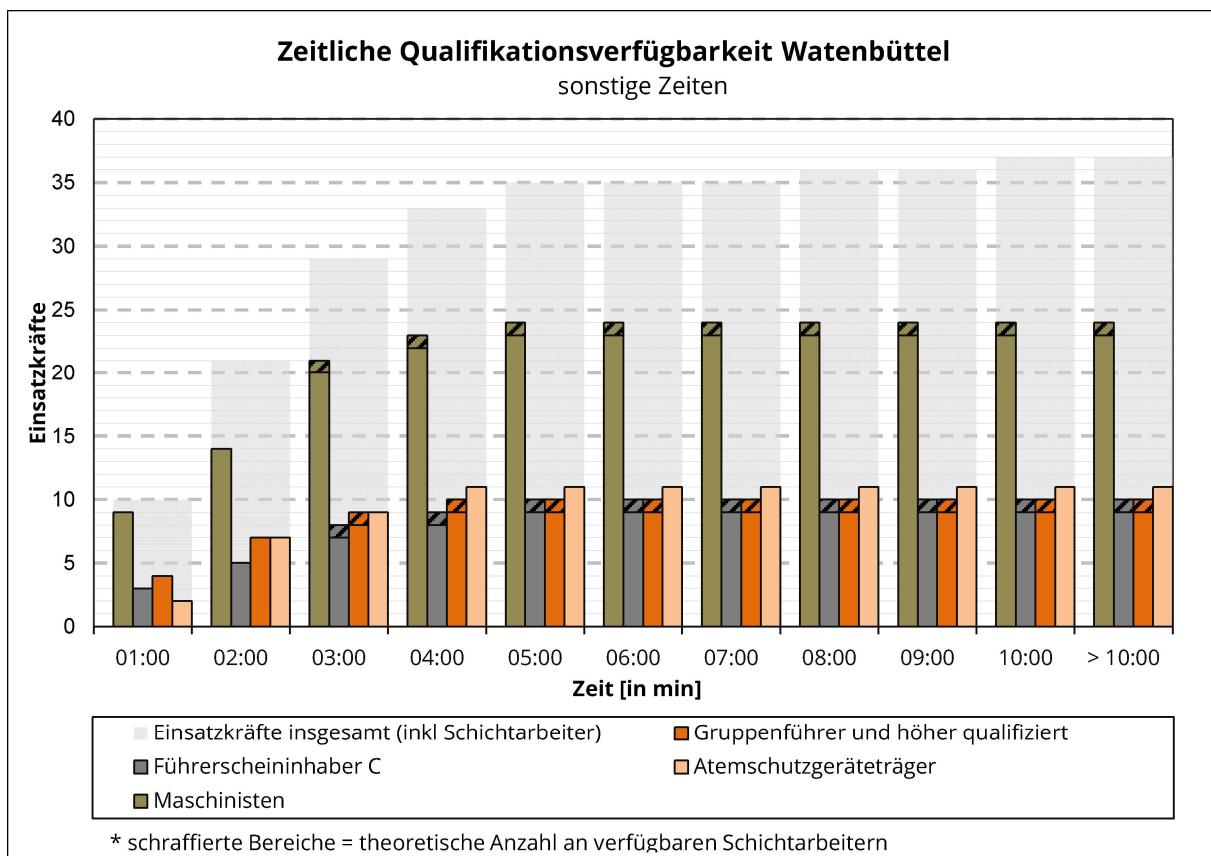
Watenbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr



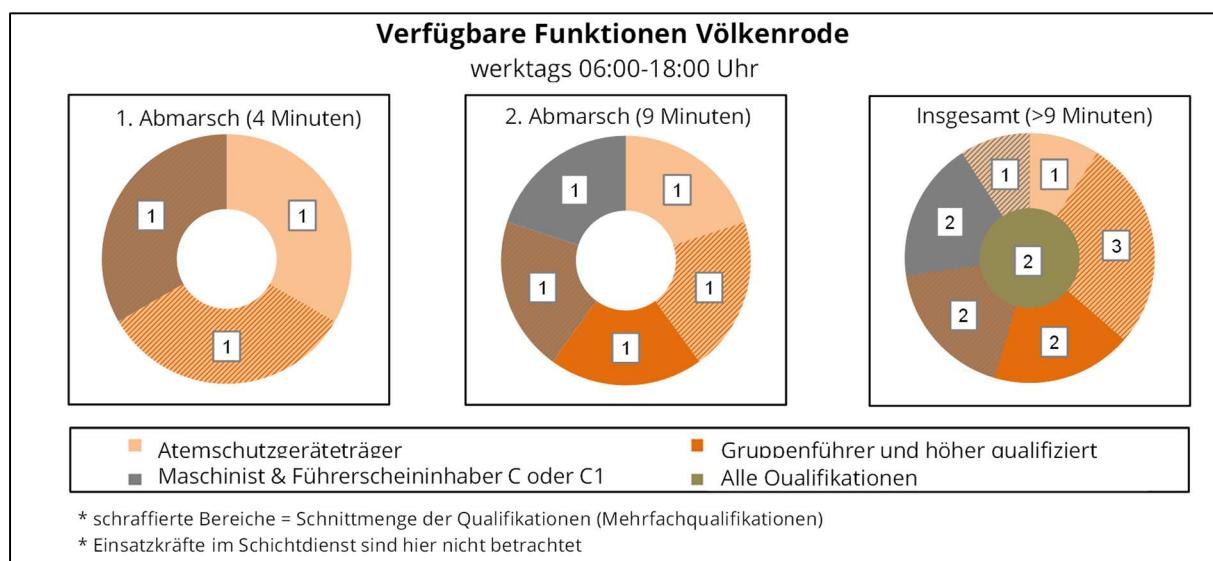
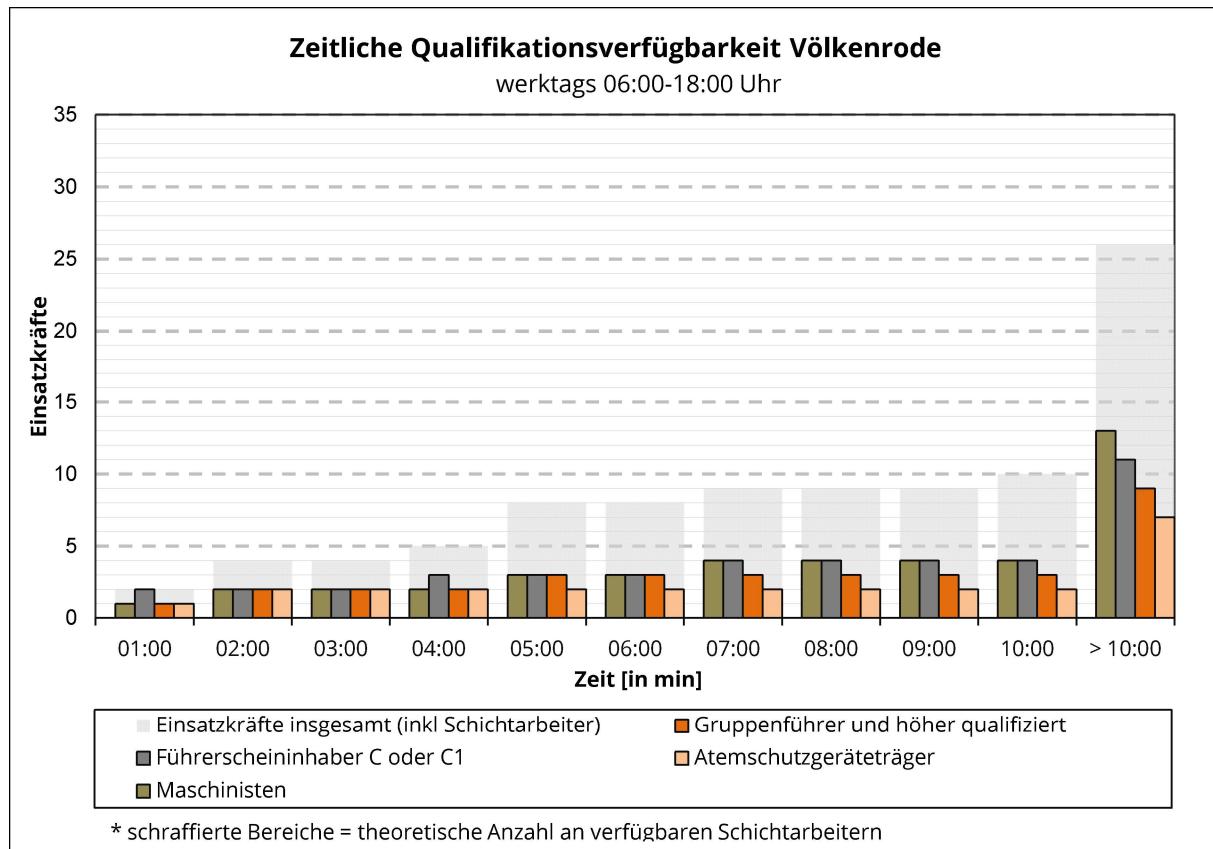
Watenbüttel

Sonstige Zeiten



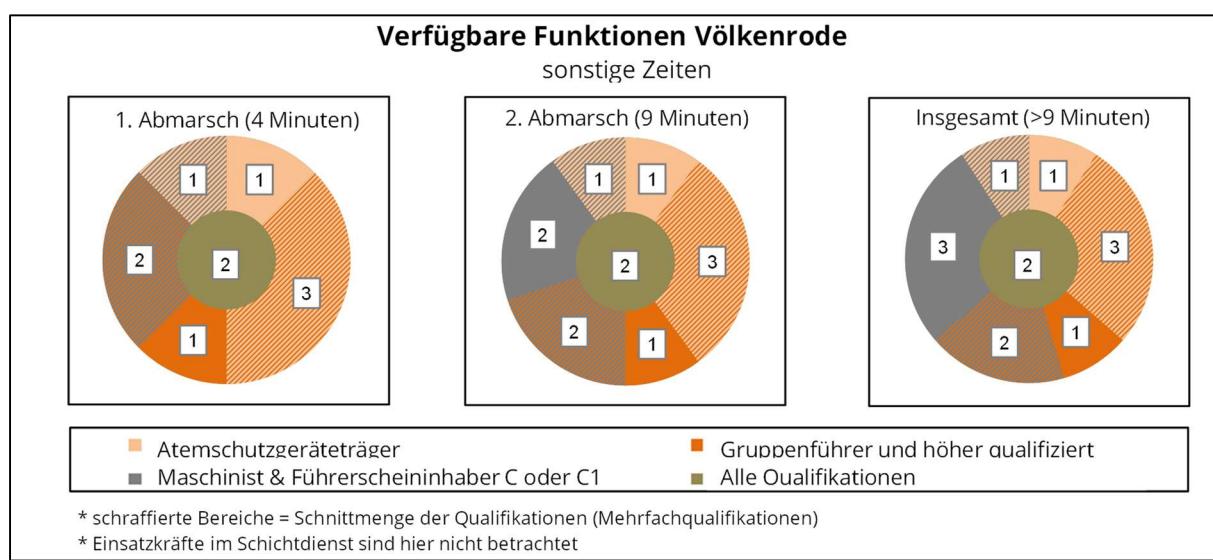
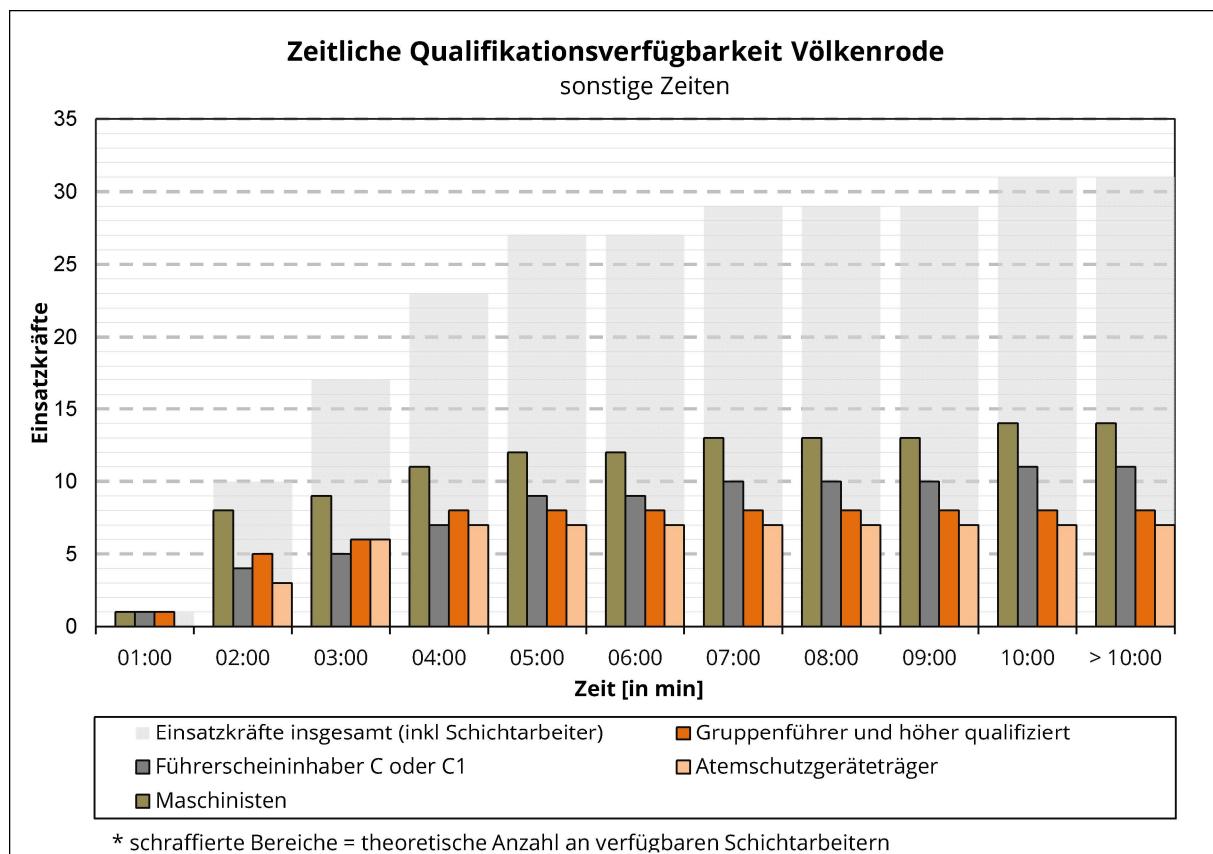
Völkenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



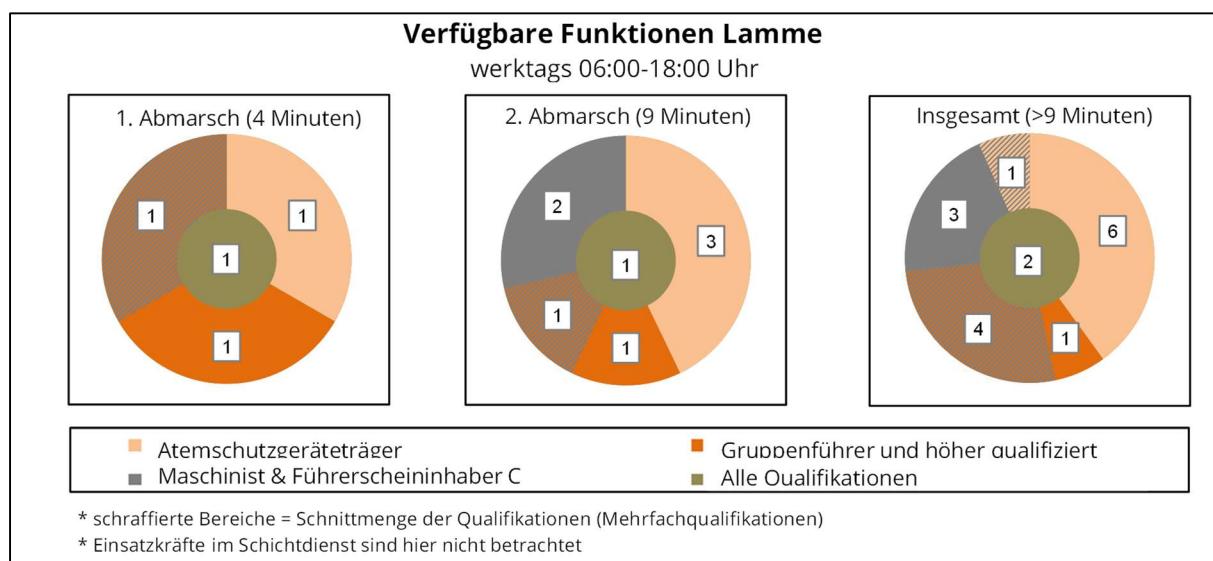
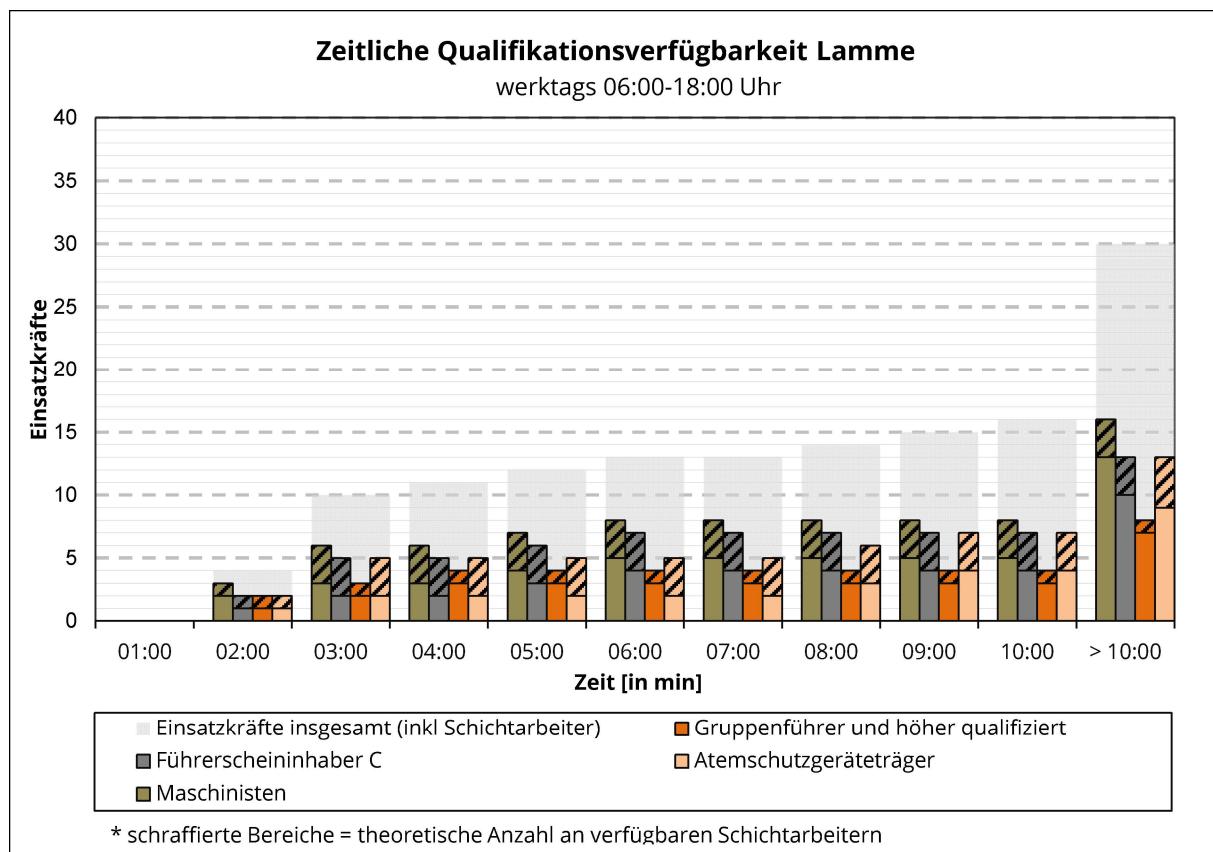
Völkenrode

Sonstige Zeiten



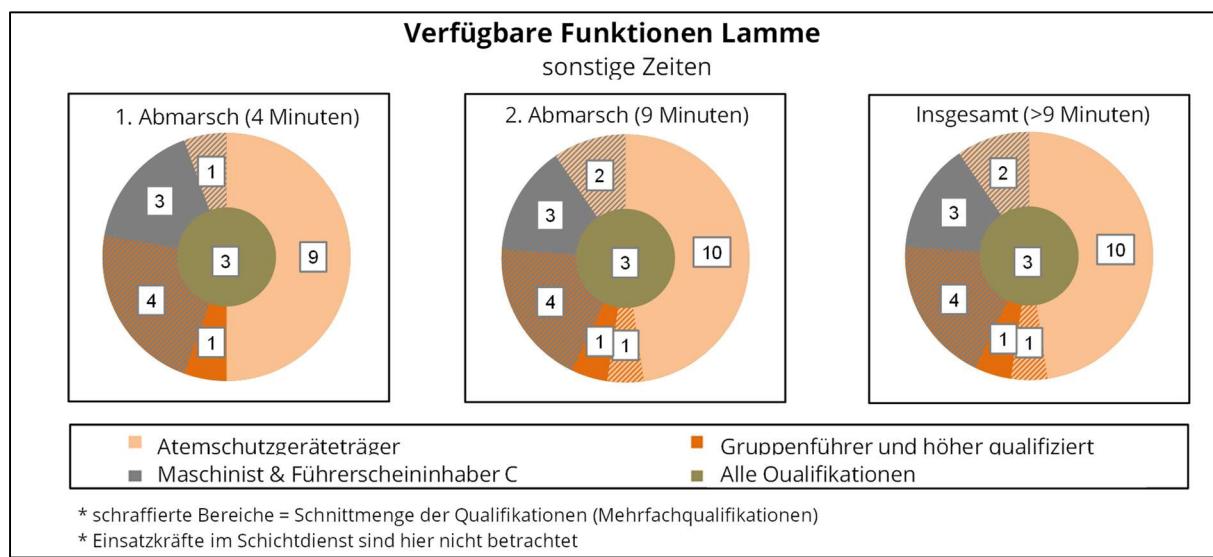
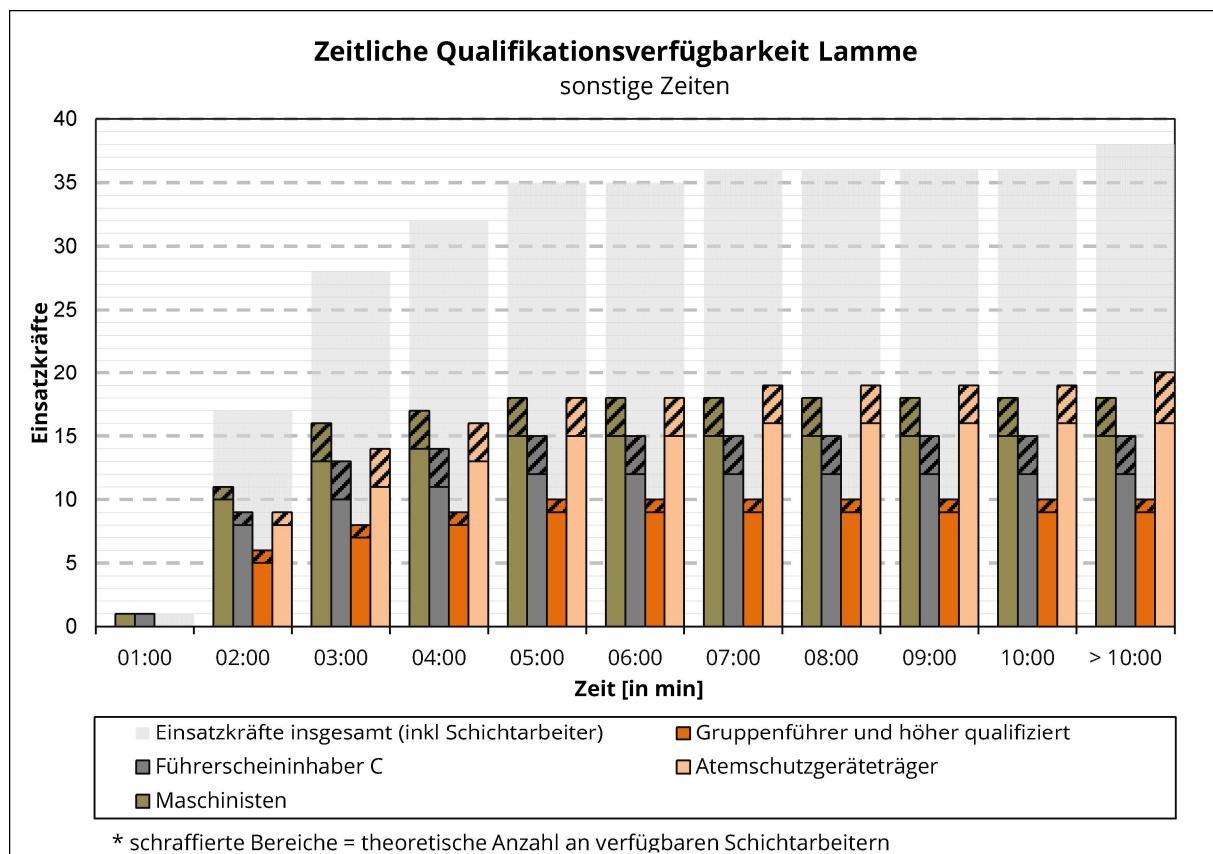
Lamme

Montag-Freitag 6-18 Uhr



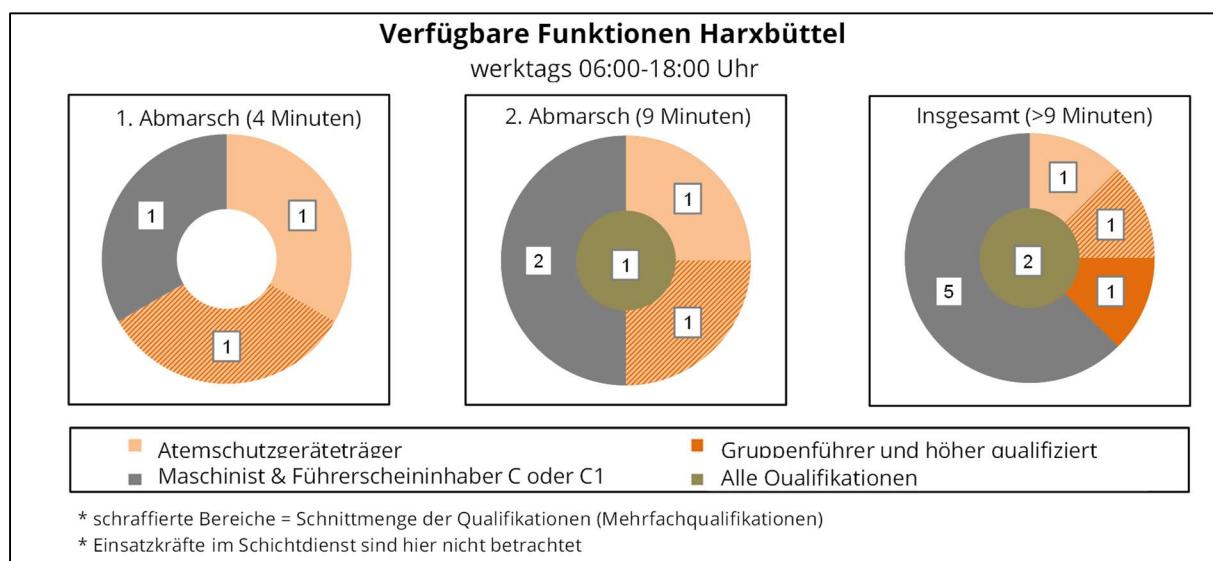
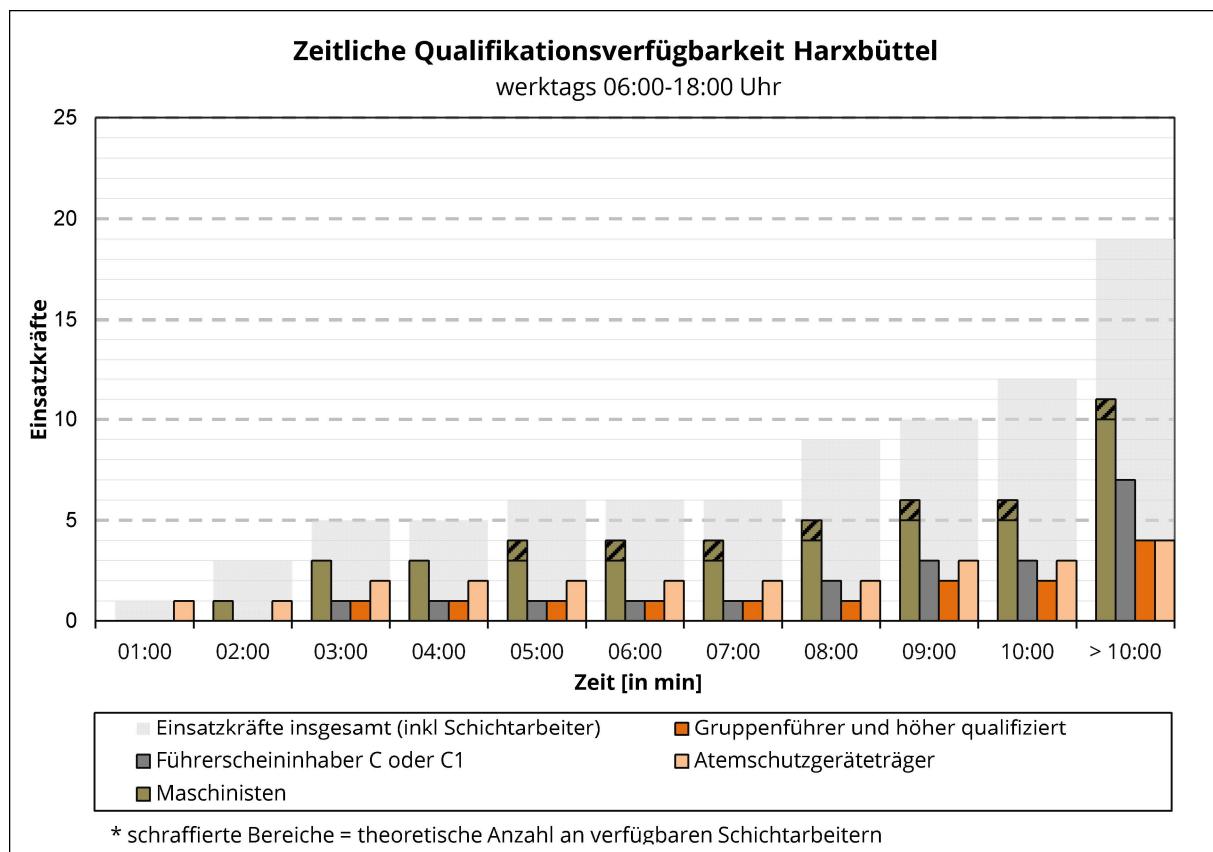
Lamme

Sonstige Zeiten



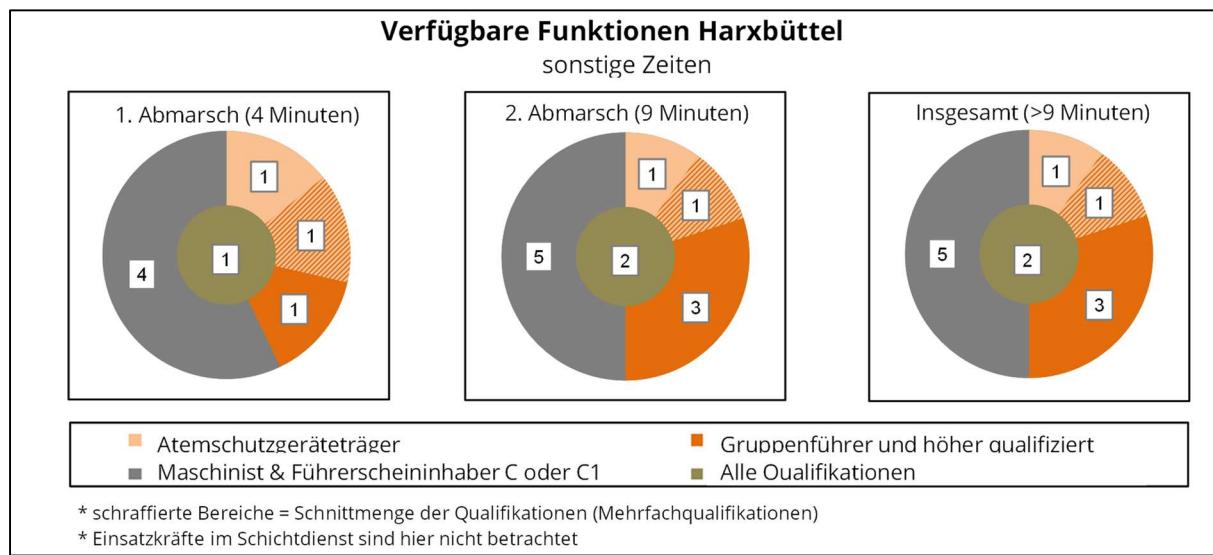
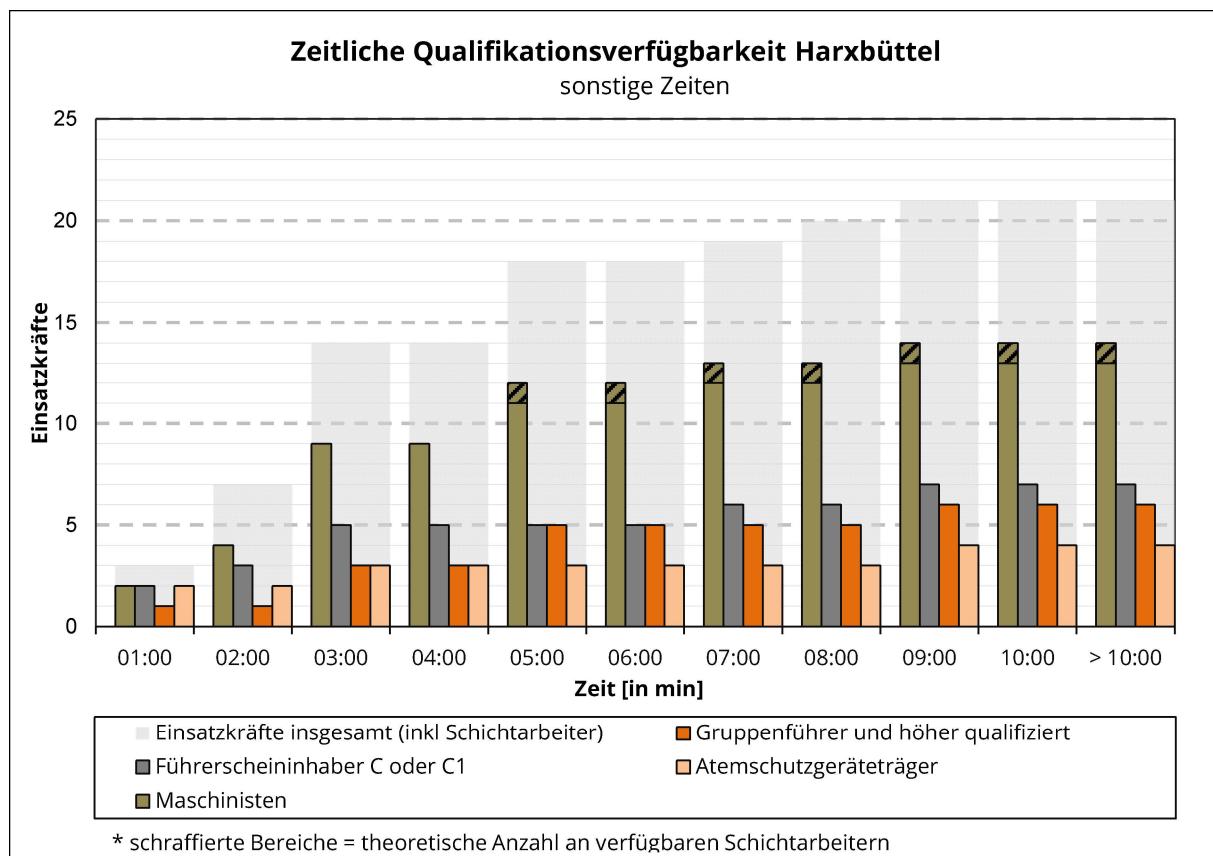
Harxbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr



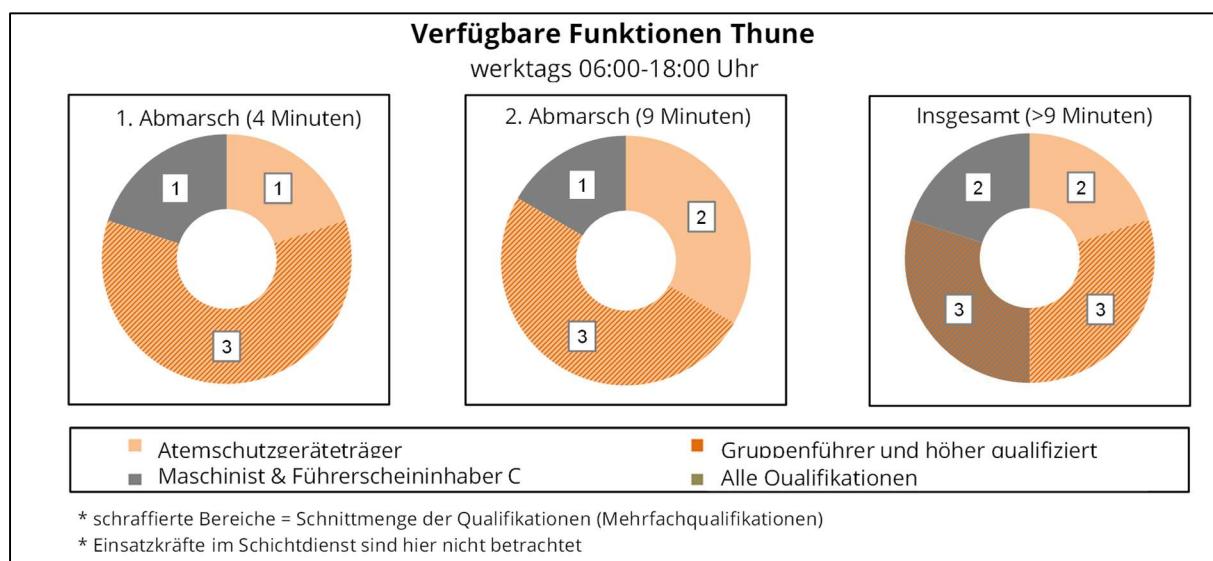
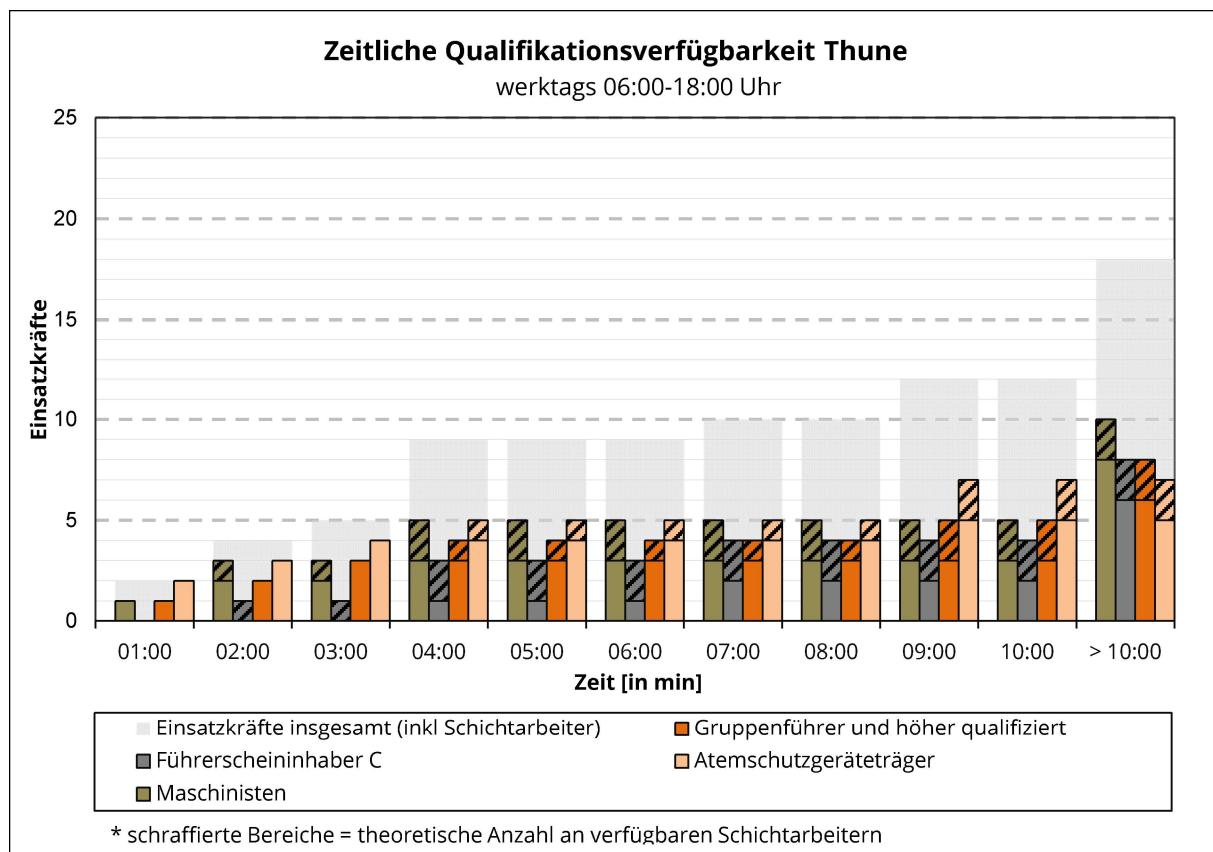
Harxbüttel

Sonstige Zeiten



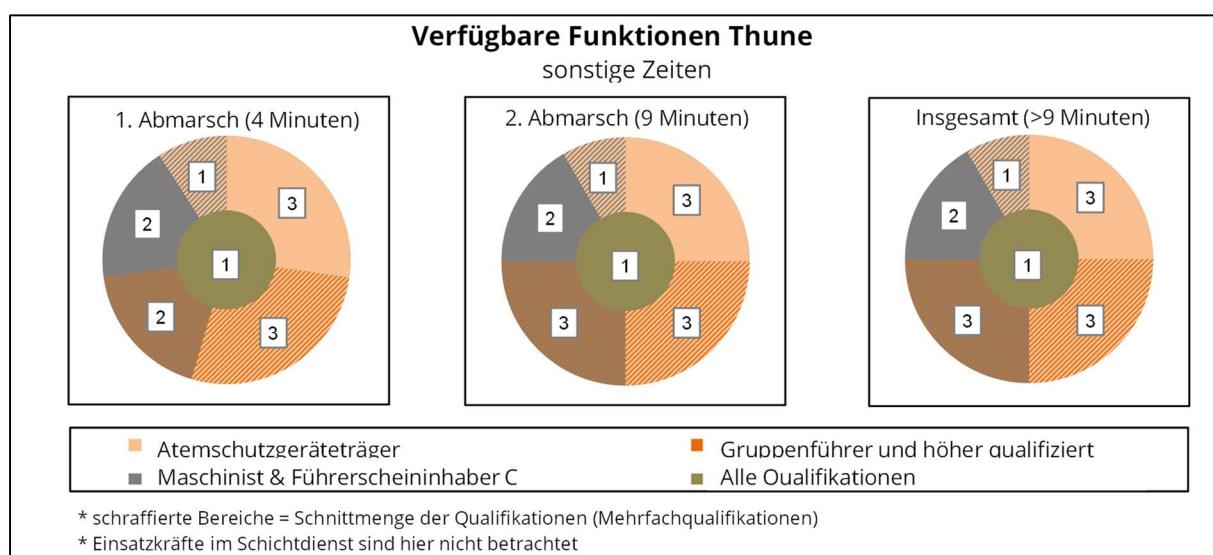
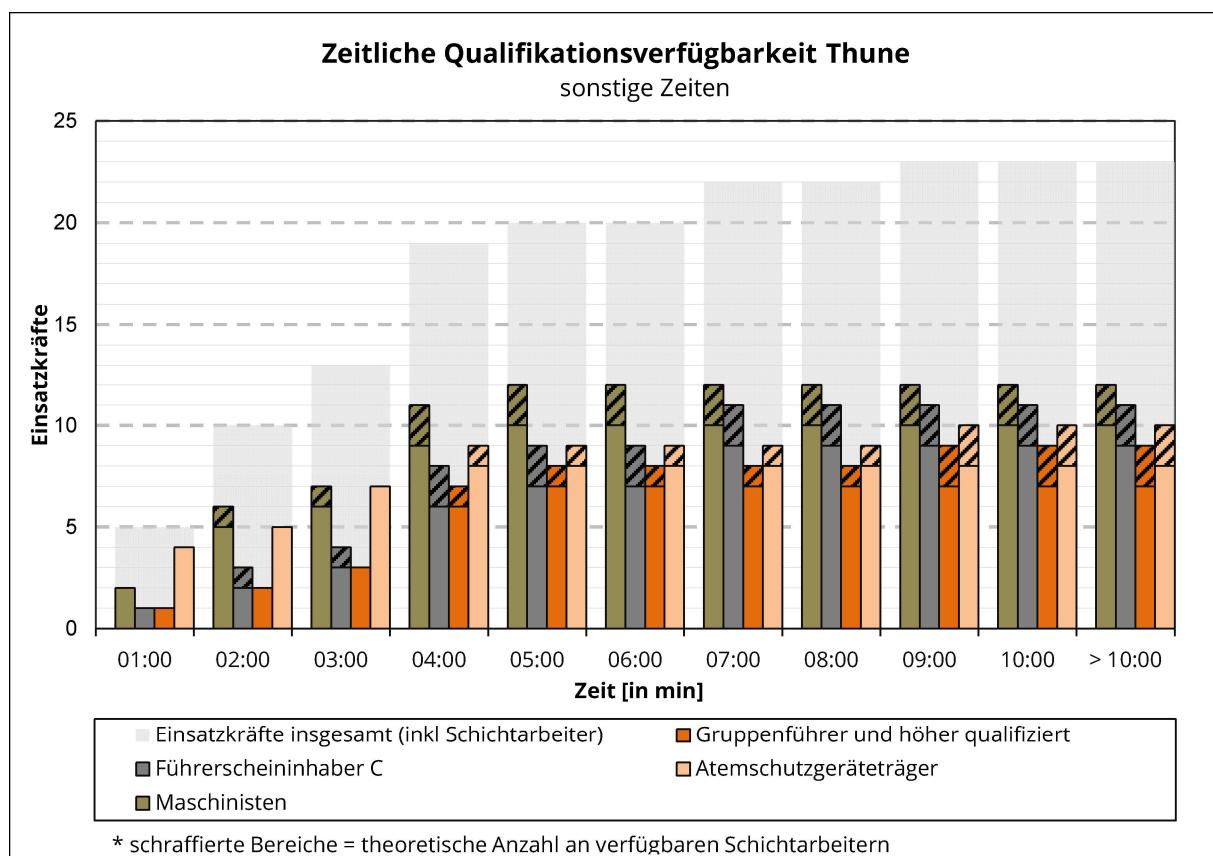
Thune

Montag-Freitag 6-18 Uhr



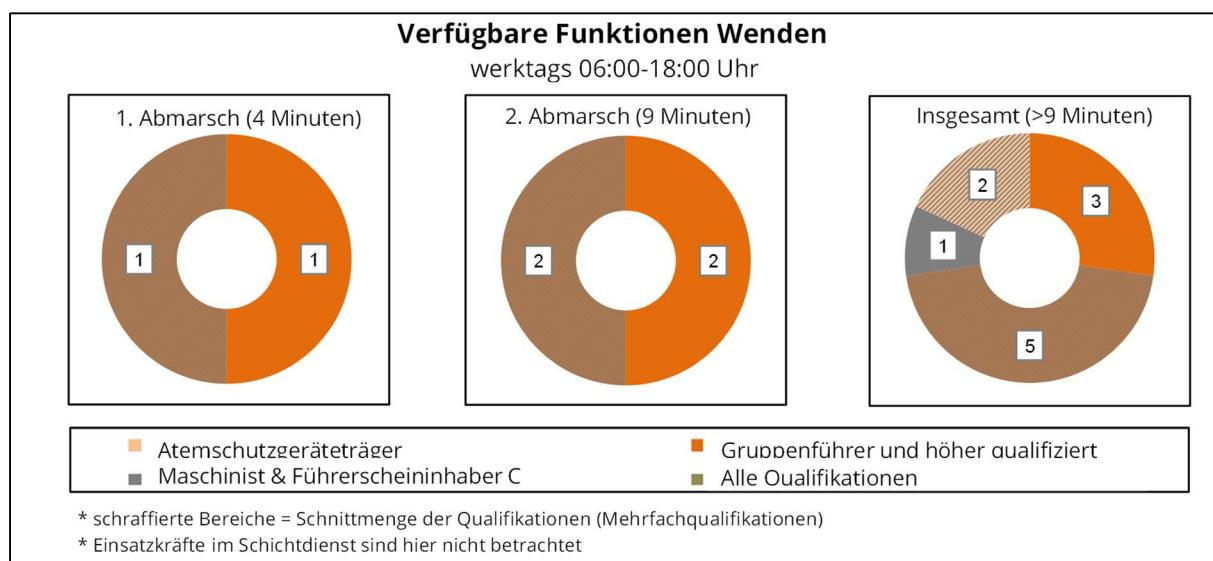
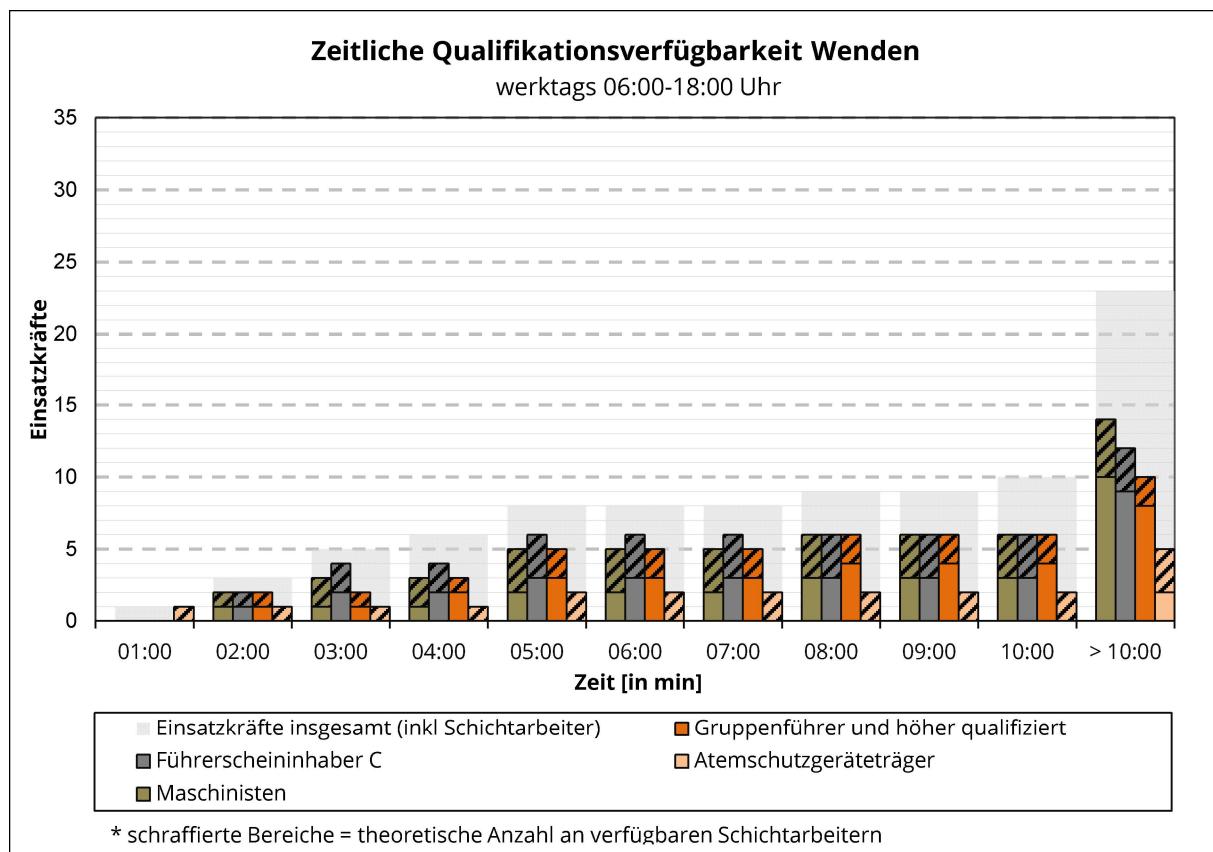
Thune

Sonstige Zeiten



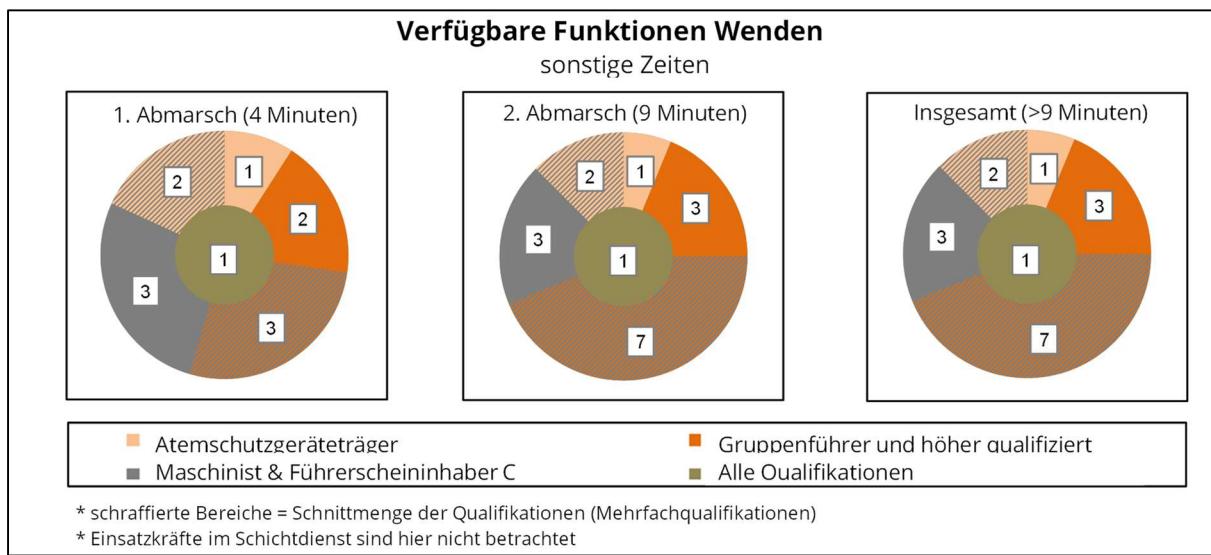
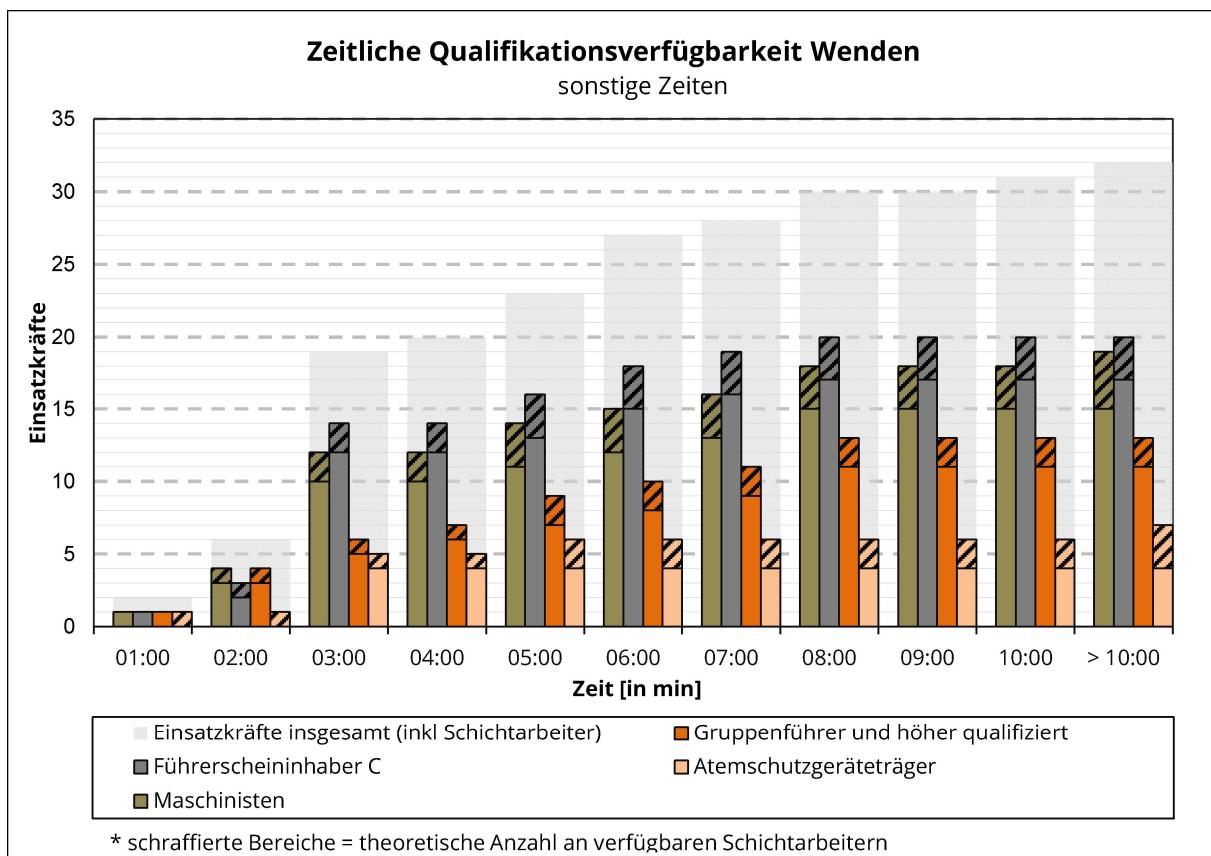
Wenden

Montag-Freitag 6-18 Uhr



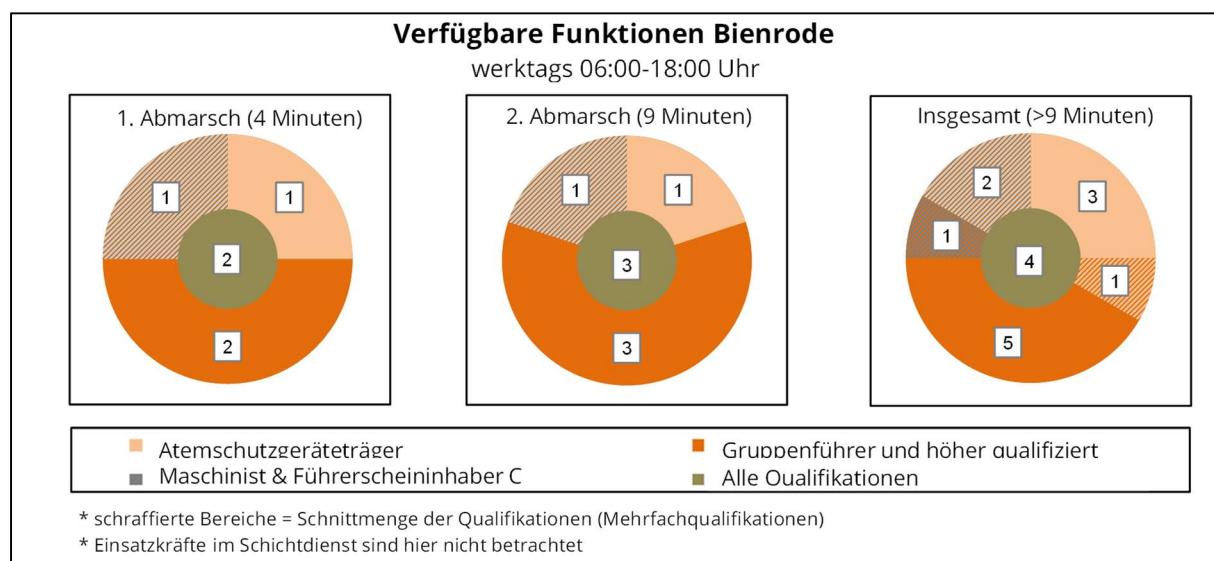
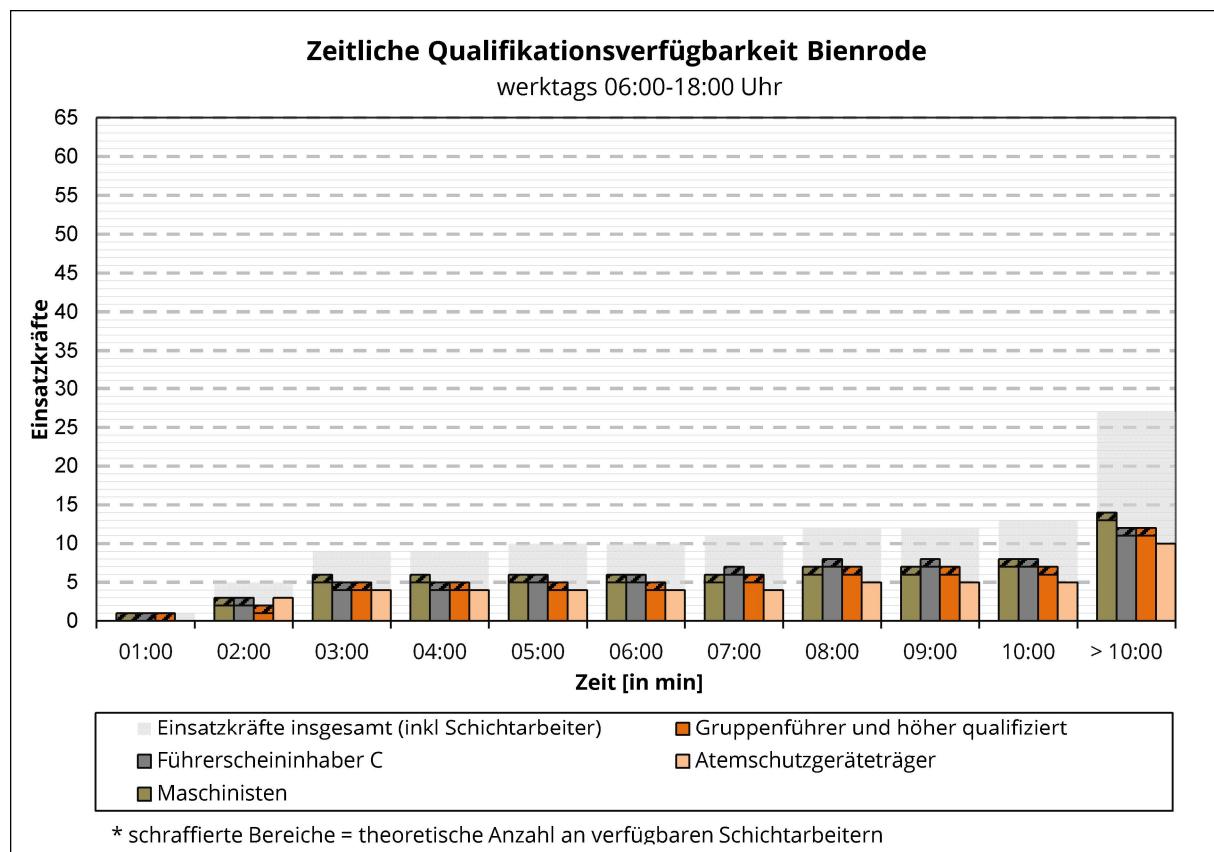
Wenden

Sonstige Zeiten



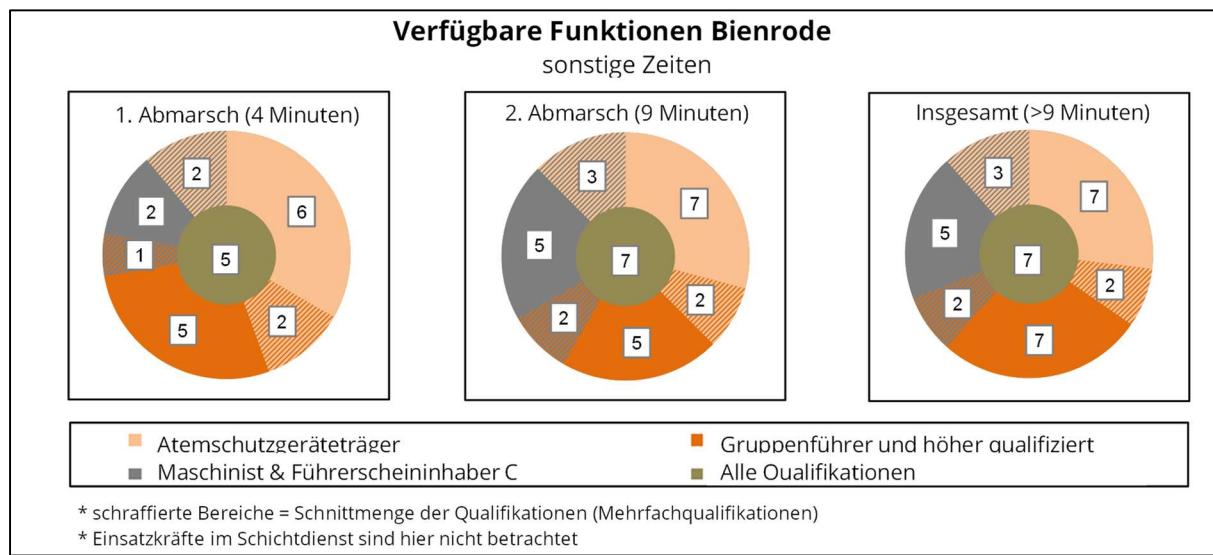
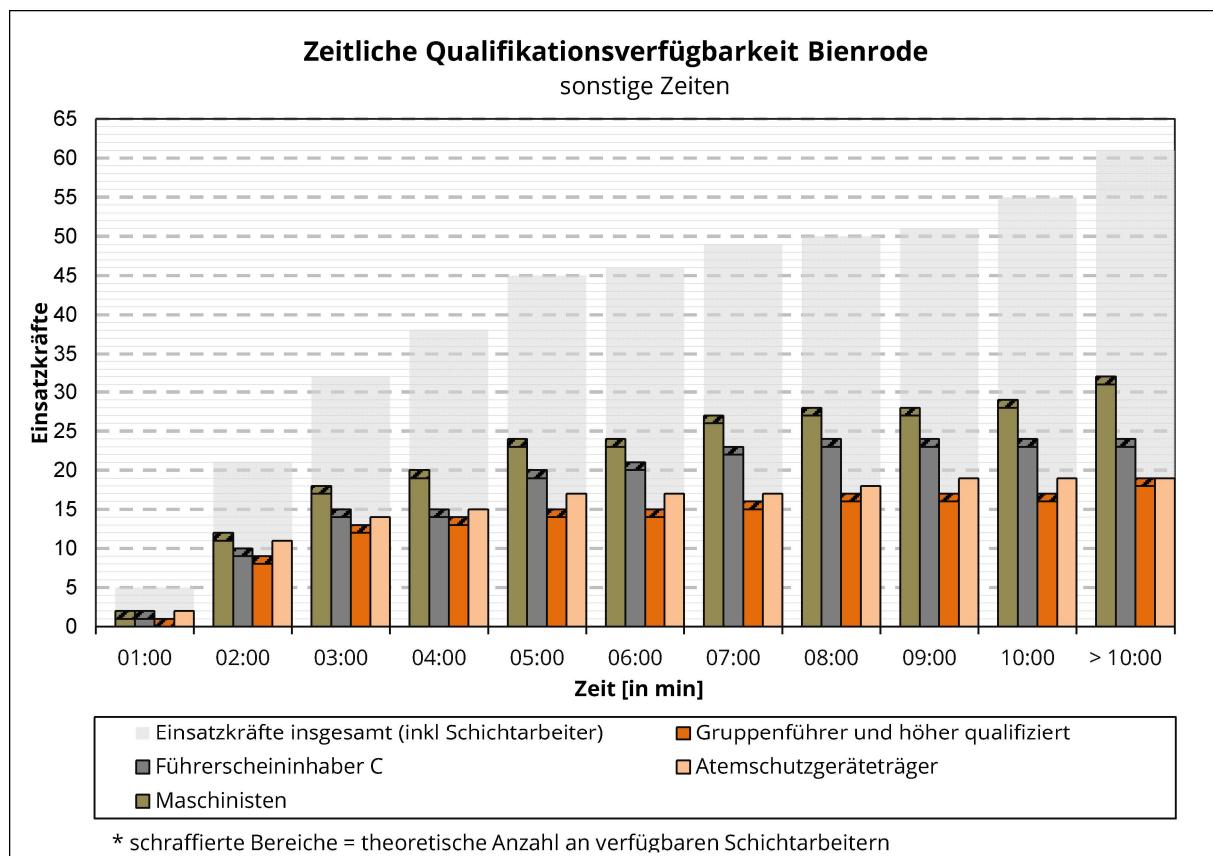
Bienrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



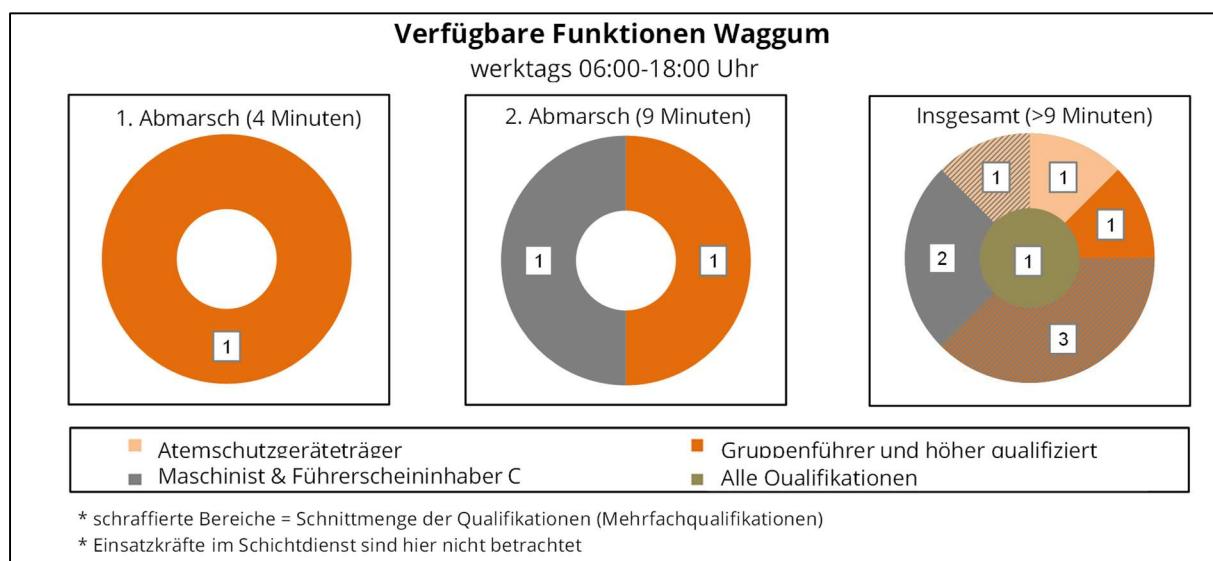
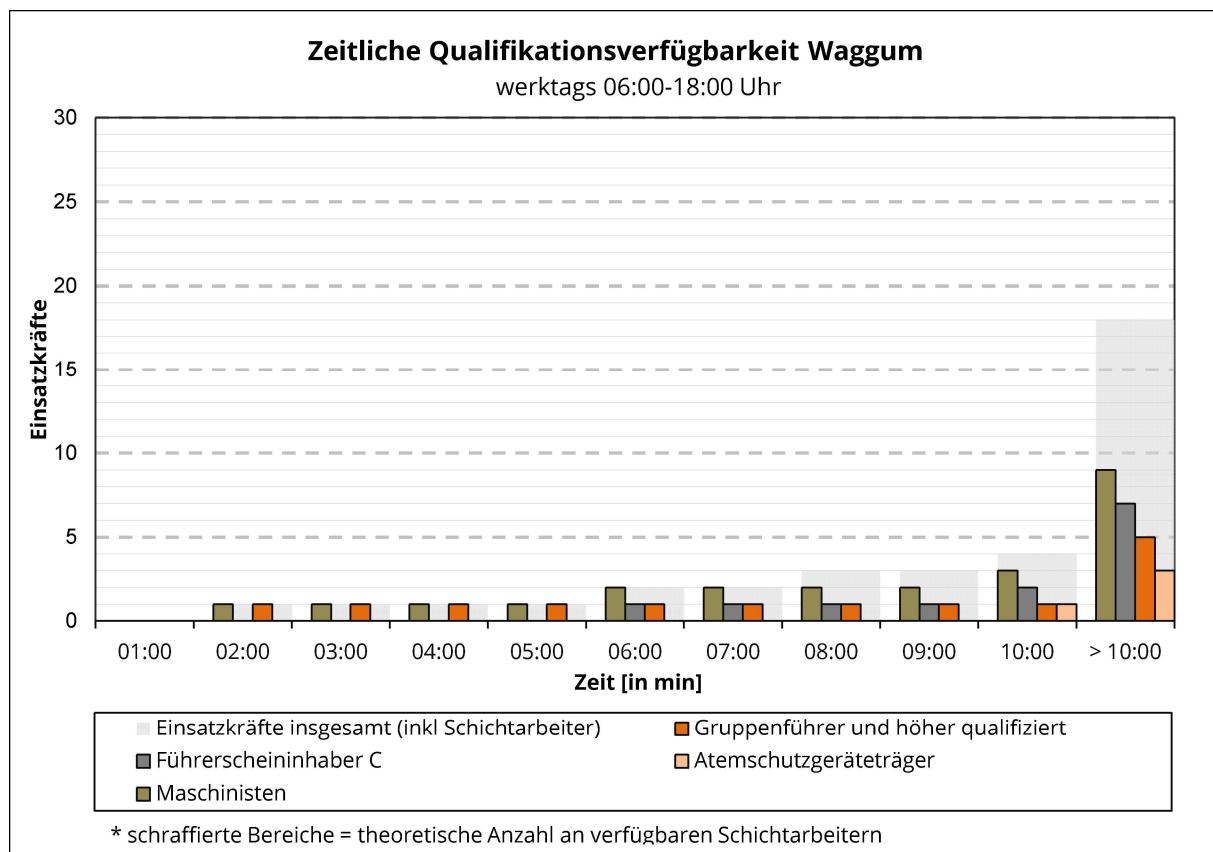
Bienrode

Sonstige Zeiten



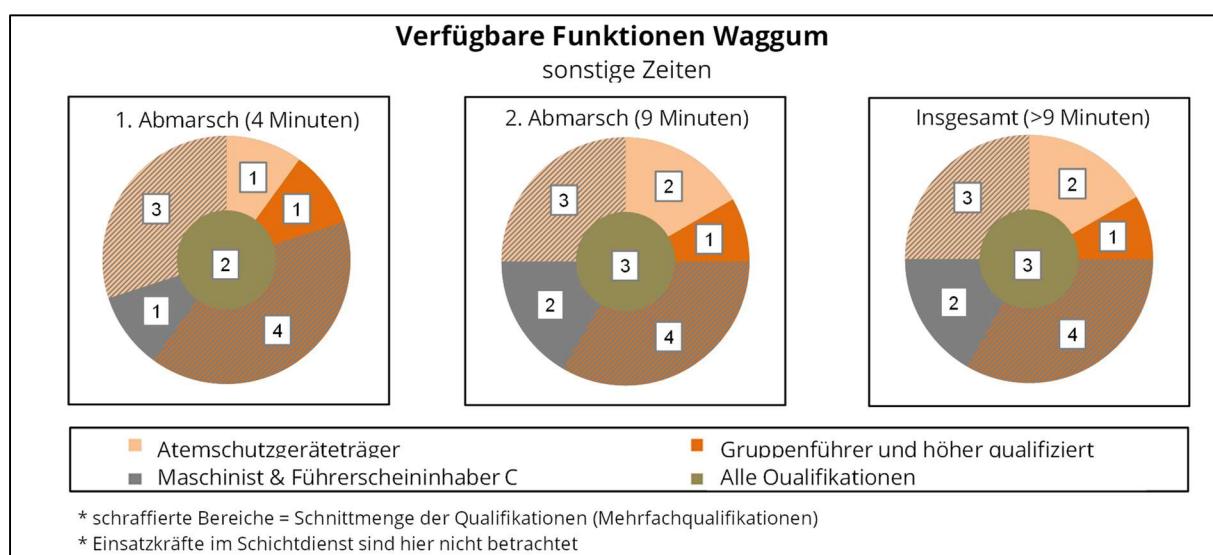
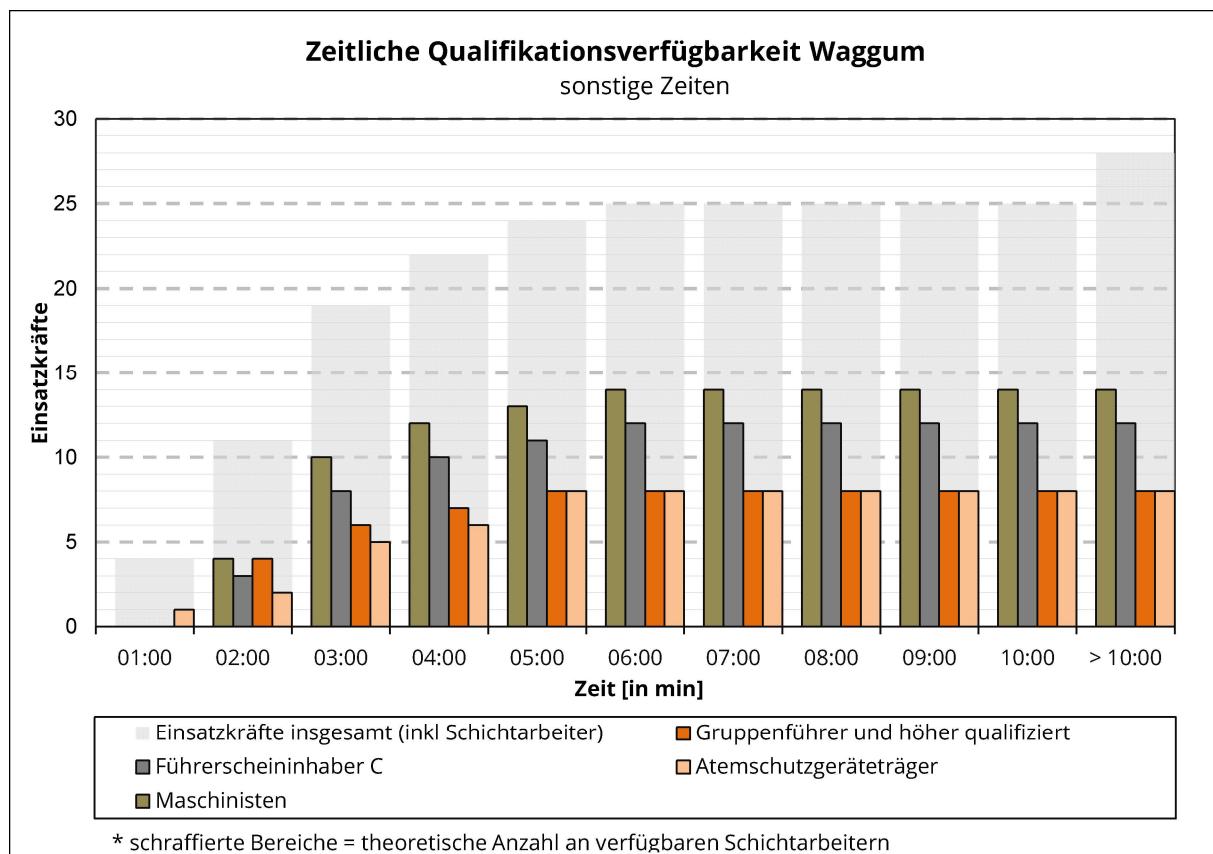
Waggum

Montag-Freitag 6-18 Uhr



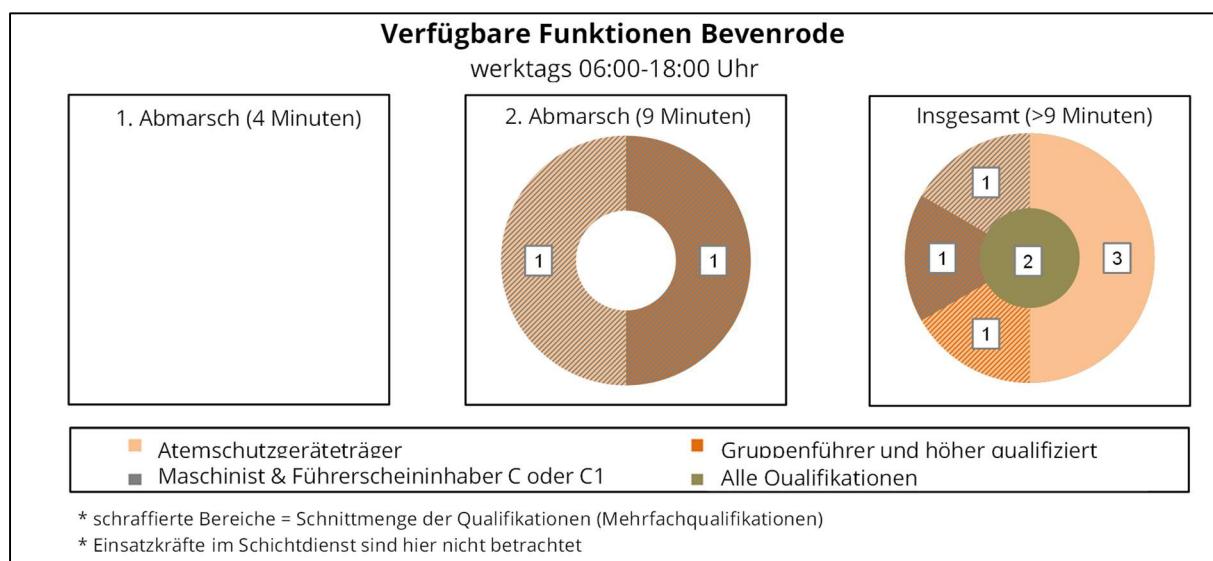
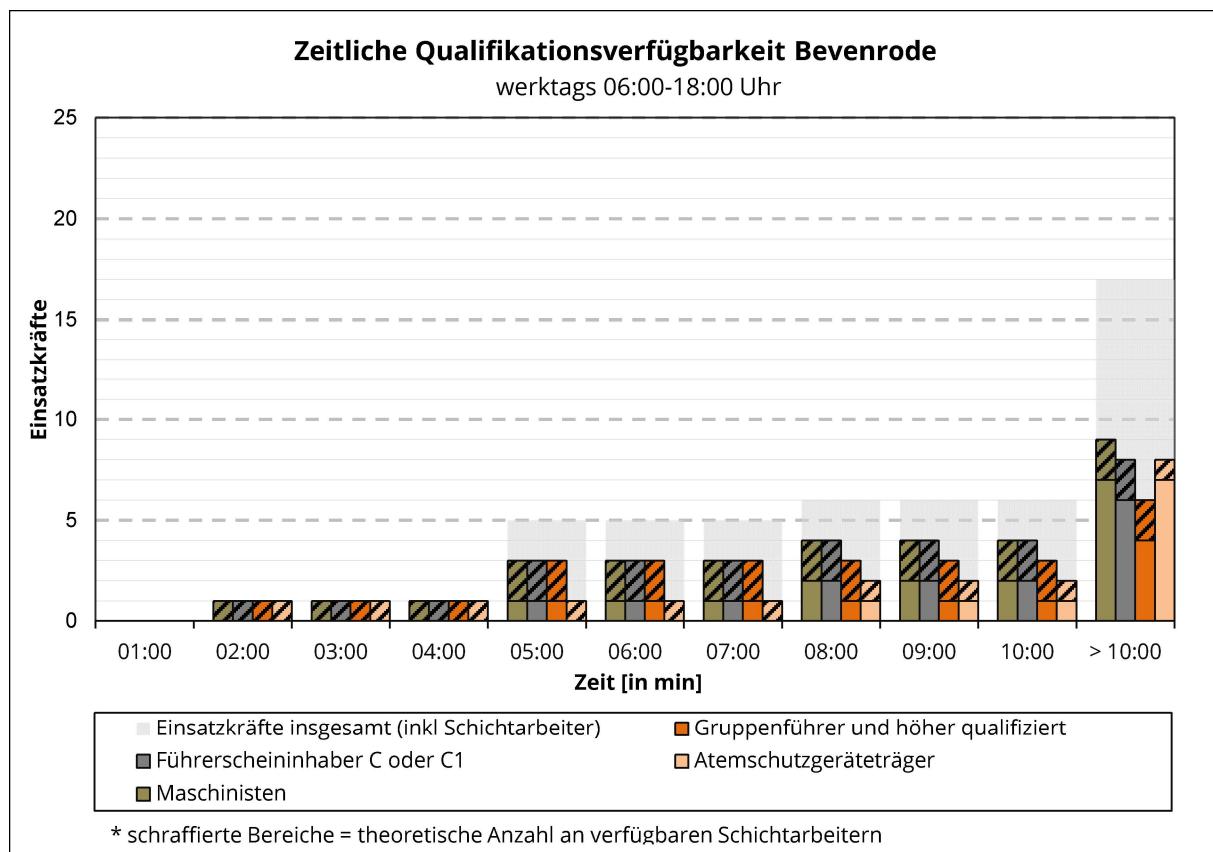
Waggum

Sonstige Zeiten



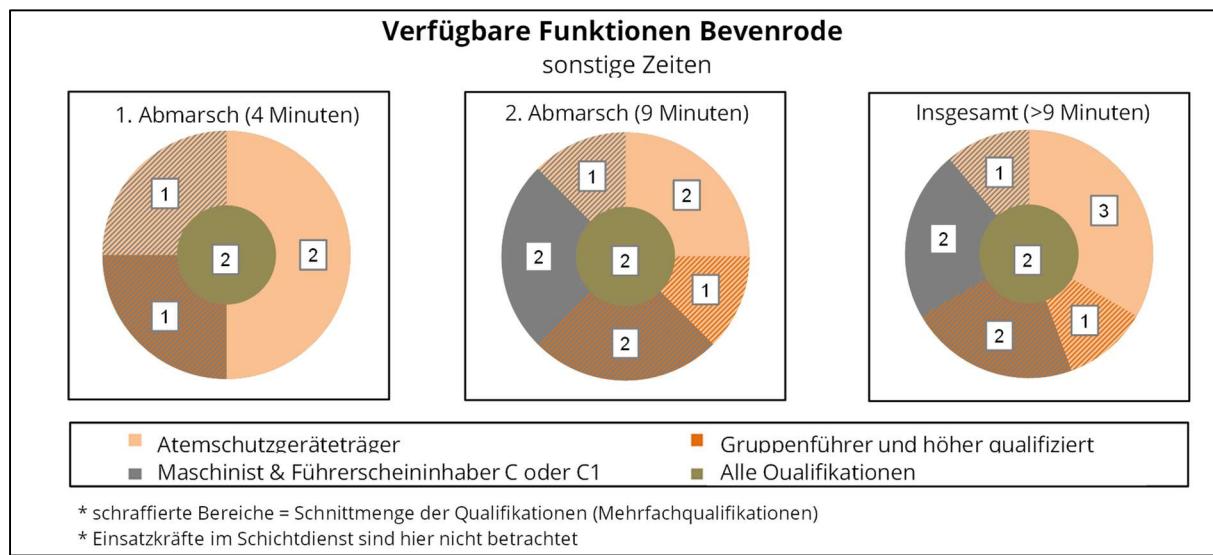
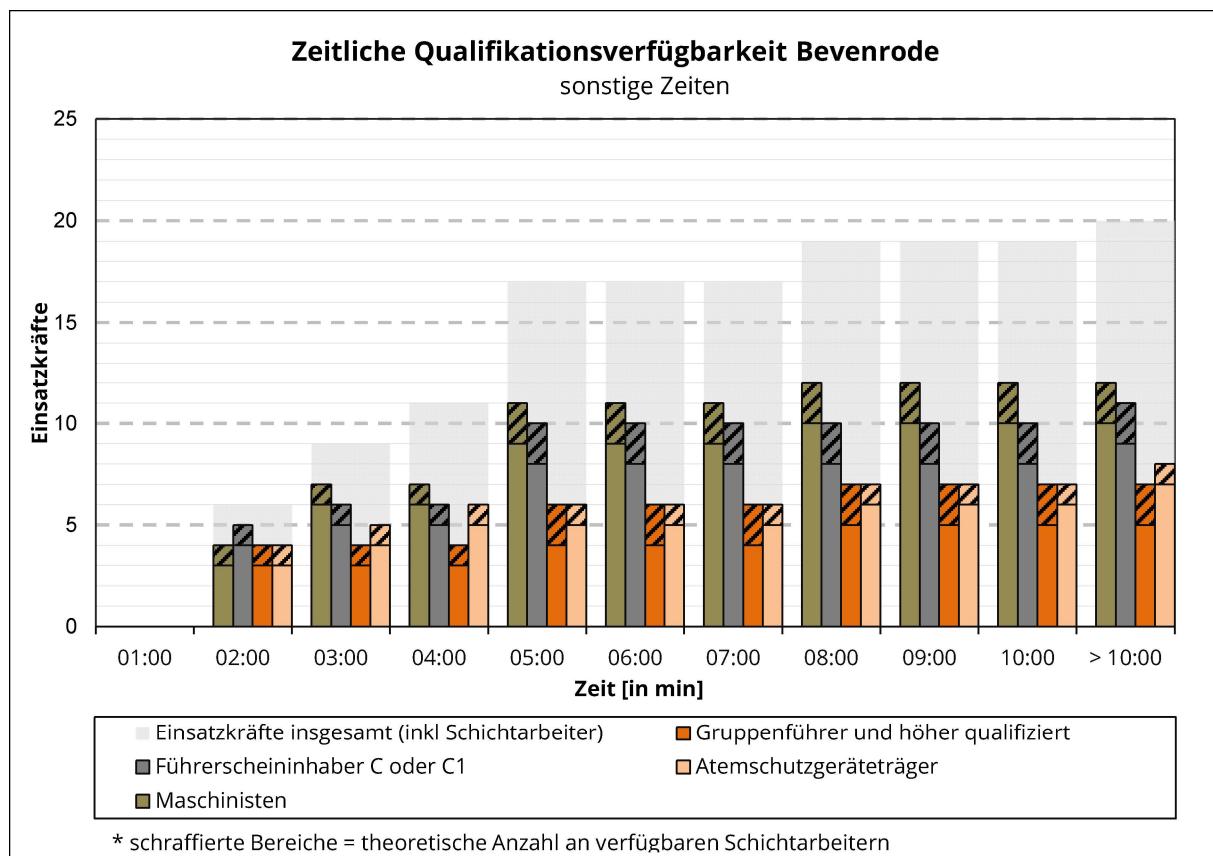
Bevenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



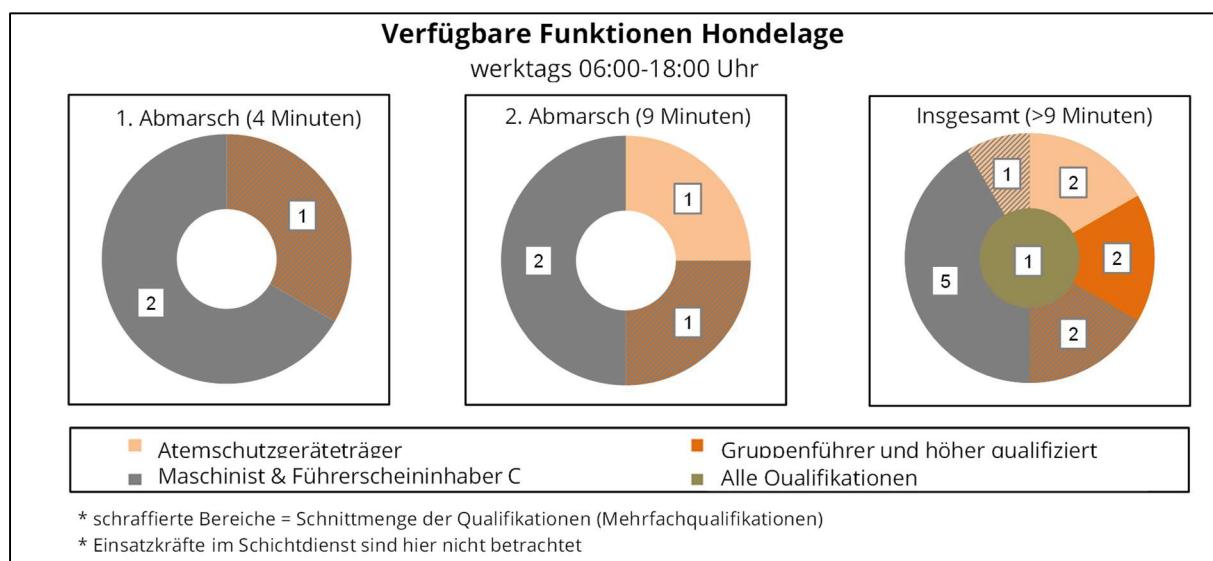
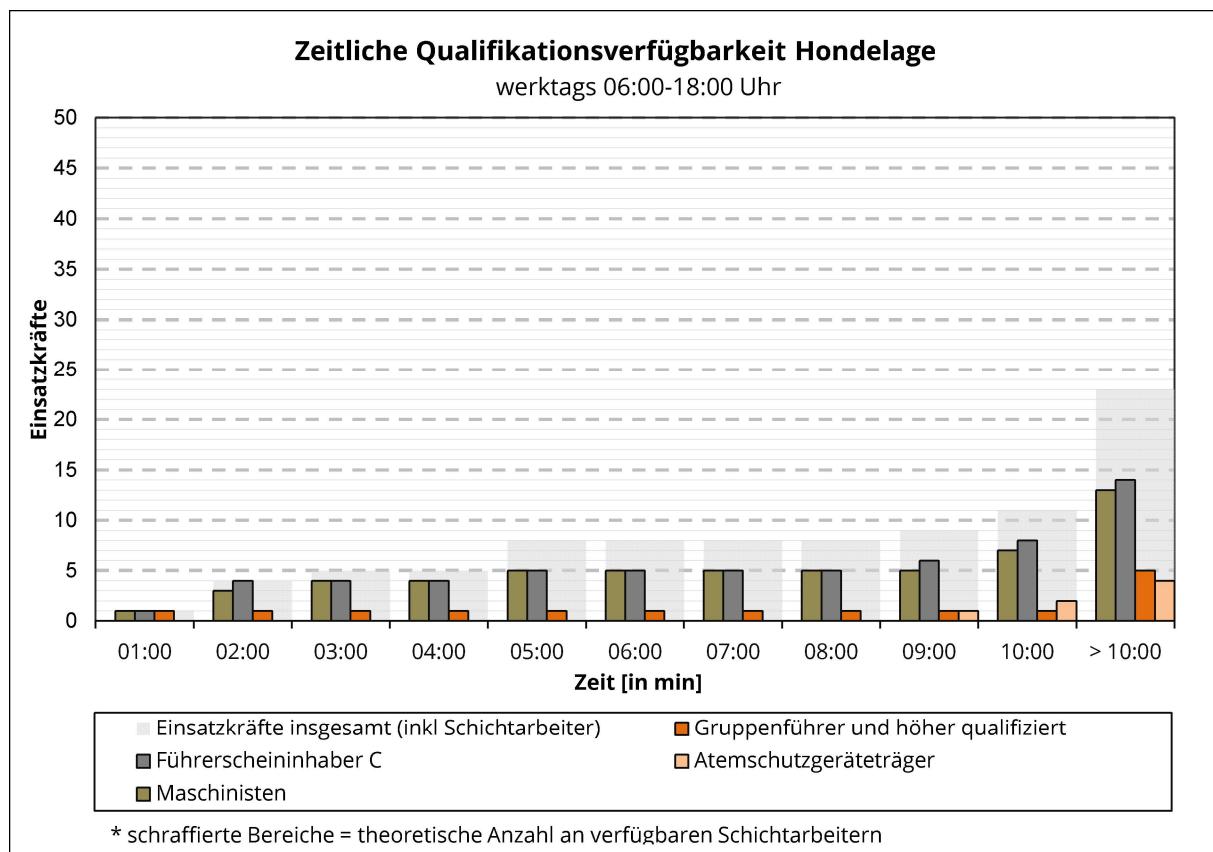
Bevenrode

Sonstige Zeiten



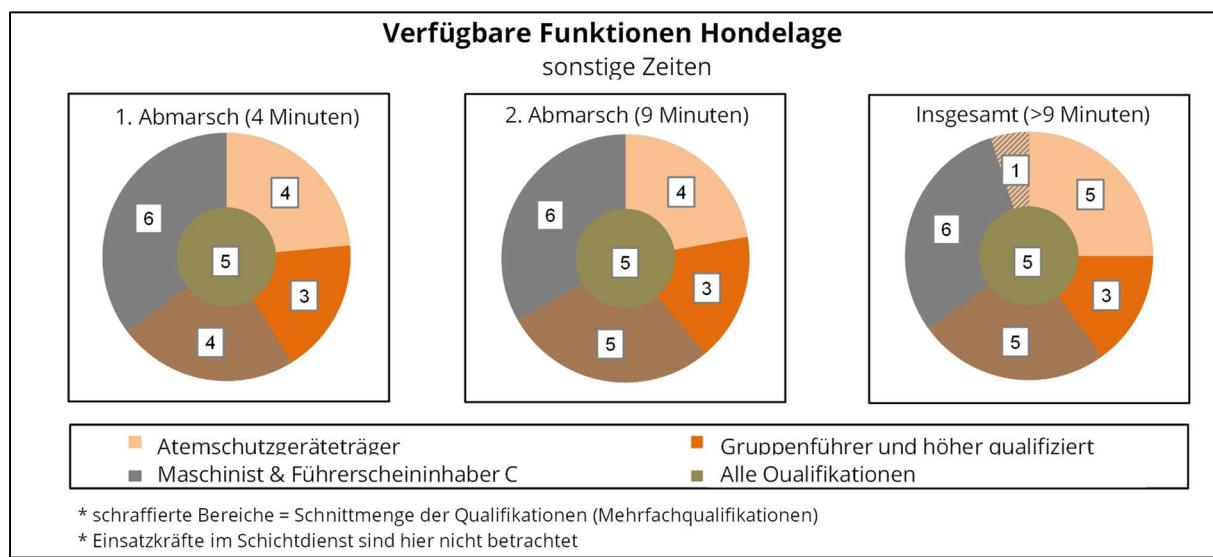
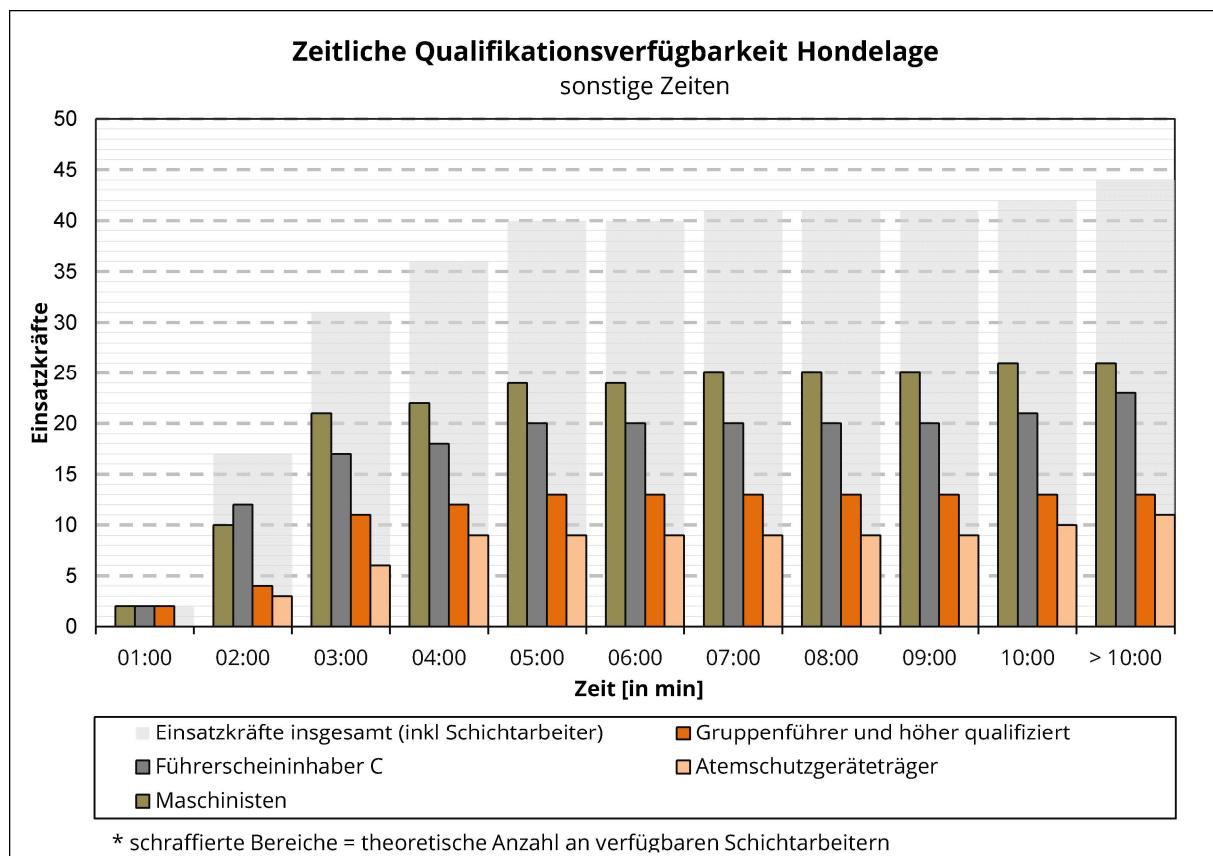
Hondelage

Montag-Freitag 6-18 Uhr



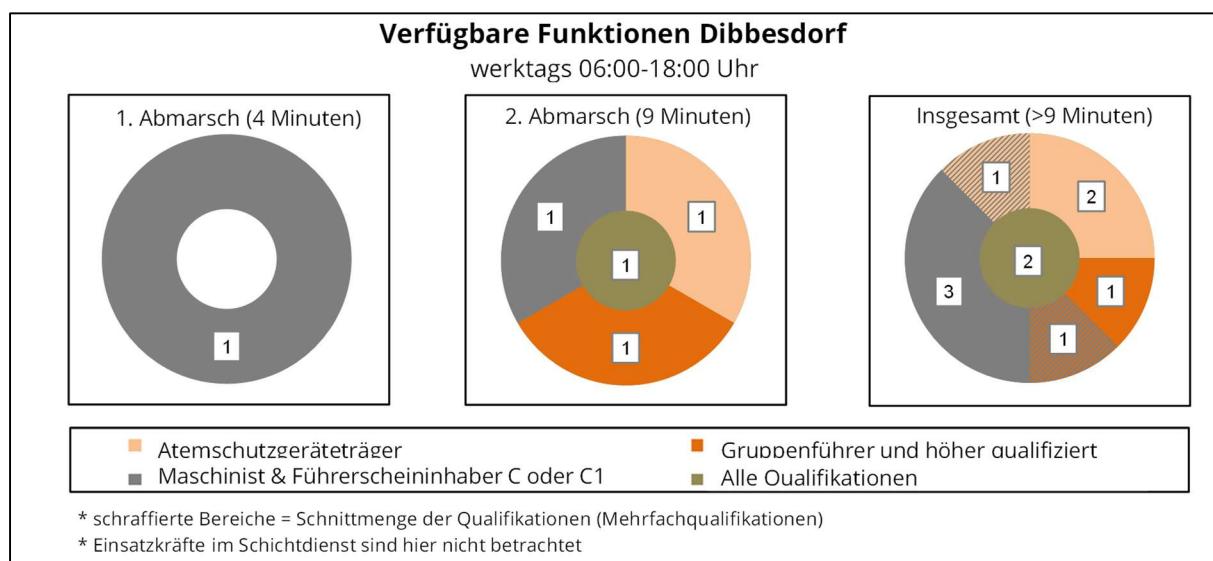
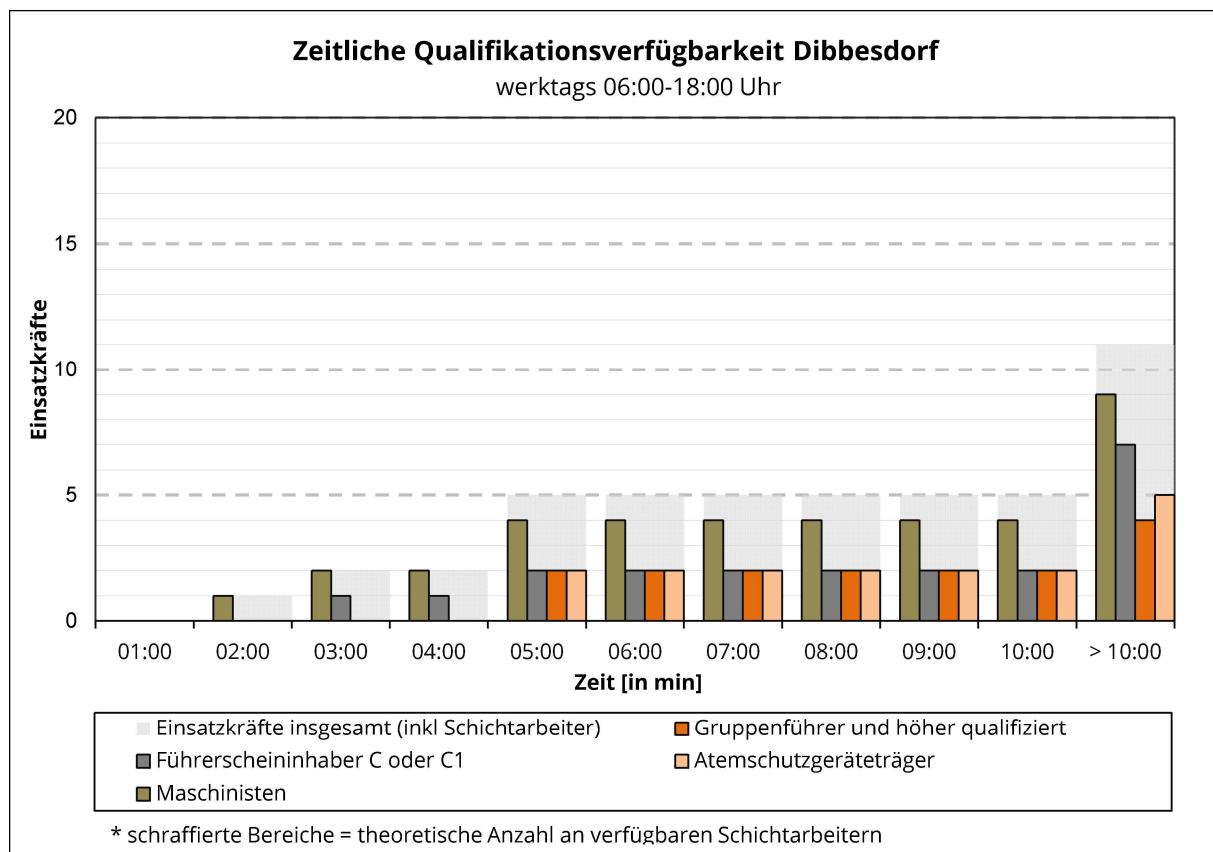
Hondelage

Sonstige Zeiten



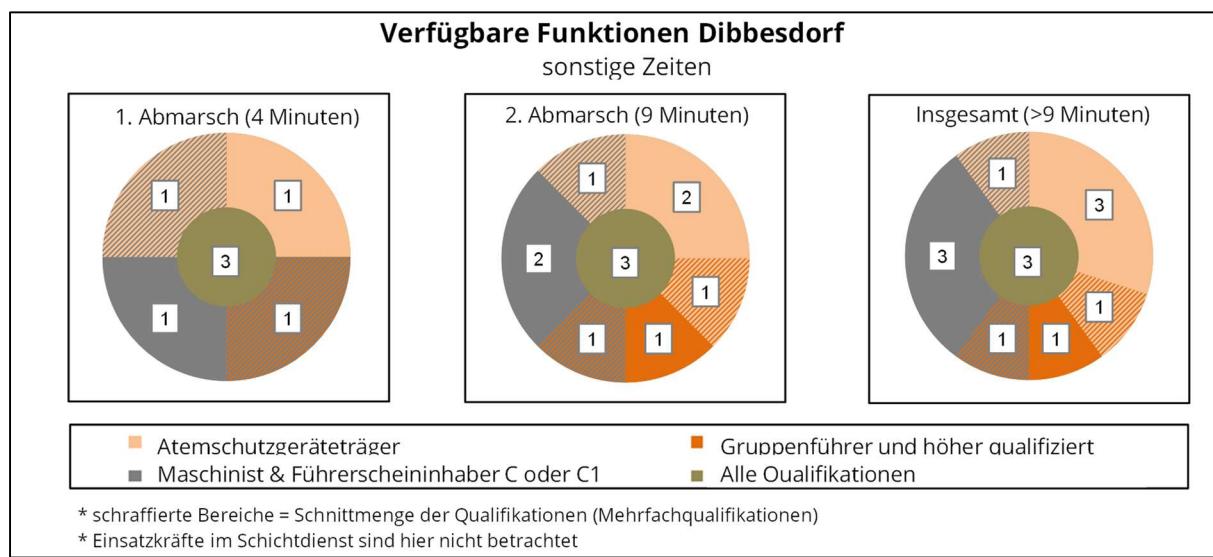
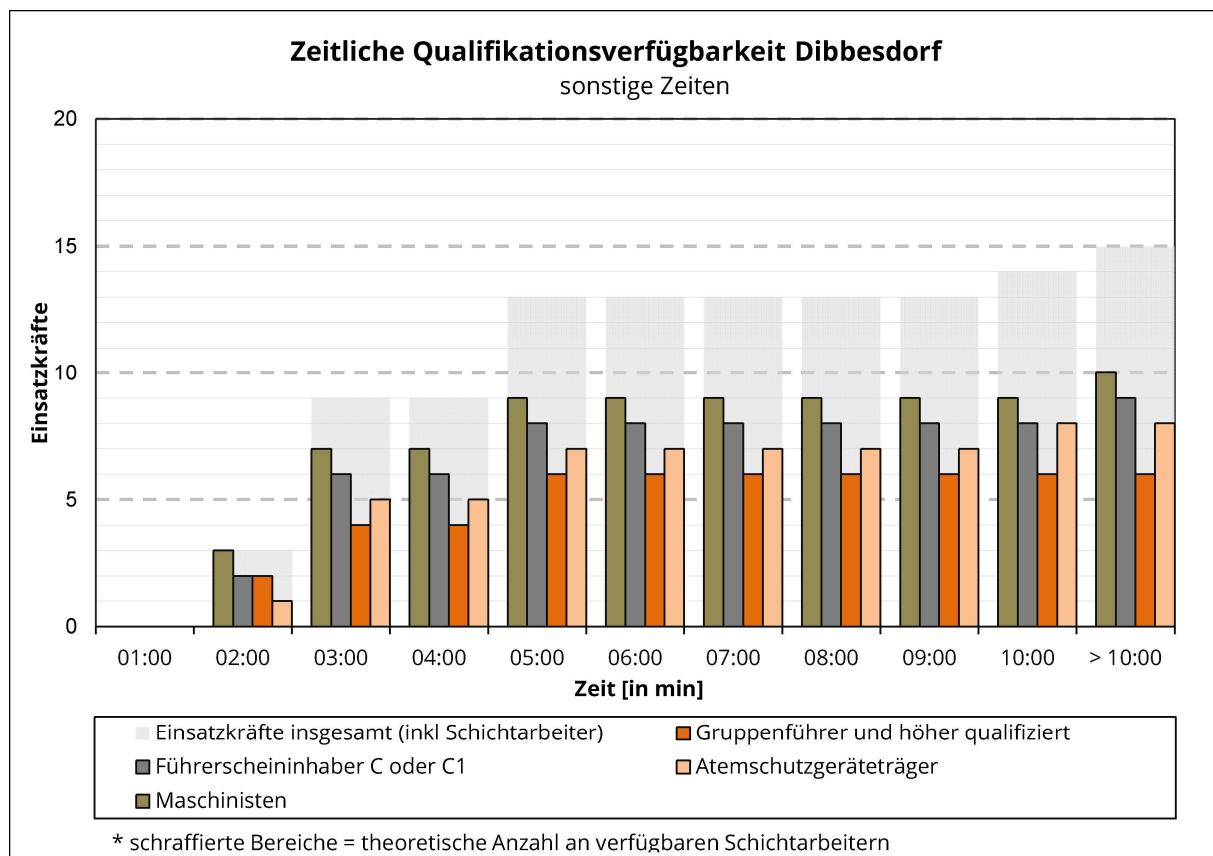
Dibbesdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



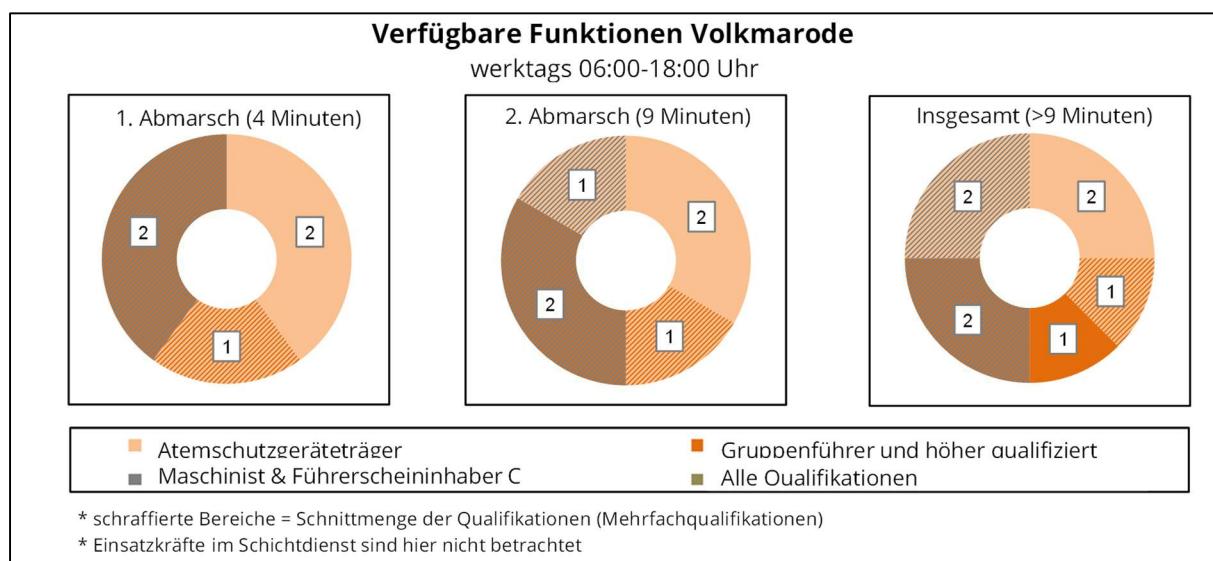
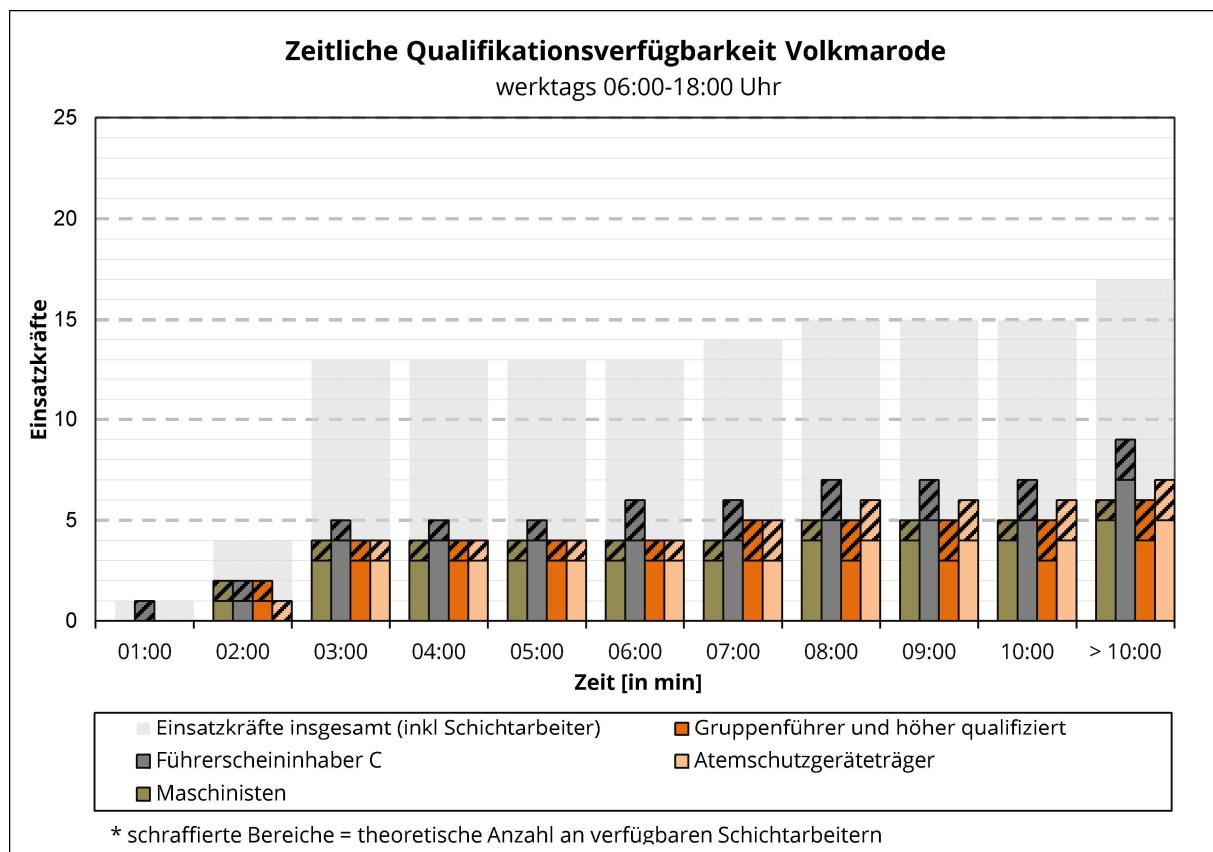
Dibbesdorf

Sonstige Zeiten



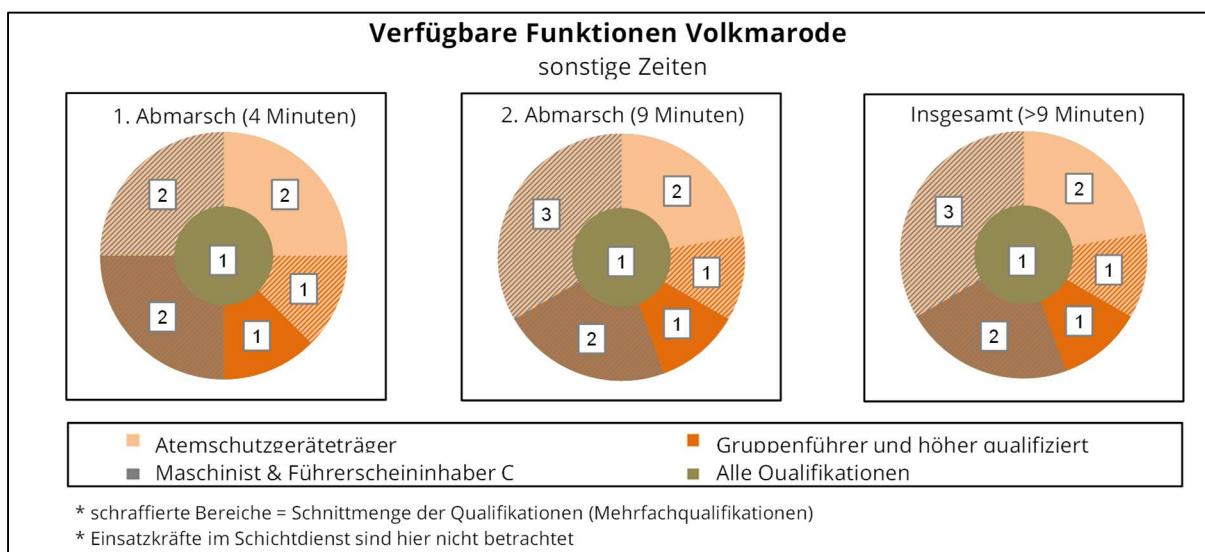
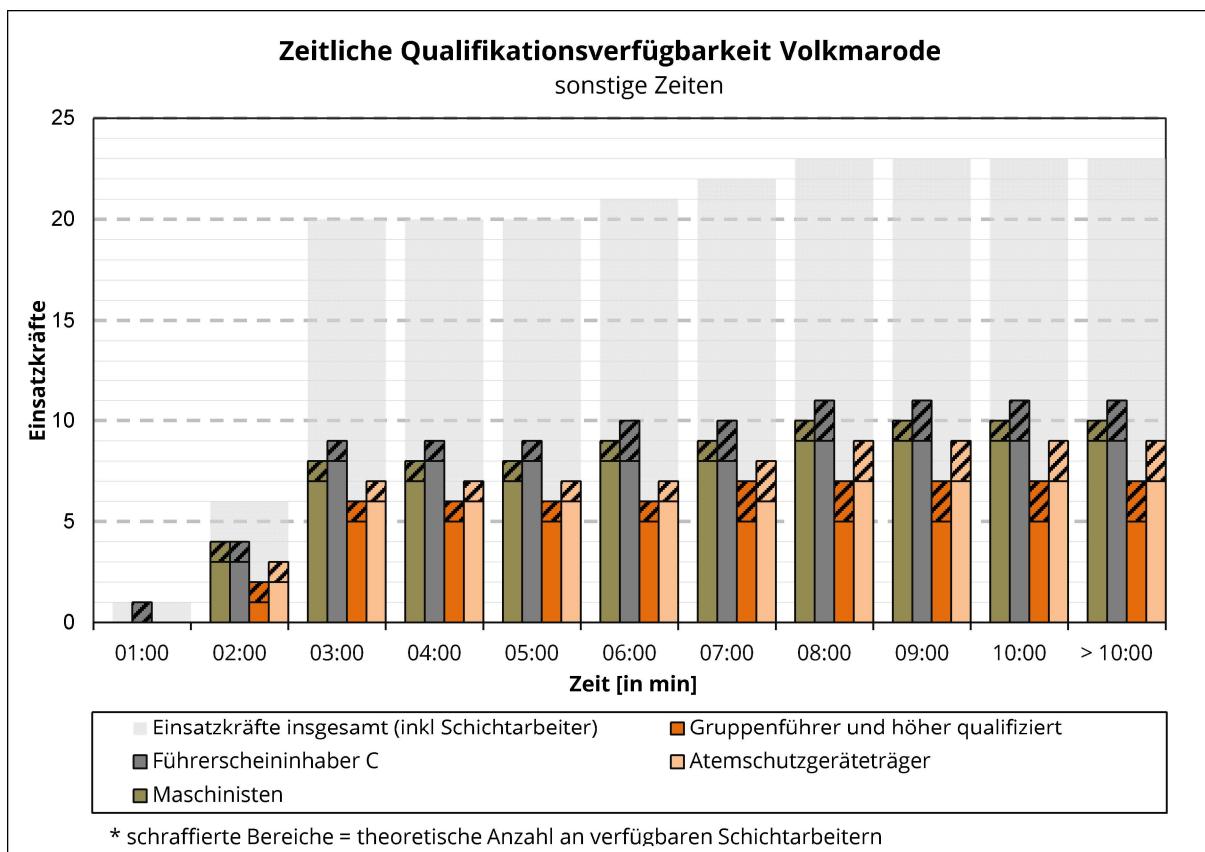
Volkmarode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



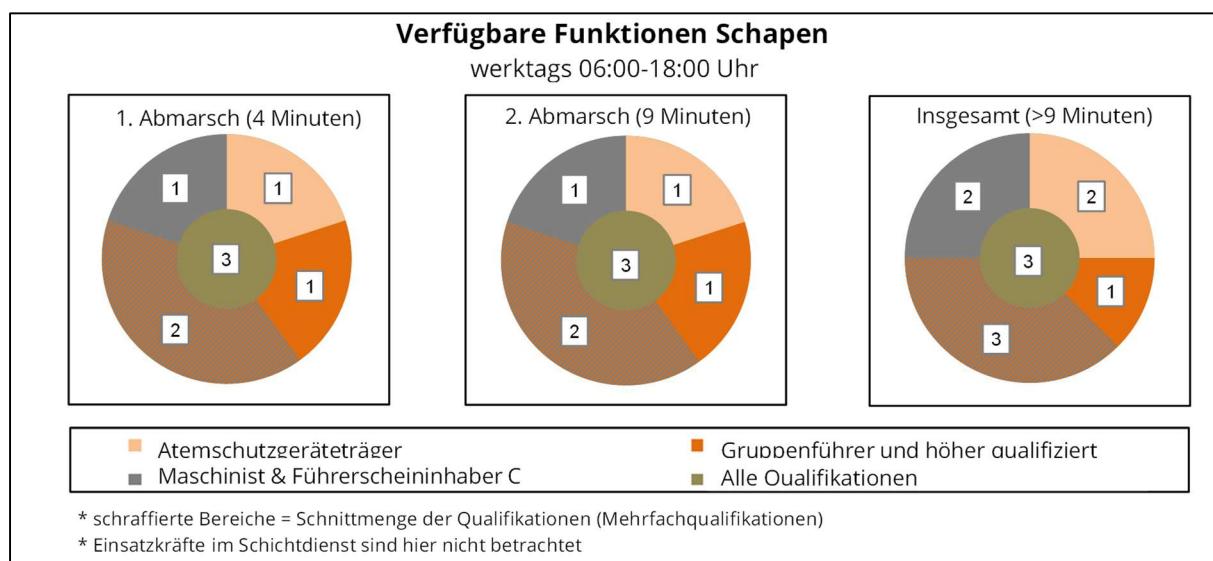
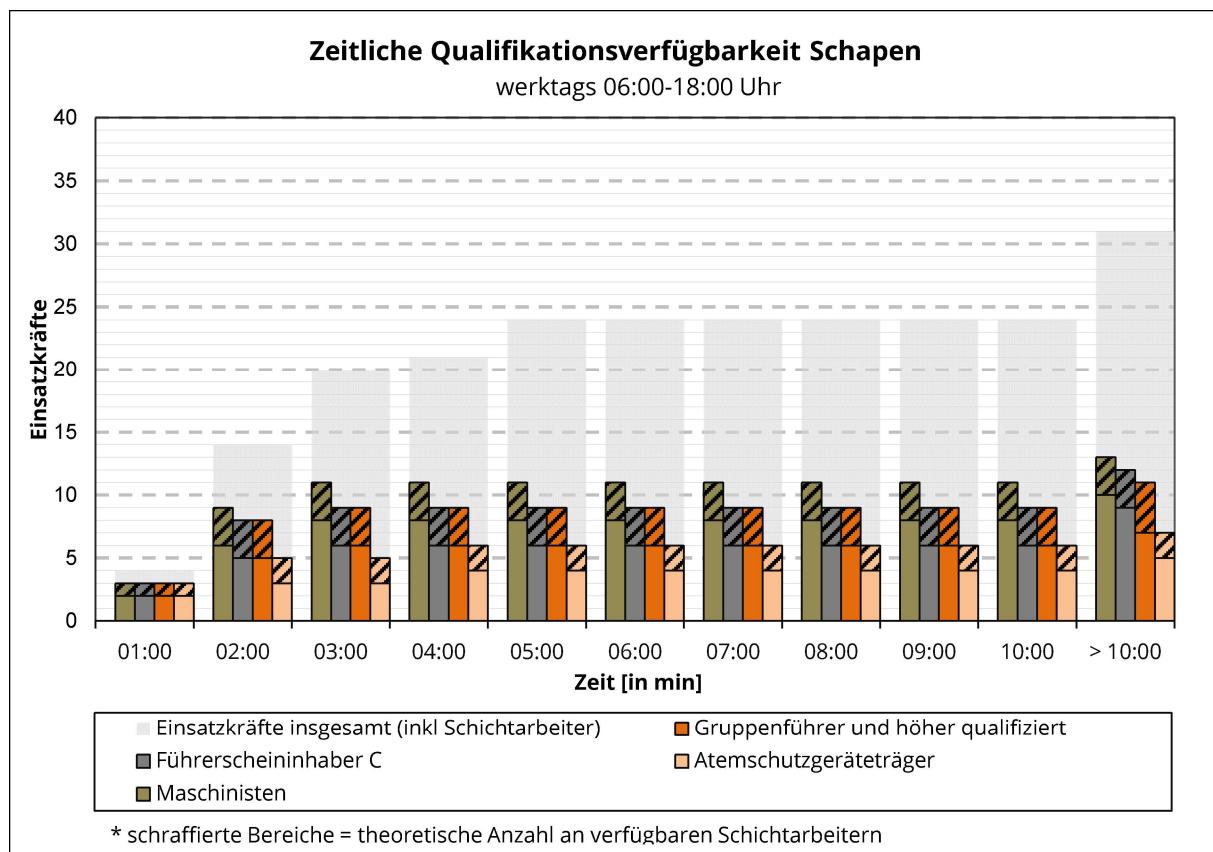
Volkmarode

Sonstige Zeiten



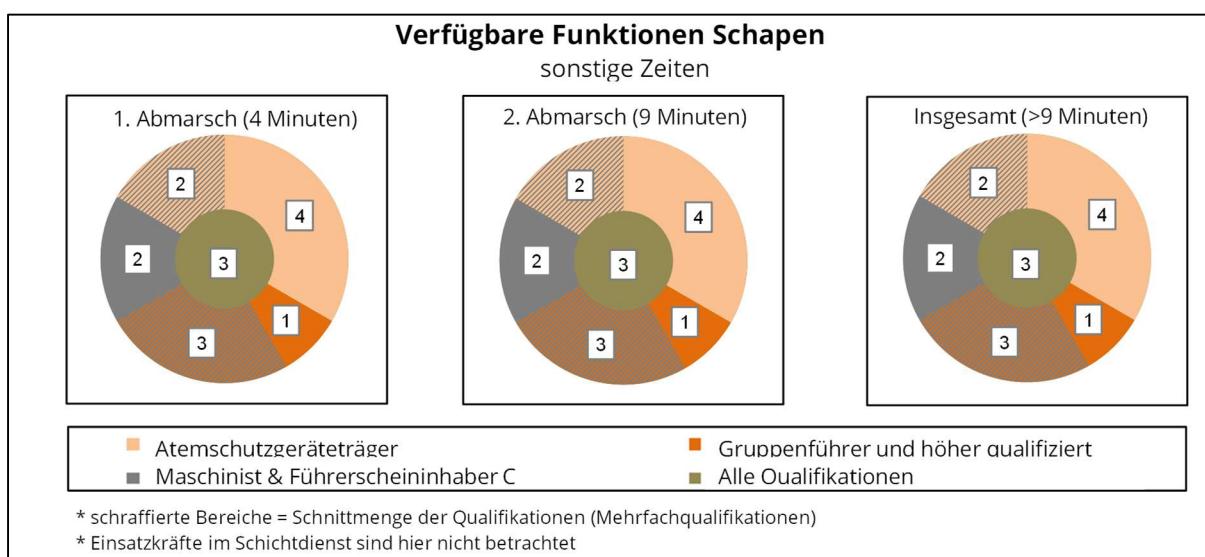
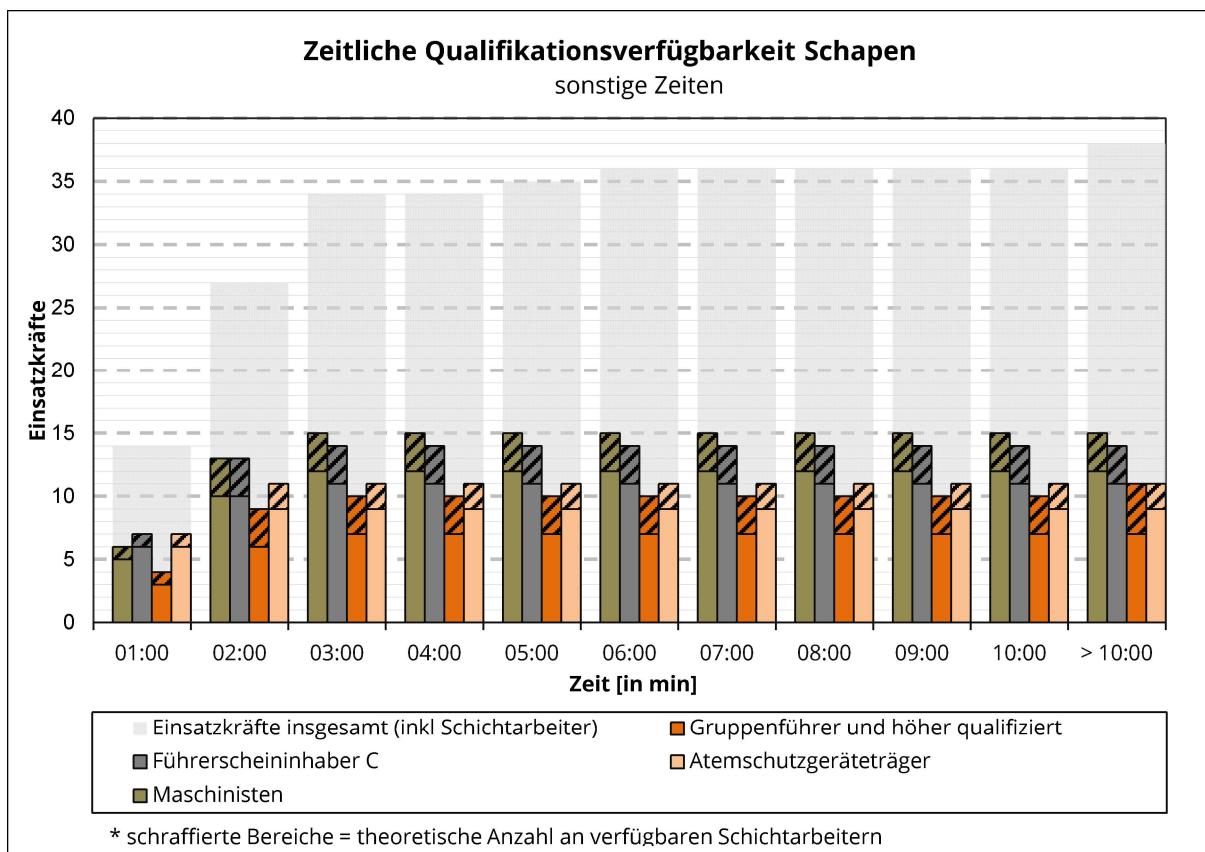
Schapen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



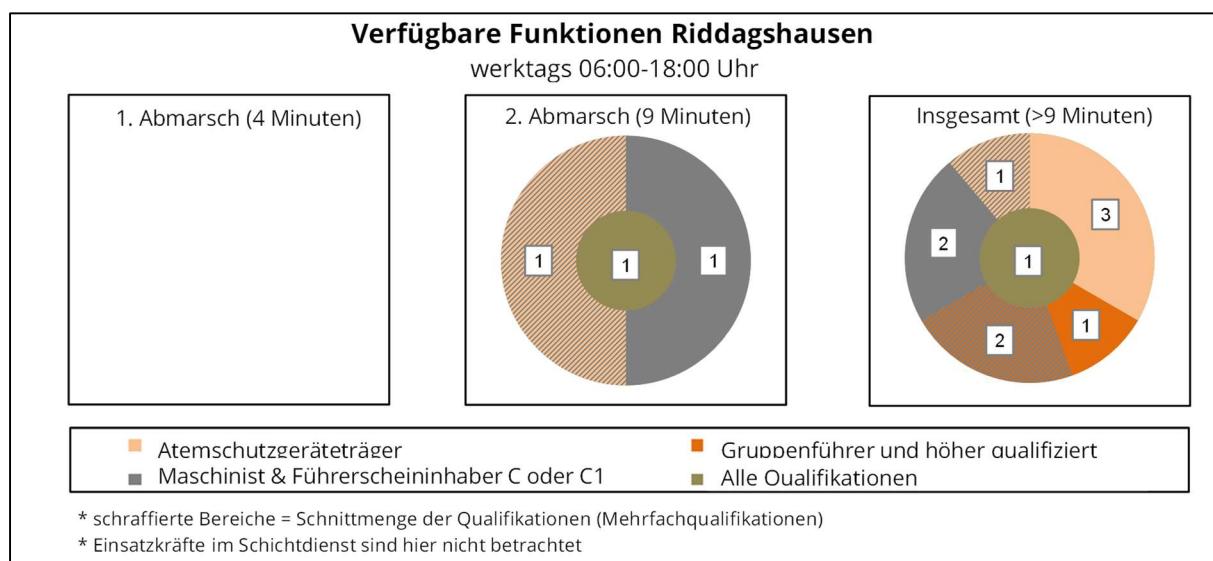
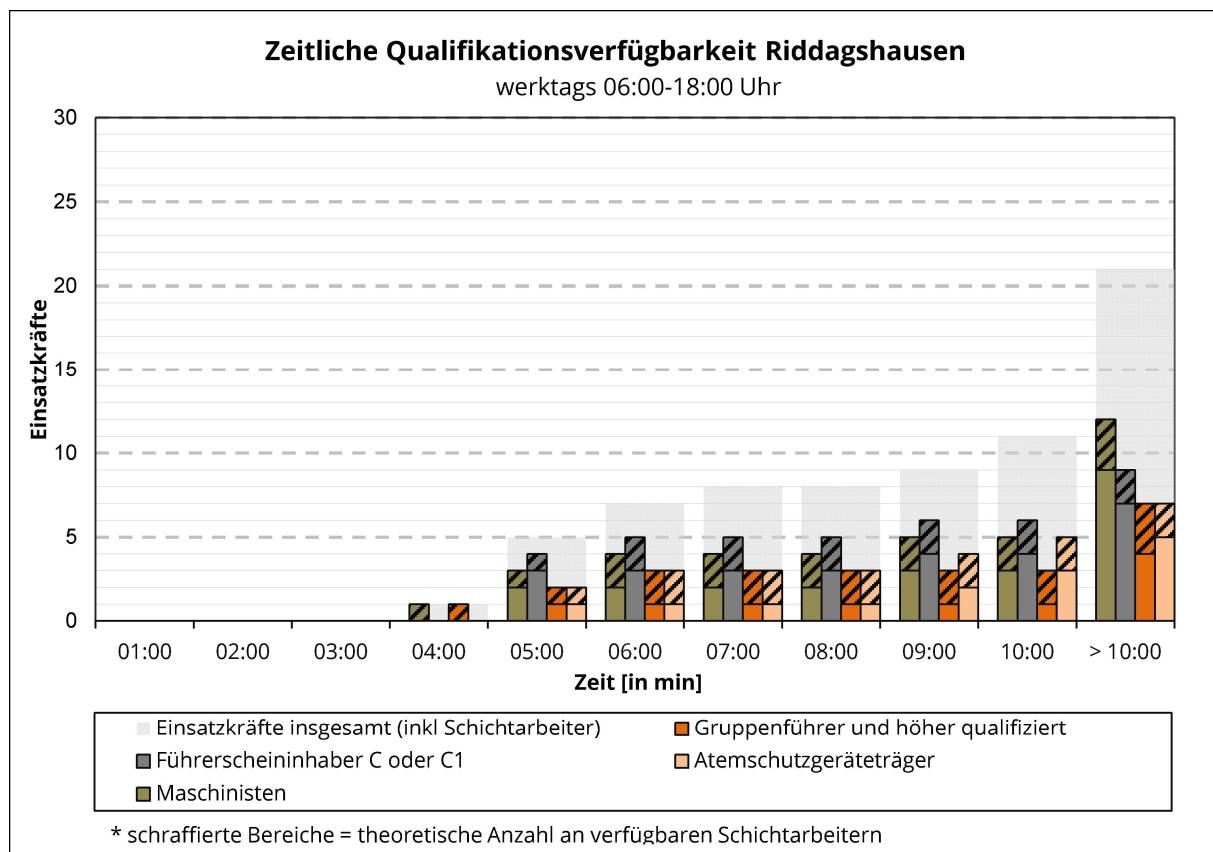
Schapen

Sonstige Zeiten



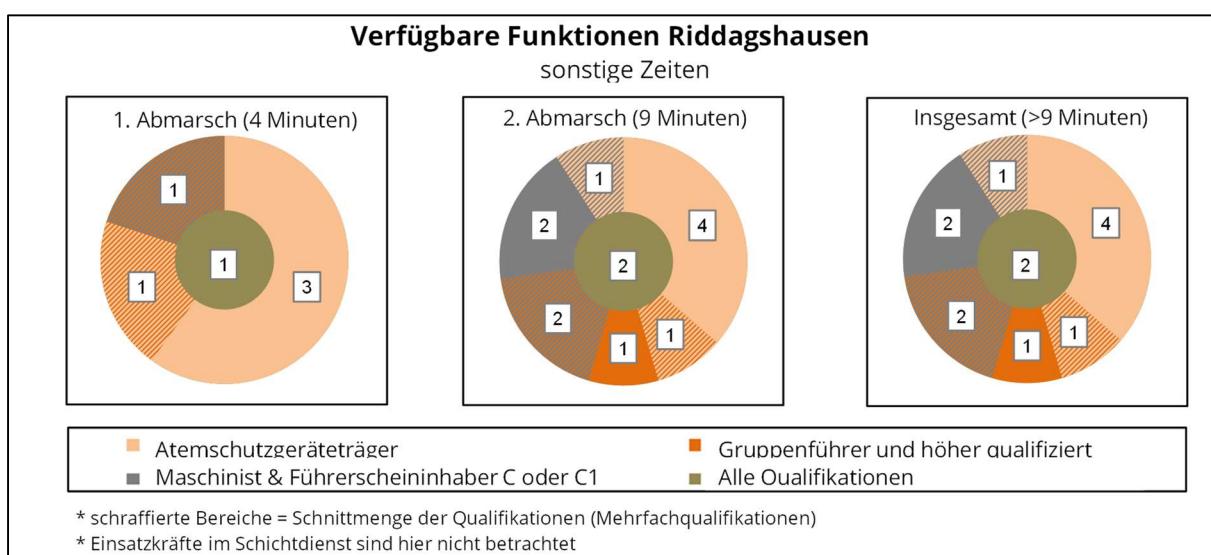
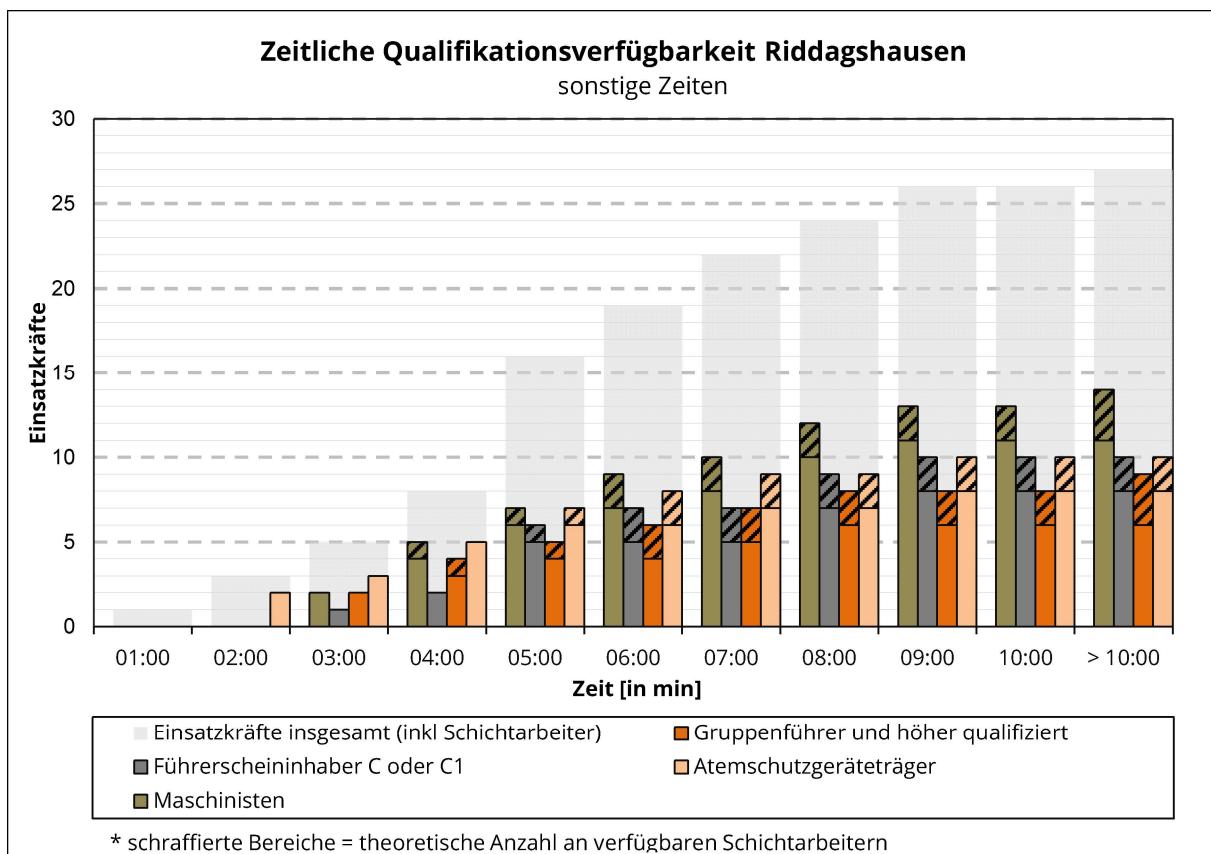
Riddagshausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



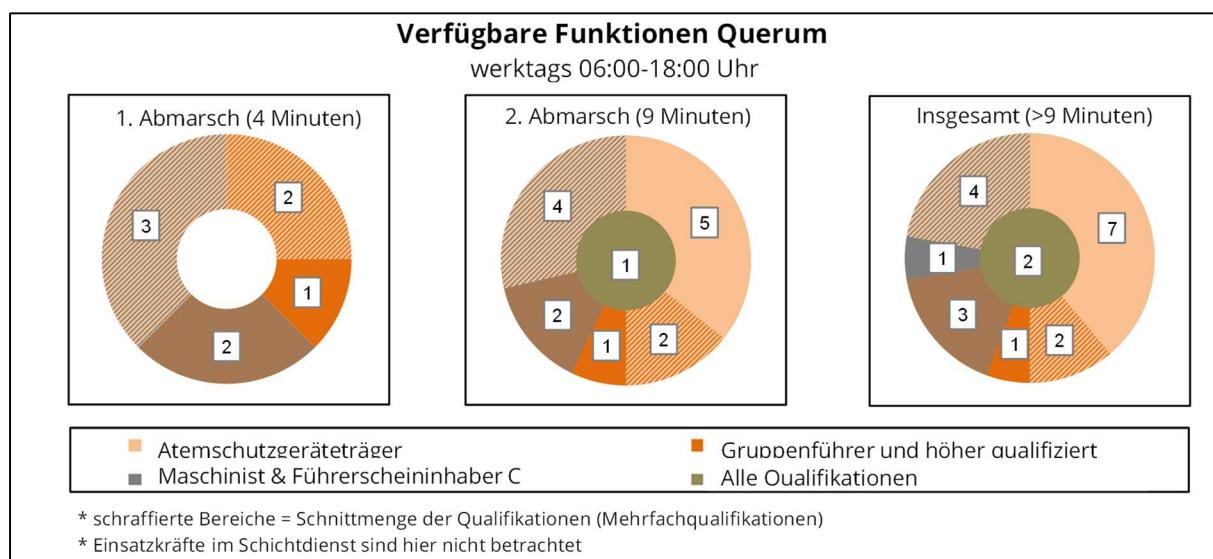
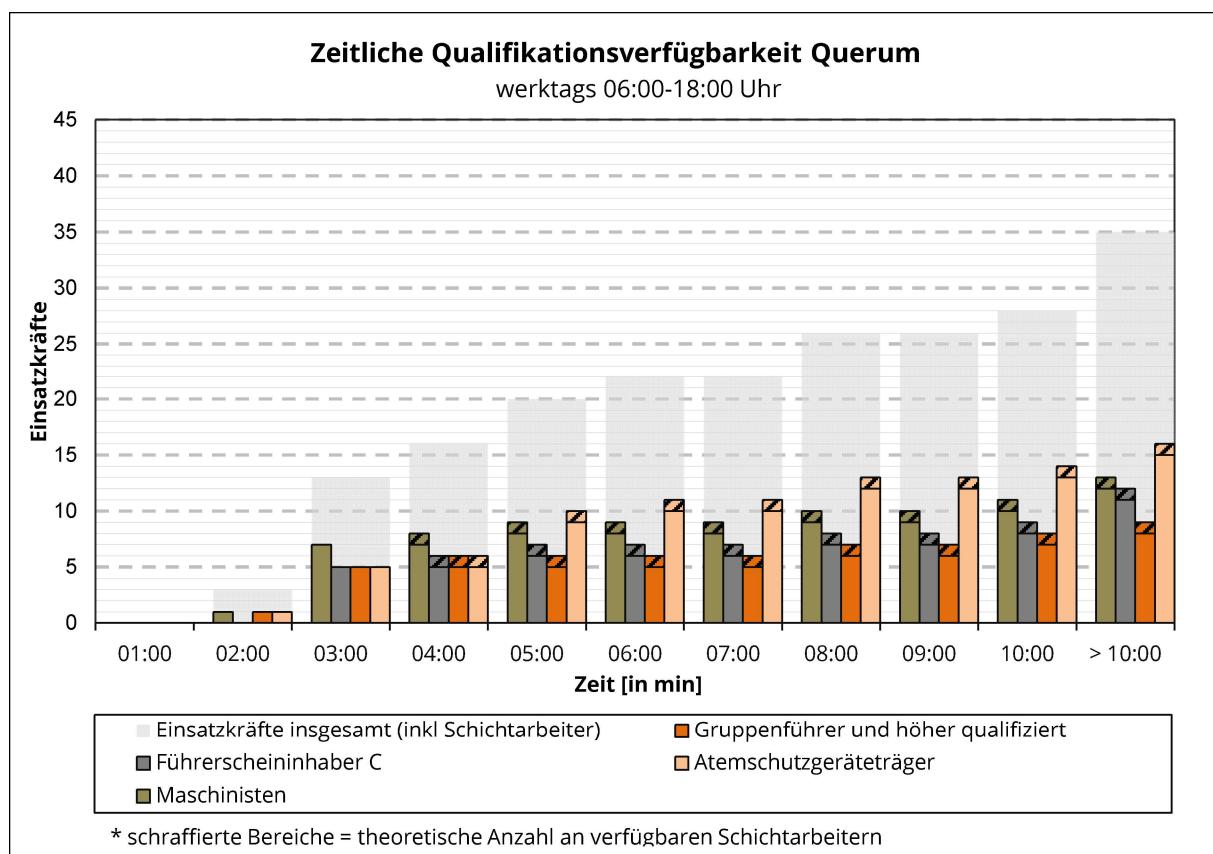
Riddagshausen

Sonstige Zeiten



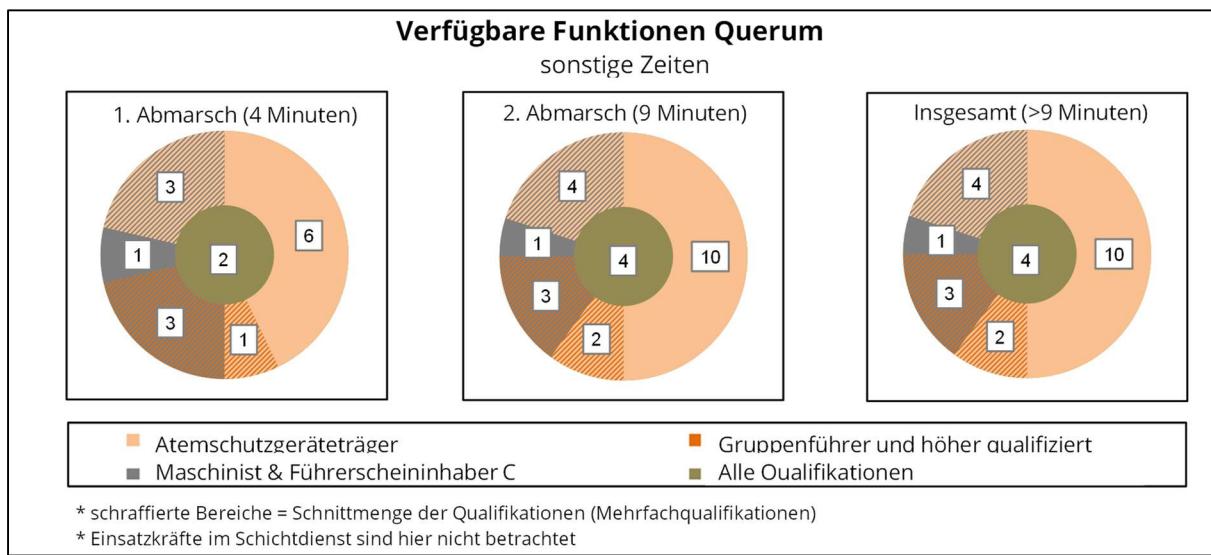
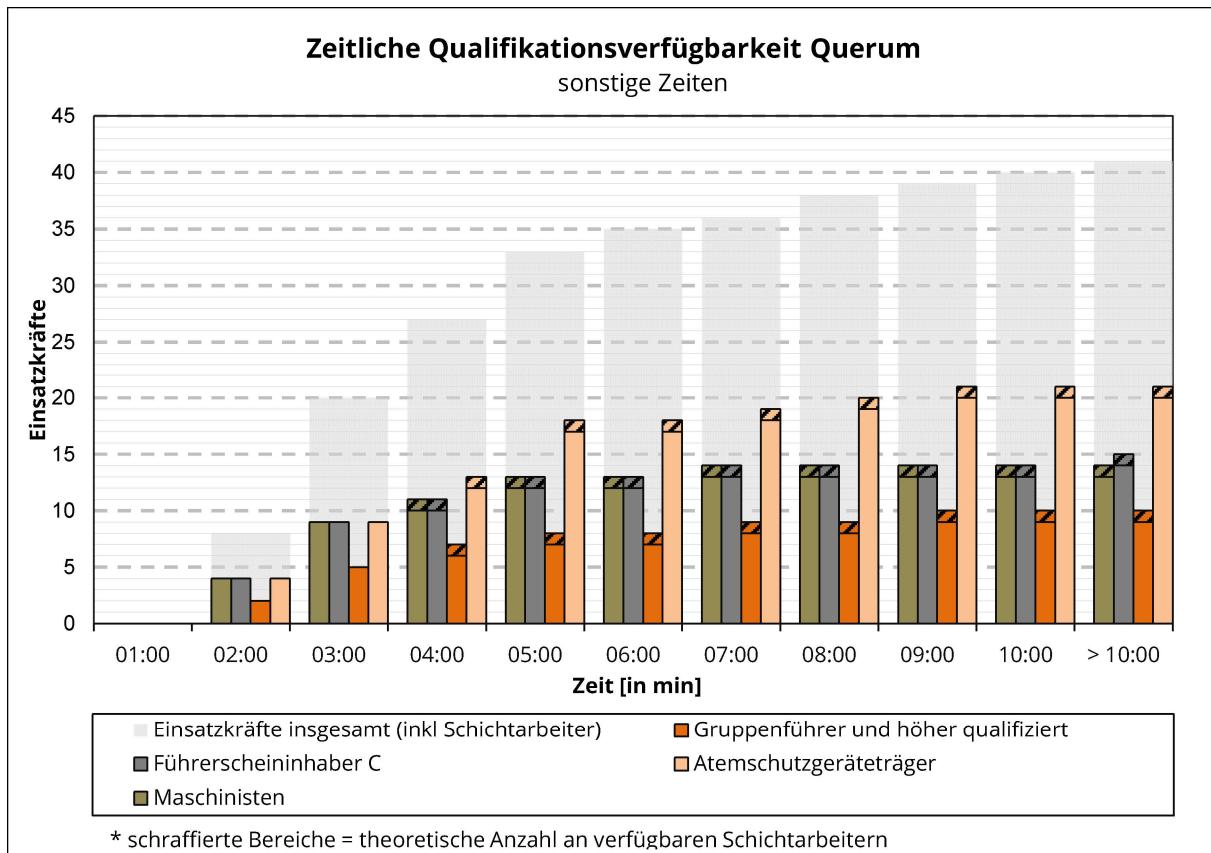
Querum

Montag-Freitag 6-18 Uhr



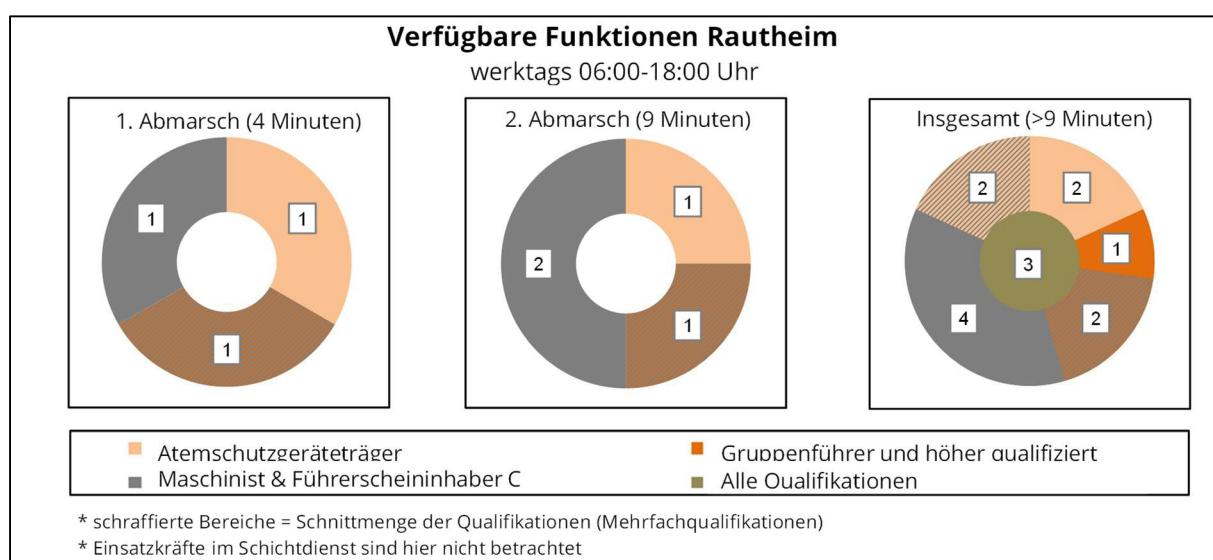
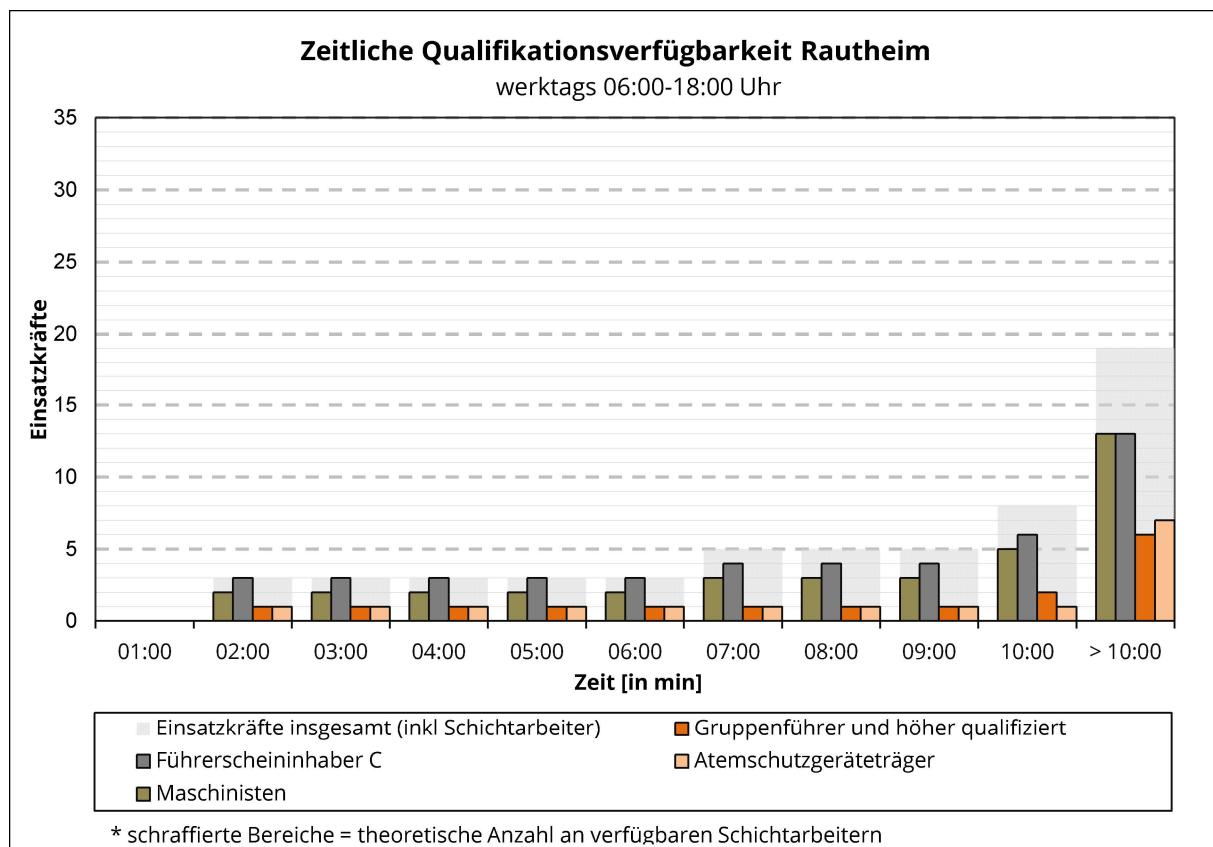
Querum

Sonstige Zeiten



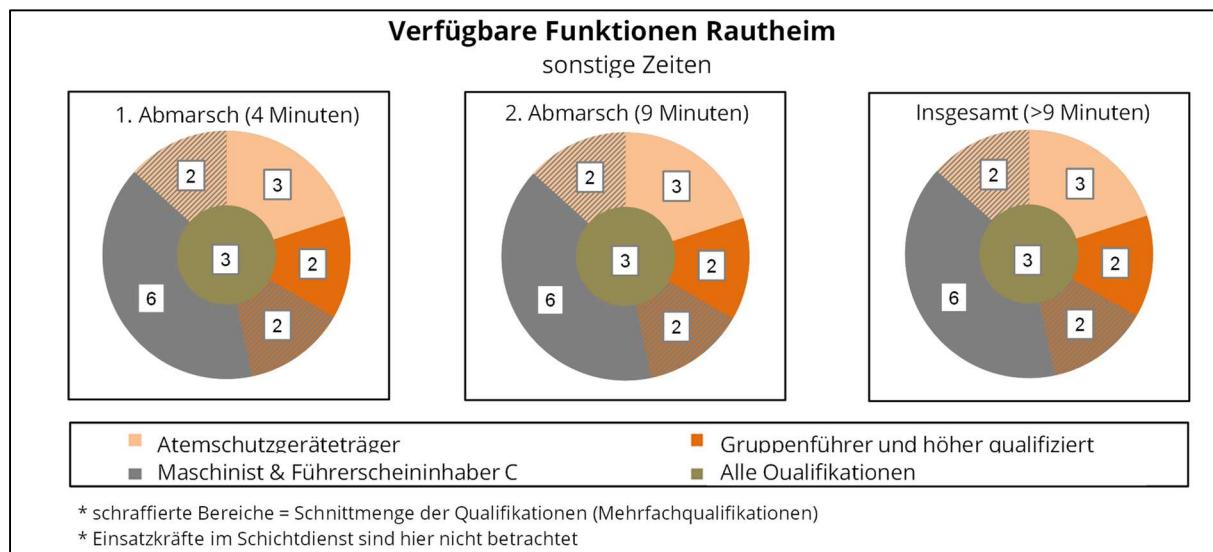
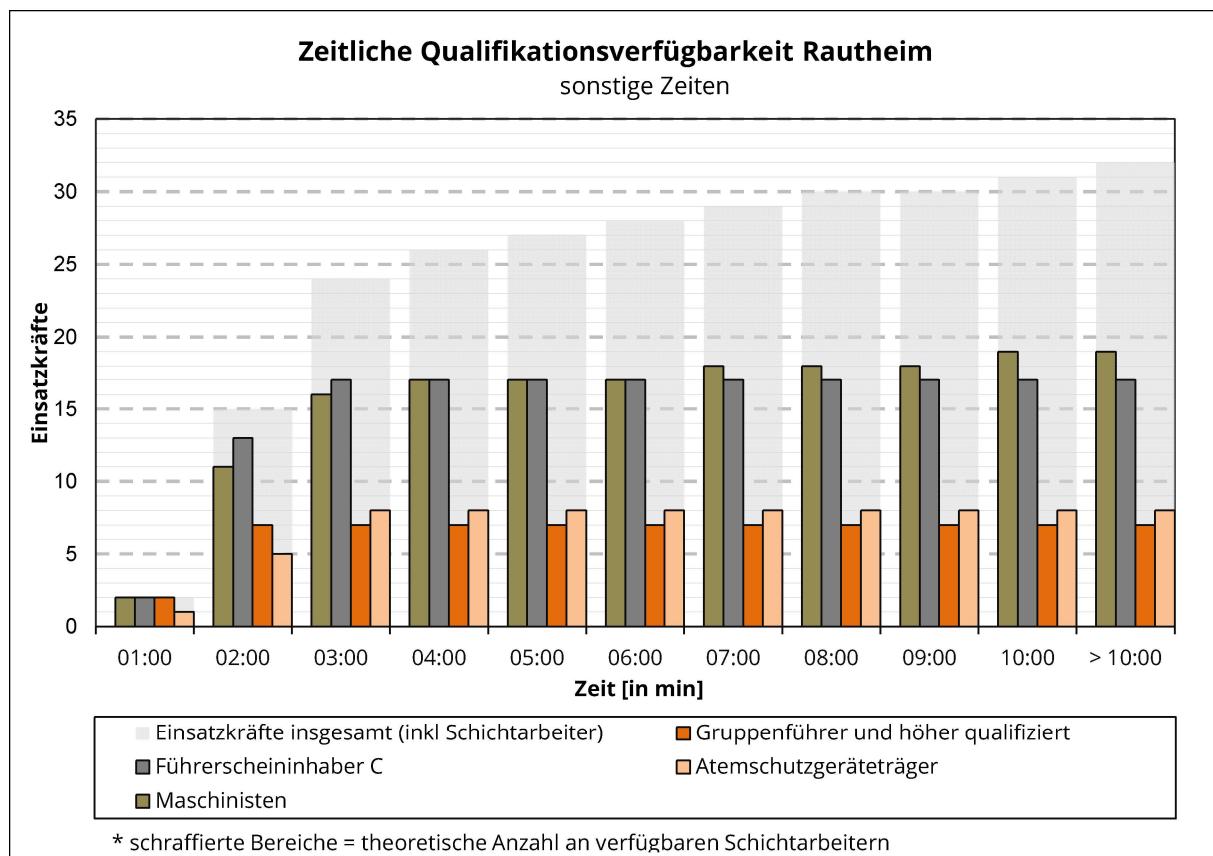
Rautheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



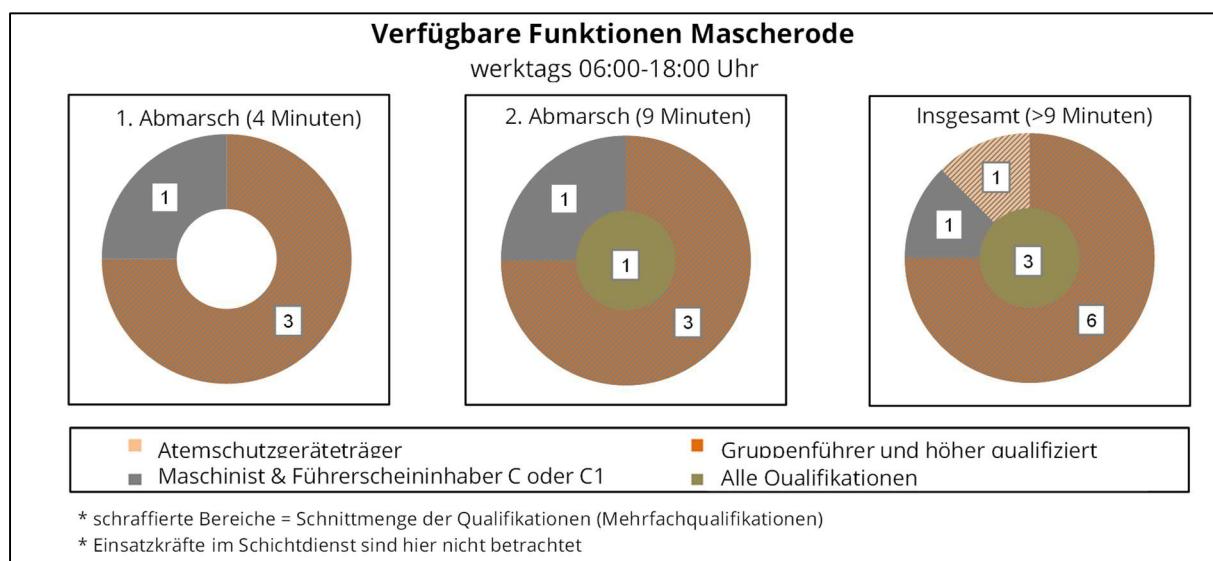
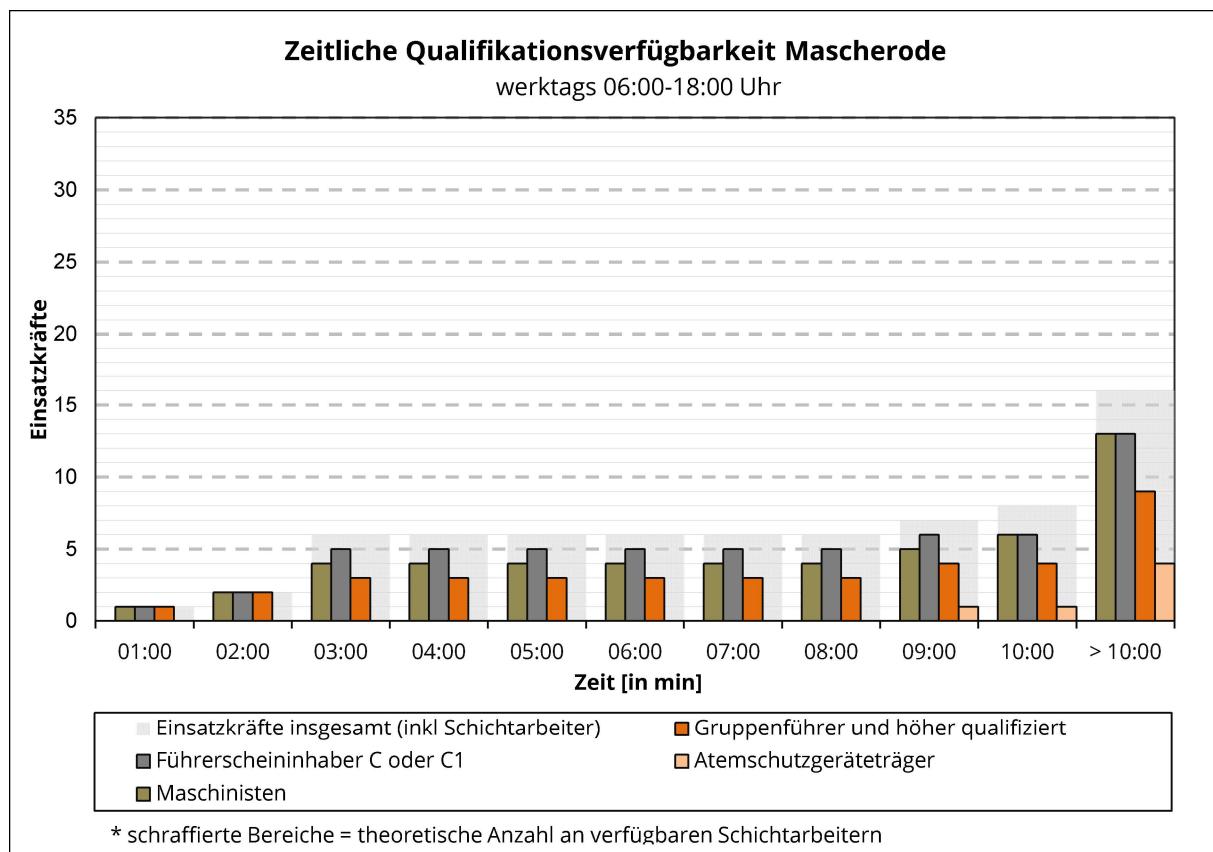
Rautheim

Sonstige Zeiten



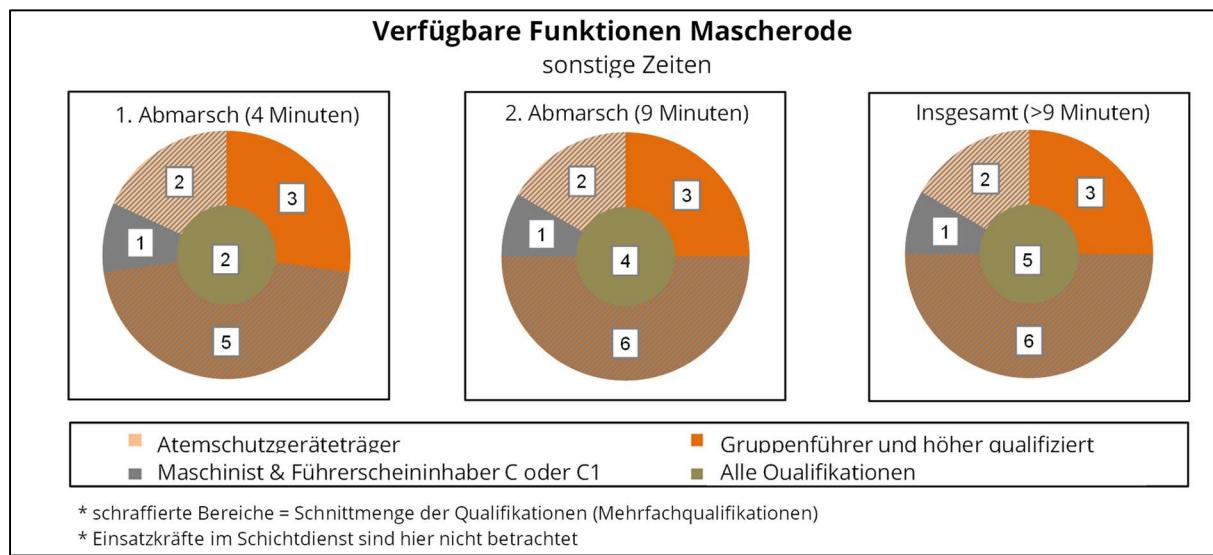
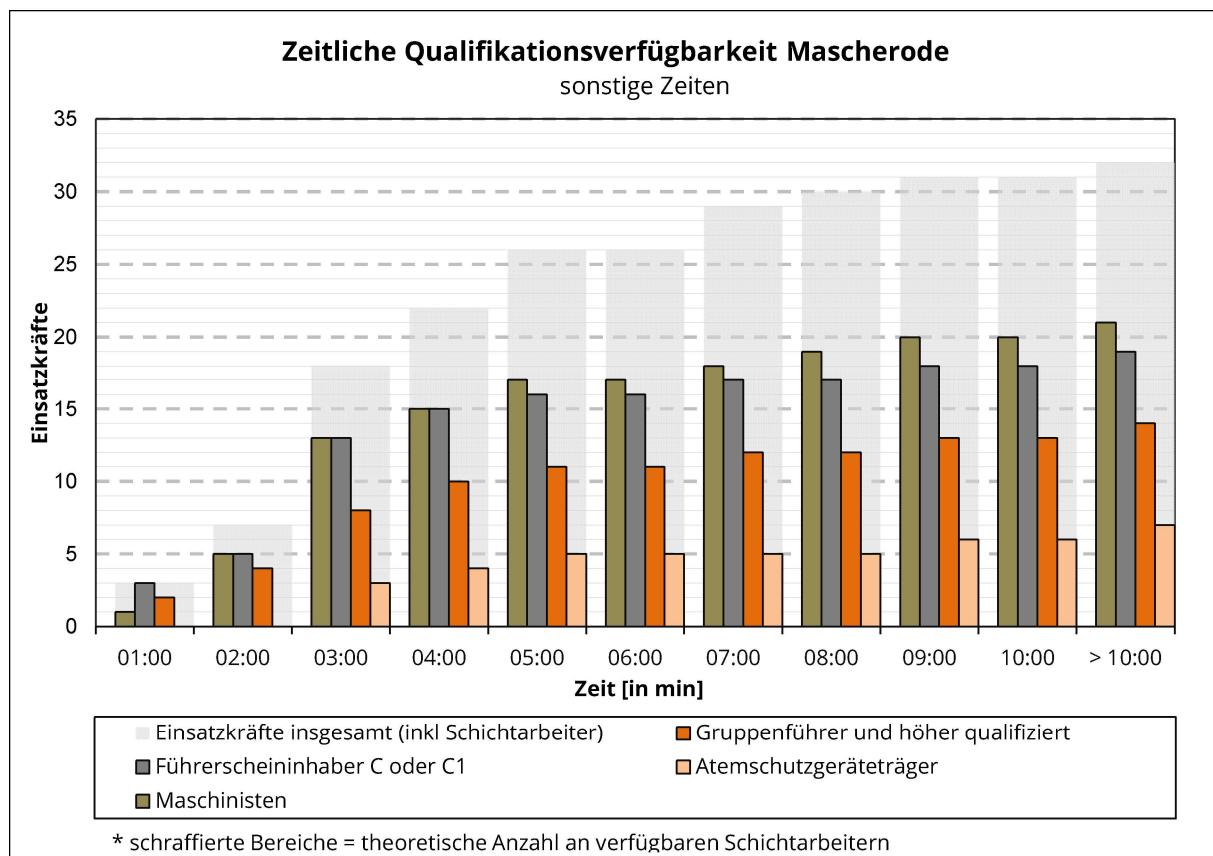
Mascherode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



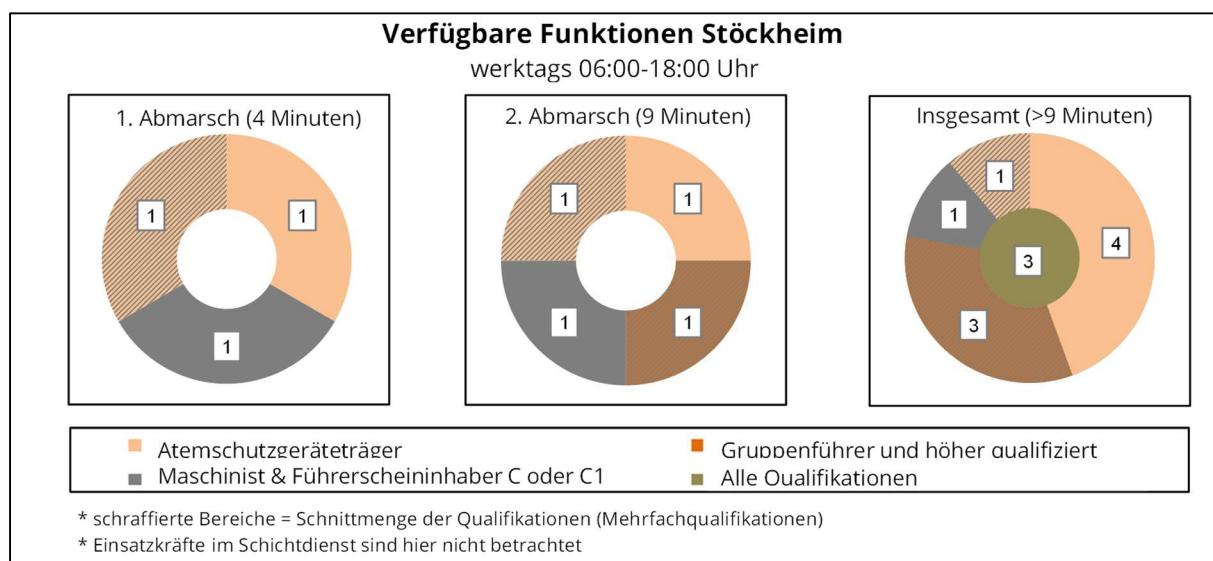
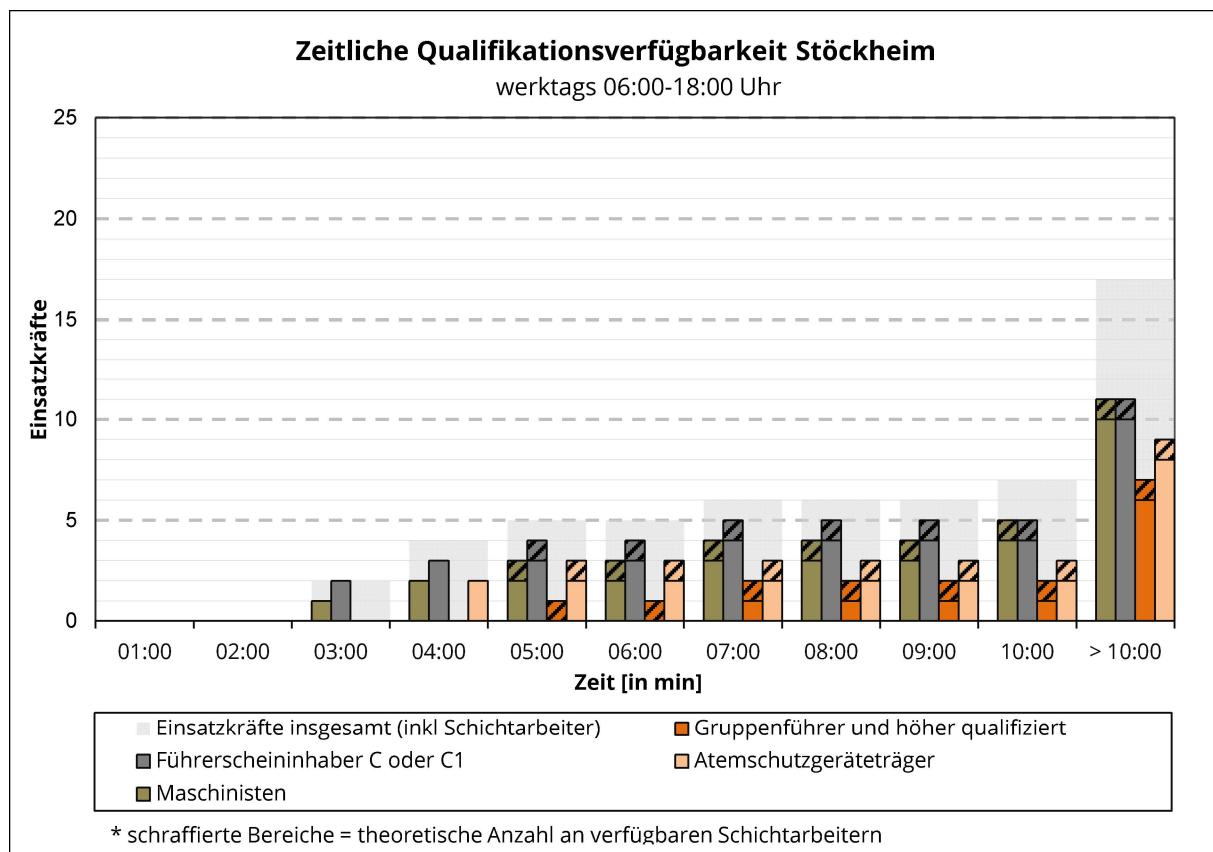
Mascherode

Sonstige Zeiten



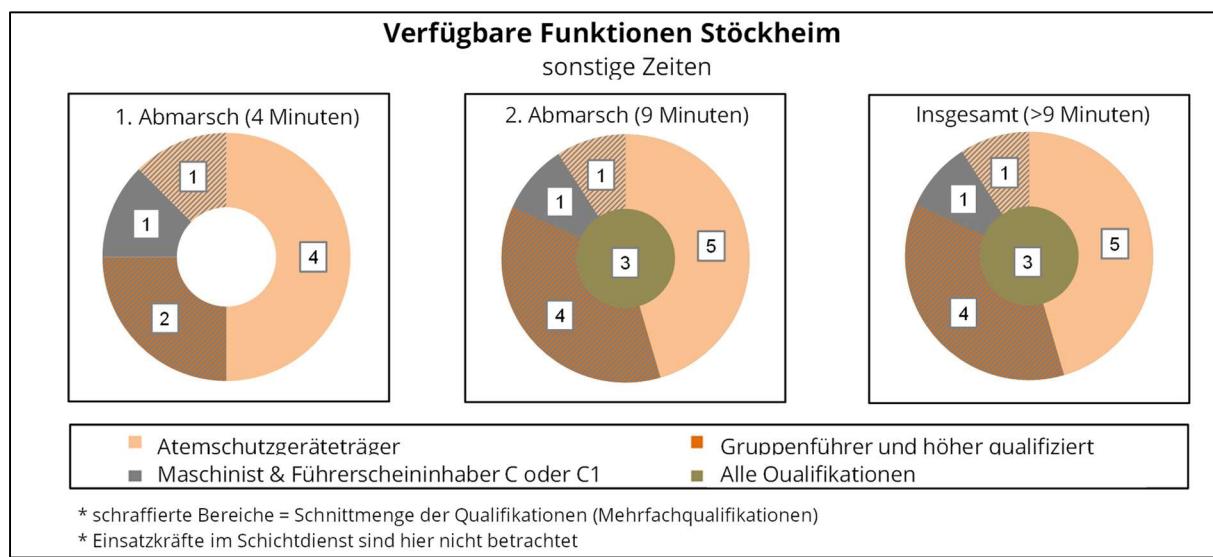
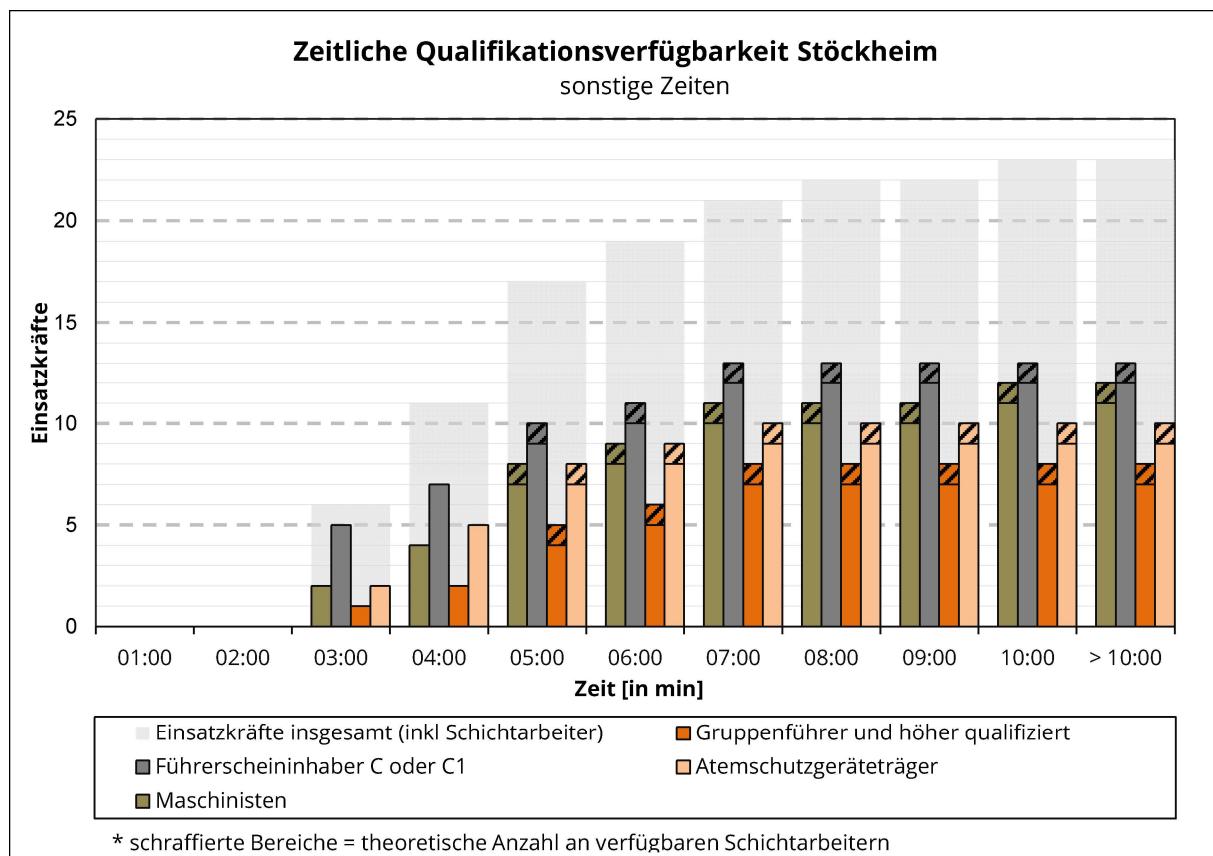
Stöckheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



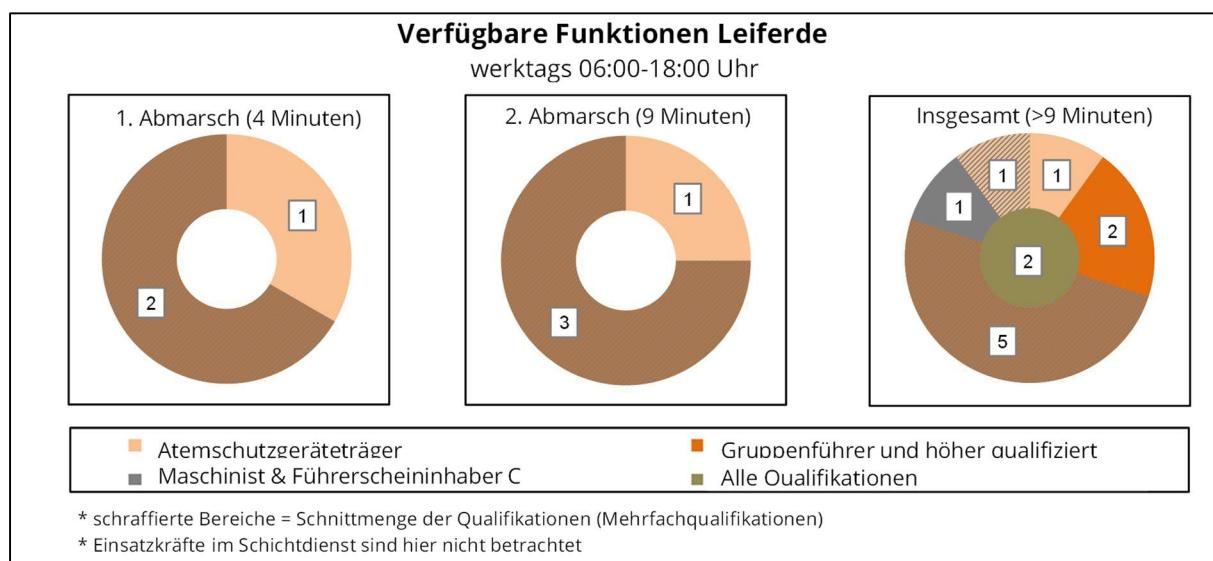
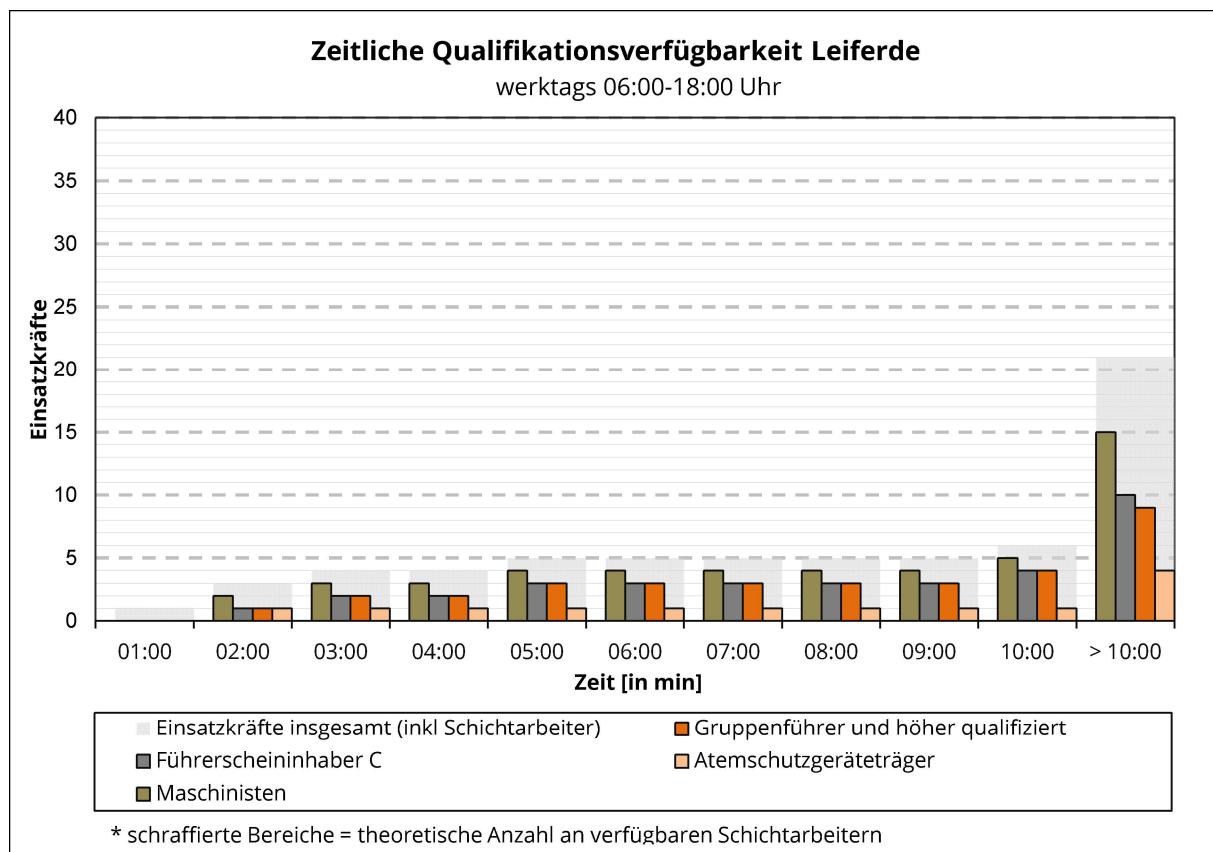
Stöckheim

Sonstige Zeiten



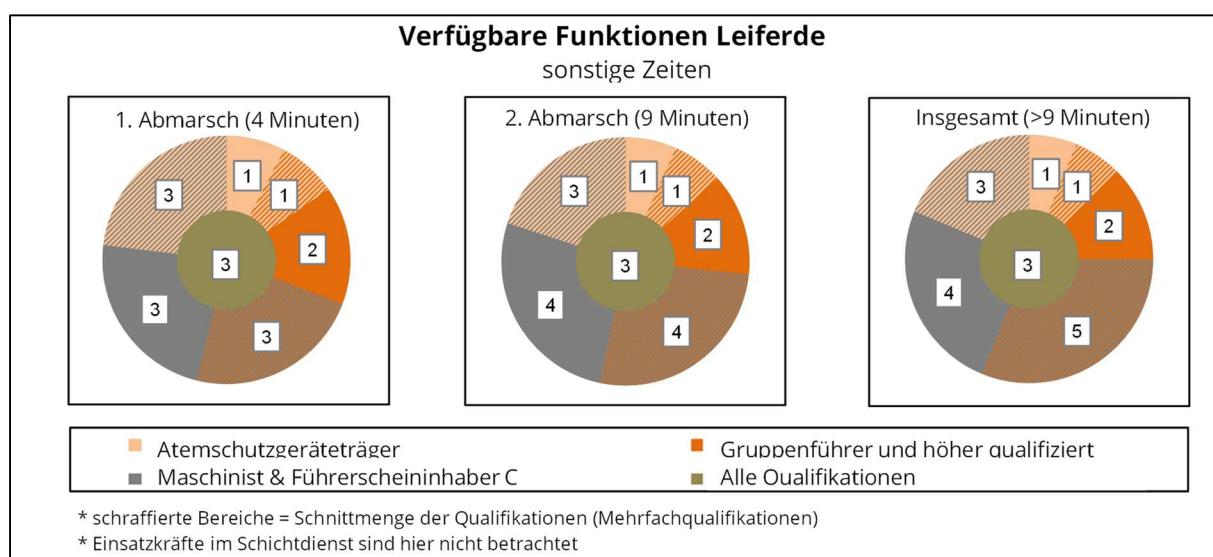
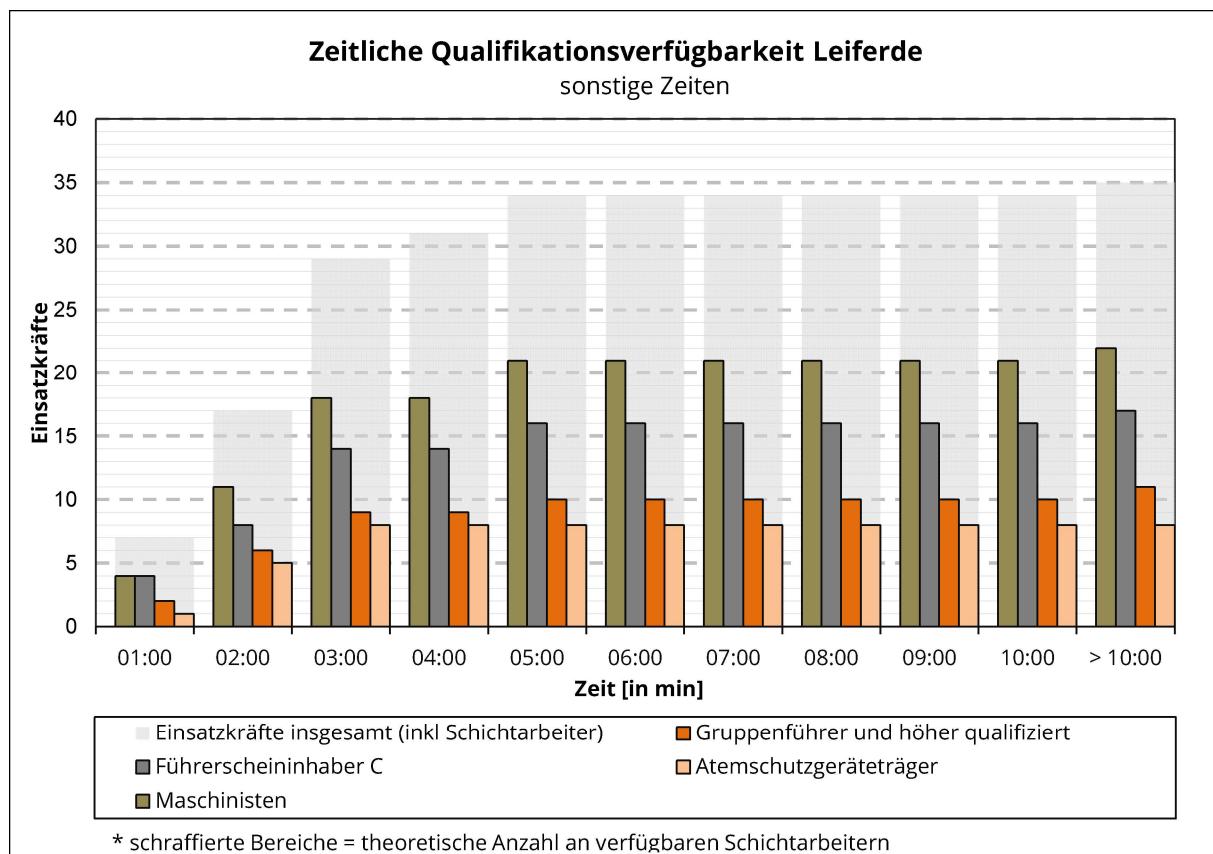
Leiferde

Montag-Freitag 6-18 Uhr



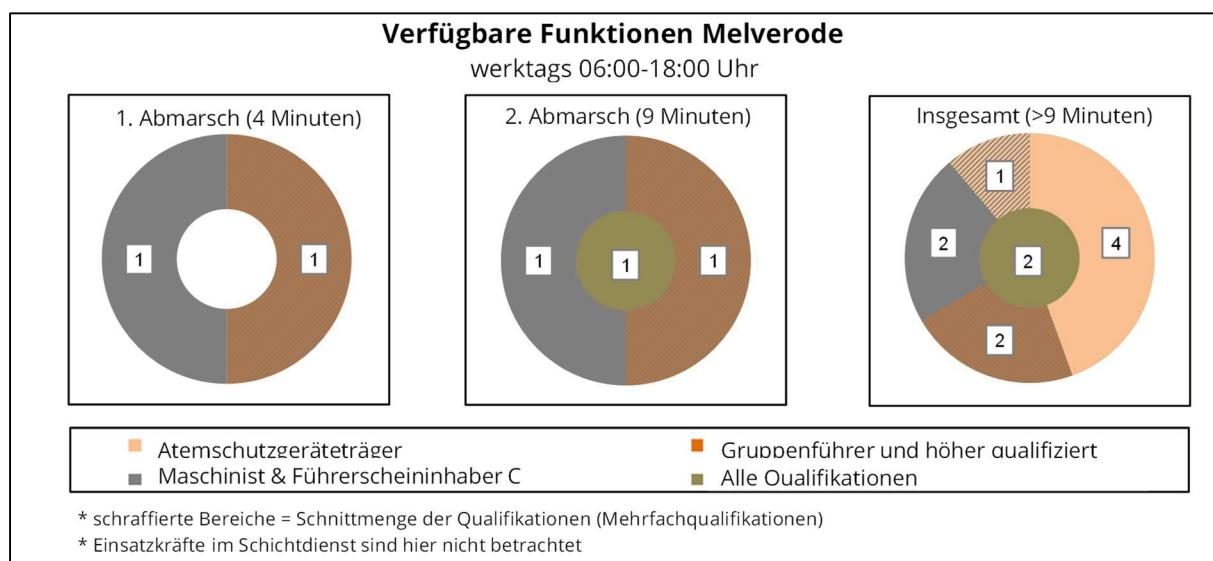
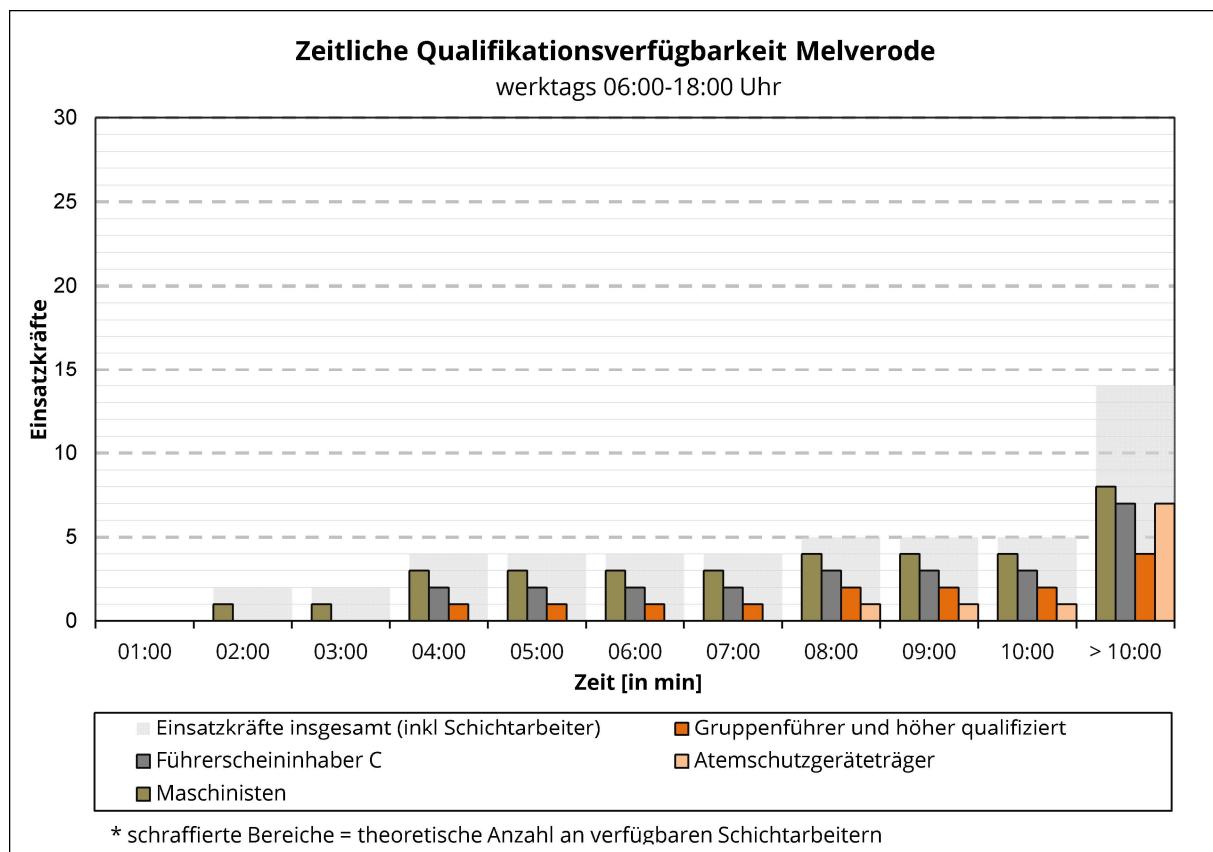
Leiferde

Sonstige Zeiten



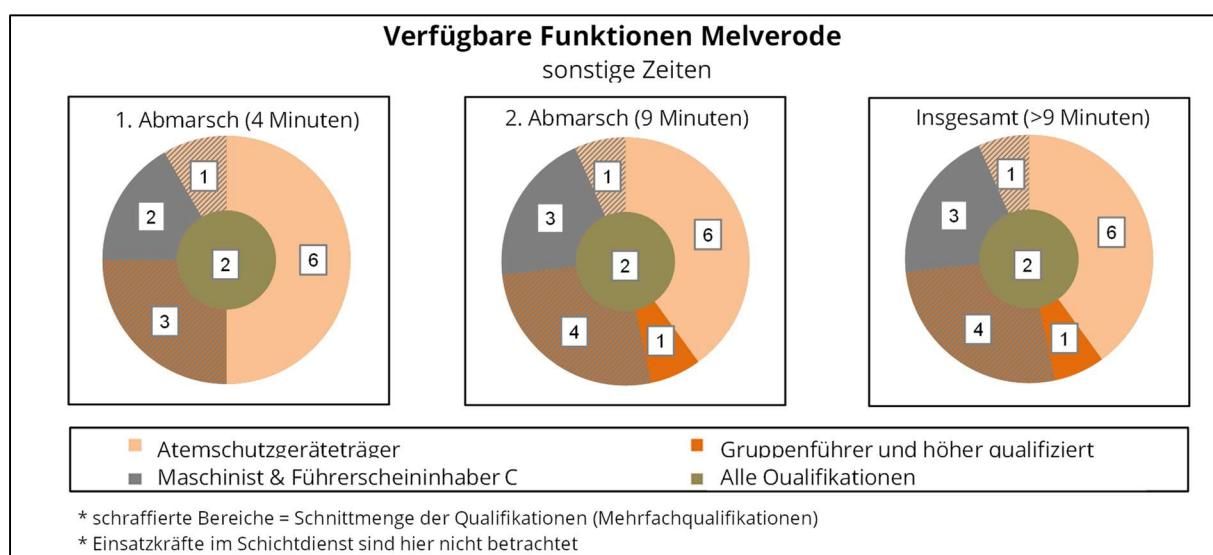
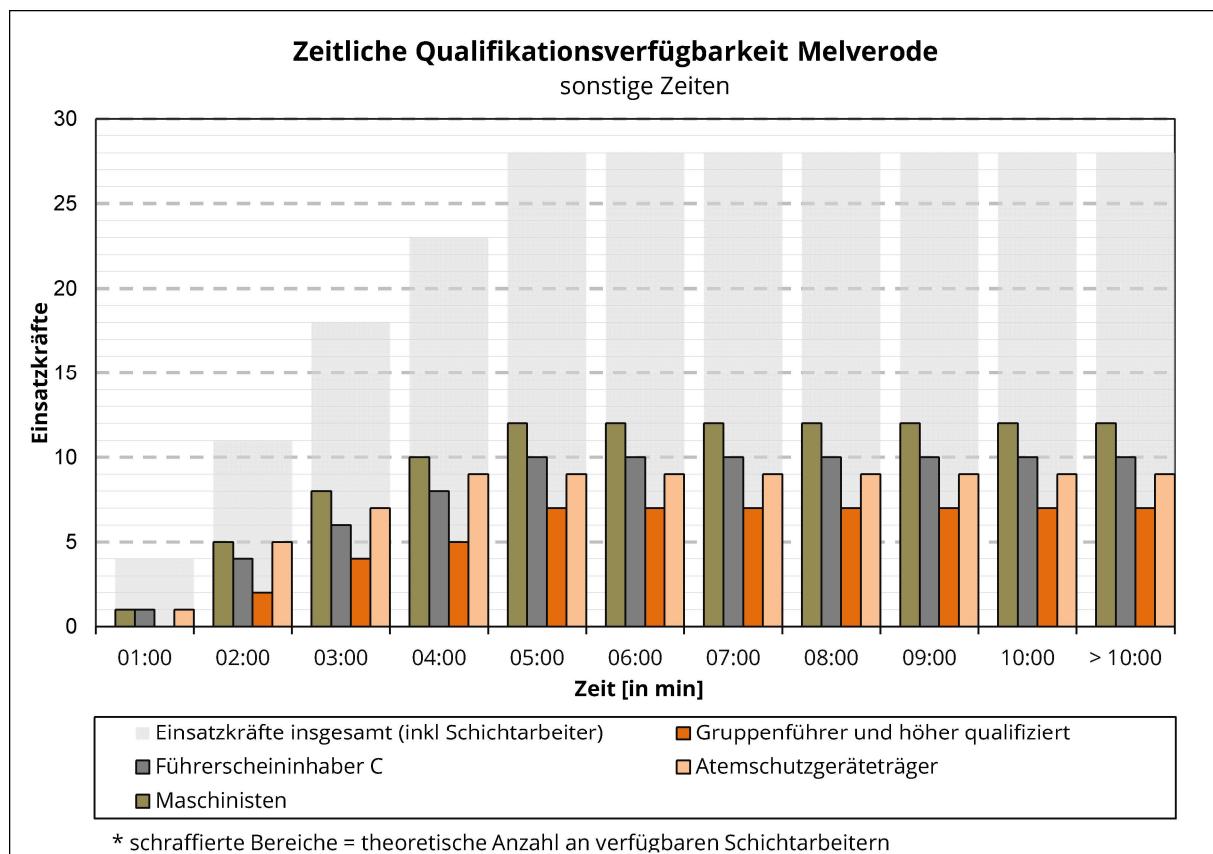
Melverode

Montag-Freitag 6-18 Uhr



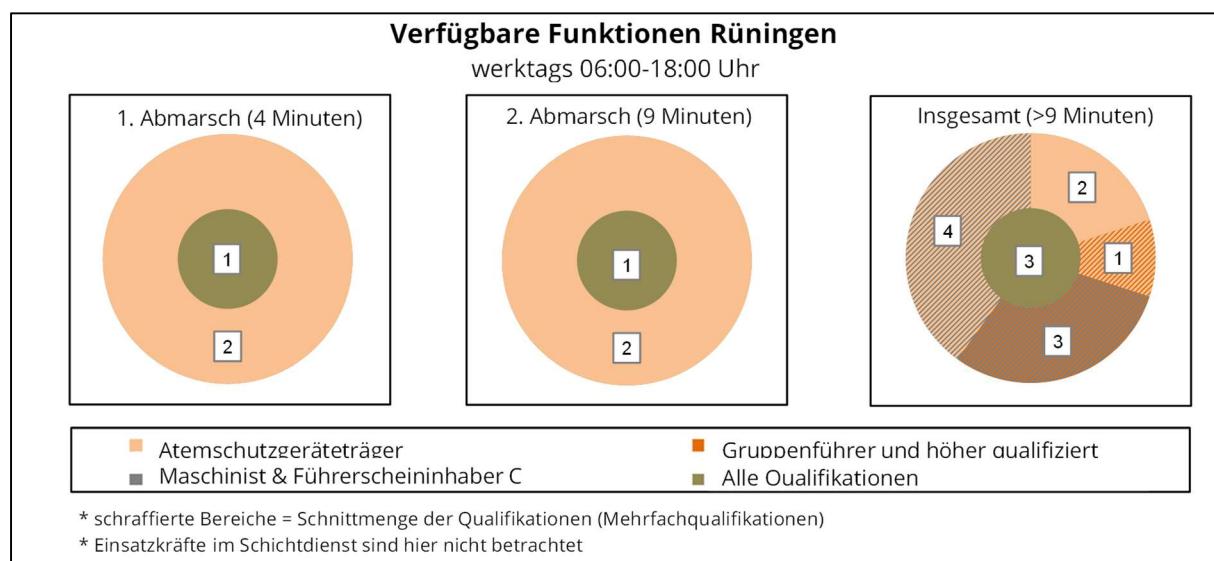
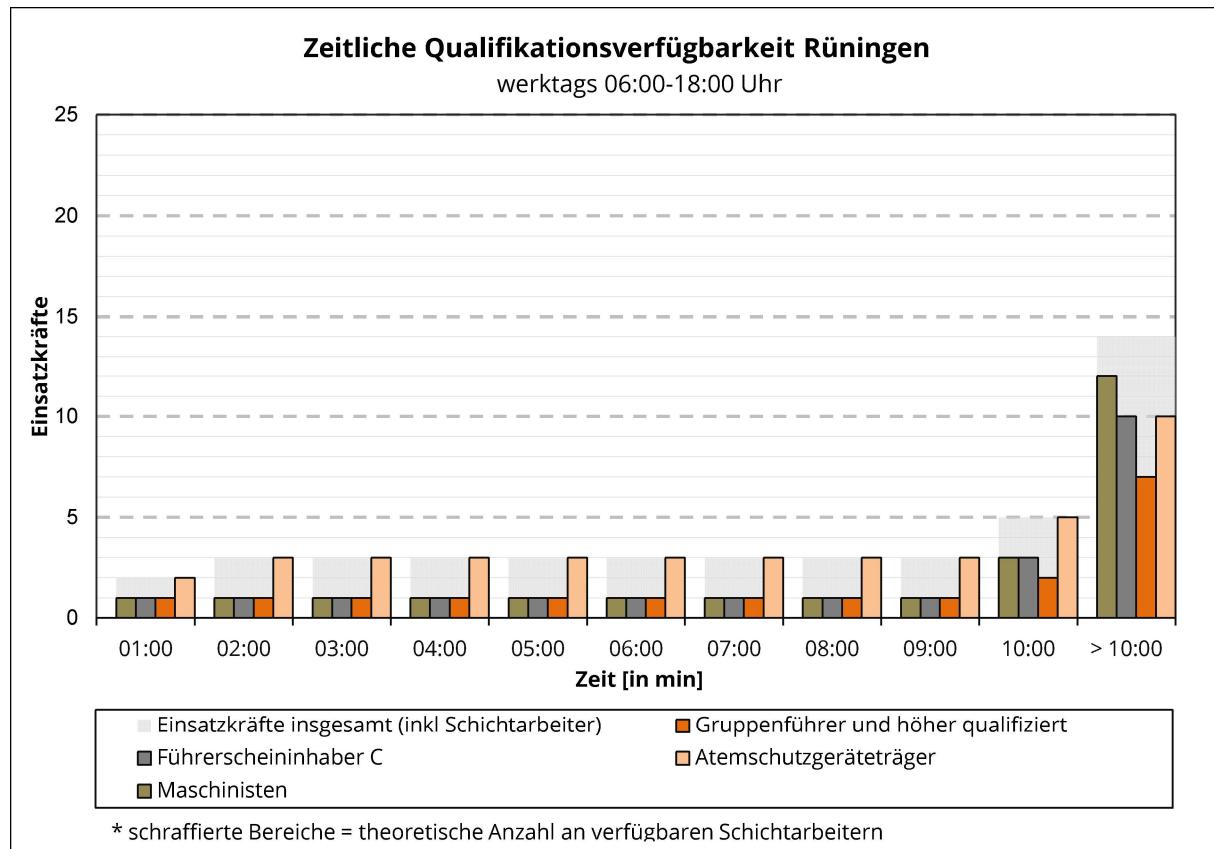
Melverode

Sonstige Zeiten



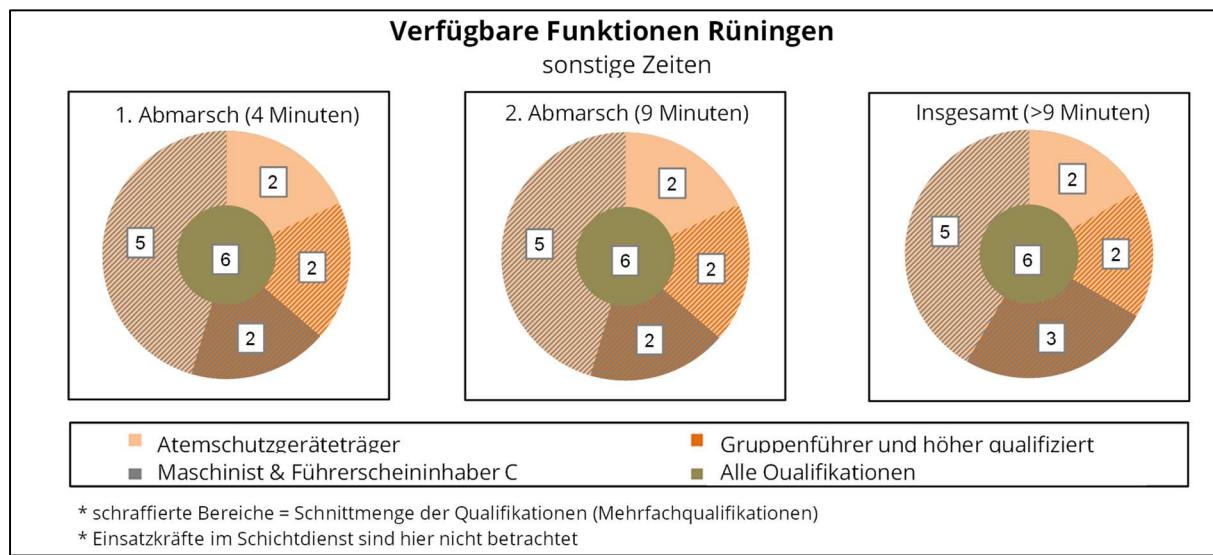
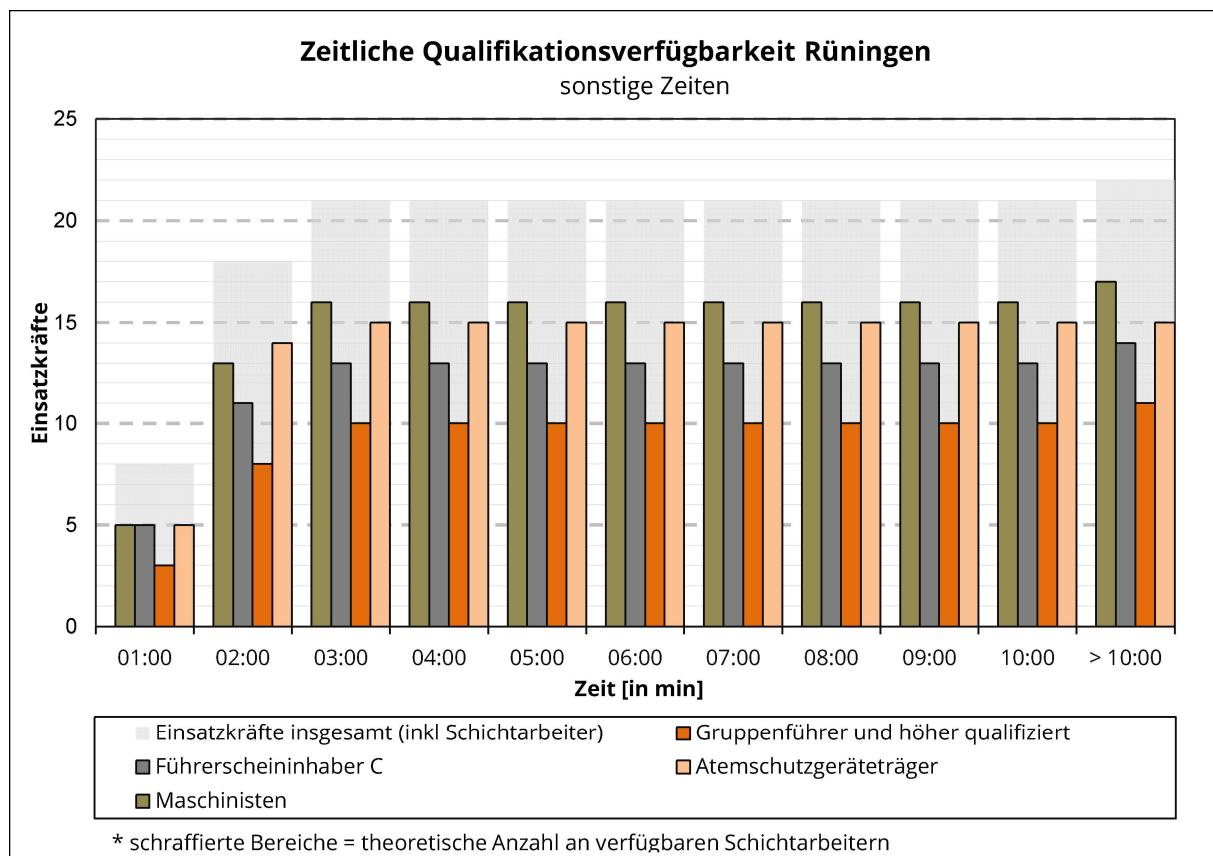
Rüning

Montag-Freitag 6-18 Uhr



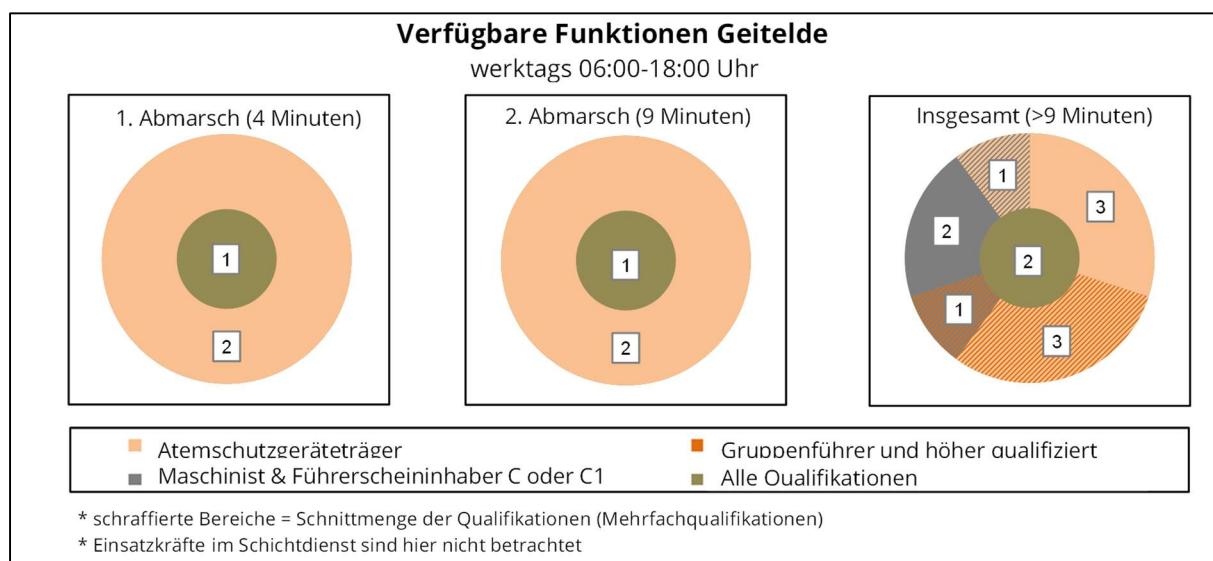
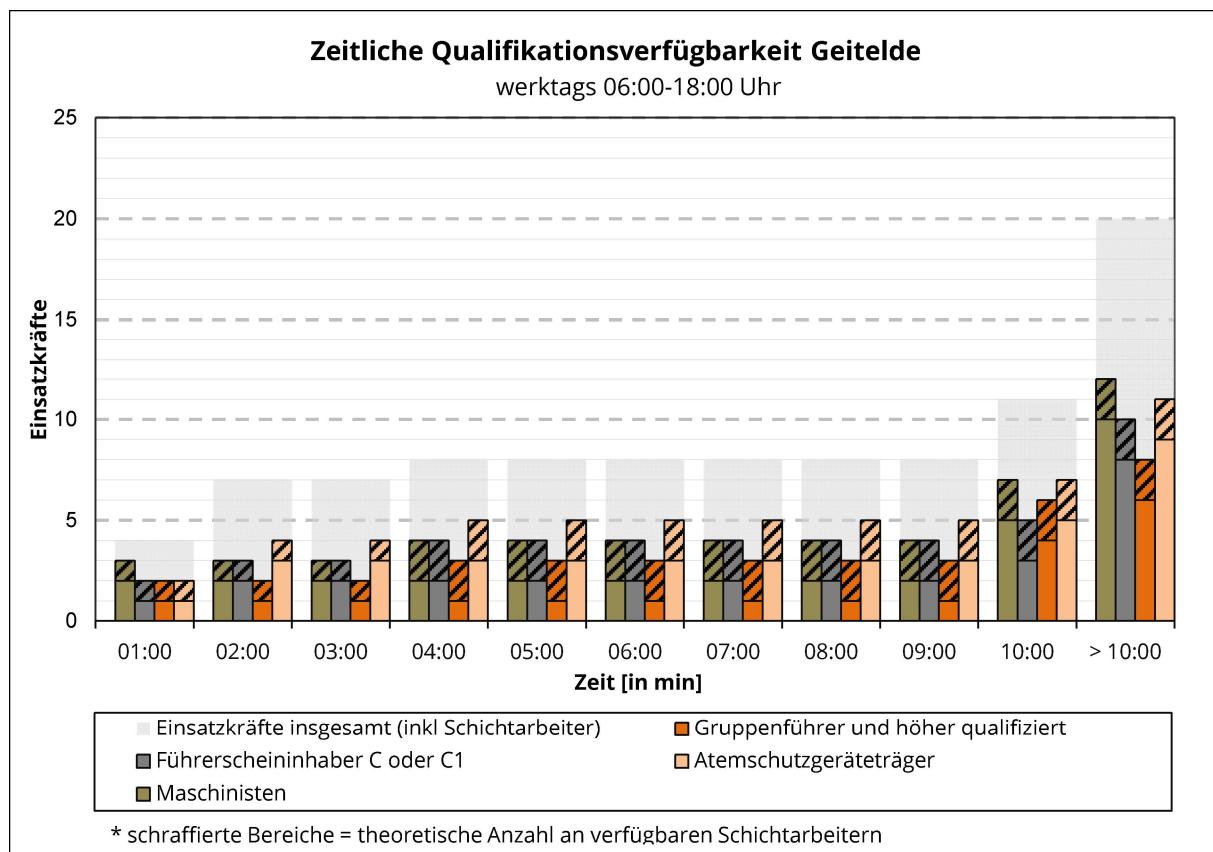
Rüning

Sonstige Zeiten



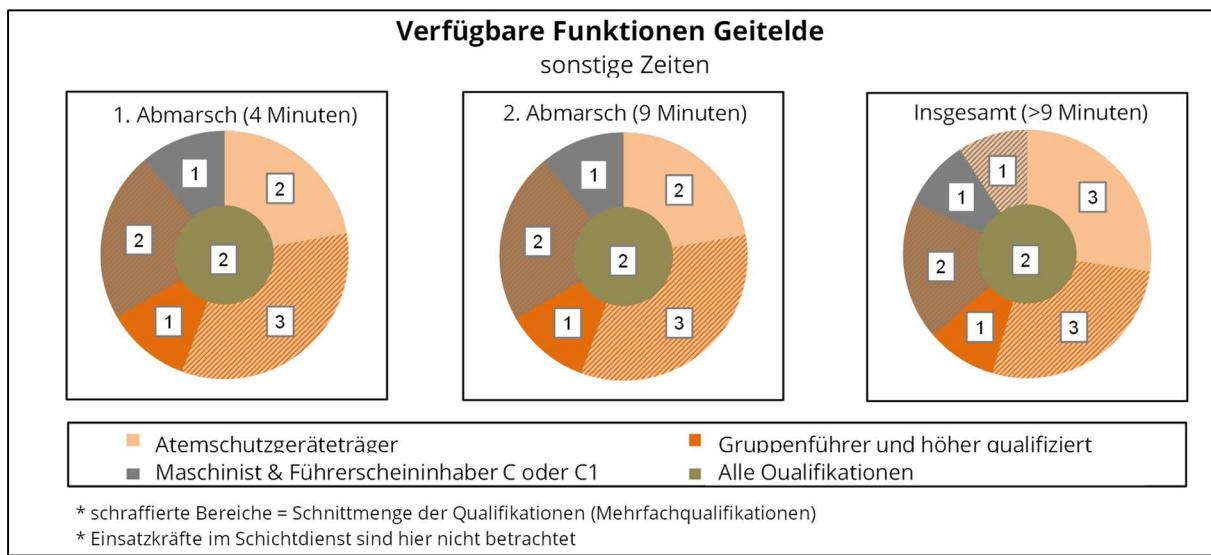
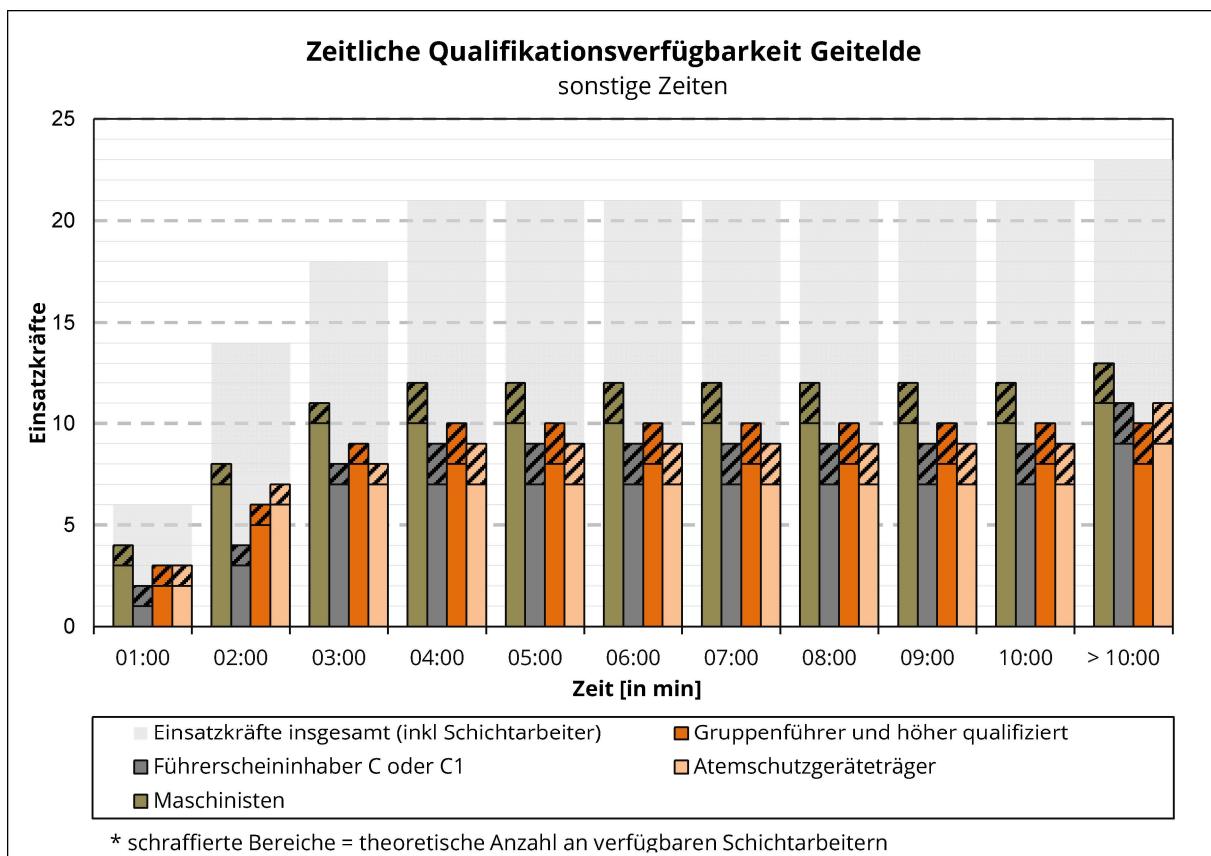
Geitelde

Montag-Freitag 6-18 Uhr



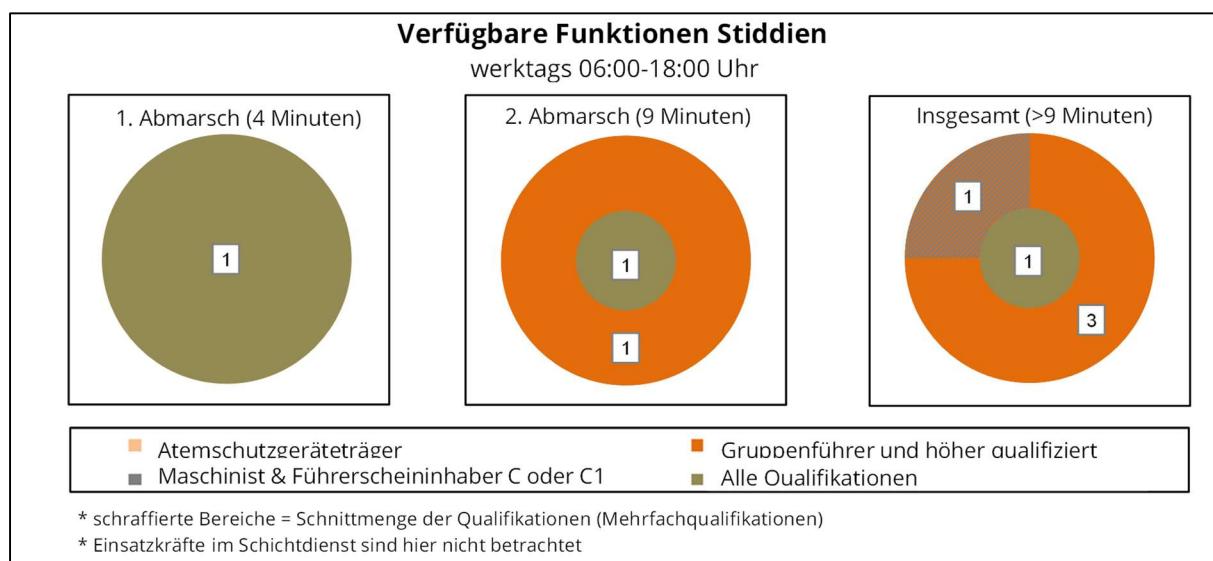
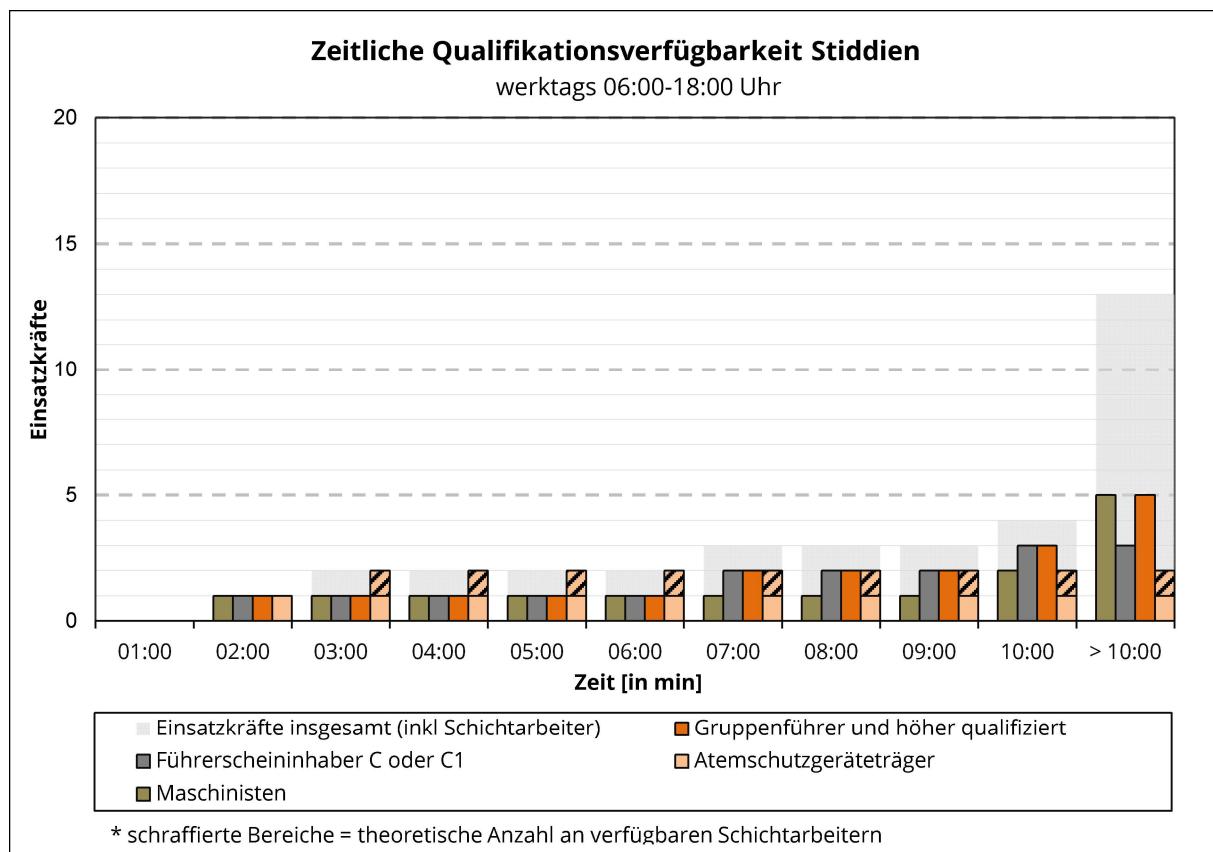
Geitelde

Sonstige Zeiten



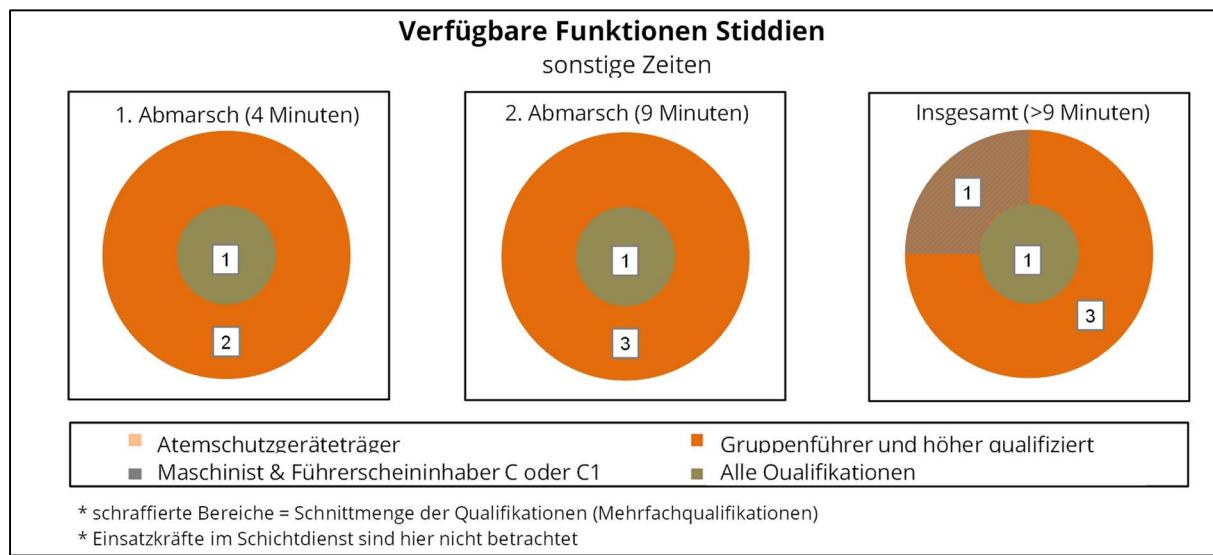
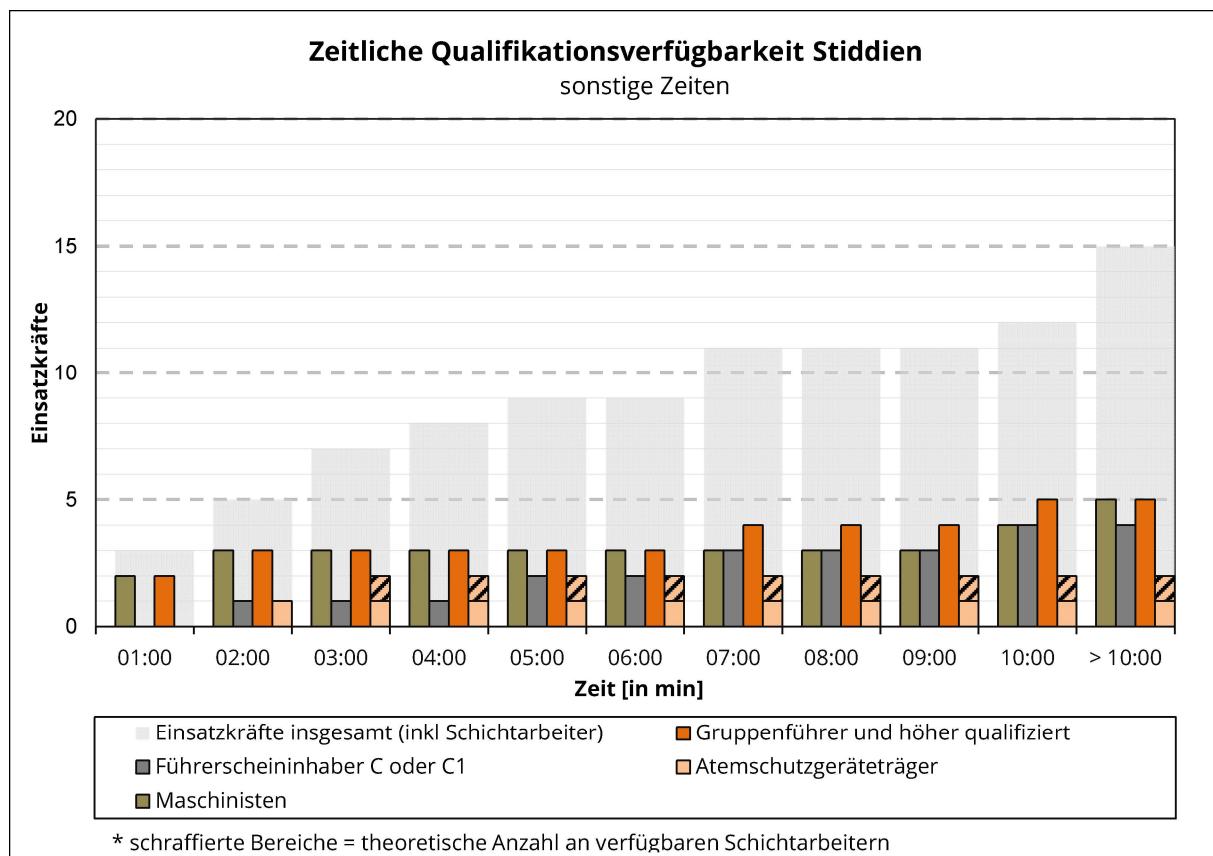
Stiddien

Montag-Freitag 6-18 Uhr



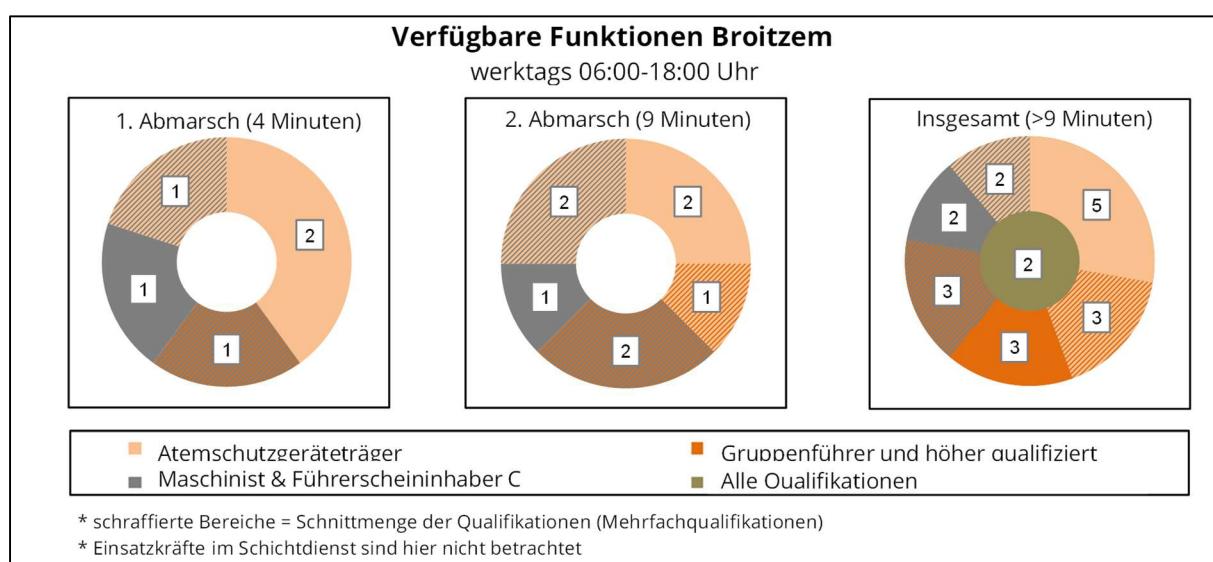
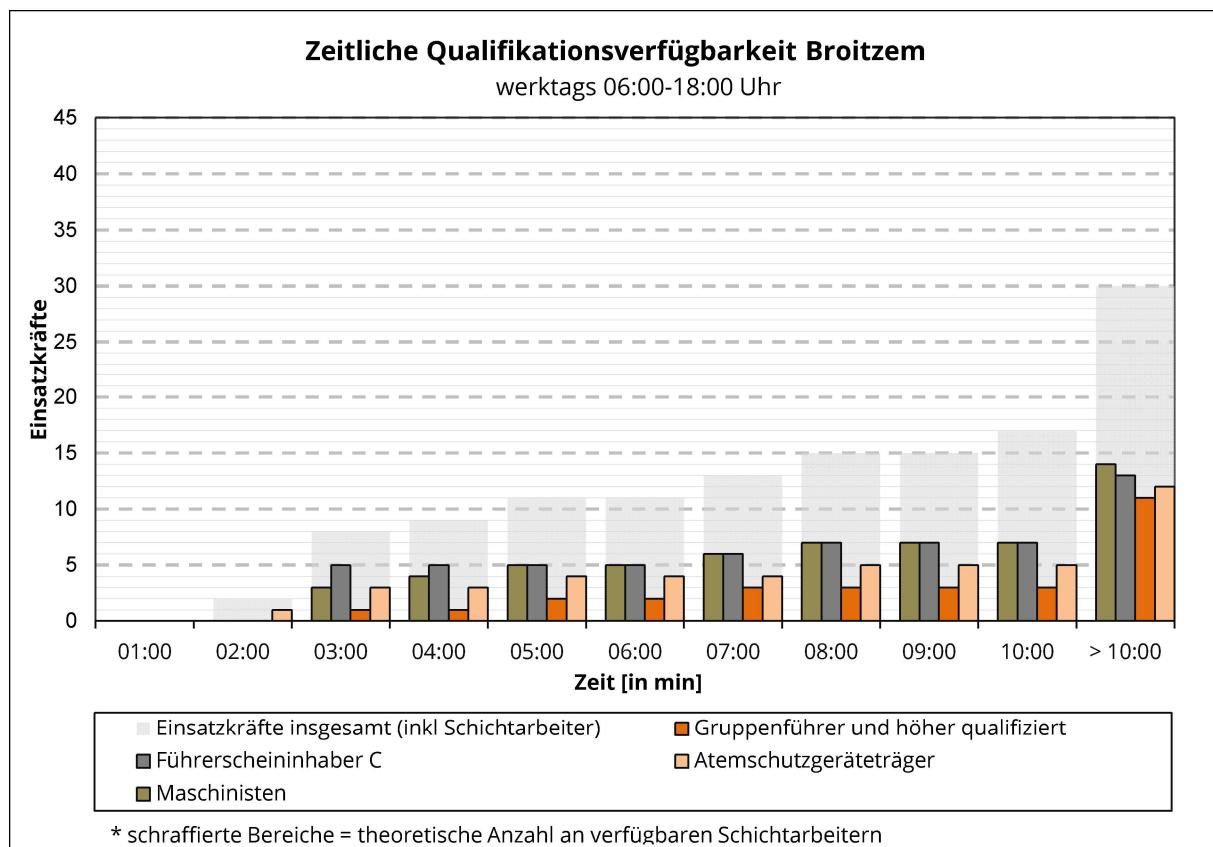
Stiddien

Sonstige Zeiten



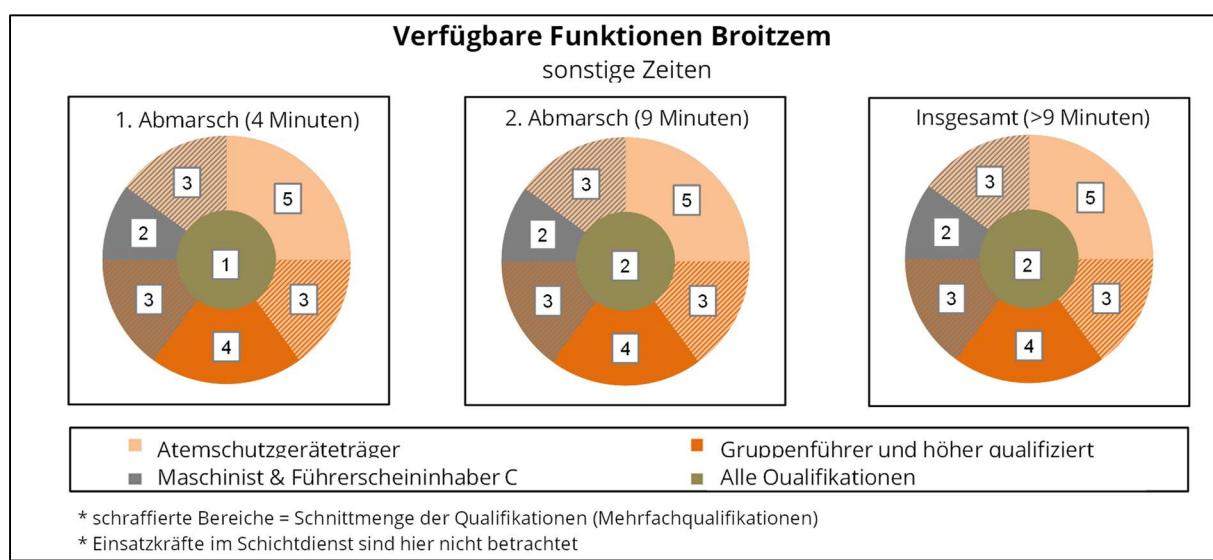
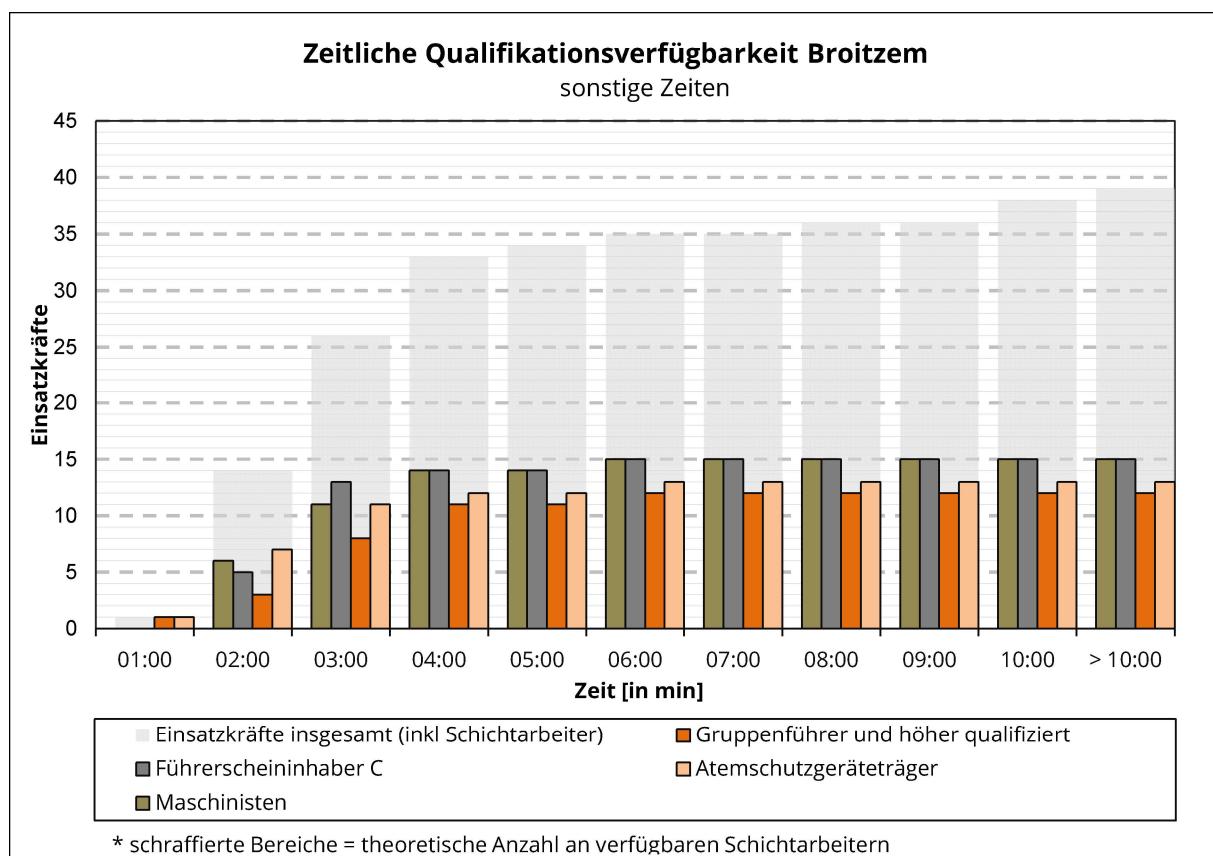
Broitzem

Montag-Freitag 6-18 Uhr



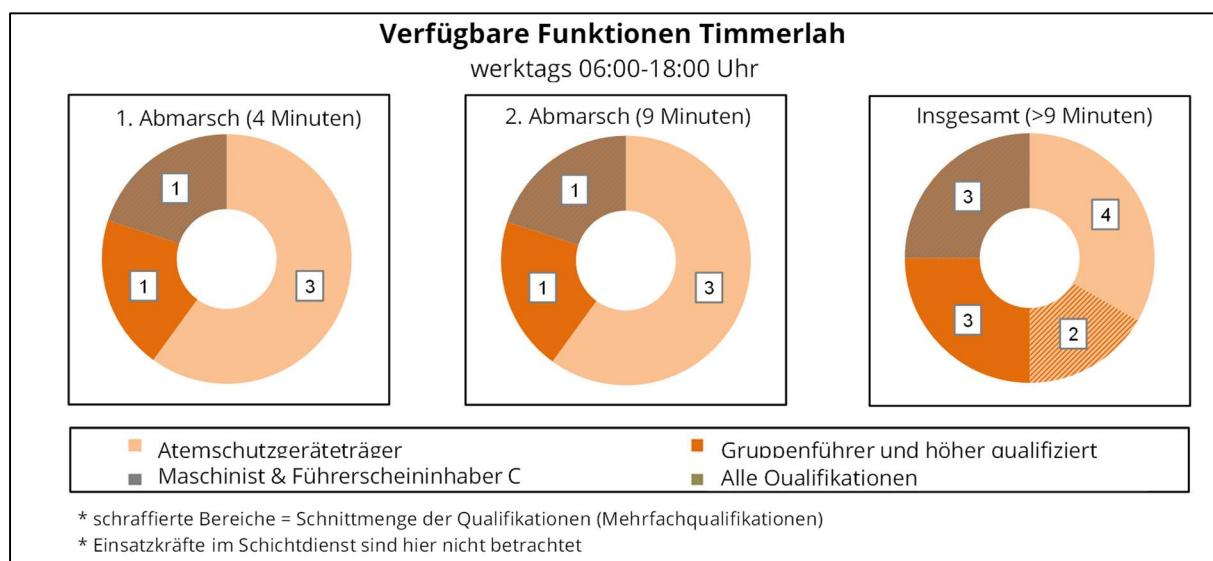
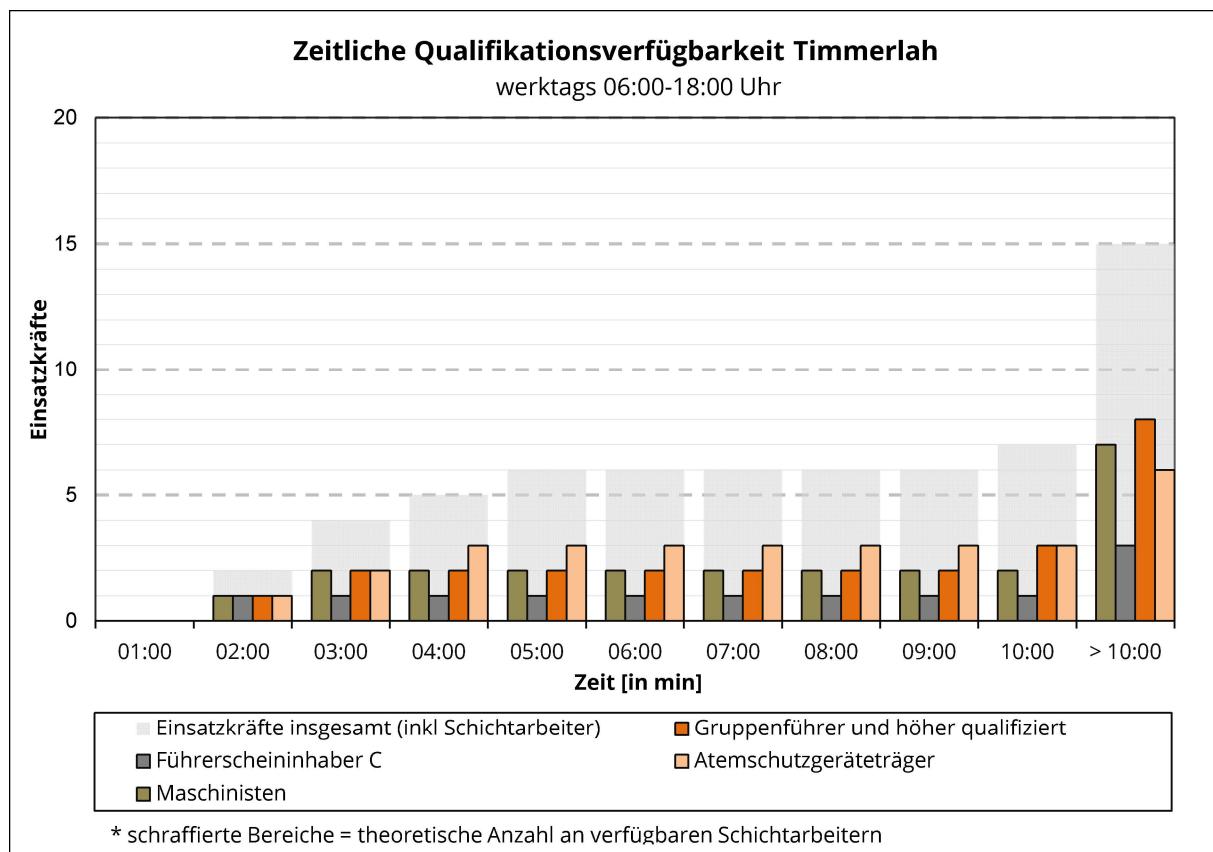
Broitzem

Sonstige Zeiten



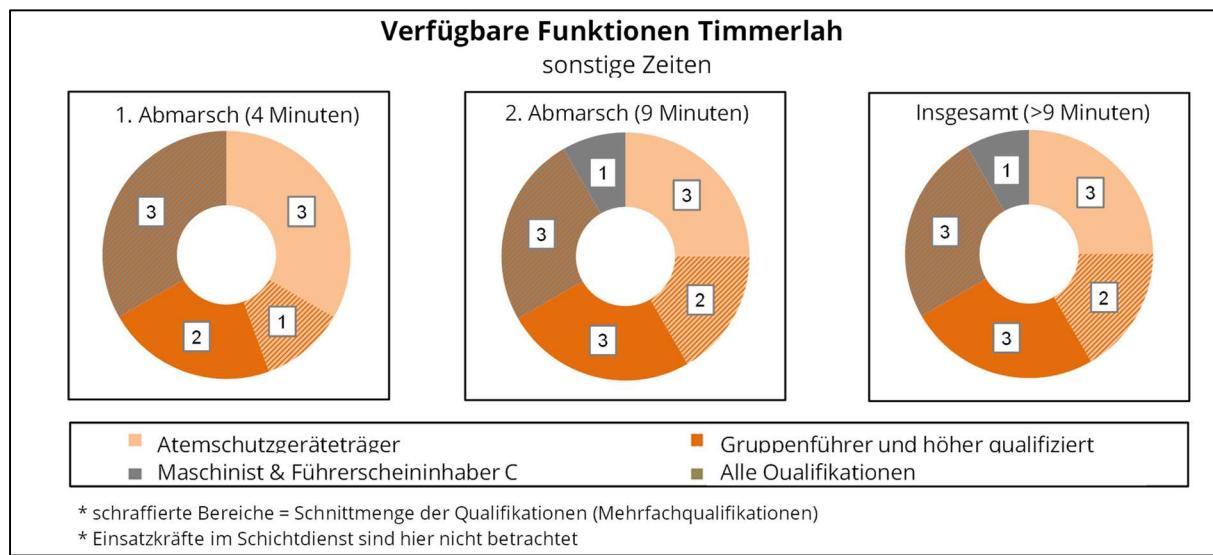
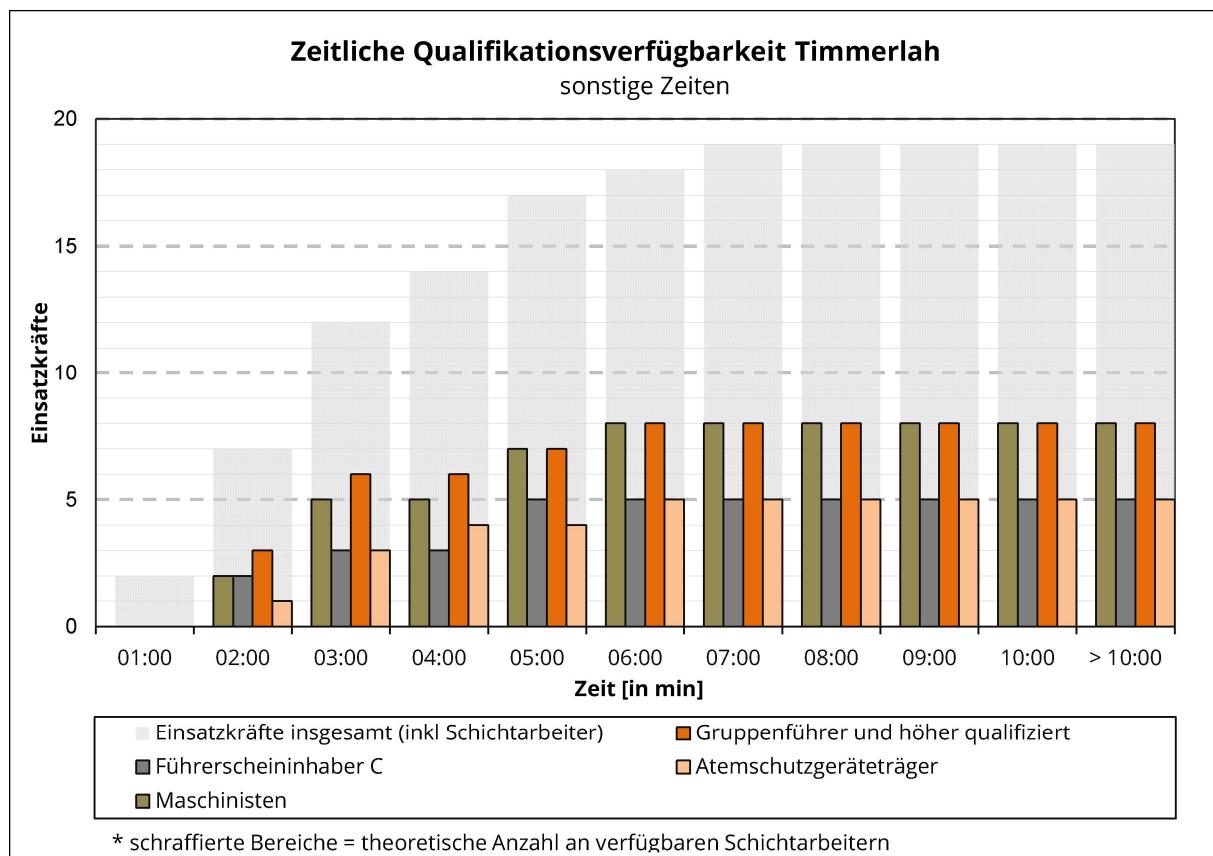
Timmerlah

Montag-Freitag 6-18 Uhr



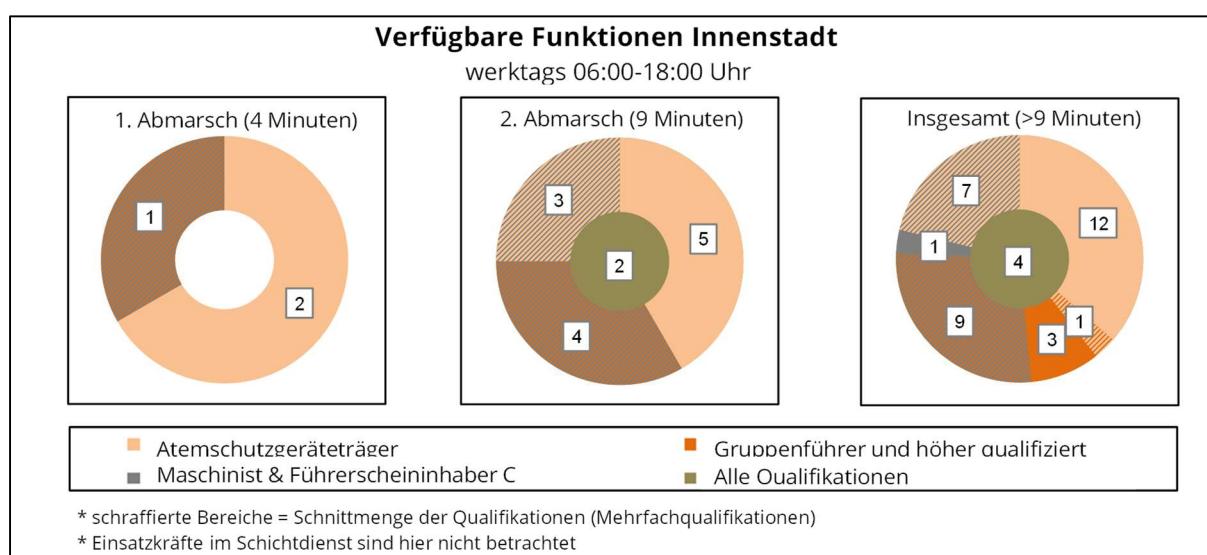
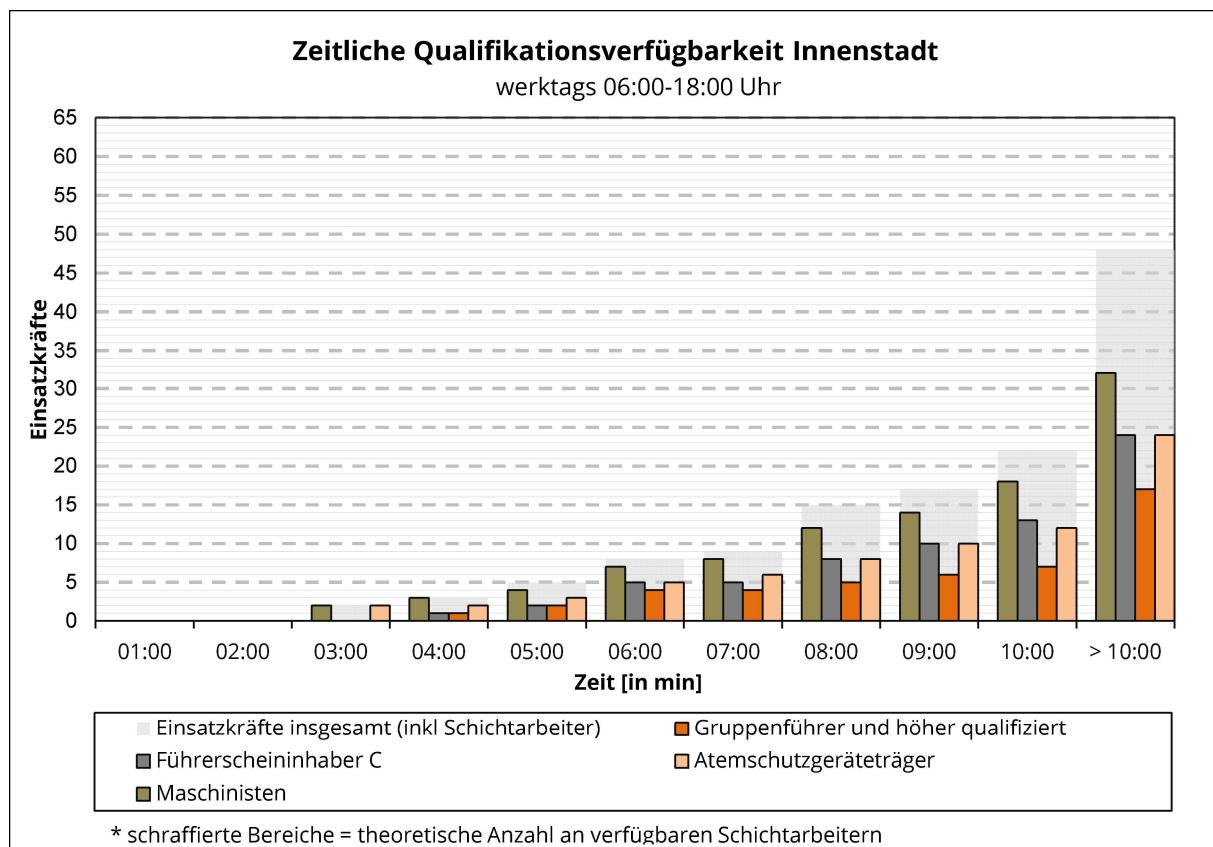
Timmerlah

Sonstige Zeiten



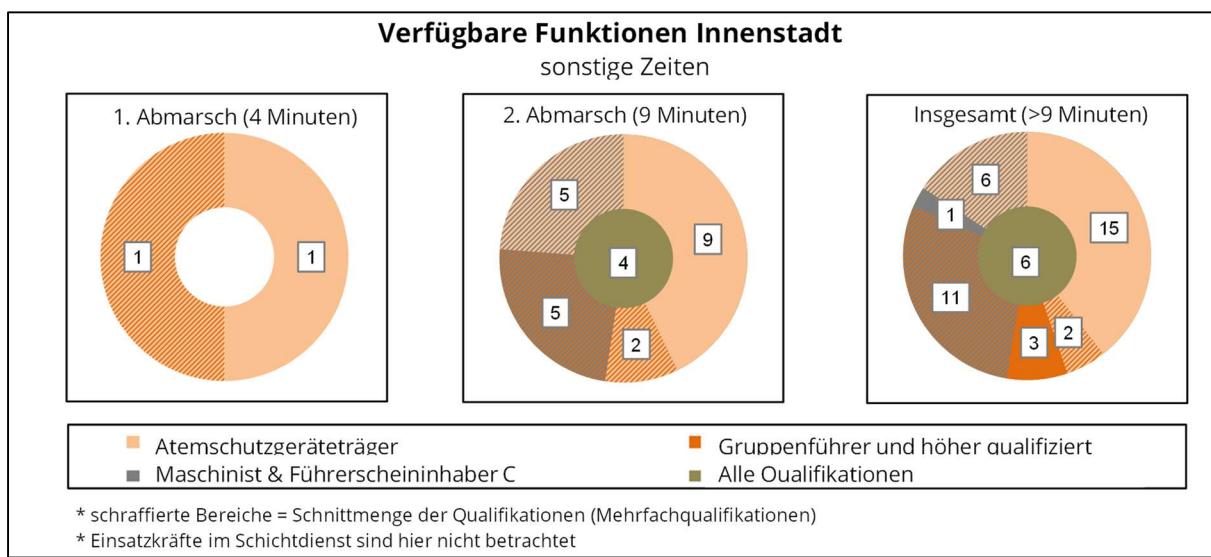
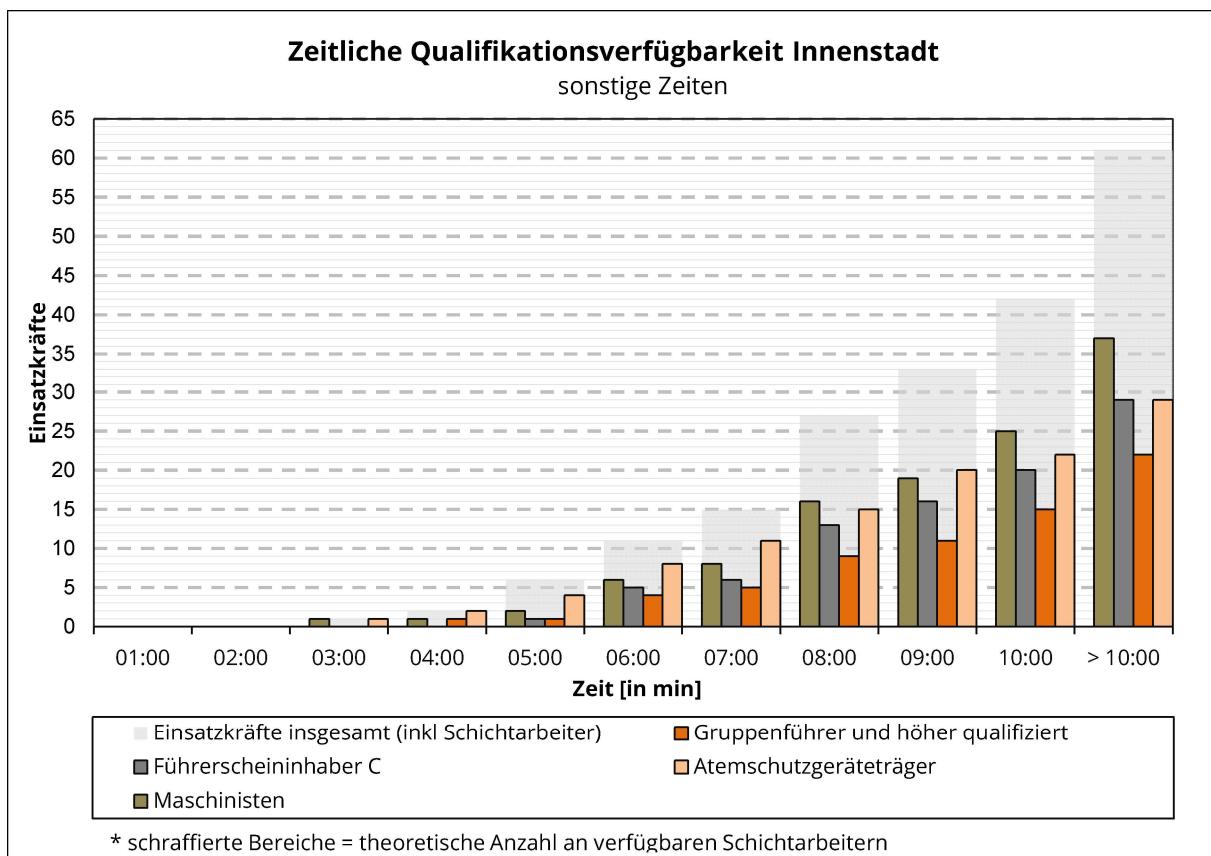
Innenstadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



Innenstadt

Sonstige Zeiten



Anhang C

Ergänzungen zu den
Ausrückzeiten

Ausrückzeiten Montags bis Freitags von 6 bis 18 Uhr

Mo-Fr 6-18 Uhr															
Hauptfeuerwache	15%	67%	16%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2259	1,62	1,98
Feuerwache Süd	11%	71%	15%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1577	1,60	1,95
Bevenrode	0%	0%	14%	57%	14%	0%	0%	0%	14%	0%	0%	0%	7	3,75	8,45
Bienrode	0%	1%	9%	46%	25%	8%	6%	0%	1%	1%	1%	1%	95	3,87	4,78
Broitzem	0%	1%	11%	35%	26%	12%	2%	4%	2%	2%	4%	81	4,17	5,35	
Dibbesdorf	0%	0%	32%	26%	11%	16%	11%	0%	0%	0%	5%	19	3,32	5,88	
Geitelde	5%	5%	68%	17%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	41	2,77	3,13	
Harxbüttel	0%	0%	0%	17%	33%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	6	4,81	6,00	
Hondelage	4%	0%	2%	42%	42%	8%	2%	0%	0%	0%	0%	50	4,16	4,78	
Innenstadt	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	10%	0%	0%	80%	10	12,11	14,47	
Lamme	0%	0%	13%	50%	29%	5%	4%	0%	0%	0%	0%	56	3,68	4,32	
Lehndorf	4%	0%	0%	4%	11%	22%	4%	22%	15%	7%	11%	27	7,27	9,53	
Leiferde	2%	0%	23%	37%	24%	15%	0%	0%	0%	0%	0%	62	3,74	4,75	
Mascherode	0%	0%	8%	28%	48%	12%	4%	0%	0%	0%	0%	25	4,30	4,87	
Melverode	1%	3%	3%	31%	38%	15%	2%	3%	1%	1%	1%	88	4,25	5,40	
Ölper	0%	0%	3%	14%	24%	28%	3%	14%	14%	0%	0%	29	5,20	7,38	
Querum	1%	2%	1%	17%	34%	26%	10%	6%	1%	1%	1%	94	4,82	5,88	
Rautheim	0%	0%	4%	35%	50%	8%	0%	0%	0%	0%	4%	26	4,05	4,72	
Riddagshausen	0%	0%	3%	0%	5%	10%	13%	31%	21%	8%	10%	39	7,40	8,90	
Rühme	0%	0%	0%	2%	9%	9%	11%	29%	16%	16%	9%	45	7,62	9,52	
Rüningen	2%	9%	49%	31%	6%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	245	2,82	3,48	
Schapen	0%	0%	20%	44%	32%	0%	0%	0%	0%	4%	0%	25	3,67	4,50	
Stiddien	5%	5%	32%	18%	32%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	22	3,57	4,82	
Stöckheim	0%	0%	0%	2%	0%	26%	28%	30%	7%	7%	0%	46	6,83	7,83	
Thune	0%	0%	18%	18%	53%	12%	0%	0%	0%	0%	0%	17	4,12	4,93	
Timmerlah	0%	0%	33%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	6	5,49	6,83	
Veltenhof	0%	3%	8%	16%	42%	18%	5%	3%	3%	2%	0%	62	4,35	5,73	
Völkenrode	0%	11%	22%	17%	17%	17%	0%	6%	0%	0%	11%	18	4,13	7,75	
Volkmarode	0%	5%	0%	33%	29%	14%	5%	5%	5%	0%	5%	21	4,10	6,48	
Waggum	0%	0%	0%	11%	11%	22%	33%	11%	0%	11%	0%	9	6,37	7,32	
Watenbüttel	0%	1%	22%	29%	22%	16%	7%	0%	1%	0%	0%	68	3,86	5,45	
Wenden	3%	0%	8%	22%	39%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	36	4,24	5,58	

Ausrückzeiten zu den sonstigen Zeiten

Sonstige Zeiten																
Hauptfeuerwache	14%	53%	30%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2823	1,75	2,27
Feuerwache Süd	13%	67%	17%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1620	1,62	2,00
Bevenrode	14%	0%	14%	0%	43%	14%	0%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	7	4,28	7,87
Bienrode	1%	5%	9%	38%	35%	9%	2%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	92	3,95	4,67
Broitzem	4%	7%	15%	25%	27%	8%	9%	4%	0%	0%	1%	1%	1%	165	4,00	5,20
Dibbesdorf	0%	0%	38%	25%	19%	19%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	16	3,26	5,03
Geitelde	4%	12%	48%	16%	12%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	25	2,67	4,32
Harxbüttel	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	33%	0%	0%	0%	0%	0%	3	5,98	
Hondelage	0%	0%	7%	44%	34%	7%	5%	0%	2%	0%	0%	0%	0%	41	3,95	4,85
Innenstadt	2%	12%	0%	5%	0%	2%	2%	0%	2%	10%	64%	42	11,25	13,35		
Lamme	4%	10%	16%	47%	14%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	118	3,47	4,17		
Lehndorf	0%	3%	2%	6%	11%	17%	25%	16%	6%	9%	5%	64	6,33	8,32		
Leiferde	4%	13%	17%	31%	31%	2%	0%	2%	0%	0%	0%	52	3,41	4,57		
Mascherode	0%	4%	9%	39%	27%	13%	2%	2%	2%	0%	4%	56	3,97	5,10		
Melverode	2%	5%	6%	31%	44%	9%	2%	1%	0%	0%	0%	221	4,08	4,67		
Ölper	3%	2%	0%	8%	31%	14%	20%	14%	0%	5%	3%	64	5,32	7,25		
Querum	1%	3%	4%	25%	43%	19%	4%	1%	0%	1%	0%	161	4,40	5,15		
Rautheim	0%	4%	9%	54%	25%	7%	0%	2%	0%	0%	0%	56	3,73	4,47		
Riddagshausen	4%	0%	0%	0%	2%	13%	27%	23%	19%	2%	10%	52	7,18	8,82		
Rühme	0%	3%	2%	3%	15%	25%	22%	15%	7%	5%	3%	60	6,03	7,48		
Rüningen	5%	17%	53%	23%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	368	2,58	3,08		
Schapen	0%	0%	11%	36%	32%	21%	0%	0%	0%	0%	0%	28	4,25	5,25		
Stiddien	0%	11%	5%	53%	5%	11%	16%	0%	0%	0%	0%	19	3,60	5,63		
Stöckheim	0%	0%	0%	4%	6%	30%	23%	15%	15%	2%	4%	47	6,50	8,07		
Thune	4%	0%	4%	37%	22%	30%	4%	0%	0%	0%	0%	27	4,25	5,30		
Timmerlah	0%	6%	6%	11%	28%	28%	17%	6%	0%	0%	0%	18	4,94	6,17		
Veltenhof	1%	1%	4%	36%	29%	18%	8%	3%	1%	0%	0%	80	4,20	5,30		
Völkenrode	0%	26%	32%	21%	11%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	19	2,52	4,63		
Volkmarode	3%	3%	3%	19%	46%	16%	8%	3%	0%	0%	0%	37	4,57	5,47		
Waggum	0%	0%	0%	13%	23%	20%	20%	13%	7%	0%	3%	30	5,59	7,07		
Watenbüttel	3%	3%	30%	51%	8%	2%	2%	0%	0%	0%	0%	92	3,23	3,77		
Wenden	0%	4%	8%	41%	22%	16%	6%	0%	0%	0%	2%	49	3,93	5,35		

Betreff:**Ideenplattform: Tiertafel****Organisationseinheit:****Dezernat II****32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit****Datum:****07.03.2025****Beratungsfolge****Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung
(Entscheidung)****Sitzungstermin****12.03.2025****Status****Ö****Beschluss:**

Der Vorschlag, eine Tiertafel einzurichten, wird nicht von der Stadt Braunschweig umgesetzt.

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die nachfolgend aufgeführte Idee eingebracht:

„Viele Tierbesitzer sind durch die stark gestiegenen Kosten für tierärztliche Behandlungen und Futter in Not geraten. Insbesondere für ältere/sozial schwache Menschen ist ihr Tier ihr Lebensmittelpunkt und Halt. Viele Städte haben inzwischen eine solche Tiertafel, auch für Braunschweig wäre solch ein Angebot sinnvoll und notwendig!“

Das Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht. Das Thema wird deshalb dem Fachausschuss vorgelegt.

Bewertung:

In einigen deutschen Kommunen sind von Vereinen sogenannte Tiertafeln gegründet worden, durch die in finanzielle Not geratene Tierhalterinnen und Tierhalter unterstützt werden. Die Vereine werden von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Analog zu den Tafeln für Menschen müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter vor dem Erhalt von Tierfutter ihre Bedürftigkeit nachweisen. Zudem wird regelmäßig der Nachweis gefordert, dass das Tier bereits vor Eintritt der Bedürftigkeit angeschafft wurde.

Die Anschaffung eines Haustieres bedeutet die Übernahme einer jahrelangen, intensiven Verantwortung. Jeder Tierhalterin und jedem Tierhalter sollte bereits bei Anschaffung des Tieres bewusst sein, dass ein erheblicher (auch finanzieller) Aufwand auf sie bzw. ihn zukommt.

Während der Futtermittelbedarf für ein gesundes Haustier vorhersehbar ist und überschaubare Kosten verursacht, können Tierarztrechnungen zu sehr hohen, unerwarteten Kosten führen. Aus diesem Grund existiert seit 2008 die „Pfötchenhilfe“ des Vereins Tierschutz Braunschweig. Der Verein, der auch das Braunschweiger Tierheim betreibt, kann bei lebensnotwendigen Behandlungen eine Beihilfe gewähren, wenn die Tierhalterinnen und Tierhalter aus Braunschweig kommen und ihre Einkommensverhältnisse offenlegen.

Tiertafeln sind in erster Linie eine Unterstützung für Menschen, damit diese ihren tierschutzrechtlichen Pflichten gerecht werden können. Der Nutzerkreis der Tiertafeln dürfte sich wegen der nachzuweisenden Bedürftigkeit mit dem Nutzerkreis der Tafeln für Menschen überschneiden.

Sofern in Braunschweig eine Tiertafel gegründet werden soll, sollten vom Trägerverein die Kooperationsmöglichkeiten mit der Tafel sowie mit dem Verein Tierschutz Braunschweig ausgelotet werden. Dieser Verein erhält bereits Futterspenden und sollte diese auch in Zukunft erhalten.

Die Stadt Braunschweig kann die Gründung einer Tiertafel positiv begleiten. Voraussetzung für die Errichtung wäre aber – wie in anderen Kommunen auch – ein bürgerschaftliches Engagement. Personelle Ressourcen oder Finanzmittel stehen seitens der Stadt nicht zur Verfügung.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine